This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

UC-NRLF
B 4 579 284

Berliner,

Schwierige Fälle

der

Kaufmännischen Buchhaltung

Digitized by Google

NOV 19 1909

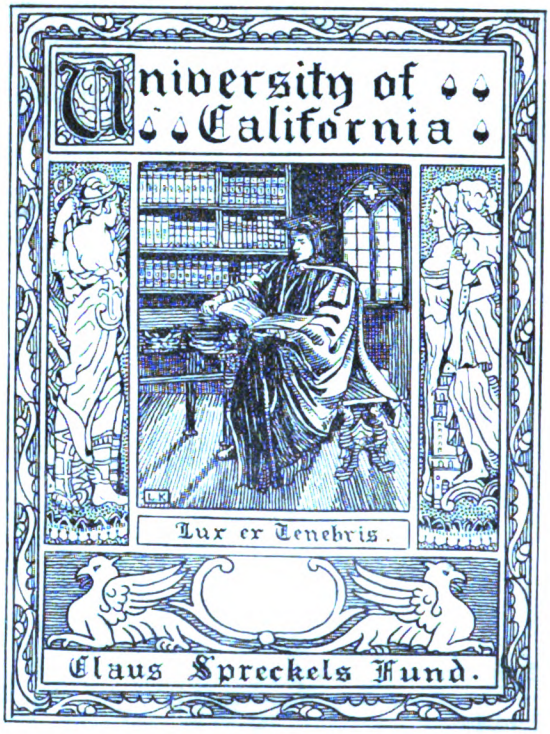

Digitized by Google

Digitized by Google

5.— 4 9/8 02

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schwierige Fälle

und

Allgemeine Lehrsätze

der kaufmännischen Buchhaltung

nebst einem Anhang:

Die Ausdrucksweise des Handelsgesetzbuches und anderer Gesetze bezüglich der Bestimmungen über Buchhaltung und Rechnungsführung.

Ein Hand- und Nachschlagebuch für Buchhalter, Vorstände und Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften, Verwaltungsbeamte, Juristen und Lehrer der Buchhaltung

von

Manfred Berliner,

Handelsschuldirektor in Hannover.

Korrespondierendes Mitglied des Nederlandsch Instituut van Accountants.

Zweite verbesserte und bedeutend erweiterte Auflage.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1902.

Digitized by Google

HF5645
.B5

BRECKEL

Druck von Carl Küster, Hannover.

Digitized by Google

Vorwort zur ersten Auflage.

Der Unterricht in der Buchhaltung erfordert, dass eine Anzahl von Geschäftsvorfällen, in solchem Zusammenhange, wie der wirkliche Betrieb eines Geschäftes ihn mit sich bringt, ein sogen. „Geschäftsgang", durch den Schüler gebucht und dass darauf zu diesen Buchungen ein sogen. Abschluss gemacht wird.

Welche Art von Geschäftsbetrieb gewählt wird, scheint nach des Verfassers Erfahrung gleichgültig zu sein; wichtig erscheint ihm nur, dass die Geschäftsvorfälle dem Verständnis des Schülers nahe liegen und in ihrer Reihenfolge nicht so verwickelt sind, dass es Mühe macht, die Übersicht über sie zu behalten. Ebensowenig erscheint es ratsam, möglichst alle in den verschiedensten Geschäftsbetrieben vorkommenden Ereignisse in den Rahmen eines Geschäftsganges zu vereinigen, da man sonst ein Bild erhält, welches bei der heute gebräuchlichen Arbeitsteilung der Wirklichkeit ganz und gar nicht entsprechen würde.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend bearbeitete der Verfasser einen Geschäftsgang zum Unterricht in der Buchhaltung, der unter dem Titel „Zwei Monate in einem Engros-Geschäfte"*) erschienen ist und von ihm selbst, wie von anderen Lehrern mit bestem Erfolge beim Unterricht benutzt wird.

Der Unterricht nach diesem Geschäftsgange bedarf jedoch einer Ergänzung nach der Richtung hin, dass die Buchung von solchen Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art nicht in dem Gange erwähnt sind, besprochen werden muss, um den jungen Buchhalter möglichst vollständig in seinem Fache auszubilden.

Die Abfassung derartiger Aufgaben für den Unterricht bildete den Grundstock zu der vorliegenden Sammlung. Eine ansehnliche Bereicherung erfuhr dieselbe durch zahlreiche an den Verfasser gerichtete Anfragen: „Wie wird dieses oder jenes gebucht?" Jede dieser Anfragen bildete eine selbständige Buchungs-Aufgabe, die ohne Rücksicht auf die sonstige Einrichtung der Buchhaltung zu beantworten war.

Die solcherart aus der buchhalterischen Praxis herausgewachsenen Aufgaben nebst ihren Lösungen sind fast sämtlich während der Jahre 1885 – 1888 in einzelnen Nummern der Wochenschrift „Kaufmännische Blätter" erschienen

*) Verlag der Hahn'schen Buchhandlung, Hannover und Leipzig, 4. Auflage, 1902.

Digitized by Google

und nachweislich von vielen Lesern nicht nur flüchtig angesehen, sondern auch durchgearbeitet worden. Die Belehrung, die damals vielen jungen Kaufleuten als ein Bedürfnis erschien, wird auch heute noch verlangt werden; den Vorteil, den die damaligen Leser daraus für ihre Fachbildung gezogen haben, werden, so hofft der Verfasser, auch die jetzigen Leser gewinnen. Buchhalter, welche wegen Behandlung eines Postens im Zweifel sind, werden fast stets eine ebensolche oder doch ähnliche Aufgabe finden, deren Lösung ihnen als Muster dienen kann. Lehrer der Buchhaltung werden sich oft in einer gleichen Lage befinden wie der Verfasser, und dann, mangels eines derartigen Werkes, die vorliegende Sammlung mit Nutzen verwenden können.

Aus diesen Gründen erschien es dem Verfasser gerechtfertigt, seine in ihrer Vereinzelung jetzt fast unzugänglichen Arbeiten in diesem kleinen Werke noch einmal zu veröffentlichen. Natürlich wird mancher Leser, je nach seiner eigenen Tüchtigkeit, die eine oder die andere Aufgabe durchaus nicht „schwierig" zu lösen finden; der Verfasser hat sich bei der Auswahl nach dem Durchschnitts-Können junger Kaufleute gerichtet, wie er es in vieljährigem Umgange mit ihnen kennen gelernt hat.

Dient der erste Teil dieses Buches vor allem der Kunst des Buchhaltens, indem er Anleitung giebt, wie der Buchhalter in dem einen oder anderen Falle zu verfahren habe, wobei natürlich nicht unterlassen ist, auch angemessene Erklärungen zu den einzelnen Fällen zu geben, so sind im zweiten Teile, dessen Inhalt sich in der Hauptsache mit einem ebenfalls in den „Kaufmännischen Blättern" schon einmal erschienenem Aufsatze deckt, die allgemeinen Lehrsätze der Buchhaltung behandelt.

Die Theorie ist zunächst für den Unterricht von Bedeutung; daneben ergiebt sich ihre Wichtigkeit aus der Betrachtung, dass unsere Gesetze dem Kaufmann gewisse Pflichten bezüglich der Buchhaltung auferlegen und häufig der Ruf und die persönliche Freiheit eines Kaufmanns davon abhängen, dass eine richtige Ansicht von dem Wesen der Buchhaltung im Richterkollegium zur Geltung gelangt.

Ein Vergleich der vom Verfasser aufgestellten Lehrsätze wird in manchen Punkten eine Abweichung von den Ansichten anderer Schriftsteller (Schiebe, Odermann, Braune, Berger, Odenthal, Scubitz u. v. a.) ergeben; angesichts der schon erwähnten Wichtigkeit der Buchhaltung hofft der Verfasser, dass sein Versuch, die Praxis der Buchhaltung in einer anderen, wie er glaubt, besseren Beleuchtung zu zeigen, den beteiligten Kreisen willkommen sein wird.

Hannover, Januar 1893.

Digitized by Google

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die vorliegende zweite Auflage tritt in einem neuen, der Wichtigkeit des Stoffes mehr angemessenen Äussern an die Öffentlichkeit, insbesondere ist diesmal statt der deutschen Frakturschrift die lateinische Antiqua verwendet worden, hauptsächlich mit Rücksicht auf die zahlreichen Freunde des Buches in den Niederlanden.

Über den ersten Teil des Buches, die Praxis der Buchhaltung, ist mir von vielen Seiten Anerkennung ausgesprochen worden, und ich glaube, meinen Dank nicht besser abstatten zu können, als durch Aufnahme einer Reihe von neuen Fällen, die im Laufe der Jahre an mich herangetreten sind.

Der zweite theoretische Teil ist viel gelobt und — viel getadelt worden, und an die Angriffe hat sich ein lebhafter Meinungsaustausch angeknüpft. Infolge der Debatten genötigt, meine Lehrsätze über die „Geschäfts-Theorie" immer wieder zu verteidigen, habe ich nach neuen Beweisen, nach neuen und besseren Stützen suchen, auch manchen Sätzen eine veränderte Fassung geben müssen. Wie weit es mir gelungen, solche zu finden, darüber möge die Kritik entscheiden. Allerdings ist der schärfste Kritiker der ersten Auflage, der Bernische Staatsbuchhalter Friedrich Hügli, vor einigen Monaten, am 2. März d. J. verstorben; gerade manche seiner Negationen hat mir Anlass zur Aufstellung neuer positiver Sätze gegeben, sodass ich ihm an dieser Stelle gern ein Wort des Andenkens zolle.

Der theoretische Teil hat daneben eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die frühere kurze Einleitung hat einer Untersuchung über grundlegende Fragen des Rechnungswesens Platz gemacht, und als Anhang ist die Sprache der Gesetzgebung über buchhalterische Vorschriften erörtert worden, wobei sich Ergebnisse herausstellten, die für manche buchhalterische Streitfrage von Bedeutung sein möchten.

Hannover, Mai 1902.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Erster Teil. Aufgaben und Lösungen.

	Aufgabe Seite	Lösung Seite
Eigentümliche Buchhaltungsformen.		
1. Neues Kassabuch (Zahlungsbuch für Kasse, Girozahlung, Wechsel, Skonto)	3	42/197
2. Konto für eine Amortisationshypothek	4	46
3. Haus-Konto und Haus-Abschreibungs-Konto	4	46
4. Konto für ein verzinsliches Anlehn	4	47
5. Desgleichen	5	48
Einige allgemeine Bemerkungen zu den Aufgaben 1–5		48
Seltener vorkommende Buchungen und Konten.		
6. Delkredere-Konto	5	50
7. Konten in fremder Währung; Kursdifferenzen	5	54
8. Kursdifferenz auf dem Accept-Konto	6	196
9. Hausverwaltungskosten bei der Einkommensteuer	7	58
10. Anwendung verschiedener Konten beim Käufer und Verkäufer	7	59
11. Desgleichen	7	61
12. Kommissionswaren	8	62
13. Einlösung einer vom Adressaten nicht angenommenen Nachnahmesendung durch einen Dritten	8	64
14. Patent und Patent-Lizens	8	64
15. Verpfändung (Lombardierung) von Wertpapieren	8	65
16. Verpfändung (Lombardierung) geliehener Wertpapiere	9	65
17. Anleihedienst-Konto	9	65
Buchungen auf Grund eines Konto-Auszuges.		
18. Buchungen über Zahlungen, Rimessen und Tratten	9	67
19. Desgleichen	10	68
20. Buchungen über Provision, Zinsen und Auslagen	10	69
Buchung von baren Zahlungen.		
21. Zahlung für Rechnung eines Dritten	10	70
22. Zahlung im Auftrage eines Dritten für Rechnung eines Vierten	11	70
23. Vergütung (Zahlung) an einen Dritten in fremder Währung	11	72
24. Zahlung bezw. Gutschrift einer angewiesenen Summe	11	73
25. Zahlungen per Bank	11	74
26. Zahlung für dritte ausländische Rechnung im Auftrage eines Vierten im Inlande	12	74

Digitized by Google

	Aufgabe Seite	Lösung Seite
Buchung von Wechseln.		
27. Kommissions-Tratte	12	75
28. Kommissions-Rimesse	13	76
29. Desgleichen	13	77
30. Einlösung eines Kunden-Acceptes	13	77
31. Einlösung eines Domizil-Wechsels, Rimesse und Tratte	14	78
32. Intervention	14	79
33. Ehren-Accept	14	80
34. Prolongieren eines Wechsels	15	81
35. Domizil-Einlösung mit neuem Accept	15	81
36. Kautions-Effekten, zum Teil geliehen; Depot-Wechsel	15	82
37. Buchung von Gefälligkeits-Wechseln	16	83
Buchungen im Bankgeschäft.		
38. Verkauf eigener Accepte	17	87
39. Verschiedene Buchungen im Bankgeschäft	18	89
40. Depot-Wechsel in der Bilanz	18	90
41. Wechsel-Zinsen-Konto	18	91
42. Wertpapier-Zinsen-Konto	19	91
43. Chek-Konto bei einer Bank	19	92
44. Verschiedenheit der Buchungstage; doppelter Saldo auf einem Konto	19	92
45. Meta-Geschäfte, Abrechnung nach Erledigung der Unternehmung mit Gewinn	19	95
46. desgl. mit Verlust abgelaufenes Geschäft	20	96
47. desgl. Zwischen-Abrechnung vor völliger Erledigung	20	98
Bilanzen und Abschlüsse.		
48. Ein vollständiger Bücher-Abschluss in doppelter Buchhaltung	21	100
49. Bücher-Eröffnung auf Grund einer Bilanz	21	111
50. Eigentümliche Bilanz-Aufstellung	22	115
51. Zweifelhafte Forderungen	22	116
52. Bilanz bei fehlender Abrechnung über einen Fabrik-Neubau	23	116
53. Berücksichtigung eines Termingeschäftes in der Bilanz	23	118
54. Buchung einer nachträglich entdeckten, übersehenen Forderung	23	119
Offene Handels-Gesellschaft; Kommandit-Gesellschaft; Stille Gesellschaft.		
55. Abschluss einer Gesellschaft (offene Handels-Gesellschaft)	23	120
56. Verbuchung des Gewinn-Anteils eines Kommanditisten	24	122
57. Ein stiller Gesellschafter im Konkurse des Geschäftsinhabers	24	122
Buchungen bei Aktien-Gesellschaften.		
58. Nicht voll eingezahltes Aktien-Kapital	25	124
59. Erhöhung des Aktien-Kapitals	25	126
60. Desgleichen	25	127
61. Herabsetzung des Aktien-Kapitals	26	127
62. Einlösung von Aktien gegen Ausgabe von Genussscheinen	27	128
63. Umwandlung von gewöhnlichen Aktien in Vorzugs-Aktien; Verwendung der Einzahlungen (vergl. auch S. 265, Zusatz zu H.-G.-B. §§ 261, 262)	27	138
64. Ablösung von Aktien-Vorzugsrechten	28	142

Digitized by Google

	Aufgabe Seite	Lösung Seite
65. Verbuchung des Gewinns	28	143
66. Bilanz während der Bauzeit	29	144
67. Partial-Obligationen; Anleihekosten-Konto	29	144
68. Ausgeloste aber noch nicht eingelöste Obligationen mit Aufgeld	30	146
69. Eigentümlich aufgestelltes Gewinn- und Verlust-Konto	30	147
Buchungen bei Gesellschaften m. b. H.		
70. Buchung der Stammeinlagen und der Einzahlungen darauf	30	148
71. Übertragung von Geschäftsanteilen	31	151
72. Beteiligung an einer Gesellschaft m. b. H. mittels eines auszunutzenden Patentes	31	155
Verschiedenes.		
73. Führung eines Geheimbuches mit Abschluss	31	156
74. Zerlegung des Gewinn- und Verlust-Kontos	32	162
75. Anlage- und Betriebs-Kapital	33	163
76. Buchhaltung der Filialen (Montage-Abteilungen) eines technischen Geschäfts unter Berücksichtigung des Verkehrs mit dem Stammhause	34	165
77. Buchhaltung einer Apotheke	35	169
78. Buchhaltung einer Gärtnerei (Plantage)	37	178

Zweiter Teil. Theorie der Buchhaltung.

	Seite
A. Buchhaltung im Allgemeinen § 1–32	201
I. Grundbegriffe der Buchhaltung § 1	201
a) Art der Bewirtschaftung § 2	201
b) Ziel der Darstellung § 3	201
II. Gegenstand der Darstellung § 4–15	202
a) Die Anordnung der Vorgänge § 4–8	202
b) Die thatsächlichen Vorgänge und die Arten der Buchhaltung § 9–15	204
1. Die Verwaltungs-Buchhaltung § 10–11	204
2. Die kaufmännische Buchhaltung § 12	205
3. Die technische Buchhaltung § 13	205
4. Vermengung mehrerer Buchhaltungsarten und vergleichende Übersicht § 14–15	206
III. Verschiedenheit der Rechnungs-Methoden § 16–32	207
a) Die Geldrechnungs-Methode § 16–20	207
b) Die Vermögensrechnungs-Methode § 21–23	209
c) Weitere Unterschiede zwischen beiden Methoden § 24–32	210
1. Stellung der laufenden zur periodischen Darstellung § 24–25	210
2. Die Ertrags-Berechnung § 26–29	211
3. Verschiedenheit der Darstellungsform § 30	213
4. Vorteile und Nachteile der beiden Rechnungs-Methoden § 31–32	213
B. Die kaufmännische Buchhaltung § 33–129	215
I. Das Vermögen und seine Teile § 33–45	215
a) Verschiedene Vermögensgruppen § 34–38	215
b) Positives und negatives Vermögen § 39–40	216

Digitized by Google

Seite

c) Geschäfts-Vermögen und Privat-Vermögen § 41–43 217
d) Andere Anschauungen § 44–45 219

II. Das Konto § 46–66 221
a) Allgemeines § 46–56 221
b) Die einzelnen Konten; Buchungsregeln § 57–64 225
c) Übersicht über die Verbuchung von Geschäfts-Vorgängen unter Anwendung der gegebenen Formeln § 65. 228

III. Die Doppelnatur der Geschäftsvorgänge und die Bilanz des Hauptbuches § 66–92 230
a) Allgemeines § 66–68 230
b) Gewinn und Verlust § 69 232
c) Aufgeschobene Buchungen, durch deren Fehlen der Wert der Vermögensmasse aus dem Hauptbuche nicht jederzeit zu ersehen ist § 70–78 . 232
d) Berechnung von Gewinn und Verlust; Vermögens-Bilanz; Bilanz-Konto; Bilanz-Schema; Gewinn- und Verlust-Konto § 79–89 235
e) Unterschied zwischen Vermögens-Bilanz und Probe-Bilanz § 90–92 . 240

IV. Kontrolle der Vermögensverwaltung, Mengenverrechnung und Wertverrechnung § 93–104 242
a) Mengenverrechnung § 93–96 242
b) Grenzen der Mengenverrechnung § 97–101 243
c) Wirksamkeit der Wert- und Mengenverrechnung § 102–104 245

V. Die Bücher der kaufmännischen Buchhaltung § 105–122 . . . 246
a) Fehlerhafte Bezeichnungen § 105–106 246
b) Verschiedene Gattungen von Büchern § 107–122 247
1. Die erste Gattung; Memoriale § 108–112 247
2. Die zweite Gattung; Skontri § 113–116 249
3. Die dritte Gattung; Hauptbuch § 117–119 251
4. Die vierte Gattung; Inventur- und Bilanz-Buch § 120. . . . 252
5. Das Briefkopierbuch § 121 252
6. Übersicht über sämtliche Bücher § 122 252

VI. Unterschied zwischen einfacher und doppelter Buchhaltung § 123–129 254
a) Die Fragestellung § 123 254
b) Hügli's Ansicht § 124. 254
c) Einwendungen gegen Hügli § 125–126 255
d) Beantwortung der Frage § 127–129 256

C. Anhang 257
Die Ausdrucksweise des Handelsgesetzbuches und anderer Gesetze bezüglich der Bestimmungen über Buchhaltung und Rechnungsführung 257
a) Handelsgesetzbuch 257
b) Gesetz über die Gesellschaften m. b. H. 268
c) Preussisches Einkommensteuer-Gesetz 269

Register zu den Aufgaben und Lösungen 273

Digitized by Google

Erster Teil.

Praxis der Buchhaltung

A. **Aufgaben**

B. **Lösungen.**

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

A. Aufgaben.

1. Neues Kassabuch (Zahlungsbuch für Kasse, [Girozahlung], Wechsel, Skonto).

Der Inhaber eines Waren- (en-gros und Fabrik-) Geschäfts beauftragt seinen Buchhalter mit der Einrichtung eines Kassabuches, welches nicht nur die baren Zahlungen, sondern auch alle im Wechsel-Verkehr vorkommenden Buchungen übersichtlich aufnehmen kann und daneben eine Spalte für Skonto, Zinsen etc. enthält.

In den Entwurf sollen zur Probe folgende Geschäftsvorfälle eingetragen werden.

Oktbr. 1.	Bestand an Kasse			ℳ 1249.76.
„ „	Wechseln (Nennbetrag)			„ 5715.40.
„ 2.	Rob. Kippenberg, hier zahlt bar	ℳ	1341.50.	
	Wechsel	„	1000.—.	
	+ Skonto	„	24.60.	„ 2366.10.
„ 3.	Wilh. Gade, Berlin empfängt bar	ℳ	2560.80.	
	+ Skonto	„	25.55.	„ 2586.35.
„ 4.	Alb. Steinberg, Leipz. empfängt Wechsel	ℳ	2000.—.	
	bar	„	105.—.	
	+ Skonto	„	21.25.	„ 2126.25.
„ 5.	Es senden per Postanweisung:			
	Gottfried Ebener, Köln	ℳ	374.15.	
	+ Skonto und Porto	„	8.05.	„ 382.20.
	Louis Jöhrens, Mainz	„	138.50.	
	+ Skonto und Porto	„	2.40.	„ 140.90.
	Max Gehrig, Frankfurt a. M.	ℳ	289.60.	
	+ Skonto und Porto	„	4.65.	„ 294.25.
„ 6.	Für Miethe werden bar gezahlt			„ 1200.—.
„ 7.	„ Fracht „ „ „			„ 245.75.
„ 9.	Karl Ploetz, Hamburg sendet zur Gutschrift:			
	eigene Accepte	ℳ	2000.—.	
	abzüglich Diskont	„	20.—.	„ 1980.—.
„ 10.	Heute fälliger Wechsel Nr..... geht ein			„ 1000.—.
„ 11.	Bei der Reichsbank werden diskontirt:			
	Nr.....	ℳ	4650.35.	
	abzüglich Diskont	„	32.10.	„ 4618.25.
„ 31.	Abschluss.			

Digitized by Google

2. Konto für eine Amortisationshypothek.

Jemand hat am 2. Januar auf sein Grundstück ℳ 100.000.— als 4% hypothekarisches Darlehn von einer Hypothekenbank aufgenommen und hat dafür eine halbjährliche Annuität von ℳ 2500.— zahlbar am 30. Juni und 31. Dezember zu entrichten, d. h. er hat das Kapital mit 4% zu verzinsen und eine regelmässige Amortisation des Darlehns vorzunehmen, die zunächst 1% des Kapitals beträgt, aber allmälig durch die ersparten Zinsen stärker wird. (Amortisations-Hypothek.)

Wie ist das darüber zu führende Konto am übersichtlichsten anzulegen?

3. Haus-Konto und Haus-Abschreibungs-Konto.

Jemand besitzt ein Haus, das am 1. Januar 1900 einschl. Grund und Boden mit ℳ 100000.— zu Buche steht. Bei der jährlichen Bilanz (31. Dezbr.) nimmt er eine Abschreibung von jedesmal ℳ 600.— darauf vor. Neubauten und Verbesserungen werden dem Hause belastet und zwar

im Jahre 1903 ℳ 1000.—.
„ „ 1905 „ 3000.—.

Um den Kostenpreis des Hauses stets ersichtlich zu machen, sollen die Abschreibungen auf einem besonderen Konto gebucht werden, dennoch aber soll der Stand der Gesamtrechnung des Hauses mit einem Blick zu übersehen sein. Wie ist zu diesem Zwecke zu verfahren?

4. Konto für ein verzinsliches Anlehn.

Das folgende Konto über ein mit 5% zu verzinsendes Anlehn soll in eine übersichtlichere Form gebracht werden.

1900					1900				
Juli	1.	An Kasse . .	1 000	–	Januar	1.	Per Darlehn .	40 000	–
Dezbr.	31.	„ do. . .	1 000	–	Juni	30.	„ Zinsen .	1 000	–
„	31.	„ Saldo . .	40 000	–	Dezbr.	31.	„ do. .	1 000	–
			42 000	–				42 000	–
1901					1901				
Juni	25.	An Kasse . .	1 000		Januar	1.	Per Saldo . .	40 000	–
Dezbr.	30.	„ do. . .	1 000	–	Juni	30.	„ Zinsen .	1 000	–
„	31.	„ Saldo . .	40 000		Dezbr.	31.	„ do. .	1 000	–
			42 000	–				42 000	–
1902					1902				
Juli	2.	An Kasse . .	1 000	–	Januar	1.	Per Saldo . .	40 000	–
Dezbr.	31.	„ Saldo . .	41 000	–	Juni	30.	„ Zinsen .	1 000	–
					Dezbr.	31.	„ do. .	1 000	–
			42 000	–				42 000	–
1903					1903				
Juli	10.	An Kasse . .	1 025	–	Januar	1.	Per Saldo . .	41 000	–
Dezbr.	31.	„ do. . .	1 025	–	Juni	30.	„ Zinsen .	1 025	–
„	31.	„ Saldo . .	41 000	–	Dezbr.	31.	„ do. .	1 025	–
			43 050	–				43 050	–
					1904				
					Januar	1.	Per Saldo . .	41 000	–

Anmerkung: Die Zinsen sind einmal nicht bezahlt und nach Verabredung zum Kapital geschlagen.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

5. Desgleichen.

Wie würde das Konto der vorigen Aufgabe aussehen, wenn die Zinszahlung je am 31. März und 30. September, der Abschluss aber ebenfalls Ende Dezember stattfindet?

6. Delkredere-Konto.

a) Ein Kaufmann pflegt bei Aufstellung seiner Bilanz, zur Sicherung für etwaige Ausfälle, 4% des Betrages seiner ausstehenden Forderungen auf Delkredere-Konto zu verbuchen; hingegen die eingetretenen Verluste jedesmal dem Gewinn- und Verlust-Konto zur Last zu schreiben.

Die ausstehenden Forderungen haben betragen:

Ende 1900 (rund) ℳ 190000.—.
„ 1901 „ „ 145000.—.
„ 1902 „ „ 170000.—.
„ 1903 „ „ 120000.—.

Welches Aussehen hat das Delkredere-Konto für die Jahre 1900—1903?

b) Ein anderer Kaufmann legte alljährlich bei Aufstellung seiner Bilanz 1½% vom Betrage seines Warenumsatzes auf Delkredere-Konto zurück, und schrieb diesem Konto auch die wirklich eingetretenen Verluste zur Last.

Der Warenumsatz betrug:

im Jahre 1900 (rund) ℳ 590000.—.
„ „ 1901 „ „ 445000.—.
„ „ 1902 „ „ 470000.—.
„ „ 1903 „ „ 420000.—.

Als Verlust war abzuschreiben:

Ende 1900 (rund) ℳ 5200.—.
„ 1901 „ „ 4500.—.
„ 1902 „ „ 5000.—.
„ 1903 „ „ 5200.—.

Im Jahre 1904 erfolgte die Auflösung und Liquidation des Geschäftes, die am 30. Juni beendigt war, wobei sich ein fernerer

Verlust von rund ℳ 7500.—.

ergab.

Welches Aussehen hat das Delkredere-Konto von Ende 1900 an?

7. Konten in fremder Währung; Kursdifferenzen.

Es finden sich in unserm Reskontro (Hauptbuche) folgende Konten ausländischer Geschäftsfreunde, deren Beträge ausländischer Valuta in deutsche Währung umgerechnet werden sollen, und zwar zu dem dabei gesetzten Tageskurse.

Debet ***A in London.*** **Kredit**

	£ s. d.	ℳ	₰		£ s. d.	ℳ	₰
Rimesse . . . 20.40.	60. —. —.			Waren . . . . 20.44.	56. 10. —.		
				„ . . . . 20.45.	45. 5. —.		

Digitized by Google

Debet ***B in Paris.*** **Kredit**

		Frs. c.	*M.*	*₰*			*Frs. c.*	*M.*	*₰*
Rimesse . . .	80.90.	25 000.–.			Effekten . . .	80.85.	25 650.50.		

Debet ***C in Wien.*** **Kredit**

		Kr. h.	*M.*	*₰*			*Kr. h.*	*M.*	*₰*
Koupons . .	85.20.	1000.–.			Waren	84.90.	691.–.		
					„	84.75.	1231.60.		

Debet ***D in New-York.*** **Kredit**

		$ c.	*M.*	*₰*			*$ c.*	*M.*	*₰*
Effekten . . .	4.17.	5100.–.			Waren	4.18.	2456.30.		
					„	4.19.	1850.50.		

Debet ***E in Amsterdam.*** **Kredit**

		Fl. c.	*M.*	*₰*			*Fl. c.*	*M.*	*₰*
Auslagen . .	168.–.	29.75.	50	–	Kaffee	168.–.	1940.75.		
					„	168.–.	1723.40.		

Debet ***F in Petersburg.*** **Kredit**

		₽ k.	*M.*	*₰*			*₽ k.*	*M.*	*₰*
Noten	215.50.	10 000.–.			Waren	216.–.	4560.–.		
Provision . .	216.–.	92.50.			„	216.–.	1580.– .		

Dadurch, dass die Kurse nicht immer die gleichen sind, entstehen Differenzen — Kursgewinne oder Kursverluste —, welche vor dem Abschliessen der Konten durch eine bezügliche Eintragung zu beseitigen sind. Unsere Schuld oder unser Guthaben, also auch der Saldo, wird nämlich in Wirklichkeit durch den Betrag der fremden Valuta ausgedrückt, während die Umrechnung in die deutsche Valuta nur dazu dient, derartige Konten in die Reihe unserer inländischen Konten besser einfügbar zu machen.

Wenn nun beim Abschlusse der obigen Konten der Kurs auf **London** 20.45 (für 1 £), der auf **Paris** 80.80 (für 100 *Frs.*), der auf **Wien** 85.– (für 100 *Kr.*), der auf **New-York** 4.16 (für 1 *$*), der auf **Amsterdam** 168.30 (für 100 *Fl.*), der auf **Petersburg** 216.– (für 100 *₽*) steht,

a) welche Differenzen sind zu buchen und wie würden die obigen Konten abgeschlossen aussehen? (Ganz gleich für einfache und doppelte Buchhaltung.)

b) wie würden (in doppelter Buchhaltung) die Differenzen sämtlicher sechs Konten zu verbuchen sein?

8. Kursdifferenzen auf dem Accept-Konto.

Ein Pariser Geschäftsfreund hatte am 15. Juli *Frs.* 5504.– pro 15. Oktbr. auf uns entnommen und wir hatten solche beim Empfange der Benachrichtigung à 81.– über Accept-Konto gebucht.

Digitized by Google

Bei Fälligkeit des Wechsels lösen wir denselben à 80.60, dem Kurse für französische Banknoten an jenem Tage, ein und es findet sich infolgedessen beim Abschluss der Bücher am 31. Dezember auf dem Accept-Konto eine Differenz zwischen dem Saldo des Kontos und dem Betrage der noch laufenden Accepte.

Wie gross ist die Differenz und durch welche Buchung ist sie zu beseitigen?

9. Hausverwaltungskosten bei der Einkommensteuer.

Nach dem Preussischen Einkommensteuer-Gesetze soll auch ein Kaufmann, der ein Haus besitzt, das nicht lediglich Geschäftszwecken dient, das Einkommen aus dem Hause bei der Steuer-Erklärung besonders angeben, auch hat er die Zinsen von Hypothekenschulden besonders anzuführen. Die letzteren und ebenso die meisten Verwaltungskosten des Hauses, mit Ausnahme der Reparaturen, kennt man in der Regel zum voraus und hat sie deshalb mit dem voraussehbaren Betrage in der Steuer-Erklärung anzusetzen; die Reparatur-Kosten hingegen pflegen von Jahr zu Jahr zu schwanken, und man hat deshalb den Durchschnittsbetrag der letzten drei Jahre anzugeben.

Wegen dieser Verschiedenheit der Berechnung kann ein Kaufmann die aus seinen Büchern gezogenen Beträge nicht ohne weitere Berechnung zur Steuer-Erklärung verwenden, und er wird bei seiner Buchhaltung nur Sorge tragen, dass diese Berechnung mit geringster Mühe vorgenommen werden kann.

Wie soll er zu diesem Zwecke verfahren?

10. Anwendung verschiedener Konten beim Käufer und Verkäufer.

Eine Telephonfabrik in Hannover empfängt von einer Giesserei in Magdeburg verschiedene Gusssachen im Betrage von ℳ 1000.—, liefert dagegen an letztere eine Telephon-Anlage im Betrage von ℳ 3000.— und trassiert den Unterschied von ℳ 2000.— in einem 3-Monatswechsel auf die Giesserei.

Wie lauten die Buchungen (nach doppelter Buchhaltung):

a) in den Büchern der Telephonfabrik?

b) „ „ „ „ Giesserei? (Vergl. auch Aufgabe 11.)

11. Desgleichen.

Am 31. Dezember 19 . . verkauft Ahrend dem Behrend für ℳ 1710.— Bindfaden, welcher zum Betrage von ℳ 1140.— aus Sorten bestand, die B. wieder verkaufen wollte, ferner zum Betrage von ℳ 520.— aus Sorten, die B. zum Verfertigen von Netzen gebrauchte, und endlich zum Betrage von ℳ 50.— aus Sorten, die zum Verschnüren von Paketen etc. benutzt werden sollten. Für den Rechnungsbetrag acceptiert B. eine 2 Monate dato ausgestellte Tratte des A., welche dieser am 3. Januar 19 . . bei der Reichsbank (gegen bar) mit 4% diskontiert. Am Fälligkeitstage wird der Wechsel vom Acceptanten eingelöst.

Wie lauten die Buchungen (doppelte Buchhaltung):

a) in den Büchern des Ahrend,

b) in den Büchern des Behrend, der für die von ihm hergestellten Fabrikate ein besonderes Konto führt. (Vergl. Aufgabe 10).

Digitized by Google

12. Kommissionswaren.

Der Fabrikant Franz Müller in Berlin übersendet seinem Agenten, Bernhard Ritter in Magdeburg am 15. März einen Posten Mäntel im Werte von ℳ 7650.— Herstellungspreis / ℳ 8500.— Verkaufspreis zum Verkaufe in Kommission. Fracht und sonstige Auslagen Ritters zu Lasten Müllers betragen ℳ 180.—. Ritter meldet folgende Verkäufe:

am 24. März an Gebr. Bähre, Magdeburg . . . . . ℳ 3250.—.
„ 12. April „ W. Hartmann & Co., Magdeburg „ 4600.—.
den Rest von . . . . . „ 650.—.

übernimmt Ritter am 15. April für eigene Rechnung gegen eine Bonifikation von 4%.

Bei der Schlussabrechnung wird von Ritter eine Verkaufsprovision von 1% angesetzt und der schuldige Betrag an Franz Müller auf dessen Reichsbank-Girokonto überwiesen.

a) Wie bucht Franz Müller?
b) Wie bucht Bernh. Ritter? } (Doppelte Buchhaltung.)

13. Einlösung einer vom Adressaten nicht angenommenen Nachnahmesendung durch einen Dritten.

Albert Adler in Leipzig sendet unter Nachnahme an Bernh. Bube in Pirna Waren im Betrage von ℳ 150.50, welche dieser jedoch nicht abnimmt.

Auf Adlers Wunsch löst Carl Christoffel in Pirna die Sendung aus und zahlt auch die darauf ruhende Fracht von ℳ 10.25.

Da C. jedoch stets gegen Ziel 4 Monat von A. zu kaufen pflegt, so verlangt er von A. die Bareinsendung des Nachnahmebetrages nebst Fracht, welchem Ansuchen A. nachkommt. — C. bezahlt demnächst nach Ablauf des Ziels.

Wie bucht Adler diese Vorfälle (doppelte Buchhaltung), der jedem Abnehmer, also ohne Rücksicht darauf, ob gegen bar oder auf Ziel gekauft ist, ein Konto giebt?

14. Patent und Patent-Lizenz.

Ein Fabrikant hatte am 1. Februar 19 . . gegen einmalige bare Zahlung von ℳ 5000.— ein Patent angekauft. Am 15. März hat er einem anderen Fabrikanten gegen eine vorläufig für ein Jahr im voraus gezahlte Gebühr von ℳ 2000.— das Benutzungsrecht des Patents überlassen und endlich am 15. Oktober — da er das Patent überhaupt nicht selbst ausnutzen wollte — sein ganzes Recht an demselben für bar bezahlte ℳ 10000 weiter gegeben.

Welches Aussehen hat das für diesen Gegenstand eröffnete Hauptbuch-Konto, dessen Abschluss sogleich erfolgt?

15. Verpfändung (Lombardierung) von Wertpapieren.

Wegen vorübergehendem Geldbedarfs werden von dem Teilhaber Albert Richter sen. der Firma Richter & Söhne ℳ 20000.— preuss. 3½% Konsols

Digitized by Google

bei der Reichsbank lombardiert und die von ihm darauf geliehenen ℳ 15000.— dem Reichsbank-Girokonto der Firma zugewiesen.

Welche Buchungen (nach einfacher Buchhaltung) sind in den Büchern der Firma vorzunehmen? (Vergl. Aufgabe 16.)

16. Verpfändung (Lombardierung) geliehener Wertpapiere.

Der Geschäfts-Teilhaber Albert Richter überlässt ℳ 20000.— 3½% preuss. Konsols seiner Firma leihweise, damit letztere sich darauf Geld verschaffen kann. Die Papiere werden seitens der Firma bei der Reichsbank lombardiert, und die darauf entliehenen ℳ 15000.— dem Reichsbank-Girokonto überwiesen.

Wie lauten die Buchungen in den Büchern der Firma (einfache Buchhaltung)? (Vergl. Aufgabe 15.)

17. Anleihedienst-Conto.

Ein Fabrikant hat bei der X-Bank eine Anleihe aufgenommen, für welche letztere Teil-Obligationen ausgegeben hat. Die Einlösung der Zinsscheine und der ausgelosten Obligationen erfolgt bei der Bank, zu welchem Zwecke der Fabrikant halbjährlich den fälligen Betrag der Bank zur Verfügung stellen muss, wenngleich die Einlösung in Wirklichkeit nicht mit einem Male, sondern nur nach und nach an der Kasse der Bank zu erfolgen pflegt. (In der Zwischenzeit vergütet die Bank dem Fabrikanten Zinsen zu einem minimalen Satze.)

Am 1. Juli 19.. werden seitens der Bank, auf Anweisung des Fabrikanten, für an diesem Tage fällig werdende:

a) Zinsen . . . . . ℳ 22000.—.
b) ausgeloste Obligationen, nominal . „ 40000.—.
c) 5% Aufgeld bei der Rückzahlung „ 2000.—.

zusammen ℳ 64000.—.

von seinem laufenden Konto auf ein besonderes Konto übertragen.

Die Bank löst ein und sendet dem Fabrikanten als Beleg am 3. Juli:

a) Zinsscheine . . . . . ℳ 18000.—.
b) ℳ 32000.— Obligationen à 105% „ 33600.—.

zusammen ℳ 51600.—.

Wie soll der Fabrikant diese Vorgänge buchen?

18. Buchungen auf Grund eines Konto-Auszuges (Zahlungen, Rimessen und Tratten).

In einem von Albert Krone in Magdeburg ausgestellten Konto-Auszug für Franz Becker in Leipzig finden sich auf der Debet-Seite folgende Posten:

An meine Rimesse a/Berlin . . . . . ℳ 3428.50.
„ Ihre Tratten o/diverse . . . . . „ 7250.—.
„ Ricambio . . . . . „ 992.25.
„ Zahlung an Fr. Wöhlert, hier . . . „ 3000.—.
„ Tratte der Unionsbrauerei, Dresden „ 1472.75.
„ Barsendung . . . . . „ 1000.—.

Digitized by Google

Wie lauten die auf obige Posten bezüglichen Grundbuchungen nach doppelter Buchhaltung:

a) in den Büchern des Krone?
b) in den Büchern des Becker?

19. Desgleichen.

Ein Kontokorrent (von Karl Behre in Hannover an Robert Meyer in Celle) enthält im Haben folgende Posten:

Per Ihre Rimesse a/Hier . . . . . ℳ 6540.—.
„ „ Giro-Ueberweisung . . . . . „ 1560.75.
„ meine Entnahme o/N. N. . . . . „ 2000.—.
„ Barsendung . . . . . „ 4500.—.
„ meine Entnahme auf die Schirmfabrik, dort „ 2345.90.

Wie lauten die auf vorstehende Posten bezüglichen Memorial-Buchungen (nach doppelter Buchhaltung):

a) in den Büchern von Behre?
b) in den Büchern von Meyer?

20. Desgleichen (Provision, Zinsen und Auslagen).

Walter & Co. in Berlin empfangen von L. Behrens in Hamburg Kontokorrent, welches am Schlusse folgende Posten enthält:

im Debet:		im Kredit:	
1% Provision	ℳ 456.25.	Zinsen	ℳ 146.15.
Porti und Depeschen . . .	„ 57.50.		

Welche Buchungen beiderseits werden durch diese Posten erforderlich? (Doppelte Buchhaltung.)

21. Zahlung für Rechnung eines Dritten.

Es liegt folgende Quittung vor:

Quittung.

Für ℳ 550.—.

Von Herrn Heinrich Schulze, hier ——————————
für Rechnung des Herrn Louis Rothschild in Cassel ——————————
—————— ***Fünfhundert und Fünfzig Mark*** ——————
empfangen zu haben bescheinigen doppelt für einfach gültig.

Leipzig, *den 20. Dezember 19 . .*

Welz & Schörnborn.

Welche Buchungen haben die Beteiligten infolge der damit bescheinigten Zahlung vorzunehmen? (Doppelte Buchhaltung.)

Digitized by Google

22. Zahlung im Auftrage eines Dritten für Rechnung eines Vierten.

Es liegt folgende Quittung vor:

Quittung.

Für ℳ 5400.—.

Von Herrn Aug. Siemens, hier, im Auftrage des Herrn Otto Meyer, Berlin, für Rechnung der Herren Jacoby & Co., daselbst

Fünftausend Vierhundert Mark

empfangen zu haben, bescheinigen

***Leipzig,** den 1. September 19 . .*

Robert & Richter.

Welche Buchungen (nach einfacher Buchhaltung) haben die Beteiligten vorzunehmen? (Vergl. Aufgabe 26.)

23. Vergütung (Zahlung) an einen Dritten in fremder Währung.

Otto Weber in Berlin hat für Rechnung von Carl Schumacher in Magdeburg Frs. 10000.— an Ferry & Co. in Paris auszahlen zu lassen. Er beauftragt damit den Crédit Lyonnais in Paris, dem er die Zahlung à 81.07 gutschreibt, während er seinen Auftraggeber à 81.30 belastet.

Wie hat Weber zu buchen? (Doppelte Buchhaltung.)

24. Zahlung betr. Gutschrift einer angewiesenen Summe.

Karl Eberhard in Berlin präsentiert dem Hause Otto & Co. daselbst eine Anweisung des Bankiers A. Levison in Stendal in Höhe von ℳ 10000.—. Otto & Co. zahlen ihm hierauf die Hälfte in Bar und eröffnen ihm für den Rest ein Konto.

Welche Buchungen haben

a) Otto & Co. in Berlin,

b) A. Levison in Stendal

vorzunehmen? (Doppelte Buchhaltung.)

25. Zahlungen per Bank.

Friedr. Haller & Co., Hamburg, lassen über ihr Bank-Konto bei der Norddeutschen Bank folgende Posten gehen:

Januar	3.	Einzahlung von H. Wolf	ℳ 5460.75.
„	3.	Ueberweisung an die Deutsche Bank, Berlin	„ 3580.—.
„	4.	Der Bank übergebene Diskonten (diskontierte Wechsel)	„ 4657.80.
„	4.	An die Bank verkaufte Rimesse a/London .	„ 10540.15.
„	5.	Vergütung an Meyer & Co.	„ 8310.—.

Digitized by Google

Wie sind die Grundbuchungen für diese Posten am einfachsten vorzunehmen?

Anmerkung: Das Bank-Konto in Hamburg dient nur zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs für den Konteninhaber (wie das Girokonto bei der Reichsbank). Der Konteninhaber muss daher in der Regel ein Guthaben besitzen, welches von den meisten Hamburger Banken mit 1% verzinst wird; die Reichsbank vergütet keine Zinsen. Man lässt seinem Konto „zuschreiben" und an das Konto eines Dritten „abschreiben"; im letzteren Falle sagt man auch zu dem Dritten: „ich schreibe an Ihr Konto ab".

26. Zahlung für dritte ausländische Rechnung im Auftrage eines Vierten im Inlande.

Welche Buchungen haben die beteiligten Firmen infolge der Zahlung vorzunehmen, die durch nachstehende Quittung bescheinigt ist? (Einf. Buchh.)

Für Mk. 3500.—.

Von Herrn Albert Schmidt, hier, im Auftrage der Herren Carl Wolf & Söhne in Hamburg für Rechnung des Herrn Eduart Stewart in New-York

Dreitausend Fünfhundert Mark

empfangen zu haben, bescheinigen

***Leipzig,** den 20. Juni 19 . .*

Georg Raven & Co.

(Vergl. Aufgabe 22.

27. Buchungen einer Kommissions-Tratte.

Welche Buchungen (dopp. Buchh.) werden durch die Ausstellung des folgenden Wechsels erforderlich?

***Berlin,** den 20. November 19 . .* *Für ℳ 5000.—.*

Drei Monate dato zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre der Deutschen Bank die Summe von

Fünftausend Mark

Wert in Rechnung und stellen Sie solche auf Rechnung B & S) laut Bericht.*

Herren ***Schrader & Co.*** ***Albert Schulze.***
in ***Stettin.***

(Vergl. Aufgabe 28.)

*) Brodtmann & Scheibler, Petersburg.

Digitized by Google

28. Buchungen einer Kommissions-Rimesse.

Welche Buchungen werden durch die Ausstellung des folgenden Wechsels erforderlich? (Doppelte Buchhaltung.)

Berlin, *den 20. November 19 . .* *Für ℳ 5000.—.*

Drei Monate dato zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre der Deutschen Bank ——— *die Summe von*

——— ***Fünftausend Mark*** ———

Wert in Rechnung B & S) und stellen Sie solche auf Rechnung laut Bericht.*

Herren ***Schrader & Co.*** ***Albert Schulze.***
in ***Stettin.***

(Vergl. Aufgabe 27 und 29.)

*) Brodtmann & Scheibler, Petersburg.

29. Desgleichen.

Ein Wechsel über ℳ 1500.—. pr. ult. März a/Berlin trägt das Giro:

Für uns an die Ordre der Herren Louis Kaufmann & Söhne, Werth in Rechnung B. St. *(Bernhard Stolle in Berlin.)*

Hamburg, den 20. Januar 19 . . *Gebr. Mengers.*

Welche Buchungen haben die Beteiligten daraufhin vorzunehmen? (Dopp. Buchhaltung.) Vergl. Aufgabe 28.

30. Einlösung eines Kunden-Accepts.

Der nachstehende Wechsel wird am Fälligkeitstage von der Hannoverschen Bank für Rechnung Werners eingelöst:

Acceptiert für Elfhundert und zwölf Mk. pr. 28. Febr. 19 . . ***Albert Werner.***

Hannover, *den 29. Nov. 19 . .* *Für ℳ 1112.—.*

Ultimo Februar n. J. zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre meiner selbst die Summe von

——***Tausend Einhundert und Zwölf Mark R.-W.***——

den Wert in mir selbst und stellen sie auf Rechnung lt. Bericht.

Herrn ***Albert Werner*** ***W. Schröder.***
in ***Lehrte.***

Zahlbar bei der Hannoverschen Bank in Hannover.

Digitized by Google

Der Wechsel befindet sich am Fälligkeitstage in den Händen der Filiale der Dresdener Bank in Hannover und wird durch Überweisung auf Reichsbank-Girokonto bezahlt.

Wie lauten die auf die Einlösung bezüglichen Buchungen der beteiligten Firmen?

31. Einlösung eines Domizil-Wechsels, Rimesse und Tratte.

Es liegt folgender Brief vor:

Magdeburg, den 3. Januar 19 . .

Herren Albert Wagner & Co., Hamburg.

Wir bestätigen hiermit den Empfang Ihrer werten gestrigen Zuschrift mit ℳ 1204.—. bei Sicht a/Hier

die wir zur Deckung Ihres bei uns domizilierten Acceptes von ℳ 1200.—. einschliesslich 1/3 % Provision benutzten. Ihr Accept erfolgt hierbei zurück.

Von der uns zugleich angezeigten Entnahme auf uns

ℳ 1050.—. per 31. März o/B. Lenz

haben wir Kenntnis genommen und werden dieselben zu Lasten Ihres Kontos schützen.

Hochachtungsvoll

Robert Kramer & Sohn.

Wie lauten die Buchungen des Schreibers und des Empfängers obigen Briefes bezüglich der darin erwähnten Geschäfte,

a) wenn ein Dritter das fällige Accept vorgezeigt hat?

b) wenn R. K. & Sohn das Accept selbst in Händen gehabt haben?

(Dopp. Buchhaltung.)

32. Intervention.

Arnheim & Co. in Köln intervenieren am 15. März zu Ehren des Giros von Ballauf & Sohn in Breslau auf einen Wechsel von

ℳ 3000.—. per 15. März a/Christoph & Co. in Köln

und trassieren dagegen auf Ballauf & Sohn pro 15. Juni:

den Wechselbetrag	ℳ	3000.—.
die Protestkosten	„	7.50.
1/8 % Provision und Porto	„	10.40.
3 % Bankzins auf 3 Monate	„	22.80.
Wechselstempel	„	2.—.
mit zusammen	ℳ	3042.70.

Wie buchen beide Beteiligten? (Dopp. Buchhaltung.)

33. Ehren-Accept.

H. Wolff & Co. in Leipzig haben verabredetermassen am 15. Januar ℳ 3000.—. per 15. April auf Carl Meyer in München o/eigene gezogen und den Wechsel vor der Weitergabe mit der Notadresse Leonhardt & Söhne versehen.

Der Bezogene verweigert die Annahme, infolgedessen die Notadressaten den Wechsel am 1. März zu Ehren der Aussteller acceptieren; sie berechnen 1/4 % Provision ℳ 7.50., Auslagen für Protest mangels Annahme und Porto ℳ 10.50.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Der Wechsel wird aber trotz der verweigerten Annahme von dem Bezogenen richtig eingelöst.

Welche Buchungen (dopp. Buchh.) haben H. Wolff & Co. vorzunehmen.

34. Prolongation eines Wechsels.

Der Kaufmann August Müller hat am 30. September bei einer Genossenschaftsbank ein derselben gegebenes Accept von ℳ 1000.—. einzulösen, giebt indessen dagegen ein neues Accept per 31. Dezember über den gleichen Betrag und vergütet die Kosten dieser sogenannten Prolongation mit ℳ 15.50. (nämlich 6% Diskont ℳ 15.—. und Stempel ℳ 0.50).

Welche Buchungen hat die Genossenschaftsbank am 30. September vorzunehmen? (Dopp. Buchhaltung.)

35. Domizil-Einlösung mit neuem Accept.

Zur Deckung eines bei uns domizilierten Acceptes pro 31. Juli ℳ 1000.—. sendet uns unser Geschäftsfreund, August Hellberg in Chemnitz, ein neues Accept pro 31. Oktober über ℳ 600.—. und den Rest von ℳ 400.—.

zuzüglich 5% Zinsen a/ℳ 600.—	„	7.50.
¼% Provision	„	1.50.
Wechselstempel	„	—.30.
	mit ℳ	409.30. bar,

worauf wir das Domizil einlösen.

Welche Buchungen haben wir vorzunehmen? (Dopp. Buchhaltung.)

36. Kautionseffekten, zum Teil geliehen; Depot-Wechsel.

a) Die Firma A & B in Köln nimmt bei der Eisenbahn einen „Frachten-Kredit" in Anspruch und hinterlegt am 1. Februar 19 . . bei der Königlichen Eisenbahn-Direktion eine Kaution von ℳ 5000.—. 3½% Preuss. Konsols, wovon ℳ 1500.—. dem Mitinhaber der Firma, A, gehören, der die Papiere zu dem erwähnten Zwecke herleiht.

Am 1. Mai desselben Jahres nimmt die Firma A & B die hinterlegten Papiere zurück und übergiebt der Eisenbahn-Direktion dafür einen folgendermassen lautenden Wechsel (Depot-Wechsel):

Angenommen
Bergisch-Märkische Bank.
(Unterschriften.)

***Elberfeld,** den 1. Mai 19 . .* *Für ℳ 5000.—.*

Bei Wiedersicht zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre der Königlichen Eisenbahn-Direktion in Köln die Summe von

Fünftausend Mark

Wert in Rechnung und stellen Sie solche auf Rechnung laut Bericht.

An die ***Bergisch-Märkische Bank***
in ***Köln.*** ***A. & B.***

Welche Buchungen hat die Firma über diese Vorfälle zu machen? (Doppelte Buchhaltung.)

Digitized by Google

b) Wie müssten die deponierten Wertpapiere in der Bilanz der Firma A & B erscheinen, falls eine solche am 31. März aufgestellt wird, der Kurs der Konsols zu $100^1/_2$ angenommen werden soll und die Zinsscheine vom 1. Januar an laufen? (Vergl. Aufgabe 40.)

37. Gefälligkeits-Wechsel.

Im Geschäftsleben spielen sogenannte Gefälligkeits-Wechsel keine unbedeutende Rolle, und es sind nicht nur kleine kapitalarme Geschäftsleute, die sich mit Hülfe von solchen Wechseln Geld verschaffen, sondern auch manchmal grosse Bankfirmen, die sich in Zeiten von Geldknappheit der Gefälligkeits-Wechsel bedienen, um unter dem Scheine reeller Geschäftsbethätigung die fehlenden Gelder herbeizuschaffen. (Die Reichsbank pflegt auf solche Wechsel ihr ganz besonderes Augenmerk zu richten und diskontiert sie nicht, wenn sie Grund zu der Annahme zu haben glaubt, dass es sich um Gefälligkeits-Wechsel handelt.)

Es kommen im allgemeinen folgende Fälle vor:

Gefälligkeit zu Gunsten einer Partei (B):

I. A acceptiert B's Tratte; vor dem Fälligkeitstage hat B dem A das Geld zur Einlösung seines Accepts einzuschicken.

II. A trassiert auf B, diskontiert den von B acceptierten Wechsel, schickt den Erlös an B ein und dieser hat am Fälligkeitstage sein Accept einzulösen.

Gegenseitige Gefälligkeit, zu Gunsten beider Parteien:

III. A trassiert auf B und
B „ „ A;
Jeder hat sein Accept aus eigenen Mitteln einzulösen.

Der „Gefällige" der Beiden pflegt nun die Buchungen in der Regel genau so vorzunehmen, als ob es sich um ganz reelle Trassierungen handelte; im Falle I macht das nichts aus, wohl aber in den Fällen II und III, wo z. B. A den B für seine Tratte zu kreditieren hätte, was der wirklichen Sachlage durchaus nicht entspricht. Zwar, wenn die Gegenpartei ihre Verpflichtungen pünktlich erfüllt, so lösen sich auch die fehlerhaften Buchungen ohne Nachteil wieder auf. Anders aber, wenn der Gefällige an dem Wechsel hängen bleibt. Da bieten die in Frage kommenden Konten durchaus kein klares Bild, und wenn dann der Gefällige selbst zahlungsunfähig wird — häufig bei der gegenseitigen Trassierung, der sogen. Wechsel-Reiterei — so muss das Gericht die Buchhaltung als eine unordentliche erklären und die Bankerott-Strafe wegen unordentlicher Buchhaltung ist vielleicht unvermeidlich.

Es soll nun eine einwandfreie*) Lösung der Buchungen des A gegeben werden für folgende Fälle der obigen 3 Arten; als Betrag des am 15. Mai

*) Selbstverständlich sollen damit nicht derartige Geschäfte selbst als einwandfrei bezeichnet werden; sie sind wohl nur durch drängende Notlagen zu entschuldigen.

Digitized by Google

ausgestellten 3 Monats-Wechsels sei ℳ **1000.**— angenommen, als Kosten bei der Diskontierung ℳ **16.**—.

I. a) B schickt Geld ein.
b) „ „ „ nicht ein.

II. a) B löst das Accept ein.
b) „ „ „ „ nicht ein.

III. a) B löst sein Accept ein.
b) „ „ „ „ nicht ein.
c) A „ „ „ ein.
d) „ „ „ „ nicht ein.

38. Verkauf eigener Accepte.

Der Bankier C. L. Ritter verkauft der Firma Carl Becker & Co. Wechsel, welche C. B. & C. zur Regulierung von Fakturen benutzen wollen, unter Abzug des Diskonts gegen bare Zahlung. Um die erforderlichen Wechselbeträge genau passend herzustellen, liefert R. zur Ergänzung einige eigene Accepte (C. Becker & Co. als Aussteller), die ebenso wie die Rimessen diskontiert werden. Die Nota Ritter's lautet wie folgt:

Berlin, 15 November 19 . .

			Tage	Zinszahlen	
pr.	15. Dezbr.	auf Potsdam	30	90	ℳ 300.—.
„	20. „	„ „	35	298	„ 850.70.
„	22. „	„ Magdeburg	37	91	„ 245.90.
„	1. Januar	„ hier	46	184	„ 400.—.
„	16. „	„ Pasewalk	61	451	„ 740.50.
„	30. „	„ mich selbst	75	676	„ 389.75.
„	30. „	„ „ „			„ 256.50.
„	30. „	„ „ „			„ 255.80.
				$= {}^{1790}/_{120}$	ℳ 3439.15.
		÷ 3 % Diskont			„ 14.90.
					ℳ 3424.25.

Betrag erhalten.
C. L. Ritter.

a) Wie bucht Ritter am 15. November, wenn auf dem Wechselkonto die diskontierten Beträge erscheinen sollen, dagegen auf dem Acceptkonto die Nominalbeträge?

b) Wie erscheinen die obigen Accepte in Ritter's Vermögensbilanz vom 31. Dezember 19 . .?

Digitized by Google

39. Verschiedene Buchungen im Bankgeschäft.

Es liegt folgender Brief vor:

Berlin, den 5. März 19 . .

Herren ***Gebr. Sattler*** *in* ***Leipzig.***

Ihrer gestrigen Wertsendung entnahm ich:

M 3000.—. pr. ult. ds.
„ 2000.—. do. } *auf Hamburg*
„ 3500.—. pr. 6. April

M 8500.—. die ich pr. Verfall in Ihr Haben gebracht habe.

Ferner:

1000 St. Imperials, für die ich Sie à M 16.22. mit M 16.220.—. pr. heute erkannt habe.

Sodann habe ich Ihnen den Betrag Ihrer Rückrechnung über die mit Protest M. Z. zurückgesandten M 4500.—. auf W. Gall & Co. mit M 4520.80. pr. 3. ds. gutgeschrieben.

Ihre mir avisierten Tratten, zusammen M 6000.—. finden Schutz.

Hochachtungsvoll

A. W. Stumme.

Welche Buchungen haben a) der Empfänger, b) der Absender des obigen Briefes über die darin behandelten Geschäftsvorfälle vorzunehmen?

40. Depot-Wechsel in der Bilanz.

Ein Bankier hat für seine Kunden für M 150000.— Depot-Wechsel acceptiert; wie erscheinen dieselben in seiner Vermögensbilanz?

(Vergl. Aufgabe 36 b.)

41. Wechsel-Zinsen-Konto.

Ein Bankier, der aus dem Wechsel-Konto den (Gesamt-)Betrag der vorrätigen Wechsel ersehen können will, führt sein Wechsel-Konto zu diesem Zwecke über die Nennbeträge der Wechsel und verbucht den Diskont auf einem besonderen Wechsel-Zinsen-Konto.

Beim Jahresabschlusse am 31. Dezember findet er, dass von seinem Wechselbestande M 357.50 für Diskont vom 31. Dezember bis zur Fälligkeit der Wechsel abzusetzen sind.

Das letztgenannte Konto enthält bis zum Abschlusstage

im Debet insgesamt . . . . . M 750.90.
„ Kredit „ . . . . . „ 4375.50.

Wie muss unter Berücksichtigung des erwähnten Diskonts das Wechsel-Zinsen-Konto am 1. Januar aussehen?

Digitized by Google

42. Wertpapier-Zinsen-Konto.

Eine Bank bucht auf ihrem Wertpapier-Konto den Ankaufs- bezw. Verkaufspreis der Wertpapiere ohne Berücksichtigung der laufenden Zinsen, welch' letztere vielmehr auf einem Wertpapier-Zinsen-Konto zur Buchung gelangen.

Beim Jahres-Abschlusse am 31. Dezember 1902 berechneten sich die an dem Wertpapier-Bestande haftenden Zinsen (die sogenannten Stückzinsen) auf ℳ 5650.75.

Das Wertpapier-Zinsen-Konto enthielt bis zum Abschlusstage

im Debet insgesamt ℳ 134765.90.
„ Kredit „ „ 189756.75.

a) Wie muss dieses Konto am 1. Januar 1903 aussehen?
b) Wie hoch hat sich das in Wertpapieren angelegte Geld im abgelaufenen Jahre verzinst, wenn dasselbe (durchschnittlich) ℳ 1350000.—. betragen hat?

43. Check-Konto bei einer Bank.

Eine Bank hat mit ihrer Kundschaft den Checkverkehr eingeführt und wünscht eine ständige Übersicht über das gesamte zur Verfügung mittelst Check gestellte Guthaben der Kundschaft zu besitzen.

Wie wird sie zu diesem Zwecke verfahren?

44. Verschiedenheit der Buchungstage; doppelter Saldo auf einem Konto.

Louis Schmidt in Leipzig sendet der Deutschen Bank in Berlin am 31. Dezember ℳ 3000.—. Wertpapiere im Betrage ℳ 3180.—. zur Gutschrift ein.

Die Deutsche Bank empfängt und bucht die Papiere erst am 2. Januar.

Wie hat Schmidt zu verfahren, damit das Konto der Deutschen Bank, in seinen Büchern, am 1. Januar den gleichen Saldo-Vortrag enthält, den die Deutsche Bank ihrerseits vorgetragen hat? (Dopp. Buchhaltung.)

45. Meta-Geschäfte. Abrechnung nach Erledigung der Unternehmung mit Gewinn.

A in Berlin und B in Frankfurt vereinigen sich zu einem a meta-Geschäft in Aktien der X-Spinnerei.

Berlin kauft	am 1. März	ℳ	10000.—.	Aktien zu	ℳ	10300.—.
	„ 8. „	„	50000.—.	„	„	53000.—.
	„ 9. „	„	20000.—.	„	„	22000.—.
„ verkauft	„ 15. „	„	30000.—.	„	„	34000.—.
und sendet die übrigen		„	50000.—.	„	nach Frankfurt.	
Frankfurt kauft	am 8. März	ℳ	10000.—.	Aktien zu	ℳ	10500.—.
und verkauft	„ 20. „	„	20000.—.	„	„	21200.—.
	„ 25. „	„	40000.—.	„	„	45000.—.

Digitized by Google

Es werden folgende Zahlungen geleistet:

März 2. Frankfurt an Berlin ℳ 5000. .
„ 9. „ „ „ „ 20000.—.
„ 10. „ „ „ „ 10000.—.
„ 15. Berlin „ Frankfurt „ 15000.—.
„ 20. Frankfurt „ Berlin „ 10000.—.
„ 25. „ „ „ „ 20060.—.

zu Lasten der Unternehmung berechnet:

März 30. Berlin 4% Zinsen ℳ 83.—.
„ 30. Frankfurt 4% „ „ 60.50.

Am 31. März stellt Berlin die Schlussrechnung auf.

Wer hat darnach noch etwas zu fordern und wieviel?

Wie bucht Berlin und welches Aussehen hat das von ihm geführte Konto?

(Vergleiche auch die nächsten beiden Aufgaben.)

46. Desgleichen; mit Verlust abgelaufenes Geschäft.

Welche Beantwortung würden die in der vorigen Aufgabe gestellten Fragen erfahren, wenn bei dem letzten Verkaufe Frankfurts am 25. März statt ℳ 45000.—. nur ℳ 39000.—. erzielt wären?

47. Desgleichen; Zwischenabrechnung vor völliger Erledigung.

A in Berlin und B in Frankfurt unterhalten eine Meta-Verbindung. Es werden folgende Geschäfte gemacht:

Juni 5. Berlin kauft ℳ 10000.—. 3½% Preuss. Konsols zu ℳ 10750.—. und Frankfurt verkauft den gleichen Posten am selben Tage zu ℳ 10765.—.
„ 6. Frankfurt kauft ℳ 20000.—. 3½% Bayer. Anl. zu ℳ 20.790.—. und Berlin verkauft den gleichen Posten am selben Tage zu ℳ 20850.—.
„ 8. Berlin kauft ℳ 10000.—. 3½% Preuss. Konsols zu ℳ 10775.—. die Frankfurt am selben Tage zu ℳ 10810.—. verkauft.
„ 10. Frankfurt kauft ℳ 15000.—. 3½% Bayer. Anleihe zu ℳ 15.680.—.
„ 15. Berlin kauft ℳ 5000 3% Preuss. Konsols zu ℳ 4960.—.

Am 30. Juni wird ein Vierteljahrs-Abschluss angefertigt, in welchem an Zinsen berechnen Berlin . . . ℳ 6.25.
Frankfurt . „ 32.75.

Die noch unverkauften Papiere werden wie folgt eingesetzt:

ℳ 5000.—. 3% Preuss. Konsols, einschl. Zinsen bis 30. Juni zu ℳ 4948.—.
„ 15000.—. 3½% Bayer. Anl., „ „ „ 30. „ „ „ 15698.—.

Welchen Stand hat das Meta-Konto am 30. Juni?

Digitized by Google

48. Ein vollständiger Bücher-Abschluss in doppelter Buchhaltung.

Die Probe- (Umsatz-)Bilanz aus dem Hauptbuche eines Kaufmanns ergiebt am 30. Juni 19 . . folgende Beträge:

Hauptbuch-Seiten		Soll		Haben	
	Kapital-Konto	8 950	75	132 740	85
	Haus-Konto	60 000	–	–	–
	Hypotheken-Schuld-Konto	10 000	–	50 000	–
	Waren-Konto	488 650	55	498 361	90
	Kassa-Konto	288 540	30	285 275	10
	Wechsel-Konto	110 353	15	105 450	40
	Accept-Konto	60 417	82	72 415	32
	Gespann-Konto	3 450	–	500	–
	Kontokorrent-Konto	875 734	83	780 190	78
	Mobilien-Konto	2 000	–	150	–
	Unkosten-Konto	12 354	15	–	–
	Zinsen-Konto	1 242	30	419	65
	Gewinn- und Verlust-Konto	1 000	–	–	–
	Effekten-Konto	10 874	95	11 239	80
	Hausverwaltungs-Konto	3 175	–	–	–
		1 936 743	80	1 936 743	80

Laut Inventar ergaben sich am 30. Juni folgende Bestände:

Waren	ℳ	36 425.–.
Wechsel	„	4 560.50.
Kassa	„	3 265.20.
Ausstehende Forderungen	„	130 650.75.
Mobilien	„	1 600.–.
Haus	„	60 000.–.
Hypothekenschulden	„	40 000.–.
Laufende Accepte	„	11 997.50.
Buchschulden	„	35 106.70.
Gespann	„	2 800.–.

Als Diskont und Minderwert der ausstehenden Forderungen sollen auf Delkredere-Konto ℳ 2700.–. abgeschrieben werden.

a) Wie lautet die Vermögensbilanz und wie gross ist der Gewinn des abgelaufenen Jahres gewesen?
b) Wie lauten die Abschlussbuchungen?
c) Welches Aussehen haben die Hauptbuch-Konten nach dem Abschlusse und der Wieder-Eröffnung?

49. Bücher-Eröffnung auf Grund einer Bilanz. (Vergleiche auch Aufgabe 73.)

Ein Kaufmann, der bis dahin seine Bücher nach einfacher Methode hat führen lassen, erteilt am 1. Januar 19 . . einem Buchhalter den Auftrag, ihm „doppelte Buchhaltung" einzurichten und giebt ihm dazu folgende Notizen:

Digitized by Google

Es betragen:

das Warenlager	ℳ 35743.70.	Pferd und Wagen sind wert	ℳ 600.—.
der Kassenbestand	„ 875.15.	die Geschäftsmobilien . .	„ 1200.—.
der Wechselbestand . . .	„ 2250.—.	unbezahlte Handwerkerrechnungen für Reparaturen am Hause, ca.	„ 200.—.
die laufenden Accepte .	„ 2523.50.		
die ausstehenden Forderungen	„ 26750.38.		
wovon für Diskont abzusetzen sind	„ 750.38.	rückständ. einzunehmende Mieten	„ 400.—.
die Forderungen verschiedener Lieferanten	„ 17380.75.	rückständige Löhne, Gehälter und kleine Rechnungen für Geschäftsbedürfnisse, ca.	„ 450.—.
der Wert des Wohn- und Geschäftshauses	„ 42000.—.		
darauf ruhende I. Hypoth.	„ 25000.—.	Kapitalanteil eines stillen Teilhabers N. N. . . .	„ 20000.—.
„ „ II. „	„ 5000.—.		
nebst rückständig. Zinsen, zusammen	„ 675.—.	Darlehen von A.	„ 3000.—.
		Guthaben beim Bankier	„ 1453.90.

Wie wird der Buchhalter verfahren?

50. Eigentümliche Bilanz-Aufstellung.

Auf Grund der nachstehenden Bilanz, die in einer wenig gebräuchlichen Form, auch unvollständig, aufgestellt ist, sollen die Kapitalkonten der beiden Geschäftsinhaber pro 1. Juli 1900 und eine leichte verständliche und vollständige Bilanz aufgestellt werden; der Gewinn wird zu gleichen Teilen verrechnet.

Vermögensbilanz am 30. Juni 1900.

Aktiva			Passiva		
Kassenbestand	384	50	Buchschulden	13540	75
Warenbestand	35600	—	Kapitalkonto unseres A.	16380	60
Mobiliar	500	—	„ „ B.	14105	95
Ausstehende Forderungen	10347	80	Geschäftsunkosten	5150	50
Privatgebrauch unseres A	3200	—	Gewinn	10105	—
„ „ B	4100	—			
Geschäftsunkosten	5150	50			
	59282	80		59282	80

51. Zweifelhafte Forderungen.

In einer Vermögensbilanz findet sich folgender Posten:

Ausstehende Forderungen		ℳ 159316.75.
davon zweifelhaft.	ℳ 19612.—.	
abzuschreiben bis auf	„ 1.—.	
		„ 19611.—.
		ℳ 139705.75.

Welche Abschlussbuchungen (doppelte Buchhaltung) sind bezüglich dieses Postens vorzunehmen?

Digitized by Google

52. Bilanz bei fehlender Abrechnung über einen Fabrik-Neubau.

Ein Fabrikant lässt ein neues Fabrikgebäude aufführen, dessen Herstellung Architekt A für den Betrag von rund ℳ 50000.—. übernommen hat. Die Einrichtung der Fabrik besorgt die Maschinenfabrik B für den Betrag von rund ℳ 100000.—.

Beide Beträge sind nur ursprüngliche Voranschläge, die sich durch Änderungen bei der Ausführung etwas erhöhen.

Am 30. Juni soll Bilanz gemacht werden. Es haben bis dahin abschläglich empfangen:

Architekt A . . . . . ℳ 30000.—.
Maschinenfabrikant B . „ 55000.—.

Da die neue Anlage noch nicht fertig gestellt ist, — insbesondere sind an Maschinen erst für etwa ℳ 75000.—. geliefert —, so haben weder der Architekt noch die Maschinenfabrik Rechnung erteilen können.

Nun soll die neue Anlage in der Bilanz mit ihrem annähernd wirklichen Werte eingesetzt werden, nicht nur mit der bis dahin gezahlten Summe von ℳ 85000.—.

Wie soll man zu diesem Zwecke verfahren?

53. Berücksichtigung eines Termingeschäftes in der Bilanz.

Ein Kaufmann hat im September 19.. Kaffee auf Lieferung pro November verkauft. Am 30. September wird der Jahresabschluss gemacht. An diesem Tage ist der Kaffee-Preis infolge bedeutender Ankäufe von Spekulanten so erheblich gestiegen, dass auf dem Geschäfte nach dem letzten Preise für November-Kaffee, ein Verlust von ℳ 2000.—. ruht. Dieser Verlust wird aber bei Lage der Verhältnisse nach Ansicht unseres Kaufmanns bis November ganz oder teilweise wieder eingeholt werden.

Es soll nun der Vorsicht halber ein Betrag von ℳ 1000.—. dem abgelaufenen Jahre belastet werden.

Wie ist zu diesem Zwecke zu verfahren?

54. Buchung einer nachträglich entdeckten, übersehenen Forderung.

Ein Kaufmann, der am 1. Januar seine bisher nach einfacher Buchhaltung geführten Bücher in doppelte Buchhaltung umgearbeitet hatte*), findet nach einiger Zeit, dass bei Aufstellung der ausstehenden Forderungen eine solche im Betrage von ℳ 155.—. an N. N. übersehen war.

In welcher Weise soll er den Fehler verbessern?

*) Vergl. Aufgabe 49.

55. Abschluss bei einer Gesellschaft (offene H.-Ges.).

Ein junger Buchhalter kann den Abschluss der folgenden, bis soweit richtig von ihm aufgestellten Bilanz der Firma Wolf & Hofmann nicht finden, da er bisher niemals eine solche für eine Handelsgesellschaft aufgestellt hat.

Digitized by Google

Vermögensbilanz am 30. Juni 1901.

Aktiva			Passiva		
Bares Geld	3 875	15	Wechselschulden	12 523	88
Wechsel	5 250	–	Buchschulden	20 380	75
Waren	48 743	70	Unbezahlte Geschäftsunkosten	450	–
Geschäftsmobilien	2 200	–	Diskont der ausstehenden Forderungen	1 750	–
Pferd und Wagen	1 000	–			
Ausstehende Forderungen	38 804	28			

Die Kapital-Konten der beiden Geschäftsinhaber sehen folgendermassen aus:

Debet — **Karl Wolf — Kapital-Konto** — **Kredit**

1901 Juni	30.	Übertrag vom Privat-Konto	4 050	80	1900 Juli	1.	Saldo	25 400	50
					1901 Juni	30.	Zinsen zu 4%	1 016	–

Debet — **Wilhelm Hofmann — Kapital-Konto** — **Kredit**

1901 Juni	30.	Übertrag vom Privat-Konto	4 575	75	1900 Juli	1.	Saldo	34 750	75
					1901 Juni	30.	Zinsen zu 4%	1 390	–

Wie ist die Bilanz und wie sind die beiden Kapital-Konten abzuschliessen, wenn vom Reingewinn jeder Teilhaber die Hälfte erhält?

56. Verbuchung des Gewinn-Anteils eines Commanditisten.

Die Commanditisten A und B haben jeder eine Einlage von ℳ 50000.– zu leisten; A hat diese Summe voll eingezahlt, B erst in Höhe von ℳ 45000.–.

Nach der am Ende des Jahres aufgestellten Bilanz und Gewinnberechnung kommt Jedem ein Gewinn-Anteil von ℳ 8000.– zu.

Wie sind die Gewinn-Anteile zu verbuchen?

57. Ein stiller Gesellschafter im Konkurse des Geschäftsinhabers.

An dem Geschäfte des Kaufmanns A hat sich ein stiller Gesellschafter B_0 mit einer (volleingezahlten) Einlage von ℳ 40000.– beteiligt. B bezieht 4% Zinsen auf seinen Anteil und nimmt am Gewinn und Verlust des Geschäftes zu $^1/_4$ teil; der Geschäftsinhaber trägt also $^3/_4$ des Gewinnes und des Verlustes und bezieht ebenfalls 4% Zinsen auf seinen Vermögensanteil.

Das Geschäftsjahr schliesst am 31. Dezember und der stille Teilhaber hat jedesmal an diesem Tage sein Guthaben an Zinsen und Gewinn ausbezahlt erhalten.

Am 15. August wird über das Vermögen des Inhabers der bei der letzten Bilanz ein Vermögen von ℳ 9870.50. besessen hat, Konkurs eröffnet, was die Auflösung des Gesellschaftsverhältnisses zur Folge hat.

Digitized by Google

a) Wie gross ist die Forderung, die der stille Gesellschafter beim Konkurse anmeldet, wenn Aktiva und Passiva folgende Posten enthalten?

Aktiva.

Warenlager	ℳ	55000.—.
Ausstehende Forderungen	„	25476.—.
Kassenbestand	„	550.70.
Wechsel ÷ Diskont	„	5615.20.
Mobiliar	„	1000.—.

Passiva.

Accepte	ℳ	30000.—.
Buchschulden	„	42500.—.
Rückständige Gehälter	„	3000.—.

b) Beim Verkaufe des Warenlagers durch den Konkursverwalter werden daraus nur ℳ 40000.—. erzielt und von den ausstehenden Forderungen gehen nur ℳ 24000.—. ein. Die Massekosten betragen ℳ 2000.—.

Wieviel Prozent können an die Gläubiger verteilt werden und wieviel Mark verliert der stille Gesellschafter?

58. Nicht voll eingezahltes Aktienkapital.

Eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von ℳ 1000000.—. beginnt am 15. April ihre Geschäfte, nachdem 25% des Aktienkapitals bar eingezahlt sind. Auf die Aktien werden am 1. Juni ferner 50% bar eingezahlt.

a) Wie lauten die Buchungen am 15. April und 1. Juni?
b) Wie erscheinen die hierauf bezüglichen Posten in einer am 30. Juni aufzustellenden Vermögensbilanz?

59. Erhöhung des Aktienkapitals.

Eine Aktiengesellschaft erhöht ihr Aktienkapital um ℳ 500000.—. durch Ausgabe von 500 neuen Aktien zu ℳ 1000.—. Dieselben werden den bisherigen Aktionären zum Kurse von 135% zur Verfügung gestellt und es werden infolge dieses Angebots 490 Stück bezogen und die Beträge dafür bei dem Bankier der Gesellschaft, der Firma Albert Maurer & Co., eingezahlt. Die übrigen 10 Stück werden durch Vermittelung derselben Firma an der Börse verkauft und liefern einen Reinertrag von ℳ 14850.75.

Der über den Nennwert der Aktien hinausgehende Ertrag wird dem Reservefonds gutgeschrieben*); es werden davon die mit der Ausgabe der Aktien verbundenen Kosten ℳ 13650.—., welche zunächst auf dem Unkosten-Konto verbucht waren, in Abrechnung gebracht.

Welche Buchungen hat die Gesellschaft vorzunehmen? (Dopp. Buchh.)

*) Vergl. § 262 Nr. 2 des H. G. B.

60. Desgleichen.

Eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von ℳ 900000.—. giebt für ℳ 400000.—. neue Aktien zum Kurse von 130% aus, die von der X-Bank fest übernommen und wie folgt bezahlt werden:

Digitized by Google

1. am 14. April 25 % des Nennbetrages der Aktien und 30 % Aufgeld.*)
2. am 30. Juni 50 % } des Nennbetrages der Aktien.
3. am 31. August 25 % }

Welche Buchungen sind an den betr. Tagen vorzunehmen? (Dopp. Buchh.)

*) Vergl. Aufg. Nr. 59.

61. Herabsetzung des Aktienkapitals.

Eine Brauerei-Aktiengesellschaft hat beschlossen, ihr Aktienkapital von ℳ 900000.—. auf die Hälfte herabzusetzen und die dadurch buchmässig gewonnenen ℳ 450000.—. zur Deckung des vorhandenen Kapitalverlustes und zu den endstehend verzeichneten Abschreibungen und Rücklagen zu verwenden.

Der Beschluss ist, nach erfolgter Eintragung ins Handelsregister, am 31. März 1902 zum dritten Male öffentlich bekannt gemacht, und darf demzufolge am 31. März 1903 nach Ablauf des sogen. Sperrjahres zur Ausführung gebracht werden. (§ 288 und 289 des H.-G.-B.)

Nichtsdestoweniger sollten die erwähnten Abschreibungen und Rücklagen schon in der Vermögensbilanz des 30. September 1902 zum Ausdruck kommen, die ohne Berücksichtigung derselben an diesem Tage folgende Posten enthält:

Aktiva.

Grundstück und Gebäude	ℳ	1 221 524.66.
Maschinen und Geräte	„	32 709.20.
Pferde und Wagen	„	34 351.50.
Lager- und Versandfässer	„	14 696.05.
Bier und sonstige Vorräte	„	36 462.89.
Barbestand	„	1 177.94.
Ausstehende Forderungen	„	37 302.48.

Passiva.

Hypothekenschuld	ℳ	430 000.—.
In Umlauf befindliche Vorzugs-Obligationen	„	100 200.—.
Ausgeloste am 1. Januar einzulösende Obligationen	„	8 400.—.
Rückständige Hypotheken- und Obligations-Zinsen	„	5 937.—.
Bankierschuld	„	11 666.15.
Sonstige Buchschulden	„	9 726.24.
Die Abschreibungen sollen betragen:		
auf Grundstück und Gebäude	ℳ	246 524.66.
„ Maschinen und Geräte	„	27 709.20.
„ Lager- und Versandfässer	„	13 696.05.
„ Pferde und Wagen	„	29 351.50.
zur Deckung des vorhandenen Kapitalverlustes	„	87 704.67.
Ausserdem sollen zurückgelegt werden:		
für etwaige Verluste auf ausstehende Forderungen	ℳ	30 000.—.
„ Neugestaltung des Betriebes	„	15 013.92.
zusammen	ℳ	450 000.—.

Wie lautet die Vermögensbilanz am 30. September 1902?

Digitized by Google

62. Einlösung von Aktien gegen Ausgabe von Genussscheinen.

Eine Gesellschaft mit einem Aktienkapital von ℳ 1 500 000.—. (1500 Aktien à ℳ 1000.—.) betreibt den Verlag und Druck einer Zeitung; für das Verlagsrecht an derselben hatte sie dem Vorbesitzer ℳ 1 000 000.—. gezahlt. — Mit Rücksicht darauf, 1. dass möglicherweise das Verlagsrecht im Laufe der Zeit an Wert erheblich verlieren könnte, 2. dass es aber andererseits unpraktisch sein würde, zur Deckung eines solchen Verlustes jährlich aus dem Gewinn einen erheblichen Betrag zurückzubehalten und in Wertpapieren aufzuspeichern, wurde bei der Gründung der Gesellschaft folgende Bestimmung in den Gesellschaftsvertrag (das Statut) aufgenommen:

„Der Reingewinn wird folgendermassen verteilt: Zunächst erhalten die Aktienbesitzer bis zu 5% Dividende; der Rest wird zur Hälfte als Ueberdividende verteilt, zur anderen Hälfte dazu benutzt, die ausgegebenen Aktien zu ihrem Nennwerte einzulösen, zu welchem Zwecke eine Auslosung der erforderlichen Anzahl von Aktien vorzunehmen ist. Bei Einlösung der Aktien wird dem Aktienbesitzer für jede eingelöste Aktie ein Genussschein nebst daranhängenden Dividendenscheinen ausgeliefert; die Genussscheine berechtigen zum Bezuge der gleichen Ueberdividende, welche den Aktienbesitzern für das betreffende Geschäftsjahr ausgezahlt wird.

Sobald 1000 Stück Aktien zur Auslosung gelangt sind, findet keine weitere Auslosung statt; vielmehr kann der Gewinn in der Folge vollständig zur Verteilung kommen."

Welche Buchungen werden durch vorstehende Bestimmungen erforderlich, wenn im 1. Jahre ℳ 146 750.75.
„ 2. „ „ 153 010.50.
Reingewinn erzielt sind, und von den zuerst ausgelosten Aktien 5 Stück im Laufe des zweiten Jahres nicht zur Einlösung vorgezeigt werden? Die Überdividende soll auf Viertel-Prozente abgerundet werden.

63. Umwandlung von gewöhnlichen Aktien in Vorzugsaktien. Verwendung der Einzahlungen.

Eine Aktiengesellschaft hat infolge aussergewöhnlicher Umstände so erhebliche Verluste erlitten, dass nicht nur ihr Betriebskapital völlig aufgezehrt, sondern auch noch eine bedeutende Schuldenlast aufgelaufen ist; die Gläubiger wollen nicht länger Kredit geben, es droht daher der Eintritt der Zahlungsunfähigkeit und in weiterer Folge Eröffnung des Konkurses. Um diese Gefahr abzuwenden, beschliesst die General-Versammlung: Diejenigen Aktionäre, die auf ihre Aktien eine bare Zuzahlung von je ℳ 100.—. für jede Aktie an die Gesellschaft leisten, sollen in der Folge bei der Gewinn-Verteilung dadurch bevorzugt werden, dass sie vorab bis zu 5% Dividende erhalten, sodann erst die übrigen Aktionäre bis zu 5%, während der dann verbleibende Rest gleichmässig verteilt wird; auch sollen bei einer Liquidation die neueingezahlten ℳ 100.—. vorab zurückgezahlt werden. Da die Erwerbsmöglichkeit der Gesellschaft als eine nicht üble angesehen wird, so entschliessen sich die Besitzer von

Digitized by Google

4200 Aktien — von insgesamt 5000 Aktien à ℳ 1000.—. — die Zuzahlung zu leisten und diese 4200 Aktien erhalten damit die Eigenschaft von Vorzugs-Aktien, was durch einen entsprechenden Aufdruck auf die Aktien vermerkt wird.

Die infolgedessen eingegangenen Gelder sollen nach Beschluss der Generalversammlung wie folgt „verwendet" werden:

a) ℳ 100000.—. zur Deckung eines bestehenden Verlust-Saldos;
b) „ 250000.—. zur Abschreibung auf die vorhandene Fabrikanlage;
c) der Rest zur Bildung eines neuen Reservefonds.

Welche Buchungen hat die Gesellschaft infolgedessen vorzunehmen?

64. Ablösung von Aktien-Vorzugsrechten.

Eine Aktiengesellschaft hatte im Laufe der Zeit mehrfach das ursprüngliche Verhältnis der Aktionäre zur Gesellschaft geändert und es waren dadurch mehrere Gattungen von Aktien mit verschiedenen Berechtigungen entstanden. Die Marktfähigkeit der Aktien hatte infolgedessen gelitten und zwecks Abstellung dieses Übelstandes beschlossen die Aktionäre, alle bestehenden Vorzugsrechte zurückzukaufen bezw. gegen Zahlung einer Entschädigung abzutreten. Die Zahlung sollte nicht unmittelbar seitens der bislang minderberechtigten Aktionäre erfolgen, sondern seitens der Gesellschaft, und es wurden demgemäss von dieser im ganzen ℳ 150000.—. an die Besitzer der bisherigen Vorzugsaktien ausgezahlt. Die Deckung dieses Betrages sollte mit jährlich ℳ 30000.—. aus dem Gewinn der nächsten Jahre erfolgen.

Eine Erhöhung oder Herabsetzung des Nennbetrages der Aktien wurde nicht vorgenommen; das Aktienkapital blieb vielmehr buchmässig unverändert.

Welche Buchungen ergeben sich daraus?

65. Verbuchung des Gewinns.

Die Bilanz einer Aktiengesellschaft pro 30. September 1902 enthält u. a. folgende Posten:

Gebäude	ℳ 409599.49.
Maschinen	„ 456312.02.
Utensilien	„ 7032.70.
Gewinn-Vortrag vom vorigen Jahre	„ 1819.64.
Gewinn pro 30. September 1901/02	„ 144591.74.

Die Generalversammlung beschliesst den Gewinn folgendermassen zu verteilen:

Abschreibungen auf Gebäude	ℳ 10299.49.
„ „ Maschinen	„ 50312.02.
„ „ Utensilien	„ 702.70.
Tantième an den Aufsichtsrat	„ 8330.—.
„ „ „ Vorstand	„ 4165.—.
Gratifikation an sonstige Gesellschaftsbeamte	„ 4500.—.
Dividende	„ 67500.—.
Vortrag für nächstes Jahr	„ 602.17.

Welche Buchungen sind daraufhin vorzunehmen, und welche Vortragsposten erscheinen am 1. Oktober auf den dabei berührten Konten?

Digitized by Google

66. Bilanz während der Bauzeit.

Die Probe- (Saldo-) Bilanz einer noch im Bau befindlichen Zuckerfabrik (A.-G.) zeigte am 30. Juni folgende Ziffern:

Fol.		Debet		Kredit	
1	Aktien-Kapital-Konto			224 250	–
2	Grundstück-Konto	10 324	63		
3	Maschinen-Konto	61 773	28		
4	Fabrikgebäude-Konto	74 713	80		
5	Unkosten-Konto	5 384	41		
6	Kassa-Konto	133 571	09		
7	Accept-Konto			73 978	45
8	Mobilien-Konto	701	80		
9	Kontokorrent-Konto			56 842	75
10	Nebengebäude-Konto	13 073	93		
11	Wohnhäuser-Konto	8 034	97		
12	Eisenbahngleis-Konto	31 471	70		
13	Rübensamen-Konto	16 021	59		
14	Kautions-Effekten-Konto	10 000	–		
15	Kautions-Konto			10 000	–
		365 071	20	365 071	20

Statutengemäss ist am 30. Juni eine Vermögens-Bilanz aufzustellen. Wie würde dieselbe auf Grund obiger Probebilanz lauten, wenn die auf Unkosten-Konto verbuchten Beträge als zur Fabrikanlage gehörig angesehen werden sollen.

67. Partial-Obligationen; Anleihekosten-Konto.

Die Aktien-Gesellschaft X nimmt bei dem Bankhause Adolf Meyer eine 4% hypothekarische Anleihe von ℳ 600000.–. auf, gegen Hingabe von 1200 Obligationen zu ℳ 500.–. zum Kurse von 98¼ %, halbjährlich am 1. Januar und 1. Juli verzinslich, rückzahlbar innerhalb 15 Jahren.

Den Obligationen-Stempel von 6‰, des Nennbetrages = ℳ 3600.–. trägt die Aktien-Gesellschaft, ebenso auch den Schlussnoten-Stempel ²/₁₀ ‰ des Kaufpreises (auf angefangene tausend Mark abgerundet) mit ℳ 118.–.

Am 31. August 1901 erfolgt die Abnahme der Obligationen zum vereinbarten Kurse, zuzüglich 2 Monate laufender Zinsen, abzüglich des Schlussnoten-Stempels.

A. Wie lauten die darauf bezüglichen Buchungen
   a) der Aktien-Gesellschaft?
   b) des Bankhauses? (Doppelte Buchhaltung.)

B. Welches Aussehen hat das am 31. August 1901 eröffnete Anleihe-Kosten-Konto, wenn die Tilgung desselben bei dem jedesmaligen Abschlusse am 31. Dezember innerhalb 4 Jahren erfolgt, und die letzten drei Tilgungsposten je ℳ 3000.–. betragen sollen?

Anmerkung. Die Gesellschaft will die Ausgabe-Kosten nicht mit einem Male abbuchen, sondern sie auf mehrere Jahre verteilen.

Digitized by Google

68. Ausgeloste aber noch nicht eingelöste Obligationen, mit Aufgeld.

Eine Aktiengesellschaft hatte im Oktober 1901 von den von ihr ausgegebenen Schuldverschreibungen 40 Stück à ℳ 500.–. zur Rückzahlung am 1. Juli 1902 ausgelost; die Rückzahlung erfolgt mit einem Aufgelde von 5%. Am 30. Juni 1902 waren noch 620 Stück Schuldverschreibungen à ℳ 500.–. im Umlauf.

Welche Posten müssen in der an diesem Tage aufgestellten Vermögensbilanz erscheinen und welche Abschlussbuchungen (doppelte Buchhaltung) werden dadurch bedingt?

69. Eigentümlich aufgestelltes Gewinn- und Verlust-Konto.

Eine Aktiengesellschaft (Fabrik) veröffentlicht ihr Gewinn- und Verlustkonto in folgender Form:

Gewinn- und Verlust-Konto 19 . .

Debet			Kredit		
Abnahme des Warenbestandes	922 788	97	Erlös für verkaufte Waren	4 072 949	83
Materialienkosten	1 809 936	72	Gesetzlicher Reservefonds	140 490	59
Personalkosten	1 455 519	48	Allgemeiner Reservefonds	357 619	64
Zinsen, Wechseldiskont .	161 327	86			
Verschiedene Unkosten .	146 487	03			
Abschreibungen	75 000	–			
	4 571 060	06		4 571 060	06

Was ist aus dieser Aufstellung für den Gang des Geschäftes zu schliessen?

70. Gesellschaft m. b. H., Buchung der Stammeinlagen und der Einzahlungen darauf.

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Deutsches Reichsgesetz vom 20. April 1892 bezw. 14. Juni 1898) hat ein Stammkapital von ℳ 150000.–. Die Stammeinlagen sind wie folgt übernommen:

Gesellschafter A ℳ 30000.–. }
„ B „ 30000.–. } zur Hälfte bei Errichtung der Gesell-
„ C „ 20000.–. } schaft am 15. März bar eingezahlt.
„ D „ 20000.–. }
„ E „ 50000.–., voll geleistet dadurch, dass ein Patent an die Gesellschaft abgetreten wird.

Der Rest der von den Gesellschaftern A–D zu leistenden Einzahlungen wird am 1. Juli eingezahlt.

a) Wie lautet die Eröffnungsbilanz der Gesellschaft?
b) Welche Konten sind zunächst anzulegen und welche Buchungen haben am 15. März und am 1. Juli zu erfolgen?

Digitized by Google

71. Gesellschaft m. b. H., Uebertragung von Geschäftsanteilen.

Bei der in Aufgabe 70 erwähnten Gesellschaft m. b. H. finden folgende Uebertragungen von Geschäftsanteilen statt:

1. A überträgt seinen ganzen Anteil an F;
2. B überträgt von seinem Anteile je ℳ 10000.—. an G und H;
3. C überträgt die Hälfte seines Anteils an D;
4. E stirbt, sein Anteil geht auf seine Erben über;
5. G überträgt die Hälfte seines Anteils an D, die andere Hälfte an F.

Welche Buchungen sind erforderlich,

I. wenn die Uebertragungen vor der Vollzahlung der Stammeinlagen am 1. Juli erfolgt sind?

II. wenn die Uebertragungen nach diesem Zeitpunkte stattfinden?

72. Beteiligung an einer Gesellschaft m. b. H. mittelst eines auszunutzenden Patentes.

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nach deutschem Reichsgesetz vom 20. April 1892 bezw. 14. Juni 1898) hat ein Stammkapital von ℳ 100000.—. Die Stammeinlagen sind wie folgt übernommen:

Gesellschafter A . . . . . ℳ 70000.—.
„ B . . . . . „ 15000.—.
„ C . . . . . „ 15000.—.

Bei der Errichtung der Gesellschaft werden (die gesetzlich vorgeschriebenen) 25% eingezahlt und zwar dadurch, dass einlegen:

B und C je ℳ 3750.—. bar = ℳ 7500.—.
A ein Patent, laut Gesellschaftsvertrag bewertet zu ℳ 20000.—.
wogegen ihm aus den Bareinlagen des B und C „ 2500.—.

ausgezahlt werden, verbleiben also 25% von ℳ 70000.—. = ℳ 17.500.—.

Die Gesellschaft besitzt mithin bei der Errichtung:

das Patent im Werte von . . . . . ℳ 20000.—.
Kasse (7500 ÷ 2500) . . . . . „ 5000.—.
zusammen ℳ 25000.—.

womit die gesetzliche Vorschrift erfüllt ist.

Welche Buchungen hat der Gesellschafter A vorzunehmen?

Anmerkung. Wegen der Buchungen der Gesellschaft vergl. Aufgabe 70.

73. Führung eines Geheimbuches mit Abschluss.

Nach den in Aufgabe 49 enthaltenen Angaben soll der Sachverständige die Buchhaltung derart einrichten, dass gewisse Ausweise nicht aus den allgemeinen Geschäftsbüchern, sondern nur aus einem Geheimbuche ersichtlich sind, und zwar die folgenden:

Digitized by Google

das Kapital des Prinzipals,
das Kapital und der Gewinn des stillen Gesellschafters,
das Darlehn des A,
der Wert des Hauses,
die Hypothekenschulden,
der Reingewinn.

Nichtsdestoweniger muss der Buchhalter des Geschäfts imstande sein, die monatliche Probe-Bilanz aufzustellen.

A. In welcher Weise würde die Buchhaltung nunmehr einzurichten sein?

B. Vor dem Abschluss ergiebt sich folgende

Hauptbuch-Umsatz-Bilanz am 31. Dezember 1900:

Hauptbuch-Seiten		Debet		Kredit	
	Kassa-Konto	150 730	80	149 995	75
	Wechsel-Konto	83 565	--	79 450	52
	Mobilien-Konto	1 475	30		
	Gespann-Konto	850	75	100	–
	Hausverwaltungs-Konto	1 300	--	600	–
	Kontokorrent-Konto	435 863	38	415 788	63
	Accept-Konto	25 380	90	29 670	80
	Unkosten-Konto	10 774	60	450	–
	Privat-Unkosten-Konto	1 500	–	675	–
	Waren-Konto	182 007	80	214 463	80
	Zinsen-Konto	134	60	214	80
	Gewinn- und Verlust-Konto	1 546	10		
	Privat-Konto	8 580	25		
	Geheimbuch-Konto			12 300	18
		903 709	48	903 709	48

Für den Abschluss erhält der Buchhalter vom Prinzipal folgende Angaben, die er durch Übertragung auf das Geheimbuch-Konto zu verbuchen hat:

Abschreibung auf Mobilien . . . . . ℳ 175.30.
„ „ Gespann . . . . . „ 150.75.
Rückständige Kosten auf Hausverwaltung . . . „ 300.—.
„ „ „ Privat-Unkosten-Konto „ 675.—.

Ausserdem sind die Saldi folgender Konten auf das Geheimbuch-Konto zu übertragen: Unkosten-, Privat-Unkosten-, Waren-, Zinsen-, Gewinn- und Verlust- und Privat-Konto.

Das Reskontro zeigt als Saldi im Debet ℳ 32460.50.
„ „ „ „ „ „ Credit „ 12385.75.

Wie würde sich der Abschluss auf Grund der vorstehenden Angaben gestalten?

74. Zerlegung des Gewinn- und Verlust-Kontos.

Auf Grund der nachfolgenden Angaben soll zum Zwecke des Verkaufs der Fabrik auf je einem besonderen Konto dargestellt werden:

Digitized by Google

a) der Geschäftsbetrieb und der Fabrikations-Gewinn einer Maschinenfabrik;
b) der Geschäftsgewinn;
c) das Kapital des Geschäftsinhabers, dessen stiller Teilhaber die Hälfte des über ℳ 20000.—. hinausgehenden Gewinns zu beziehen hat.

Es betrug bei Beginn des Jahres am 1. Januar . . . .

das Kapital des Geschäftsinhabers	ℳ	55000.—.
die Vorräte an fertigen und halbfertigen Maschinen	„	60000.—.

Im Laufe des Jahres sind ausgegeben:

für Materialien	„	148000.—.
„ Löhne und Gehälter der technischen Beamten	„	136000.—.
„ Gehälter der kaufmännischen Beamten	„	7500.—.
„ Betriebs-Unkosten	„	21000.—.
„ Handlungs-Unkosten	„	12000.—.
„ Patent-Prozess-Kosten	„	3500.—.
„ Privat-Entnahme des Prinzipals	„	15000.—.

Es sind im Laufe des Jahres

Maschinen verkauft für	„	470000.—.

Ferner hergestellt:

Modelle im Werte von	„	4000.—.
Utensilien	„	2000.—.
Maschinen zum eigenen Gebrauch	„	8000.—.

Es sind zu rechnen:

für Gratis-Umänderung früher verkaufter Maschinen älteren Modells	„	5000.—.
„ im alleinigen Interesse des Geschäftsinhabers in der Fabrik angestellte Experimente	„	3000.—.

Am Ende des Jahres betragen:

die Vorräte an fertigen und halbfertigen Maschinen	„	45000.—.

Es sind zu rechnen:

für Abschreibungen a/Gebäuden, Maschinen, Geräten und Modellen etc.	„	35000.—.
an Ausständen	„	5000.—.

75. Anlage- und Betriebs-Kapital.

Bei gewerblichen Unternehmungen unterscheidet man bezüglich der Verwendung des im Geschäfte angelegten Kapitals zwischen

a) festem oder Anlage-Kapital, b) flüssigem oder Betriebs-Kapital.

Bezüglich der Herkunft des Kapitals unterscheidet man zwischen

a) eigenen Geldern, b) fremden Geldern.

Digitized by Google

Wie wäre danach das Vermögen einer Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft zu unterscheiden, deren Bilanz hierunter folgt?

Vermögens-Bilanz am 31. März 1901.

Aktiva			Passiva		
Grundstück	368 177	34	Aktien-Kapital	2 400 000	–
Gebäude	704 886	21	Hypotheken-Schuld	204 544	90
Maschinen	215 563	65	Reservefonds	240 000	–
Betriebsinventar	10 000	–	Erneuerungsfonds	100 000	–
Utensilien, Modelle und Klichés	1 000	–	Delkredere-Konto	300 000	–
Pferde und Wagen	1 000	–	Noch nicht erhobene Dividende	2 133	–
Kassa	13 553	20	Kreditoren	725 821	28
Wechsel	177 072	81	Gewinn:		
Wertpapiere	16 220	70	Dividende 10% ℳ 240 000.–.		
Waren	1 217 223	24	Gewinnanteil des Aufsichtsrates und der Direktoren . . ℳ 29 004.60.		
Materialien	273 682	66	Vortrag auf nächstes Jahr ℳ 2 187.48.	271 192	08
Debitoren	1 243 711	45			
Vorausbezahlt. Versicherung	1 600	–			
	4 243 691	26		4 243 691	26

76. Buchhaltung der Filialen (Montage-Abteilungen) eines technischen Geschäfts unter Berücksichtigung des Verkehrs mit dem Stammhause.

Es fabriziert jemand einen technischen Artikel, der in der Fabrik nicht fertig gestellt werden kann, vielmehr erst an Ort und Stelle beim Käufer aufmontiert werden muss. Zur Erleichterung des Verkaufs und des Verkehrs mit der Kundschaft ist eine Reihe von Filialen errichtet, deren Geschäftsbetrieb sich folgendermassen gestaltet:

1. Die Filiale erhält den grössten Teil des zu verarbeitenden Materials zu Preisen, die einen gewissen Gewinn schon einschliessen, vom Stammhause geliefert; einzelne überall leicht zu beschaffende Materialien kauft die Filiale nach eigenem Ermessen.

2. Die Filiale stellt die Monteure an, die am Orte des Kunden das Aufmontieren besorgen und die nach Vollendung der Arbeit, oder bei grösseren Arbeiten zwischendurch, Abrechnung geben über ihre Arbeitszeit und über ihre Auslagen für kleine an Ort und Stelle beschaffte Materialien (Nägel, Draht und dergleichen) sowie ihre Reisekosten. Wöchentlich, oder sonst nach Wunsch, erhalten die Monteure Abschlagszahlungen in ungefährer Höhe des inzwischen verdienten Lohnes und Vorschüsse zur Bestreitung ihrer Barauslagen; die Zahlung erfolgt an die Monteure selbst durch Postanweisung oder an die Frauen daheim gegen Quittung.

3. Rechnung an die Kunden wird nicht von den Filialen, sondern vom Stammhause erteilt; die Filialen haben dem letzteren die erforderlichen Aufgaben zu machen, was gewöhnlich einmal wöchentlich geschieht.

Digitized by Google

4. Zahlungen der Kundschaft gehen naturgemäss ebenfalls direkt an das Stammhaus, und dieses versorgt die Filialen durch Barsendungen mit den zur Zahlung der Löhne etc. erforderlichen Geldern.

5. Die Leiter der Filialen empfangen festen Gehalt und Anteil am Reingewinn der Filiale.

Um die Revision der Filialen-Bücher durch das Stammhaus zu erleichtern, sollen dieselben von allen Filialen gleichmässig und möglichst kurz und übersichtlich geführt werden; auch sollen sämtliche Belege, die zur Revision nötig sind, in übersichtlicher Weise geordnet werden.

Welche Einrichtung der Buchhaltung und der Bücher ist zu empfehlen?

77. Buchhaltung einer Apotheke.

Vorbemerkungen:

1. Apotheker pflegen bei einer Bilanz-Ziehung die vorhandenen Vorräte und das Inventar Jahr für Jahr mit einem gleichen Betrage aufzunehmen, mit Ausnahme solcher Waren, die in grossen Mengen für den Bedarf eines ganzen Jahres oder gar mehrerer Jahre eingekauft werden, z. B. Weine, Chinin, Leberthran. Wenn hierbei auch Fehler unterlaufen können, so achtet man dieselben als zu geringfügig, um sich ihretwegen die Last einer genauen Bestand-Aufnahme aufzuladen; auch ist der Bestand ein in hohem Masse regelmässig sich gleichbleibender, und da Apotheken viele Jahre in einer Hand zu bleiben und als ungetrenntes Ganzes in andere Hände überzugehen pflegen, so gleichen sich etwaige Fehler mit der Zeit aus. Die Fehler sind überdies aus dem Grunde gering zu achten, weil das Gesamtkapital einer Apotheke ein sehr bedeutendes zu sein pflegt und diesem gegenüber die kleine Schwankung im Werte der Waren-Bestände fast verschwindet.

2. Die sogenannte Real-Konzession einer Apotheke hat gewiss einen erheblichen Wert und es ist dieser Wert bei den Verkäufen von Apotheken in den letzten Jahren mit immer steigenden Preisen in Rechnung gesetzt. Das darf den Apothekenbesitzer aber nicht in Sicherheit wiegen, vielmehr hat er auch ein Heruntergehen der Preise ins Auge zu fassen. Durch neue Konzessionierungen, durch Änderungen in dem Verkehr des Stadtteils in dem die Apotheke belegen ist, durch Übergang mancher Artikel in den Betrieb der freien Drogerien etc. können bedeutende Verschiebungen eintreten, und es ist deshalb ein Gebot der Vorsicht, jährlich einen wenn auch nur mässigen Betrag von dem Konzessions-Konto abzuschreiben. Gelingt es dem Besitzer später einmal, die Konzession zu dem ursprünglichen Preise zu verkaufen, so kann er allerdings den abgeschriebenen Betrag als Gewinn verrechnen.

3. In Geschäftsbetrieben, die nur wenig und nur auf ganz kurze Termine Kredit geben und nehmen, bei denen vielmehr die meisten Ein- und Verkäufe gegen bar stattfinden, ist die Führung eines Reskontros (Hauptbuch für Forderungen und Schulden) nicht grade notwendig: Weil die Anzahl der offen gebliebenen Verkäufe, d. i. Forderungen, nur unbedeutend ist, kann man sie

Digitized by Google

mit Leichtigkeit aus dem Verkaufsbuche herausziehen, während, wenn man die Waren-Schulden feststellen will, die wenigen unbezahlten Einkaufsrechnungen ebenso leicht zusammen zu stellen sind. Bei Apotheken pflegt dieser Fall vorzuliegen, weshalb in der Aufgabe die Nichtführung eines Reskontros vorausgesetzt ist.

4. Vielfach noch wird der „Umsatz", statt des Gewinns, als Massstab des Wertes einer Apotheke angesehen. Nicht ganz mit Recht; denn in neuerer Zeit ist allmählich der Umsatz in „Spezial-Artikeln" und Nicht-Medikamenten ein immer grösserer geworden und da der Gewinn an diesen Artikeln prozentual kleiner ist, als der Gewinn bei Medikamenten, so geht nun der Rein-Gewinn nicht mehr mit dem Umsatze parallel. Indessen soll doch in dieser Aufgabe darauf Rücksicht genommen werden, dass der Umsatz klar aus den Büchern ersichtlich ist.

Auf Grundlage folgender Angaben sollen die Bilanzen, Gewinnberechnungen und das Hauptbuch einer Apotheke dargestellt werden:

Fester Wert der Waren-Vorräte	ℳ 40000.—.
„ „ des Inventars	„ 5000.—.
Anfangs-Wert des Hauses, 1. Januar 1900	„ 100000.—.
„ der Konzession, 1. Januar 1900 . .	„ 200000.—.

Unbezahlte Rechnungen	1. Jan. 1900	31. Dez. 1900	31. Dez. 1901
der Lieferanten . . ℳ	1250.—.	1875.—.	500.—.
der Kunden . . . . „	1500.—.	2100.—.	1850.—.
Cassenbestand . . . . „	275.—.	1030.75.	425.50.
Bankguthaben . . . . „	650.—.	3026.75.	4846.75.

Einnahmen:	**im Jahre 1900**	**im Jahre 1901**
Bar-Einnahme aus Verkäufen ℳ	63000.—.	62500.—.
„ „ Mieten . . „	3100.—.	3100.—.
Gutschrift von Bankzinsen . „	32.50.	164.75.
Ausgaben:		
für Waren-Ankäufe . . . . . „	32800.—.	32500.—.
„ Gehalt und Unkosten . . „	5500.—.	5600.—.
„ Hausverwaltung . . . . . „	1000.—.	860.—.
„ Privat-Verbrauch . . . . „	2000.—.	1980.—.
„ den Haushalt . . . . . „	5200.—.	5300.—.
„ Zinsen . . . . . „	12500.—.	12320.—.
„ Abzahlung auf Hypotheken „	4000.—.	6000.—.

Es soll gerechnet werden:	**jährlich**
der Wert der eigenen Wohnung des Inhabers mit . . ℳ	750.—.
für Wohnung und Beköstigung einer Lehrlings . . . . „	550.—.*)
„ Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Apotheke „	500.—.*)
„ Abschreibung auf das Haus . . . . . „	600.—.
„ „ „ die Konzession . . . . . „	2500.—.

*) Die vom Inhaber besorgt bezw. geliefert werden.

Digitized by Google

78. Buchhaltung einer Gärtnerei (Plantage).

1. Der Verwalter einer Gärtnerei soll a) jährlich Rechnung ablegen in Form einer Geld-Rechnung (Einnahme—Ausgabe); daneben soll er auch b) jährlich eine Vermögens-Bilanz aufstellen.

2. Durch die zweite dieser beiden an ihn gestellten Anforderungen wird er veranlasst, seine Buchhaltung nach kaufmännischer Art als Vermögens-Rechnung zu führen, weil hierdurch die Kontrole der Gesamt-Rechnung am besten und sichersten durchführbar ist. Er muss aber, will er beiden Anforderungen Genüge leisten, die Buchhaltung so einrichten, dass die für die Geld-Rechnung erforderlichen Ziffern ohne weiteres aus der Vermögens-Rechnung entnommen werden können.

3. Es ist in der Gärtnerei nicht möglich, die Löhne und die Kosten für Dünger, Gespann, Heizung etc. auf die einzelnen Pflanzengattungen zu verteilen, so dass es auch nicht möglich ist, den Gewinn oder Verlust an den einzelnen Gattungen zu ermitteln. Das ist eben der Grund, warum der Verwalter die Betriebs-Ergebnisse in Form der Geldrechnung aufstellen, also einfach angeben soll, wie hoch die Einnahmen und die Ausgaben für die einzelnen Pflanzen-Gattungen etc. sich gestellt haben. Daneben giebt das Inventar Aufschluss darüber, um wieviel der Wert der Pflanzen- und sonstigen Bestände zu- oder abgenommen hat, und aus den auf solche Weise gewonnenen Betriebs-Ergebnissen lässt sich, bei Vergleich des einen Jahres mit dem anderen Jahre und unter Berücksichtigung von Wind und Wetter, leicht beurteilen, wie der Verwalter die Geschäfte geführt hat.

4. Dass die Buchhaltungs-Arbeit mit möglichst geringem Zeitaufwand zu bewältigen sei und dass die Einrichtung der Bücher möglichst bequemes Arbeiten zulasse, wird von einem Gärtner sehr hoch geschätzt, da der Verwalter (oder Eigentümer) in der Regel die ganze Buchhaltungs-Arbeit selbst ausführen muss und nicht wie in einem Handelsgeschäfte einzelne Bücher durch Gehülfen führen lassen kann. Dieser Gesichtspunkt ist also bei der Einrichtung einer Gärtnerei-Buchhaltung ganz besonders zu beachten.

5. Die Lage, in der die hier vorausgesetzte Gärtnerei sich befindet, ist folgende: Der Boden der vor Anlage der Gärtnerei einfacher Ackerboden war, erfordert eine anhaltende Düngung und Bearbeitung, um ihn in Gartenboden umzuwandeln; diese Umwandlung ist z. Z. noch nicht vollendet. Es sind zahlreiche Obstbäume angepflanzt, die ebenfalls noch eine regelmässige Bearbeitung erfordern, ehe sie Früchte tragen können; das Gleiche gilt von verschiedenen anderen Anpflanzungen, die einstweilen noch keinen Ertrag liefern. — Infolge dieser Umstände müssen einstweilen jährlich gewisse Kapitalien aufgewendet werden, die keinen Verlust, sondern eine Anlage darstellen; indessen lassen sich die dafür gemachten Ausgaben nicht in jedem einzelnen Falle feststellen, vielmehr ergiebt sich der dafür anzusetzende Betrag erst aus der Inventur.

Ein Teil der Anpflanzungen: manche Zierpflanzen, Gemüse etc. liefert Ertrag in dem gleichen Betriebsjahre, in dem die Aufwendungen dafür gemacht sind; ein anderer Teil erst in späteren Jahren.

Digitized by Google

6. Das Betriebsjahr wird vom 1. Januar bis 31. Dezember gerechnet, weil der Verwalter am Schluss des Kalender-Jahres am besten Zeit findet, die Inventur zu machen, und ein grosser Teil des Ertrages, namentlich an Gemüse und Obst, dann eingebracht und verwertet ist.

Wie soll der Verwalter die Bücher einrichten und wie würden die wichtigsten derselben unter Berücksichtigung der nachstehenden Ziffern aussehen?

Auf Grund je einer Inventur festgestellte

Bestände, Einnahme-Reste (Forderungen)

und

Ausgabe-Reste (Schulden).

Lebendes und totes Inventar.	Jahres-Anfang	Jahres-Schluss
Gespann	1 100 --	1 000 —
Kühe	600 --	730 —
Geflügel	27 --	49 —
Bienen	119 31	180 —
Zierpflanzen	8 457 75	9 729 90
Beeren- und Standobst[1])	7 536 -	9 052 15
Obst-[2]) und Gehölzschule	7 626 90	8 266 15
Gemüse	723 50	658 —
Getreide und Feldfrüchte	1 010 —	914 --
Ackerbestellung	1 434 --	1 313 —
Garten- und Ackergeräte	4 187 —	4 357 85
Dünger und Erden	1 589 —	1 840 —
Fourage	100 —	420 —
	34 510 46	38 510 85

Einnahme-Reste für	Jahres-Anfang	Jahres-Schluss
Zierpflanzen	2 690 56	2 485 30
Beeren- und Standobst	93 90	10 15
Obst- und Gehölzschule	262 99	1 878 67
Gemüse	31 55	196 24
Getreide und Feldfrüchte	11 25	— —
Milch	-- --	23 37
Lohnvergütungen	4 --	8 92
Verschiedenes	-- —	236 60
	3 094 25	4 839 25

Ausgabe-Reste für	Jahres-Anfang	Jahres-Schluss
Kühe	68 05	16 75
Gespann und Fourage	74 20	45 50
Zierpflanzen und Gewächshäuser	218 75	235 —
Gemüse	25 50	— —
Obst- und Gehölzschule	99 40	411 70
Dünger	385 87	382 90
Inventar-Reparatur und Ergänzung	16 65	33 45
Reparatur an Gebäuden	15 41	69 65
Zinsen	250 —	250 —
Verschiedenes	92 70	10 —
Gehalt und Lohn	— —	6 28
	1 246 53	1 461 23

Verschiedenes.	Jahres-Anfang	Jahres-Schluss
Kassenbestand	1 205 50	208 50
Wertpapiere	3 000 —	— —
Bankguthaben	1 830 75	— —
Bankschuld	— -	1 469 03
Grundstück	23 000 —	24 500 —
Wege und Einfriedigung	6 000 —	6 000 —
Gebäude	9 000 —	10 800 —
Hypothekenschuld	15 000 —	15 000 —

[1]) Obstbäume, die stehen bleiben und Früchte zum Verkauf liefern sollen.
[2]) Obstbäume, die als junge Bäume aufgeschult und sodann verkauft werden.

Digitized by Google

Wirkliche Bar-Einnahmen und Ausgaben im Laufe des Jahres.

Einnahmen		
für Zierpflanzen	5 422	49
„ Beeren und Obst	1 593	42
„ Obst- und Gehölzschule	982	92
„ Gemüse	5 009	26
„ Milch	1 172	87
„ Geflügel	91	15
„ Lohnvergütungen	92	19
„ verkauften Dünger	45	–
„ Getreide und Feldfrüchte	1 488	30
„ verkaufte Wertpapiere (Bank)	3 000	–
„ von der Bank entnommen	3 299	78
	22 197	38
Ausgaben		
für Gehalt und Lohn	6 582	95
„ Gespann und Fourage	1 832	40
„ Zierpflanzen	1 305	79
„ Gewächshausheizung	665	75
„ Beeren- und Standobst	155	73
„ Gemüse	168	65
„ Obst- und Gehölzschule	781	76
„ Getreide und Feldfrüchte	250	72
„ Dünger	1 875	35
„ Kühe	565	07
„ Geflügel	57	40
„ Bienen	108	65
„ Inventar-Reparatur und Ergänzung	891	65
„ Reparatur an Gebäuden	299	31
„ Wege und Einfriedigung	40	50
„ Verschiedenes	479	99
„ Zinsen	600	–
„ Bureaukosten	197	96
„ Steuer und Versicherung	138	90
„ Neubau eines Schuppens	2 191	23
„ Haushalt und Privatbedarf	4 004	62
	23 194	38

Digitized by Google

Beim Abschluss soll in Rechnung gestellt werden:

für Beköstigung eines Beamten, die durch den Haushalt erfolgte . . ℳ 270.—.
„ Gebäude-Abnutzung . . . . . „ 391.23.
„ Boden-Verbesserung infolge der intensiven Bearbeitung und Düngung . . . . . „ 1500.—.

(Die Abnutzung der Geräte ist schon bei der Inventuraufnahme berücksichtigt.)

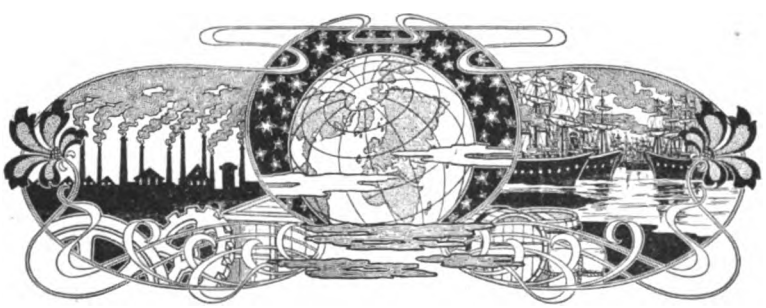

Digitized by Google

OF TH
UNIVERSITY
OF

B. Lösungen.

Vorbemerkung:

Die erste Niederschrift eines Postens, die Grundbuchung, ist weder bei einfacher noch bei doppelter Buchhaltung an unbedingt gültige Regeln gebunden; jeder Kaufmann folgt seinen eigenen Gewohnheiten, welche mehr oder minder von den Gewohnheiten Anderer abweichen können. Ein allgemeiner, nicht wohl zu umgehender Gebrauch, besteht nur insoweit, dass aus der Grundbuchung erkennbar sein muss,

ob und welches Konto des Hauptbuches debitiert werden soll, sowie
ob und welches Konto des Hauptbuches kreditiert werden soll.

. In Ausübung dieses Gebrauches haben wir in diesem Buche folgende Formen angewendet:

A. Bei einfacher Buchhaltung:

(wenn Friedr. Müller Debitor ist)

Friedrich Müller . . . . . **Debet**

(wenn derselbe Kreditor ist)

Friedrich Müller . . . . . **Kredit**

B. Bei doppelter Buchhaltung:

z. B. **Friedrich Müller**
An Waren-Konto.

Wir setzen also das zu debitierende Konto (den Debitor) in die **erste** Linie,
das zu kreditierende Konto (den Kreditor) in die **zweite** Linie,
und an den Anfang der zweiten Linie das Wörtchen **An.**

In einigen Fällen setzen wir auch
den Kreditor in die erste Linie,
den Debitor in die zweite Linie
und an den Anfang der zweiten Linie das Wörtchen **Per,**

also z. B.

Kassa-Konto (Kreditor.)
Per Friedrich Müller (Debitor.)

Die Anwendung dieser Formeln ist so weit verbreitet, dass sie wohl kaum irgend einem Buchhalter unverständlich erscheinen werden.

Digitized by Google

Lösung der

Eingang — Zahlungen

			Wechsel-Nr.	Verschiedene Konten Kredit	Wechsel-Konto Debet	Kassa-Konto Debet	Zinsen- und Skonto-Konto Debet
	1.	Bestand			5 715 40	1 249 76	
	2.	Rob. Rippenberg, hier		2 366 10	1 000 –	1 341 50	24 60
	5.	Gottfried Ebener, Köln		382 20		374 15	8 05
	5.	Louis Jöhrens, Mainz		140 90		138 50	2 40
	5.	Max Gehrig, Frankfurt		294 25		289 60	4 65
vergl. Ausgang	9.	Karl Ploetz, Hamburg		1 980 –	2 000 –		
vergl. Ausgang	10.	Für Wechsel pr. heute eingegangen				1 000 –	
vergl. Ausgang	11.	„ Diskonten von der Reichsbank				4 618 25	32 10
				5 163 45	8 715 40	9 011 76	71 80
							Monats-
	1/81	Kontokorrent-Konto .... Kredit		5 613 45		[1]	
	„	Wechsel-Konto ..... Debet			3 000 –		[2]
	„	Kassa-Konto ..... „				7 762 –	
	„	Zinsen- und Skonto-Konto „					71 80

[1]) Gesamtbetrag der Spalte abzüglich des Wechselbestandes am 1. Oktober.
[2]) Gesamtbetrag der Spalte abzüglich des Kassenbestandes am 1. Oktober.
[3]) Gesamtbetrag der Spalte abzüglich des Wechselbestandes am 31. Oktober.
[4]) Gesamtbetrag der Spalte abzüglich des Kassenbestandes am 31. Oktober.

Zur Kontrole der Monats-Uebersicht dient folgende

Probe zu vorstehenden Buchungs-Posten.

	Debet	Kredit
Kontokorrent-Konto	4 712 60	5 163 45
Wechsel-Konto	3 000 –	7 650 35
Kassa-Konto	7 762 –	4 111 55
Zinsen- und Diskont-Konto	71 80	66 80
Unkosten-Konto	1 200 –	
Waren-Konto	245 75	
	16 992 15	16 992 15

Eine derartige Probe lässt sich **zu jeder Zeit** aufstellen, man braucht nur die verschiedenen Debet- und Kredit-Spalten aufzurechnen und vom Debet die Bestände vom 1. des Monats abzuziehen. Es ist sogar sehr zu empfehlen, die Probe mindestens bei jedem Übertrag auf eine neue Seite zu machen, wenn man ohnehin die Addition vornehmen muss.

Digitized by Google

Aufgabe 1.

Oktober 19 . . Ausgang

			Wechsel-Nr.	Verschiedene Konten Debet		Wechsel-Konto Kredit		Kassa-Konto Kredit		Zinsen- und Skonto-Konto Kredit	
	3.	Wilhelm Gade, Berlin		2 586	35			2 560	80	25	55
	4.	Alb. Steinberg, Leipzig		2 126	25	2 000	–	105	–	21	25
	6.	**Unkosten-Konto,** Miete		1 200	–			1 200	–		
	7.	**Waren-Konto,** Fracht von		245	75			245	75		
vergl. Eingang	9.	Diskont auf Accepte Karl Ploetz .								20	–
vergl. Eingang	10.	Wechsel pr. heute eingegangen . .				1 000	–				
vergl. Eingang	11.	Bei der Reichsbank diskontierte . .				4 650	35				
	31.	Bestand				1 065	05	4 900	21		
				6 158	35	8 715	40	9 011	76	66	80

Übersicht.

1/31	Unkosten-Konto . . . . . Debet	1 200	–	
„	Waren-Konto . . . . . „	245	75	
„	Kontokorrent-Konto . . . . „ [5]	4 712	60	[5]
„	Wechsel-Konto . . . . . Kredit			7 650 35 [4]
„	Kassa-Konto . . . . . „			4 111 55
„	Zinsen- und Skonto-Konto „			66 80

[5]) Gesamtsumme der Spalte . . . . . ℳ 6158.35.
÷ für Unkosten-Konto . . . . . ℳ 1200.–.
„ Waren-Konto . . . . . „ 245.75. „ 1445.75.
verbleiben für Kontokorrent-Konto . . . . . ℳ 4712.60.

Die Posten vom 9., 10. und 11. Oktober erfordern eine Eintragung auf beiden Seiten des Buches.

Die Übertragung in das Hauptbuch (bei **doppelter** Buchhaltung) geschieht auf Grund der Monats-Übersicht oder der Probe-Aufstellung.

Wer **einfache Buchhaltung** führt, begnügt sich mit den genannten Aufstellungen am Schlusse des Monats, ohne sie ins Hauptbuch zu übertragen.

Das Übertragen auf die sogen. Personen-Konten erfolgt unmittelbar aus diesem Buche und zwar mit den in der ersten Spalte enthaltenen Beträgen.

Bei Anwendung des vorstehenden Zahlungsbuches wird das tabellarische (sogen. amerikanische) Journal nur noch in seltenen Fällen von besonderem Werte sein. In einem Engros-Geschäfte z. B. führt man neben dem Zahlungsbuche ein Einkaufs- und ein Verkaufsbuch, die monatlich addiert werden; auf diese Weise sind die monatlichen Zusammenstellungen in diesen drei Büchern vorhanden und ein Journal ist ganz überflüssig.

Auf Veranlassung des Verfassers werden nach diesem Formular eingerichtete fertige Bücher seit dem Jahre 1888 unter der Bezeichnung „Kassa-

Digitized by Google

buch Nr. 735" von der Geschäftsbücher-Fabrik von J. C. König & Ebhardt in Hannover hergestellt und sind stets auf Lager.

Beucker (Beucker's Buchhaltung, Hagen 1900, S. 74) sagt von diesem Zahlungsbuche, übereinstimmend mit den Erfahrungen des Verfassers: „durch die Anordnung wird eine Übersichtlichkeit über den Zahl- und Ausgleichungsverkehr für den Geschäfsinhaber, Kassierer und Buchhalter geschaffen, **sodass niemand, der diese Einrichtung kennen gelernt hat, sie jemals gern wieder entbehren möchte.**"

Ein zweites Formular „Kassabuch Nr. 734" enthält auch noch Spalten für Reichsbank-Giro-Konto, sodass die per Reichsbank erfolgenden Zahlungen ebenfalls darin Platz finden, wodurch die Führung des Reichsbank-Giro-Kontos im Reskontro (Hauptbuch) sich auf monatlich einen Posten im Debet und Kredit beschränkt. (Vergl. das nachfolgende Formular.)

Das Buch enthält mithin den gesamten Zahlungsverkehr eines Geschäfts in übersichtlichster Weise. Durch Verwendung der beiden Spalten

Muster des neuen Kassabuches mit

Eingang **Zahlungen**

			Wechsel-Nr.	Verschiedene Konten Kredit	Reichsbank Debet	Wechsel-Konto Debet	Kassa-Konto Debet	Zinsen- und Skonto-Konto Debet
	1.	Bestand			3 568 75	5 715 40	1 249 76	
	2.	Rob. Rippenberg, hier	. . .	2 366 10		1 000 —	1 341 50	24 60
	5.	Alb. Kluge, Bremen		1 365 15	1 345 80			19 35
	8.	Gottfr. Ebner, Köln		382 20	374 15			8 05
	8.	L. Jöhrens, Mainz		140 90	138 50			2 40
	10.	Max Gehrig, Frankfurt		294 25	289 60			4 65
	10.	Karl Ploetz, Hamburg	. . .	1 980 --		2 000 —		
vergl. Ausgang	15.	Diskonten auf der Reichsbank .			4 618 25			32 10
	15.	„ von „ „ .					1 000 -	
	15.	Für Wechsel Nr. . . . eingegangen					1 000 —	
	18.	Einzahlung an Reichsbank . . .			1 500 —			
	18.	Von Vereinsbank gek. Wechsel gegen Check				2 438 75		
				6 528 60	11 835 05	11 154 15	4 591 26	91 15
	1/81	Kontokorrent-Konto . . Kredit		6 528 60				
	„	Reichsbank . . . . . Debet			8 266 30			
	„	Wechsel-Konto . . . . . „				5 438 75		
	„	Kassa-Konto . . . . . „					3 341 50	
	„	Zinsen- u. Skonto-Konto „						91 15

Digitized by Google

links: Verschiedene Konten Kredit
rechts: Verschiedene Konten Debet

lässt sich auch **jede Überweisung von einem Konto auf ein anderes** ohne Benutzung eines Memorials mit Leichtigkeit buchen.

In **Fabriken,** wo man die **Betriebs-Ausgaben auf zahlreiche Konten** zu verteilen pflegt, würde die Führung dieses neuen Kassabuches, namentlich die Aufstellung der Monats-Übersicht, sehr erschwert werden, wenn man alle einzelnen Ausgabe-Posten in das Haupt-Kassabuch eintragen wollte. Man thut dann besser, ein besonderes **Hülfs-Kassabuch für die Betriebs-Ausgaben** anzulegen (ebenfalls mit mehreren Spalten für jedes einzelne Betriebskosten-Konto) und nur die monatlichen oder wöchentlichen Endsummen in das Haupt-Kassabuch einzutragen. Ein gleiches Verfahren ist ja für die sogen. kleinen Unkosten, für Porti, Privatausgaben der Chefs, Frachten u. dergl. allgemein üblich und bekannt.

Spalte für Reichsbank-Giro-Konto.

Oktober 19 . . **Ausgang**

			Wechsel-Nr.	Verschiedene Konten Debet	Reichsbank Kredit	Wechsel-Konto Kredit	Kassa-Konto Kredit	Zinsen- und Skonto-Konto Kredit
	2.	Wilh. Gade, Berlin		2 586 35	2 560 80			25 55
	2.	Alb. Steinberg, Leipzig	. . .	2 186 25		2 000 –	105 –	21 25
	2.	**Unkosten-Konto,** Miete		1 200 –			1 200 –	
	3.	**Waren-Konto,** Fracht von . .		245 75			245 75	
	3.	Vereinsbank, Check Nr.		4 000 –	4 000 –			
vergl. Eingang	10.	Diskont a/Accepte Ploetz						20 –
vergl. Eingang	15.	Diskonten a/Reichsbank	. . .			4 650 35		
vergl. Eingang	15.	Wechsel eingegangen	. . .			1 000 –		
vergl. Eingang	18.	An Reichsbank, bar					1 500 –	
vergl. Eingang	18.	Check Nr. . . . . a/Vereinsbank für gek. Wechsel ÷ Diskont .			2 433 25			5 50
	31.	Bestand			1 841 –	3 503 80	1 540 51	
				10 158 35	11 835 05	11 154 15	4 591 26	72 30
	1/81	Unkosten-Konto . . . . . Debet		1 200 –				
	„	Waren-Konto . . . . . „		245 75				
	„	Kontokorrent-Konto . . „		8 712 60				
	„	Reichsbank . . . . . Kredit			9 994 05			
	„	Wechsel-Konto . . . . . „				7 650 35		
	„	Kassa-Konto . . . . . „					3 050 75	
	„	Zinsen- u. Skonto-Konto „						72 30

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 2.

Wenngleich das Verfahren im Hauptbuche ungebräuchlich ist, empfiehlt es sich doch, das Konto in der Form einer Staffel zu führen, in welcher Form das Eigenartige der Rechnung ganz besonders deutlich zur Erscheinung gelangt. Das Konto bietet dann folgendes Bild:

Hypothekenbank X.

19 . .						
Januar	2.	Fol.	Per Kasse gegen I. Hypothek a/.	K	100 000	–
Juni	30.	„	„ 4% Zinsen a/½ Jahr	K	2 000	–
				K	102 000	–
„	30.	„	An Kasse	D	2 500	–
			Saldo	K	99 500	–
Dezember	31.	„	Per 4% Zinsen a/½ Jahr	K	1 990	–
				K	101 490	–
„	31.	„	An Kasse	D	2 500	–
19 . .			Saldo	K	98 990	–
Juni	30.	„	Per 4% Zinsen a/½ Jahr	K	1 979	80
				K	100 969	80
„	30.	„	An Kasse	D	2 500	–
			Saldo	K	98 469	80
			u. s. w.			

Die Buchung der Zinsen im Memorial erfolgt über Zinsen-Konto oder über Hausverwaltungs-Konto, welche Konten zu belasten sind.

Die Zinsen werden mit jedem Halbjahr weniger; die Verminderung ist anfangs eine langsame, steigt aber in immer stärkerem Masse und da die halbjährlichen Zahlungen (Annuitäten) sich gleich bleiben, so wächst in demselben Masse die Amortisation, wie die Zinsen geringer werden. Unter Bedingungen, wie hier angenommen, ist die Schuld in ca. 40 Jahren vollständig getilgt.

Anmerkung. Bei Sparkassen ist die Führung der Einleger-Konten in Staffelform vielfach in Gebrauch.

Lösung der Aufgabe 3.

Man hat der Aufgabe entsprechend zwei Konten zu führen:

das Haus-Konto und

das Haus-Abschreibungs-Konto.

Da nun das Erstere nur Debet-Posten enthält, das Zweite nur Kredit-Posten, so benutzt man bei Folio- (Doppelseiten-)Nummerierung des Hauptbuches ein einziges Konto für beide Konten in folgender Weise:

Digitized by Google

Debet	Haus-Conto.		Mitte des Buches.	Haus-Abschreibungs-Cto.		Kredit
1900. Januar 1.	An Saldo	100 000 —		1900. Dezbr. 31.	Per Abschreibung	600 —
1903. — —	„ Kasse	1 000 —		1901. „ 31.	„ „	600 —
1905. — —	„ „	3 000 —		1902. „ 31.	„ „	600 —
				1903. „ 31.	„ „	600 —
				1904. „ 31.	„ „	600 —
				1905. „ 31.	„ „	600 —

Hat man ein Hauptbuch mit Pagina- (einfache Seiten-)Nummerierung, so benutzt man zwei gegenüberliegende Konten und zwar

das links stehende für das Haus-Konto,

das rechts stehende für das Haus-Abschreibungs-Konto,

sodass man die Eintragungen auf beiden Konten gradeso vor Augen hat, als bildeten sie nur ein einziges Konto.

Für die Abschreibungen belastet man das Hausverwaltungs- (Haus-Unkosten-, Haus-Ertrags-)Konto oder das Gewinn- und Verlust-Konto.

Lösung der Aufgabe 4.

Eine einfache Lösung der gestellten Aufgabe ergiebt sich, wenn man diejenigen gutzuschreibenden Zinsen, die auch wirklich gezahlt werden, in eine besondere Geldspalte einträgt, und die zweite Geldspalte, welche das Kapital zeigt, nur dann abschliesst, wenn Aenderungen im Kapital eingetreten waren.

Debet **N. N.** Zinsfuss 5 % **Kredit**

			Zinsen	Kapital				Zinsen	Kapital
1900					1900				
Juli	1.	Kasse	1000 —		Januar	1.	Darlehn		40000 —
Dezbr.	31.	do.	1000 —		Juni	30.	Zinsen	1000 —	
					Dezbr.	31.	do.	1000 —	
			2000 —					2000 —	
1901					1901				
Juni	25.	Kasse	1000 —		Juni	30.	Zinsen	1000 —	
Dezbr.	30.	do.	1000 —		Dezbr.	31.	do.	1000 —	
			2000 —					2000 —	
1902					1902				
Juli	1.	Kasse	1000 —		Juni	30.	Zinsen	1000 —	
Dezbr.	31.	Saldo		41000 —	Dezbr.	31.	do. (zum Kapital geschlagen)		1000 —
			1000 —	41000 —				1000 —	41000 —
1903					1903				
Juli	10.	Kasse	1025 —		Januar	1.	Saldo		41000 —
Dezbr.	31.	do.	1025 —		Juni	30.	Zinsen	1025 —	
					Dezbr.	31.	do.	1025 —	
			2050 —					2050 —	

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 5.

Debet — **N. N.** — Zinsfuss 5 % — **Kredit**

			Zinsen		Kapital						Zinsen		Kapital	
1900							1900							
März	31.	Kasse	500	—			Januar	1.	Darlehn				40000	—
Septbr	30.	do.	1000	—			März	31.	Zinsen		500	—		
Dezbr.	31.	Saldo	500	—			Septbr.	30.	do.		1000	—		
							Dezbr.	31.	do.		500	—		
			2000	—							2000	—		
1901							1901							
März	31.	Kasse	1000	—			Januar	1.	Saldo		500	—		
Septbr	30.	do.	1000	—			März	31.	Zinsen		500	—		
Dezbr.	31.	Saldo	500	—			Septbr.	30.	do.		1000	—		
							Dezbr.	31.	do.		500	—		
			2500	—							2500	—		
1902							1902							
März	31.	Kasse	1000	—			Januar	1.	Saldo		500	—		
Dezbr.	31.	Saldo	512	50	41000	—	März	31.	Zinsen		500	—		
							Septbr.	30.	do.				1000	
							Dezbr.	31.	do.		512	50		—
			1512	50	41000	—					1512	50	41000	—
1903							1903							
März	31.	Kasse	1025	—			Januar	1.	Saldo		512	50	41000	—
Septbr	30.	do.	1025	—			März	31.	Zinsen		512	50		
Dezbr.	31.	Saldo	512	50			Septbr.	30.	do.		1025	—		
							Dezbr.	31.	do.		512	50		
			2562	50							2562	50		
							1904							
							Januar	1.	Saldo		512	50		

Aus dieser Form der Kontenführung ergiebt sich getrennt a) die Höhe des schuldigen Kapitals und b) die Höhe der laufenden Zinsen.

Einige allgemeine Bemerkungen zu den Aufgaben 1–5.

Die ersten fünf Fälle unserer Sammlung zeigen zunächst, wie ein Buchhalter gewisse Schwierigkeiten zu überwinden vermag. Daneben sollen sie aber auch lehren, dass der Buchhalter nicht an den gebräuchlichen gewohnten Formen kleben darf, wenn er Verbesserungen und Erleichterungen einführen will.

Mit gutem Bedacht hat das Deutsche Handelsgesetzbuch — sowohl das alte, wie das neue, seit 1900 gültige — seine Vorschriften über die Handelsbücher auf den allgemeinen Grundsatz der „Ordnungsmässigkeit“ beschränkt und keinerlei Anordnung darüber gegeben, welche Bücher zu führen seien oder welche Einrichtung die Bücher haben müssten. Es sollte die Entscheidung dieser Fragen völlig dem freien Ermessen der Kaufleute überlassen bleiben. Diese Freiheit des Kaufmanns hat nun allerdings dahin geführt, dass die Einrichtungen und Formen der Bücher eine überaus mannigfaltige geworden ist und dass es den Ungeübten manchmal schwer fällt, sich in der Buchhaltung

Digitized by Google

eines fremden Geschäfts zurechtzufinden, dass daneben auch sogar die Benennung der Bücher ein überaus buntes Bild bietet.

Bei allem Unbehagen, das solcher Zustand manchmal erregt, möchten wir aber doch diese Freiheit nicht wissen, denn nur unter ihr konnten (namentlich in den letzten zwei Jahrzehnten) die zahllosen Verbesserungen in der praktischen Handhabung der Buchhaltungspflicht eingeführt werden.

Jeder tüchtige Buchhalter der sein Fach verstehen will, sollte sich daran gewöhnen, keine einzige Form von Büchern und keine Einrichtung der Buchhaltung in einem Geschäfte, als notwendige oder unabänderliche Form oder Einrichtung anzusehen, vielmehr sollte er immer wieder untersuchen, ob nicht Verbesserungen eingeführt werden könnten, und er braucht sich keineswegs daran zu stossen, wenn die von ihm gefundene Verbesserung ein Abweichen von gewohnten Pfaden mit sich bringt. Insbesondere soll der Buchhalter sich in dieser Richtung bemühen, wenn neue Geschäftseinrichtungen getroffen sind, für welche die bis dahin angewandte Buchhaltung nicht recht passt, oder wenn der Prinzipal aus Sparsamkeitsrücksichten oder auch nur aus Liebhaberei die bisherige Buchhaltung geändert zu sehen wünscht. Der Buchhalter darf dann ein „das geht nicht anders“ sich niemals in den Sinn kommen lassen; fast immer geht es dennoch anders.

Die meisten der Lösungen dieses Buches sind auf derartige Anregungen, aus der Praxis heraus entstanden, so insbesondere z. B. das neue Kassabuch oder Zahlungsbuch der Aufgabe 1, bei der vielleicht mancher Leser vermuten wird, dass die „Aufgabe“ nur eine schriftstellerische Form sei; thatsächlich war dem Verfasser die Aufgabe genau wie sie hier erscheint von einem Kaufmann gestellt worden, der gern ein Buch, das Memorial, weniger als bisher führen wollte. Es stellte sich schliesslich heraus, dass mit der gefundenen Lösung nicht nur das Memorial, sondern auch das monatliche Journal zu entbehren war, also ein Erfolg, an den von Anfang an Niemand gedacht hatte.

Man spricht nicht selten von Pedanterie eines Buchhalters; das kann ein Lob und ein Tadel sein. Der Buchhalter darf ein Pedant sein; aber nur in der Richtung, dass er seine Bücher mit der grösstmöglichen Gleichmässigkeit und unter strengster Innehaltung der einmal gewählten Formen führt, denn diese strenge Befolgung von Ordnungsregeln schützt ihn gegen viele, sonst leicht eintretende Fehler und Irrtümer. Niemals aber darf die Pedanterie so weit gehen, jedwede Neuerung von vornherein abzuweisen; alles prüfen und das Beste wählen, muss sein Grundsatz sein!

Über das, was das Beste genannt zu werden verdient, sind allerdings die Meinungen nicht selten geteilt und das Urteil hängt oft von persönlicher Liebhaberei und Bequemlichkeit ab; eine ungewohnte Form der Buchhaltung, selbst wenn sie an sich einfacher ist, erfordert nämlich anfangs mehr Arbeit, als eine umständlichere Form, an die der Buchhalter gewöhnt ist. Die Erfinder neuer Buchhaltungsformen dürfen sich deshalb nicht wundern, wenn ihre Vorschläge nicht immer allgemeine Billigung finden, manchmal sogar kaum jemand die Vorzüge der Neuerung einsehen will. Ist diese aber wirklich praktisch, so bricht sie sich auch Bahn, trotz aller ihr anfangs entgegengehaltenen Einwendungen.

Digitized by Google

Lösung der

Debet **Delkredere-**

1900 Dezember	31.	J.-F.	An Bilanz-Konto (Rücklage)	7 600	–
1901 Dezember	31.	J.-F.	An Bilanz-Konto (Rücklage)	5 800	–
„	31.	„	„ Gewinn- und Verlust-Konto	1 800	–
				7 600	–
1902 Dezember	31.	J.-F.	An Bilanz-Konto (Rücklage)	6 800	–
				6 800	–
1903 Dezember	31.	J.-F.	An Bilanz-Konto (Rücklage)	4 800	–
„		„	„ Gewinn- und Verlust-Konto	2 000	–
				6 800	–

Am 31. Dezember des ersten Jahres (1900) hat der Kaufmann, dessen Delkredere-Konto hier vorliegt, ℳ 7600.—. für etwaige später eintretende Verluste zurückgestellt, und erscheinen dieselben als Verlust, bezw. Mindergewinn dieses Jahres.

Am Ende des zweiten Jahres (1901), als die ausstehenden Forderungen um den Betrag von ℳ 45000.—. zurückgegangen waren, erforderte die Rücklage auf Delkredere-Konto nur ℳ 5800.—., und da vom Vorjahre ℳ 7600.—. in Reserve standen, so konnten ℳ 1800.—. als Gewinn verrechnet werden (dem aber die auf dem Gewinn- und Verlust-Konto gebuchten Verluste gegenüber stehen).

Die Rücklage des zweiten Jahres tritt an die Stelle der Rücklage des ersten Jahres u. s. f., geradeso, wie die ausstehenden Forderungen des zweiten Jahres an die Stelle derjenigen des ersten getreten sind.

Am Ende des dritten Jahres (1902) hatten sich die Ausstände von ℳ 25000.—. vergrössert, demzufolge nunmehr ℳ 6800.—. in Reserve zu stellen waren, woraus sich für dieses Jahr ein Verlust von ℳ 1000.—. ergiebt (ausser dem etwa auf Gewinn- und Verlust-Konto stehenden).

Am Ende des vierten Jahres (1903) haben sich die Ausstände wiederum um ℳ 50000.—. ermässigt; dadurch werden ℳ 2000.—. der Rücklage auf dem Delkredere-Konto frei, und erscheinen als Gewinn auf dem Gewinn- und Verlust-Konto.

Die Höhe der Rücklage ändert sich mit dem Betrage der am 31. Dezember jeden Jahres vorhandenen Forderungen. Steigen die letzteren, so muss die

Digitized by Google

Aufgabe 6a.

Konto **Kredit**

1900 Dezember	31.	J.-F.	Per Gewinn- und Verlust-Konto	7 600	–
1901 Januar	1.		Per Bilanz-Konto (Vortrag)	7 600	–
				7 600	–
1902 Januar	1.		Per Bilanz-Konto (Vortrag)	5 800	–
Dezember	31.	J.-F.	„ Gewinn- und Verlust-Konto	1 000	–
				6 800	–
1903 Januar	1.		Per Bilanz-Konto (Vortrag)	6 800	–
				6 800	–
1904 Januar	1.		Per Bilanz-Konto (Vortrag)	4 800	–

Rücklage vergrössert werden, aber nur der Betrag der Vergrösserung ist ein neuer Verlust (oben am 31. Dezember 1902). Wenn dagegen der Bestand an Forderungen sich vermindert, so kann auch die Rücklage vermindert werden, und der dann frei werdende Betrag bildet einen Gewinn (oben am 31. Dezember 1901 und 1903).

Am 1. Januar 1904 besteht eine Reserve von ℳ 4800.—. Würde nunmehr das Geschäft aufgelöst werden, so würde das auf dem Kapital-Konto stehende Vermögen des Geschäftsinhabers erst dann eine Verringerung erleiden, wenn der Verlust an den ausstehenden Forderungen diese Summe übersteigen würde.

Was dieser Verlust weniger als ℳ 4800.—. beträgt, bildet ein Mehrvermögen für den Geschäftsinhaber.

Man kann bei der Liquidation bezüglich des Delkredere-Konto auf zweierlei Art verfahren; entweder: man überträgt den Saldo des Delkredere-Kontos sogleich auf Gewinn- und Verlust-Konto (oder auf Kapital-Konto, wenn nur ein Geschäftsinhaber vorhanden ist) und bucht die Verluste wie vordem; oder: man bringt (wie unter b gezeigt) die Verluste auf das Debet der Delkredere-Kontos und überträgt nur dessen etwaigen Saldo auf Gewinn- und Verlust-Konto bezw. Kapital-Konto.

Ein wesentlich anderes Bild zeigt das Delkredere-Konto, wenn man die Rücklage nicht nach der Höhe der ausstehenden Forderungen am Ende des Jahres bemisst, sondern nach dem Umsatze im Laufe des Jahres; wie folgt:

Digitized by Google

Debet **6b.** **Delkredere-**

1900				
Dezember	31.	J.-F.	An Kontokorrent-Konto (Verluste)	5 200 –
„	31.	„	„ Bilanz-Konto (Rest-Rücklage)	3 650 –
				8 850 –
1901				
Dezember	31.	J.-F.	An Kontokorrent-Konto (Verluste)	4 500 –
„	31.	„	„ Bilanz-Konto (Rest-Rücklage)	5 825 –
				10 325 –
1902				
Dezember	31.	J.-F.	An Kontokorrent-Konto (Verluste)	5 000 –
„	31.	„	„ Bilanz-Konto (Rest-Rücklage)	7 875 –
				12 875 –
1903				
Dezember	31.	J.-F.	An Kontokorrent-Konto (Verluste)	5 200 –
„	31.	„	„ Bilanz-Konto (Rest-Rücklage)	8 975 –
				14 175 –
1904				
Juni	30.	J.-F.	An Kontokorrent-Konto (Verluste)	7 500 –
„	30.	„	„ Gewinn- und Verlust-Konto . . . . . (ersparte Rücklage, Gewinn)	1 475 –
				8 975 –

Anmerkungen: Statt des Postens „Per Waren-Konto“ konnte man auch „Per Gewinn- u. Verlust-Konto“ setzen; es ist dies derjenige Betrag, den man vom Gewinne des Jahres zurücklegt, um die bereits eingetretenen und die möglicherweise noch entstehenden Verluste zu decken. Soviel wie die wirklichen Verluste hinter der Rücklage zurückbleiben, soviel wird als Rest-Rücklage in der Bilanz aufgenommen und aufs neue Jahr vorgetragen, gerade so wie solches auf dem Konto a) geschehen ist. Die „Rest-Rücklage“ in diesem Konto b) hat demnach die gleiche Bedeutung wie die „Rücklage“ in dem vorigen Konto a).

Beim Aufstellen der Bilanz am 31. Dezember 1900 sind zur Deckung der aus dem Umsatze dieses Jahres bereits entstandenen und etwa noch ferner entstehenden Verluste $1^1/_2$ % des Warenumsatzes von ℳ 590 000.–. = ℳ 8 850.–. dem Gewinn dieses Jahres entnommen und dem Delkredere-Konto gutgeschrieben worden. – Nach Abzug der in der Höhe von . . „ 5 200.–. bereits entstandenen Verluste verblieben . . . . . ℳ 3 650.–. als Rücklage für den 1. Januar 1901 laufenden Forderungen.

Diesem Betrage wurden am 31. Dezember 1901 als neue Rücklage zugeschrieben $1^1/_2$ % des Umsatzes von 1901 mit . . . . . „ 6 675.–.

Die Rücklage betrug also nunmehr im Ganzen . . . . . ℳ 10 325.–.

Die Verluste des abgelaufenen Jahres wurden mit . . . . . „ 4 500.–.

Digitized by Google

Konto **Kredit**

1900 Dezember	31.	J.-F.	Per Waren-Konto (Rücklage)	8 850 –
				8 850 –
1901 Januar	1.		Per Bilanz-Konto (Vortrag)	3 650 –
Dezember	31.	J.-F.	„ Waren-Konto (Rücklage)	6 675 –
				10 325 –
1902 Januar	1.		Per Bilanz-Konto (Vortrag)	5 825 –
Dezember	31.	J.-F.	„ Waren-Konto (Rücklage)	7 050 –
				12 875 –
1903 Januar	1.		Per Bilanz-Konto (Vortrag)	7 875 –
Dezember	31.	J.-F.	„ Waren-Konto (Rücklage)	6 300 –
				14 175 –
1904 Januar	1.		Per Bilanz-Konto (Vortrag)	8 975 –
				8 975 –

abgeschrieben; es stellte sich dadurch am 1. Januar 1902 der Bestand der Rücklage für die an diesem Tage laufenden Forderungen auf ℳ 5825.—.

Am 31. Dezember 1902 wurden aufs neue zurückgelegt $1^1/_2$% von ℳ 470000.—. mit . . . . . „ 7050.—.

mithin Gesamt-Rücklage . . . . . ℳ 12875.—.

dagegen erforderten die Verluste dieses Jahres . . . . . „ 5000.—.

es verblieb für den 1. Januar 1903 eine Rücklage von . . . . . ℳ 7875.—.

Diesem Betrage wurden am 31. Dezember 1903 $1^1/_2$% vom letzten Jahresumsatze zugelegt mit . . . . . „ 6300.—.

Die Gesamtrücklage war also jetzt . . . . . ℳ 14175.—.

Zur Deckung der neuen Verluste dienten . . . . . „ 5200.—

Für die am 1. Januar 1904 laufenden Forderungen verblieb also eine Rücklage in der Höhe von . . . . . ℳ 8975.—.

Davon wurden bis zur Auflösung des Geschäftes noch ferner für Verluste aufgezehrt . . . . . „ 7500.—.

so dass ein Rest von . . . . . ℳ 1475.—. übrig blieb, den der Geschäftsinhaber als Gewinn betrachten konnte.

Die Schätzung der Verluste auf $1^1/_2$% des Warenumsatzes hatte sich also in obigem Falle als ungefähr richtig erwiesen.

Digitized by Google

Allgemeines. Das Delkredere-Konto bildet ein **Ergänzungs-Konto** (Berichtigungs-, Bewertungs-Konto) **zum Kontokorrent-Konto;** auf ihm wird derjenige Betrag verrechnet, um welchen man die ausstehenden Forderungen als minderwertig eingeschätzt hat. Würde man den Minderwert auf dem Kontokorrent-Konto selbst abschreiben, so würde der Saldo dieses Kontos nicht mit dem Nennbetrage der ausstehenden Forderungen (den Saldo des Reskontros) übereinstimmen, was für die Sicherheit der Kontrole von Nachteil wäre.

Lösung der

Debet *A in*

		£	s.	d.	ℳ	₰
Rimessen . . . . . 20.40.		60	–	–	1 224	–
Kursdifferenz					2	43
Saldo . . . . . 20.45.		41	15	–	853	79
		101	15	–	2 080	22

Debet *B in*

	Frs.	c.	ℳ	₰
Rimessen . . . . . 80.90.	25 000	–	20 225	–
Saldo . . . . . 80.80.	650	50	525	60
	25 650	50	20 750	60

Debet *C in*

	Kr.	h.	ℳ	₰
Koupons . . . . . 85.20.	1 000	–	852	–
Saldo . . . . . 85.–.	922	60	784	21
	1 922	60	1 636	21

Debet *D in*

	$	c.	ℳ	₰
Effekten . . . . . 4.17.	5 100	–	21 267	–
Kursdifferenz			53	64
	5 100	–	21 320	64
Saldo 4.16	793	20	3 299	71

Digitized by Google

Man legt Delkredere-Konten auch für andere Aktiva an, z. B. für Wertpapiere, Warenlager, Lieferungsgeschäfte, in welchen Fällen die Konten mit einer entsprechenden Nebenbezeichnung versehen werden, wie „Effecten-Delkredere-Konto“ etc.

In der Bilanz erscheinen alle diese Delkredere-Konten unter den Passiven; sie sind **negative Rechnungs-Posten**, die den Minderwert der bezüglichen Aktiva (positiven Posten) darstellen.

Aufgabe 7a.

London. **Kredit**

		£	s.	d.	M.	₰
Waren	20.44.	56	10	–	1 154	86
do.	20.45.	45	5	–	925	36
		101	15	–	2 080	22
Saldo	20.45.	41	15	–	853	79

Paris. **Kredit**

		Frs.	c.	M.	₰
Effekten	80.85.	25 650	50	20 738	43
Kursdifferenz				12	17
		25 650	50	20 750	60
Saldo	80.80.	650	50	525	60

Wien. **Kredit**

		Kr.	h.	M.	₰
Waren	84.90.	691	–	586	66
do.	84.75.	1 231	60	1 043	78
Kursdifferenz				5	77
		1 922	60	1 636	21
Saldo	85.—.	922	60	784	21

New-York. **Kredit**

		$	c.	M.	₰
Waren	4.18.	2 456	30	10 267	33
do.	4.19.	1 850	50	7 753	60
Saldo	4.16.	793	20	3 299	71
		5 100	–	21 320	64

Digitized by Google

Debet *E in*

		Fl.	c.	M.	₰
Auslagen	168.–.	29	75	50	–
Saldo	168.30.	3 634	40	6 116	69
		3 664	15	6 166	69

Debet *F in*

		Kr.	k.	M.	₰
Noten	215.50.	10 000	–	21 550	–
Provision	216.–.	92	50	199	80
Kursdifferenz				50	–
		10 092	50	21 799	80
Saldo	216.–.	3 952	50	8 537	40

b) Verbuchung

Erster Weg.

Gewinn- und Verlust-Konto			
An diverse Kreditoren.			
Für Kursdifferenzen auf folgenden Konten (Verluste):			
B in Paris	M.	12	17
C in Wien	„	5	77
E in Amsterdam	„	10	92
	M.	28	86
Diverse Debitoren			
An Gewinn- und Verlust-Konto.			
Für Kursdifferenzen auf folgenden Konten (Gewinne):			
A in London	M.	2	43
D in New-York	„	53	64
F in Petersburg	„	50	–
	M.	106	07

Anmerkungen: 1. Die Frage, **ob die Umrechnung der fremden Valuta in die einheimische auch wohl unterbleiben könnte,** wäre folgendermassen zu beantworten.

a) bezüglich der einzelnen **laufenden Posten:** Bei einfacher Buchhaltung kann die Umrechnung jedenfalls unterlassen werden; bei doppelter Buchhaltung könnte sie nur dann unterbleiben, wenn man auf den entsprechenden Gegenkonten des Hauptbuches eine Spalte für die fremde Valuta neben der Markspalte führen wollte, was aber kaum durchführbar wäre;

b) bezüglich der **Abschlussposten** (Saldi): Sowohl bei einfacher wie bei doppelter Buchhaltung muss die Umrechnung der Saldi zum Tageskurse erfolgen, ausgenommen in dem theoretisch wohl denkbaren, praktisch aber kaum vorkommenden Falle, dass das Geschäftskapital zum Teil in einheimischer, zum Teil in fremder Valuta festgestellt würde.

Gesetzlich zulässig ist es auch, die Bücher ganz und gar in fremder Währung zu führen, wie das z. B. ausländische, in Deutschland domizilierende Gesellschaften thun, welche dann die vorkommenden Markbeträge in ihre ausländische Währung

Digitized by Google

Amsterdam. **Kredit**

		Fl.	c.	M.	₰
Kaffee	168.–.	1 940	75	3 260	46
do.	168.–.	1 723	40	2 895	31
Kursdifferenz				10	92
		3 664	15	6 166	69
Saldo	168.80.	3 634	40	6 116	69

Petersburg. **Kredit**

		Rbl.	k.	M.	₰
Waren	216.–.	4 560	–	9 849	60
do.	216.–.	1 580	–	3 412	80
Saldo	216.–.	3 952	50	8 537	40
		10 092	50	21 799	80

der Kursdifferenzen.

Zweiter Weg.

Effekten-Konto			
An B in Paris.			
Für Kursdifferenz	M.	12	17
Waren-Konto			
An diversen Kreditoren.			
Kursdifferenzen auf folgenden Konten:			
C in Wien	M.	5	77
E in Amsterdam	„	10	92
	M.	16	69
Diverse Debitoren			
An Waren-Konto.			
Kursdifferenzen auf folgenden Konten:			
A in London	M.	2	43
D in New-York	„	53	64
F in Petersburg	„	50	–
	M.	106	07

umrechnen müssen; die Bilanz muss aber nach dem neuen H.-G.-B. in Reichswährung aufgestellt werden.

2. Die Kursdifferenzen lassen sich am einfachsten gleich über Gewinn- und Verlust-Konto verbuchen; die Buchung über Agio-Konto oder Kursdifferenz-Konto halten wir für eine überflüssige Umständlichkeit.

Wohl berechtigt ist aber folgende Erwägung: Es sind Wareneinkäufe gewesen, wodurch auf den Konten A, C, D, E und F die ursprünglichen Buchungen hervorgerufen sind und die Differenzen sind dadurch entstanden, dass die Bezahlung der Waren zu einem anderen, als dem ersten Kurse, erfolgte; mithin gehören die Differenzen auf das Waren-Konto. Auf dem Konto B stand des ursprüngliche Geschäft im Ankauf von Effekten, mithin wäre die Differenz dem Effekten-Konto zu überweisen; hiernach ist auf dem zweiten Wege verfahren worden.

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 9.

Um die für die Steuer-Erklärung nötigen Zahlen aus den Büchern leicht gewinnen zu können, bucht man die Ausgaben für Reparaturen auf einem besonderen Konto, dem

Hausreparaturen-Konto,

dessen Saldo am Schlusse des Jahres auf das

Hausverwaltungs-Konto

übertragen wird; dieses letztere Konto nimmt ausserdem im Laufe des Jahres alle sonstigen die Hausverwaltung betreffenden Einnahmen und Ausgaben auf, sodass sein Saldo in einer Summe den Ausweis über den Jahres-Gewinn (bezw. -Verlust) am Hause giebt.

Die fraglichen Konten würden z. B. folgendes Bild bieten:

Hausreparaturen-Konto.

		Seitenzahlen		Debet		Kredit	
1901							
Jan.-Dez.			An Kassa-Konto . . . . . (in Wirklichkeit einzeln eingetragen)	458	50		
Dezember	31.		An Bilanz-Konto rückständige Rechnungen ca.	50	—		
„	31.		Per Hausverwaltungs-Konto, Übertrag . . .			508	50
				508	50	508	50
1902							
Januar	1.		Per Bilanz-Konto			50	—
Jan.-Dez.			An Kassa-Konto (einzeln)	677	90		
Dezember	31.		„ Bilanz-Konto, Rückstände ca.	100	—		
„	31.		Per Hausverwaltungs-Konto, Übertrag . . .			727	90
				777	90	777	90
1903							
Januar	1.		Per Bilanz-Konto			100	—
Jan.-Dez.			An Kassa-Konto (einzeln)	438	60		
Dezember	31.		Per Hausverwaltungs-Konto, Übertrag . . .			338	60
				438	60	438	60

Die Kosten für Reparaturen betrugen nach vorstehendem Konto

im Jahre 1901	ℳ	508.50.
„ „ 1902	„	727.90.
„ „ 1903	„	338.60.
in 3 Jahren zusammen .	ℳ	1575.—.
d. i. durchschnittlich . . .	ℳ	525.—.

Digitized by Google

Debet **Hausverwaltungs-Konto.** **Kredit**

1901		Seitenzahlen				1901		Seitenzahlen			
Jan.-Dez.			An Kasse für			Januar			Per Kasse für Miete	600	—
			Steuern etc.	150	60	April			„ „ „ „	1500	—
„			Beleuchtung	25	—	Oktbr.			„ „ „ „	1700	—
„			Reinigung d. Schornsteine	20	40	Dezbr.	31.		„ Privat-Konto*)	800	—
„			Feuer-, Glas- und Haft-						„ Unkosten-Konto*) . .	1200	—
			pflicht-Versicherung . .	75	70				„ **Bilanz-Konto,**		
„			Zinsen	2750	—				rückständ. Miete	250	—
			(in Wirklichkeit einzeln						„ **do.** vorausbez.		
			eingetragen)						Feuer-Versich.	30	—
Dezbr.	31.		„ Hausreparaturen-Konto .	508	50						
„	31.		„ **Bilanz-Konto,**								
			rückständ. Zinsen	240	—				*) Für selbstbenutzte Privat-		
„	31.		„ **do.** im voraus gezahlte						bez. Geschäftsräume.		
			Miete	600	—						
„	31.		„ Gewinn- u. Verlust-Konto	1709	80						
				6080	—					6080	—
1902			An Bilanz-Konto,			1902			Per Bilanz-Konto,		
Januar	1.		Rest-Miete . .	250	—	Januar	1.		Rest-Miete . .	240	—
„	1.		„ do. Voraus-Versich.	30	—	„	1.		„ do. Vorausbez. Miete	600	—

Rückständige Einnahmen, vorausbezahlte Ausgaben } bilden aktive Bilanz-Posten.

Vorausbezahlte Einnahmen, rückständige Ausgaben } bilden passive Bilanz-Posten.

Der Gewinn von ℳ 1709.80. bildet in der Hauptsache die Verzinsung des in dem Hause angelegten eigenen Kapitals.

Lösung der Aufgabe 10.

1. Die Gusssachen sind für die Telephonfabrik ein Rohmaterial zur Herstellung von Apparaten und müssen somit dem Materialien-Konto belastet werden; dagegen bilden sie für die Giesserei ein Fabrikat, eine Ware, weshalb der Verkauf auf dem Kredit des Waren- oder Fabrikations-Konto's zu buchen war, geradeso wie die von der Telephonfabrik gelieferte Anlage von der Lieferantin als Fabrikat oder als Ware bezeichnet wird.

2. Manche Fabriken buchen auf Fabrikations-Konto die Rohmaterialien; manche bringen die fertige Ware auf dieses Konto, dagegen die Materialien auf Materialien-Konto.

3. Die Telephon-Anlage gehört in den Büchern der Giesserei auf ein besonderes Konto (oder auf Gebäude-Konto, Fabrikanlage-Konto oder dergl.), wenn man nicht vorzieht, den ganzen Betrag über Unkosten-Konto in eins abzubuchen.

Digitized by Google

4. Bei Wechseln hat man zu unterscheiden zwischen
   a) solchen, auf welche man die Zahlung zu empfangen hat, die also eine Wechselforderung darstellen (Besitz- oder Aktiv-Wechsel)
   und b) solchen, auf die man die Zahlung zu leisten hat, welche also eine Wechselschuld darstellen (Schuld- oder Passiv-Wechsel).

Aktive Wechsel (Wechselforderungen) gehören auf Wechsel-Konto; Passive Wechsel (Wechselschulden) auf Accept- (Tratten-)Konto (vergl. hierzu die Anmerkung 3 zur Lösung der Aufgabe 11).

Demnach bucht

die Telephonfabrik:

		Materialien-Konto		
		An Giesserei Magdeburg.		
		Von derselben gelief. Gusssachen laut Rechnung vom . . . ℳ	1 000	—
		Giesserei Magdeburg		
		An { ***Waren-Konto*** *oder* ***Fabrikations-Konto.***		
		Derselben gelieferte Telephon-Anlage, Apparate etc. . . . ℳ	3 000	—
		Wechsel-Konto		
		An Giesserei Magdeburg.		
		Unsere Tratte auf dieselbe Nr. . . . 3 Monat dato % . . . . . ℳ	2 000	—

die Giesserei:

		Telephonfabrik Hannover		
		An { ***Waren-Konto*** *oder* ***Fabrikations-Konto.***		
		Derselben gelieferte Gusssachen . . . . . ℳ (im einzelnen anzuführen)	1 000	—
		Telephon-Anlage-Konto		
		An Telephonfabrik Hannover.		
		Von derselben gelieferte Telephon-Anlage . . . . . ℳ	3 000	—
		Telephonfabrik Hannover		
		An Accept-Konto.		
		Deren Tratte auf uns per . . . . . % . . . . . ℳ	2 000	—

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 11.

	Ahrend bucht:			Behrend bucht:		
Dez. 31.	***Behrend An Waren-Konto.*** Ihm gelieferter Bindfaden	1 710	—	***Diverse Debitoren An Ahrend*** für von demselben gelieferten Bindfaden. **Per Waren-Konto:** diverse Sorten . . . . . **Per Netze-** (oder **Fabrikations-)Konto:** diverse Sorten . . . . . **Per Unkosten-** (oder **Packmaterialien-)Konto**	1 140 520 50 1 710	— — — —
	Wechsel-Konto An Behrend, dessen Accept pr. 28./2.	1 710	—	***Ahrend An Accept-Konto.*** Mein Accept pr. 28./2.	1 710	—
Jan. 3.	***Kassa-Konto An Wechsel-Konto.*** Bei der Reichsbank diskontiert pr. 28./2. a/B. . . . . ÷ 4% Diskonto 55 Tage	1 710 10 1 699	— 45 55			
Febr. 28.				***Accept-Konto An Kassa-Konto.*** Mein Accept pr. heute, Tratte des A. vom 31./12., eingelöst	1 710	—

Anmerkungen: 1. B. hat für den Bindfaden dreierlei Verwendungsarten und musste deshalb den Gesamtbetrag auf drei Konten verteilen: die zum Wiederverkauf bestimmten Sorten auf Waren-Konto, die zur Verarbeitung bestimmten auf Netze- oder Fabrikations-Konto und die zum Verschnüren von Paketen bestimmten auf Unkosten- oder Packmaterial-Konto.

2. Wegen des Unterschiedes zwischen Aktiv- und Passiv-Wechseln vergl. Anmerkung 4 zur Lösung der Aufgabe 10.

3. Während das Accept-Konto bei der Acceptation eines Wechsels (oder auch schon bei der Avisierung der Tratte) kreditiert wird, wird es bei der Einlösung debitiert und gleicht sich dann aus. Das ist ebenso bei allen anderen Konten über Passiv-Vermögen (negative Rechnungsposten); bei der Entstehung und Vergrösserung der Passiva wird das Konto kreditiert, **Formel:** + (— Verm.) = —, beim Erlöschen debitiert, **Formel:** — (— Verm.) = +.

4. Der Diskont kann auch dem Zinsen-Konto belastet und dagegen das Wechsel-Konto für den vollen Betrag kreditiert werden; es würde dann das Wechsel-Konto ohne einen Verlust (bezw. Gewinn) abschliessen, was nicht ohne Berechtigung ist; einfacher ist es, wie oben geschehen, zu buchen.

Digitized by Google

Lösung der

Franz Müller bucht:

1	März			
2	15.	***(Konto) Kommissionslager bei B. Ritter, Magdeburg*** ***An*** { ***Waren-Konto*** *oder* ***Fabrikations-Konto.*** Dem Ersteren überwiesene Sendung Mäntel		7 650 —
3	24.	***Gebr. Bähre, Magdeburg*** ***An Kommissionslager bei B. Ritter.*** Vom Kommissionslager an Erstere verkauft: Diverse Mäntel		3 250 —
4	April 12.	***W. Hartmann & Co., Magdeburg*** ***An Kommissionslager bei B. Ritter.*** Vom Kommissionslager an Erstere verkauft: Diverse Mäntel		4 600 —
5	15.	***Bernh. Ritter, Magdeburg*** ***An Kommissionslager bei demselben.*** Derselbe übernahm vom Kommissionslager: Diverse Mäntel		650 —
		÷ 4 % Bonifikation		26 —
				624 —
		÷ Verauslagte Fracht und Spesen . . . . . ℳ 180.—. 1 % Provision von ℳ 8474.—. . . . . „ 84.74.		264 74
				359 26
6	17.	***Reichsbank-Giro-Konto*** ***An Bernh. Ritter, Magdeburg,*** dessen Überweisung pr. Check Nr.		359 26

Anmerkungen: zu 2) Waren, die man zum Verkaufe an einen Agenten oder Kommissionär sendet, werden entweder nur in einem Notizbuche als „zum Verkaufe versandt“ notiert, oder es wird dafür ein besonderes Konto angelegt, welches aber nur für den Einkaufspreis belastet wird; der letztere Weg ist hier gewählt, und zwar deshalb, weil nunmehr der Gewinn der Konsignation auf einem besonderen Konto zum Vorschein kommt. – Der Agent oder Kommissionär wird für derartige nicht ihm gehörende Waren kein Konto in seinem Hauptbuche anlegen, sondern nur in

Digitized by Google

Aufgabe 12.

Bernhard Ritter bucht:

1	März 20.	***Franz Müller, Berlin*** ***An Kassa-Konto.*** Verauslagte Fracht etc. auf Mäntel	180	—
2		Im **Kommissions-Lagerbuche** als Eingang.		
3		Im **Kommissions-Lagerbuche** als Ausgang.		
4		Im **Kommissions-Lagerbuche** als Ausgang.		
5a		Im **Kommissions-Lagerbuche** als Ausgang.		
5b		***Waren-Konto*** ***An Franz Müller, Berlin.*** Von dessen Kommissionslager übernehme ich für eigene Rechnung diverse Mäntel	650	—
		÷ 4% Bonifikation	26	—
			624	—
5c		***Franz Müller, Berlin*** ***An Provisions-Konto.*** 1% Provision auf ℳ 8474.—., Ertrag der verkauften Mäntel .	84	74
6		***Franz Müller, Berlin*** ***An Reichsbank-Giro-Konto.*** An Ersteren pr. Check Nr. . . . . überwiesen	359	26

seinem Lagerbuche oder in einem zu diesem Zwecke besonders angelegten Buche Rechnung darüber zu führen.

zu 5) Die Fracht und die Provision des Agenten muss Müller dem Konto der Ware, allenfalls die Provision dem Unkosten-Konto belasten; der Agent bucht die Provision dagegen auf Provisions-Konto. Die Provision ist zu berechnen auf 3250 + 4600 + 624 = ℳ 8474. – .

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 13.

		Bernh. Bube, Pirna ***An Waren-Konto*** Ihm gesandte Waren . . . . . ℳ	150	50
		Nachnahme-Konto ***An Bernh. Bube, Pirna*** Nachgenommener Betrag heutiger Sendung . . . . . ℳ	150	50
		C. Christoffel, Pirna ***An Kassa-Konto*** Ihm bar gesandt . . . . . ℳ	160	75
		Waren-Konto ***An C. Christoffel, Pirna*** Von demselben ausgelegte Fracht . . . . . ℳ	10	25
		Kassa-Konto ***An Nachnahme-Konto*** Eingegangene Nachnahme . . . . . ℳ	150	50

Führt man kein Nachnahme-Konto, so wird man folgendermassen buchen:

Bube	An	Waren-Konto . . . . . ℳ	150.50.
Christoffel	„	Bube . . . . . „	150.50.
Christoffel	„	Kassa-Konto . . . . . „	160.75.
Waren-Konto	„	Christoffel . . . . . „	10.25.
Kassa-Konto	„	Christoffel . . . . . „	150.50.

Der vierte Posten würde fortfallen, falls Christoffel auch die Tragung der Fracht nach Pirna übernommen hätte.

Lösung der Aufgabe 14.

Debet **Patent-Konto Nr.**..... (Nr. des Patentes.) **Kredit**

19 . .					19 . .				
Febr.	1.	Fol.	An Kassa-Konto . . . . . (Ankaufspreis)	5 000 –	März	15.	Fol.	Per Kassa-Konto . . . . . (Verkauftes Benutzungsrecht)	2 000 –
Dezbr.	31.	„	An Gewinn- u. Verlust-Cto. (Gewinn)	7 000 –	Oktbr.	15.	„	Per Kassa-Konto . . . . . (Verkaufspreis)	10 000 –
				12 000 –					12 000 –

Anmerkung: Das Gewinn- und Verlust-Konto kann zu jeder Zeit für eingetretene Verluste belastet oder für Gewinne erkannt werden; die Meinung, dass dieses Konto nur beim „Abschlusse“ gebraucht würde, ist eine irrige; das Konto hätte daher auch schon am 15. Oktober abgeschlossen werden können.

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 15.

In den Büchern der Firma ist zu buchen:

		Alb. Richter sen., Privat-Konto Unserm Reichsbank-Giro-Konto von ihm überwiesen . . . . ℳ	**Kredit** 15 000 —
		Reichsbank-Giro-Konto Durch uns. Alb. Richter sen. zu unsern Gunsten überwiesen ℳ	**Debet** 15 000 —

Anmerkung: Das Lombardieren der Wertpapiere bei der Reichsbank kann in den Büchern der Firma nicht gebucht werden, da solches lediglich Herrn Richter sen. angeht.

Dem Letzteren für dieses Darlehn ein besonderes Konto zu geben, hält Verfasser für überflüssig; gegen die Buchung über das Privat-Konto dürfte kaum etwas einzuwenden sein.

Lösung der Aufgabe 16.

		Von unserm Alb. Richter sen. leihweise empfangen: ℳ 20 000.—. $3^1/_2$ % preuss. Konsols Nr. . . . . mit Zinsen vom	— —
		Bei der Reichsbank lombardirt: ℳ 20 000.—. $3^1/_2$ % preuss. Konsols Nr. . . . . mit Zinsen vom	— —
		Reichsbank-Lombard-Konto Gegen obige ℳ 20 000.—. Konsols geliehen . . . . . ℳ	**Kredit** 15 000 —
		Reichsbank-Giro-Konto Demselben gutgeschriebenes Lombard-Darlehen . . . . . ℳ	**Debet** 15 000 —

Die ersten beiden Posten werden in das sogen. Depot-Buch übertragen, in welchem für jeden Geschäftsfreund, der Wertpapiere leihweise giebt oder empfängt, ein Konto angelegt wird. Wer kein besonderes Depot-Buch führen will, weil derartige Vorfälle selten vorkommen, kann die entsprechenden Konten auch wohl im Hauptbuche anlegen; dieselben müssten aber in diesem Falle mit einer Bezeichnung wie „Depot-Konto“ oder dergleichen versehen werden. Die beiden letzten Posten werden, wie gewöhnlich, ins Hauptbuch übertragen. (Vergl. Aufgabe 36.)

Lösung der Aufgabe 17.

Der Fabrikant legt – geradeso wie die Banken es zu thun pflegen – ein besonderes Konto, das „Anleihedienst-Konto“ für die betr. Abrechnung an und bucht:

Digitized by Google

Juli	1.	***X-Bank, Anleihedienst-Konto***		
		An Dieselbe, laufende Rechnung		
		Für heute fällige Zinsscheine	22 000 —	
		Für heute fällige Obligationen ℳ 40000.—. à 105%	42 000 —	
			ℳ	64 000 —

Der auf dem Anleihedienst-Konto zur Zeit verbliebene Saldo von ℳ 12400.- . giebt an, in welchem Betrage noch uneingelöste fällige Zinsscheine und Obligationen in Umlauf sind.

Lösung der

In den Büchern von Albert Krone:

		Franz Becker, Leipzig		
		An Wechsel-Konto		
		m/Rimesse a/Berlin . . . . . ℳ		3 428 50
		Franz Becker, Leipzig		
		An Accept-Konto		
		dessen Tratten a/mich o/diverse . . . . . ℳ		7 250 —
		Franz Becker, Leipzig		
		An Wechsel-Konto		
		ihm mit Protest M. Z. zurückgesandt		
		Nr. . . . u. s. w. . . . . ℳ		992 25
		Franz Becker, Leipzig		
		An Kassa-Konto		
		für dessen Rechnung a/Fr. Wöhlert, hier, gezahlt . . . . . ℳ		3 000 —
		Franz Becker, Leipzig		
		An Accept-Konto		
		für dessen Rechnung von der Unionsbrauerei a/mich trassiert ℳ		1 472 75
		Franz Becker, Leipzig		
		An Kassa-Konto		
		ihm bar übersandt . . . . . ℳ		1 000 —

Lösung dieser Aufgabe

Fr. Becker, Berlin . . . . . **Debet** ℳ 3428.50.
" " " . . . . . " " 7250.—.
" " " . . . . . " " 992.25.
" " " . . . . . " " 3000.—.
" " " . . . . . " " 1472.75.
" " " . . . . . " " 1000.—.

Digitized by Google

Juli	3.	***Folgende***				
		An X-Bank, Anleihedienst-Konto				
		Per Anleihe-Konto				
		für eingelöste Obligationen		32 000	—	
		Per Zinsen-Konto				
		für Zinsscheine	ℳ 18 000.—.			
		für Aufgeld	„ 1 600.—.	19 600	—	
				ℳ		51 600	—

Aufgabe 18.

In den Büchern von Franz Becker:

		Wechsel-Konto		
		An Albert Krone, Magdeburg		
		dessen Rimesse a/Berlin . . . . . ℳ	3 428	50
		Wechsel-Konto		
		An Albert Krone, Magdeburg		
		m/Tratten a/ihn o/diverse . . . . . ℳ	7 250	—
		Wechsel-Konto		
		An Albert Krone, Magdeburg		
		mir mit Protest M. Z. zurückgesandt pr. . . . u. s. w. . . . ℳ	992	25
		Fr. Wöhlert, Magdeburg		
		An Albert Krone, daselbst		
		Von letzterem an Fr. Wöhlert für m/Rechnung gezahlt . . . ℳ	3 000	—
		Unionsbrauerei in Dresden		
		An Albert Krone, Magdeburg		
		Ersterer trassierte für meine Rechnung a/Albert Krone . . . ℳ	1 472	75
		Kassa-Konto		
		An Albert Krone, Magdeburg		
		mir bar übersandt . . . . . ℳ	1 000	—

in einfacher Buchhaltung:

Alb. Krone, Magdeburg . . . . . **Kredit** ℳ 3428.50.
„ „ „ . . . . . „ „ 7250.—.
„ „ „ . . . . . „ „ 992.—.
Alb. Krone, Magdeburg . . . . . „ „ 3000.—.
Fr. Wöhlert, Magdeburg . . . . . **Debet** „ 3000.—.
Unionsbrauerei Dresden . . . . . „ „ 1472.75.
Alb. Krone, Magdeburg . . . . . **Kredit** „ 1472.75.
Alb. Krone, Magdeburg . . . . . „ „ 1000.—.

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 19.

In den Büchern von Karl Behre, Hannover:

	Wechsel-Konto		
	An Robert Meyer, Celle		
	seine Rimesse a/hier . . . . . ℳ	6 540	—
	Reichsbank (oder R.-B.-Giro-Konto)		
	An Robert Meyer, Celle		
	seine Giro-Überweisung . . . . . ℳ	1 560	75
	Wechsel-Konto		
	An Robert Meyer, Celle		
	meine Tratte o/N. N. . . . . ℳ	2 000	—
	Kassa-Konto		
	An Robert Meyer, Celle		
	dessen Barsendung . . . . . ℳ	4 500	—
	Wechsel-Konto		
	An Robert Meyer, Celle		
	ich trassierte für seine Rechnung a/Schirmfabrik Celle . . . ℳ	2 345	90

In den Büchern von Robert Meyer, Celle:

	Karl Behre, Hannover		
	An Wechsel-Konto		
	meine Rimesse a/dort . . . . . ℳ	6 540	—
	Karl Behre, Hannover		
	An Reichsbank (oder R.-B.-Giro-Konto)		
	meine Giro-Überweisung . . . . . ℳ	1 560	75
	Karl Behre, Hannover		
	An Accept-Konto (oder Tratten-Konto)		
	seine Tratte a/mich o/N. N. . . . . ℳ	2 000	—
	Karl Behre, Hannover		
	An Kassa-Konto		
	meine Barsendung . . . . . ℳ	4 500	—
	Karl Behre, Hannover		
	An Schirmfabrik, hier		
	dessen Tratte a/letztere . . . . . ℳ	2 345	90

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 20.

Walter & Co., Berlin, buchen:

		Unkosten-Konto		
		An L. Behrens, Hamburg		
		Demselben gutzuschreiben		
		1‰ Provision laut Kontokorrent . . . . . M.	456	25
		Porto- und Depeschenauslagen . . . . . „	57	50
		M.	513	75
		L. Behrens, Hamburg		
		An Zinsen-Konto		
		Demselben zu belasten		
		für Zinsen, lt. Kontokorrent . . . . . M.	146	15
		oder statt des ersten Postens		
		L. Behrens, Hamburg		
		Per Provisions-Konto . . . . . M.	456	25
		Per Unkosten-Konto . . . . . „	57	50

L. Behrens in Hamburg bucht:

		Walter & Co., Berlin		
		An 2 Kreditoren		
		An Provisions-Konto		
		Für 1‰ Kontokorrent-Provision . . . . . M.	456	25
		An Unkosten-Konto (oder **Auslagen-Konto**)		
		Für Porto- und Depeschenauslagen . . . . . „	57	50
		M.	513	75
		Zinsen-Konto		
		An Walter & Co., Berlin		
		Demselben für Zinsen lt. Kontokorrent gutzuschreiben . . . M.	146	15

Anmerkung: Wenn man aus der Geschäftsvermittelung für Andere Provision bezieht, so kreditiert man dafür das „Provisions-Konto"; man belastet letzteres aber nur für diejenige Provision, die man von seiner Einnahme an Zwischenvermittler abgeben muss. Dagegen bucht man diejenige Provision, die man an Agenten oder Kommissionäre für sonstige Dienste zu zahlen hat, am besten auf „Unkosten-Konto", eventl. auch auf das Konto eines näher bestimmten Gegenstandes. Darnach werden Walter & Co. zu entscheiden haben.

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 21.

Welz & Schönborn buchen:

		Kassa-Konto	
		An Louis Rothschild, Kassel	
		uns für dessen Rechnung von H. Schulze, hier, gezahlt . . ℳ	550 —

Louis Rothschild bucht:

		Welz & Schönborn, Leipzig	
		An Heinr. Schulze, daselbst	
		Letztere zahlt für m. Rechnung an W. & Sch. . . . . ℳ	550 —

Heinr. Schulze bucht:

		Louis Rothschild, Kassel	
		An Kassa-Konto	
		Ich zahlte für dess. Rechnung an Welz & Schönborn, hier ℳ	550 —

Lösung der Aufgabe 22.

I. Robert & Richter, die Empfänger des Geldes, buchen:

		Jacoby & Co., Berlin	**Kredit**
		für deren Rechnung zahlte uns Aug. Siemens, hier, im Auftrage Otto Meyer, Berlin . . . . . ℳ	5 400 —

II. August Siemens, der die Zahlung an R. & R. leistet, bucht:

		Otto Meyer, Berlin	**Debet**
		in seinem Auftrage von mir an Robert & Richter, hier (für Rechnung Jacoby & Co., Berlin), gezahlt . . . . . ℳ	5 400 —

Digitized by Google

III. Jacobi & Co., für deren Rechnung die Zahlung durch Otto Meyer, bezw. August Siemens, bewirkt wird, buchen:

		Robert & Richter, Leipzig	**Debet**
		dieselben empfingen durch Otto Meyer, hier (ausgezahlt von Aug. Siemens, Leipzig) . . . . . ℳ	5 400 —
		Otto Meyer, hier	**Kredit**
		derselbe liess von August Siemens, Leipzig, an Jacoby & Co., daselbst, für mich auszahlen . . . . . ℳ	5 400 —

IV. Otto Meyer, Berlin, der für Jacoby & Co. die Auszahlung durch Aug. Siemens bewirken lässt, bucht:

		Jacoby & Co., hier	**Debet**
		für deren Rechnung durch Aug. Siemens, Berlin, an Robert & Richter, daselbst, ausgezahlt . . . . . ℳ	5 400 —
		Aug. Siemens, Berlin	**Kredit**
		derselbe zahlte an Robert & Richter, daselbst (für Rechnung Jacoby & Co., hier) . . . . . ℳ	5 400 —

Das Gesamtergebnis dieser sechs Buchungen ist folgendes:

1. **Robert & Richter,** die Empfänger des Geldes, **werden**
   einmal debitiert — bei Jacoby & Co.

2. **Aug. Siemens,** der die Zahlung wirklich leistet, **wird**
   einmal kreditiert — bei Otto Meyer.

3. **Jacoby & Co.,** für welche die Zahlung durch andere besorgt wird, die aber selbst nichts zahlen und nichts empfangen, **werden**
   einmal debitiert — bei Otto Meyer,
   einmal kreditiert — bei Robert & Richter.

4. **Otto Meyer,** der ursprünglich den Auftrag, zu zahlen, erhalten hat, diesen Auftrag aber nicht ausführt, sondern ihn durch A. Siemens ausführen lässt, **wird**
   einmal debitiert — bei Aug. Siemens,
   einmal kreditiert — bei Jacoby & Co.

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 23.

Erster Weg:

	Carl Schumacher, Magdeburg	
	An 2 Kreditoren.	
	An Crédit Lyonnais, Paris.	
	Derselbe zahlte in meinem Auftrage für Rechnung C. Sch. in M. an Ferry & Co.. Paris . . . . . Frs.	10 000 —
	à 81.07. ℳ	8 107 —
	An Agio-Konto.	
	Kurs-Unterschied durch Berechnung à 81.30. für C. Sch. . ℳ	23 —
	Frs. 10 000.—. à 81.30. = ℳ	8 130 —

Die Buchung des Kurs-Unterschiedes kann auch über Provisions-Konto oder gleich über Gewinn- und Verlust-Konto geschehen.

Wenn derartige Geschäfte häufig vorkommen, so würde es gut sein, ein eigenes Konto für dieselben anzulegen, welches passend „Fremde Valuten-Konto", oder im besonderen „Francs-Konto" zu nennen wäre; die Buchung würde dann auf folgende Weise geschehen:

Zweiter Weg:

	Fremde Valuten-Konto	
	An Crédit Lyonnais, Paris.	
	Dessen Auszahlung an Ferry & Co. für Rechnung C. Schumacher, Magdeburg . . . . . Frs.	10 000 —
	à 81.07. ℳ	8 107 —
	Carl Schumacher, Magdeburg	
	An Fremde Valuten-Konto.	
	Für dessen Rechnung an Ferry & Co., Paris, durch den Crédit Lyonnais ausgezahlt . . . . . Frs.	10 000 —
	à 81 30. ℳ	8 130 —

Andere, weniger gute Benennungen sind: „Franz. Noten-Konto" oder „Kurs-Wechsel-Konto" oder „Wechsel-Konto" oder „Sorten-Konto".

Bei dieser Buchungsweise erscheint der Gewinn (hier ℳ 23.—.) oder der Verlust der sämtlichen Geschäfte in fremden Valuten auf dem dafür errichteten Konto.

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 24.

Otto & Co. können den Vorfall gleichmässig gut auf dreierlei Art buchen:

entweder:

		A. Levison in Stendal		
		An Karl Eberhard, hier.		
		Anweisung des ersteren zu Gunsten des letzteren . . . . . ℳ	10 000	—
		Karl Eberhard, hier		
		An Kassa-Konto.		
		Zahlten demselben auf sein von Levison in Stendal angewiesenes Guthaben . . . . . ℳ	5 000	—

oder:

		A. Levison in Stendal		
		An 2 Kreditoren.		
		Auf dessen Anweisung zu Gunsten von Karl Eberhard, hier, über ℳ 10 000.—.		
		An Kassa-Konto		
		bar an Eberhard gezahlt . . . . . ℳ	5 000	—
		An Karl Eberhard, hier		
		demselben gutgeschrieben . . . . . ℳ	5 000	—
		ℳ	10 000	—

oder:

		A. Levison in Stendal		
		An Kassa-Konto.		
		Auf seine Anweisung an Karl Eberhard, hier, gezahlt . . . . ℳ	10 000	—
		Kassa-Konto		
		An Karl Eberhard, hier.		
		Von demselben zur Gutschrift gezahlt . . . . . ℳ	5 000	—

Ein vierter Weg, den Vorfall über Accept-Konto zu buchen, ist weniger empfehlenswert, weil zu umständlich. —

Levison in Stendal bucht:

		Karl Eberhard, Berlin		
		An Otto & Co., daselbst.		
		Letztere zahlten auf meine Anweisung an ersteren . . . . . ℳ	10 000	—

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 25.

Man verbucht die über das Bank-Konto gehenden Posten in einem besonderen Buche, welches ähnlich wie ein Kassabuch, auf der linken Seite die dem Bank-Konto zugeschriebenen Beträge aufnimmt, dagegen auf der rechten Seite die abgeschriebenen Summen. Die gegebenen Posten würden also in folgender Weise erscheinen:

Debet Januar 19 . . **Bank-Konto.** Januar 19 . . **Kredit**

	*	*	*		*	*	*
3.	Einzahlung von H. Wolf .	5 460	75	3.	Überweisung an Deutsche		
4.	Diskonten*)	4 657	80		Bank Berlin	3 580	—
4.	Rimesse an London*) . . .	10 540	15	5.	Vergütung an Meyer & Co.	8 310	—

*) oder bei doppelter Buchhaltung: Wechsel-Konto.

Neben diesem Buche wird noch ein anderes Buch, meist kleinen Formates geführt, in welchem die zu- oder abgeschriebenen Beträge stets staffelförmig addiert bezw. subtrahiert werden, so dass der Stand des Kontos jederzeit ersichtlich ist.

Am einfachsten ist aber die Benutzung eines Kassabuches, wie es in der Lösung der Aufgabe 1 gezeigt ist.

Lösung der Aufgabe 26.

Georg Raven & Co., die Empfänger des Geldes, buchen:

		Ed. Stewart & Co., New-York	**Kredit**
		für deren Rechnung zahlte uns Albert Schmidt, hier, im Auftrage von Carl Wolf & Sohn, Hamburg . . . . . ℳ	3 500 —

Albert Schmidt, der die Zahlung an G. R. & Co. leistet, bucht:

		Carl Wolf & Sohn, Hamburg	**Debet**
		in ihrem Auftrage von mir an Georg Raven & Co., hier, gezahlt (für Rechnung Ed. Stewart & Co., New-York) ℳ	3 500 —

Ed. Stewart & Co., New-York, für deren Rechnung die Zahlung geleistet wird, buchen:

		Georg Raven & Co., Leipzig	**Debet**
		dieselben empfingen durch Carl Wolf & Sohn, Hamburg (ausgezahlt von Albert Schmidt, Leipzig) . . . . . ℳ	3 500 —
		à . . . . $	
		Carl Wolf & Sohn, Hamburg	**Kredit**
		dieselben liessen (durch A. Siemens, Leipzig) an Georg Raven & Co., Leipzig, für mich auszahlen . . . . . ℳ	3 500 —
		à . . . . $	

Digitized by Google

Carl Wolf & Sohn, die für Ed. Steward & Co. die Auszahlung durch A. Siemens bewirken lassen, buchen:

	Ed. Stewart & Co., New-York für deren Rechnung durch Alb. Schmidt, Leipzig an Georg Raven & Co., daselbst gezahlt . . . . . ℳ	**Debet** 3 500 --
	Alb. Schmidt, Leipzig derselbe zahlte an Georg Raven & Co. daselbst (für Rechnung Ed. Steward & Co., New-York . . . . . ℳ	**Kredit** 3 500 --

(Vergl. Aufg. 22.)

Lösung der Aufgabe 27.

Der dem gegebenen Wechsel, einer sogen. Kommissions-Tratte, zugrunde liegende Sachverhalt ist folgender:

Brodtmann & Scheibler in Petersburg hatten Albert Schulze in Berlin beauftragt, für ihre Rechnung (d. h. für ihr Konto bei Sch. & Co. gehend) auf Schrader & Co. in Stettin ℳ 5000.—. drei Monate dato zu trassieren. Alb. Schulze stellt die Tratte demgemäss aus und zwar an die Ordre der Deutschen Bank, da er beabsichtigt, den Wechsel dieser letzteren als Rimesse zu übergeben.

Die erforderlichen Buchungen lauten daher wie folgt:

bei Albert Schulze:

	Wechsel-Konto ***An Brodtmann & Scheibler, Petersburg*** Ich trassierte für deren Rechnung Nr. . . . pr. 3 Monate dato a/Schrader & Co., Stettin . . ℳ	5000 --
	Deutsche Bank ***An Wechsel-Konto*** Derselben zur Gutschrift gegeben Nr. . . . pr. 20. Februar a/Stettin . . . . . ℳ	5000 --

bei Schrader & Co.:

	Brodtmann & Scheibler, Petersburg ***An Accept-Konto*** Für deren Rechnung von A. Schulze, Berlin, auf mich trassiert pr. 20. Februar . . . . . ℳ	5000 --

bei Brodtmann & Scheibler:

	Albert Schulze, Berlin ***An Schrader & Co., Stettin*** Ersterer trassierte für m/Rechnung auf letztere pr. 20. Febr. ℳ	5000 --
	à . . . . R	. . . . .

bei der Deutschen Bank:

	Wechsel-Konto ***An Albert Schulze, hier*** dessen Rimesse Nr. . . . pr. 20. Februar a/Stettin . . . . . ℳ	5000 --

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 28.

Der angegebene Wechsel ist eine sogen. Kommissions-Rimesse und liegt ihm der folgende Sachverhalt zugrunde:

Brodtmann & Scheibler in Petersburg hatten Albert Schulze in Berlin beauftragt, für ihre Rechnung einen Dreimonatswechsel an die Deutsche Bank zu remittieren; Albert Schulze, der einen solchen Wechsel nicht gerade in seinem Portefeuille liegen hat, trassiert den gewünschten Betrag auf Schrader & Co. in Stettin und übergiebt den Wechsel an die Deutsche Bank, an deren Order er ihn daher ausstellt.

Die erforderlichen Buchungen lauten wie folgt:

bei Albert Schulze:

		Wechsel-Konto		
		An Schrader & Co., Stettin		
		ich trassierte auf dieselben Nr. . . . pr. 20. Februar o/Deutsche Bank . . . . . ℳ	5 000	—
		Brodtmann & Scheibler, Petersburg		
		An Wechsel-Konto		
		ich remittierte für deren Rechnung an die Deutsche Bank Nr. . . . pr. 20. Februar a/Stettin . . . . . ℳ	5 000	—

bei Schrader & Co.:

		Albert Schulze, Berlin		
		An Accept-Konto		
		derselbe trassiert a/mich pr. 20. Februar o/Deutsche Bank . ℳ	5 000	—

bei Brodtmann & Scheibler:

		Deutsche Bank, Berlin		
		An Albert Schulze, daselbst		
		Letzterer remittierte für meine Rechnung an die Deutsche Bank pr. 20. Februar a/Stettin . . . . . ℳ	5 000	—
		à . . . . R	. . . . .	

bei der Deutschen Bank:

		Wechsel-Konto		
		An Brodtmann & Scheibler, Petersburg		
		Wir empfingen für deren Rechnung von Alb. Schulze, hier, Nr. . . . pr. 20. Februar a/Stettin . . . . . ℳ	5 000	—

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 29.

Gebr. Mengers buchen:

		B. Stolle, Berlin		
		An Wechsel-Konto		
		Wir remittierten für dessen Rechnung an L. Kaufmann Söhne in . . . . Nr. . . . pr. ult. März a/Berlin . . . . . ℳ	1 500	—

Louis Kaufmann Söhne buchen:

		Wechsel-Konto		
		An B. Stolle, Berlin		
		für dessen Rechnung von Gebr. Mengers, Hamburg, empfangen Nr. . . . pr. ult. März a/Berlin . . . . . ℳ	1 500	—

B. Stolle, Berlin, bucht·

		Louis Kaufmann Söhne		
		An Gebr. Mengers, Hamburg		
		Letztere remittierten für meine Rechnung an Erstere pr. ult. März a/Berlin . . . . . ℳ	1 500	—

Lösung der Aufgabe 30.

Die Hannoversche Bank bucht:

		Albert Werner, Lehrte		
		An Reichsbank-Giro-Konto		
		Bei uns domiziliertes Accept des Ersteren, Tratte W. Schröder, durch Giro-Überweisung an die Filiale der Dresdner Bank (Check Nr. . . .) eingelöst . . . . . ℳ	1 112	—

Albert Werner bucht:

		Accept-Konto		
		An Hannoversche Bank		
		Tratte W. Schröder a/mich durch die Hannoversche Bank eingelöst . . . . . ℳ	1 112	—

Die Filiale der Dresdner Bank bucht:

		Reichsbank-Giro-Konto		
		An Wechsel-Konto		
		Nr. . . . pr. heute a/hier durch Giro-Überweisung der Hannoverschen Bank eingegangen . . . . . ℳ	1 112	—

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 31.

Albert Wagner & Co. buchen:

		Robert Kramer & Co., Magdeburg		
		An Wechsel-Konto		
		unsere a/vista-Rimesse a/Magdeburg . . . . . ℳ	1 204	–
		Robert Kramer & Co., Magdeburg		
		Per Accept-Konto**)		
		Einlösung m/Acceptes pr. 3. Jan. Tratte N. N. . . . . ℳ	1 200	–
		Per Unkosten-Konto**)		
		Domizil-Provision ½% . . . . . „	4	–
		ℳ	1 204	–
		Wechsel-Konto**)		
		An Robert Kramer & Sohn, Magdeburg		
		m/Entnahme auf dieselben Nr. . . . pr. 31. März o/B. Lenz ℳ	1 050	–

Robert Kramer & Sohn buchen:

a)

		Kassa-Konto		
		An Albert Wagner & Co., Hamburg		
		deren a/vista-Rimesse a/hier eingegangen . . . . . ℳ	1 204	–
		Albert Wagner & Co., Hamburg		
		An Kassa-Konto		
		deren bei uns domiziliertes Accept pr. heute eingelöst . . . ℳ	1 200	–
		An Provisions-Konto**)		
		Domizil-Provision ½% . . . . . „	4	–
		ℳ	1 204	–
		Albert Wagner & Co., Hamburg		
		An Accept-Konto**)		
		deren Entnahme auf uns pr. 31. März o/B. Lenz . . . . . ℳ	1 050	–

*) Oder Tratten-Konto, nicht Wechsel-Konto; dieses für Aktiv-Wechsel, das Accept-Konto für Passiv-Wechsel. (Vergleiche Aufgaben Nr. 10 und 11.)

**) Oder Gewinn- u. Verlust-Konto.

***) Nicht Tratten- oder Accept-Konto. (Vergleiche Aufgabe 10.)

b) Wenn R. K. & Sohn das Domizil selbst in Händen gehabt hätten, so hätten sie noch ausserdem buchen müssen:

		Kassa-Konto		
		An Wechsel-Konto		
		Nr. . . . pr. heute, bei uns domiziliert, eingegangen . . . . ℳ	1 200	–

Statt dieser und der zweiten der obigen Kramer'schen Buchungen hätten sie auch buchen können:

Digitized by Google

		Albert Wagner & Co., Hamburg		
		An Wechsel-Konto		
		Nr. . . . per heute, deren bei uns domiziliertes Accept ihnen gegen gesandte Deckung übersandt . . . . . ℳ	1 200	–
		An Provisions-Konto		
		1/8 % Domizil-Provision . . . . . „	4	–
		ℳ	1 204	–

Lösung der Aufgabe 32.

Arnheim & Co. buchen:

1.		***Wechsel-Konto***		
		An Kassa-Konto		
		Zu Ehren von Ballauf & Sohn in Breslau eingelöste Tratte pro heute a/Christoph & Co., hier . . . . . ℳ	3 000	–
		Protestkosten . . . . . „	7	50
		ℳ	3 007	50
2.		***Ballauf & Sohn, Breslau***		
		An Wechsel-Konto		
		Zu ihren Ehren eingelöste pro heute a/Christoph & Co., hier . . . . . ℳ	3 000	–
		Protestkosten . . . . . „	7	50
		1/8 % Provision . . . . . „	10	40
		3 % Bankzins a/3 Monat . . . . . „	22	80
		Wechselstempel . . . . . „	2	–
		ℳ	3 042	70
3.		***Wechsel-Konto***		
		An Ballauf & Sohn, Breslau		
		Unsere Entnahme auf dieselben Nr. . . . pr. 15. Juni o/. . . . . ℳ	3 042	70
4.		—		

Ballauf & Sohn buchen:

1.		—		
2.		***Wechsel-Konto***		
		An Arnheim & Co., Köln		
		Dieselben intervenierten zu Ehren u/Giro auf Nr.... pr. 15./3. a/Christoph & Co. . . . . ℳ	3 000	–
		Protestkosten u. s. w. (wie obenstehend) . . . . . „	42	70
		ℳ	3 042	70
3.		***Arnheim & Co., Köln***		
		An Accept-Konto		
		deren Tratte auf uns pr. 15. Juni o/. . . . . ℳ	3 042	70
4.		Ausserdem muss der Vormann von A. & Co., bezw. der Acceptant des Wechsels im Falle A. & Co. selbst Aussteller sind, für den obigen Betrag zuzüglich sonstiger Kosten An Wechsel-Konto belastet werden.		

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 33.

H. Wolff & Co. buchen zunächst, sogleich nach erfolgter Ausstellung des Wechsels:

		Wechsel-Konto		
		An Carl Meyer, München		
		unsere Tratte a/ihn		
		Nr. . . . pr. 15. April o/eigene . . . . . ℳ	3 000	—

Nachdem der Wechsel vom Bezogenen nicht acceptiert wird, die Notadressen dahingegen intervenieren, ist zu buchen:

		Carl Meyer, München		
		An Leonhardt & Co., daselbst		
		Letztere acceptierten zu u/Ehren unsere Tratte auf Carl Meyer		
		Nr. . . . pr. 15. April . . . . . ℳ	3 000	—
		Protest M. A. . . . . „	10	50
		¼% Provision . . . . . „	7	50
		ℳ	3 018	—

Nach erfolgter Zahlung durch den Bezogenen ist dann endlich zu buchen:

		Leonhardt & Co., München		
		An Carl Meyer, daselbst		
		Die von Ersteren, als Notadressaten, acceptierte Tratte auf Carl Meyer Nr. . . . pr. 15. April von diesem selbst eingelöst ℳ	3 000	—

Carl Meyer bleibt nunmehr für die Kosten von ℳ 18.—. belastet, welche durch sein Nichtacceptieren entstanden sind. Die Frage, ob er verpflichtet ist, die Protestkosten zu bezahlen, wäre folgendermassen zu entscheiden:

Nach Art. 65 der Wechsel-Ordnung ist der Ehren-Acceptant, der nicht zur Zahlungsleistung gelangt, weil der Bezogene oder ein anderer Intervenient bezahlt hat, berechtigt, von dem Zahlenden eine Provision von ⅛% zu verlangen; mithin ist Carl Meyer jedenfalls zur Zahlung von ℳ 7.50. für Provision (Leonhardt & Co. hatten nur ¼% berechnet) verpflichtet. Ob er auch die Protestkosten von ℳ 10.50. zu tragen hat, hängt davon ab, ob er an H. Wolff & Co. die Erlaubnis zum Trassieren erteilt hatte oder nicht. Ist das Ausstellen des Wechsels mit seinem Einverständnis geschehen, so muss er auch acceptieren und bei Nichtannahme den Schaden tragen, der durch sein Verhalten entstanden ist, also die Protestkosten übernehmen. Hätten dagegen Wolff & Co. ohne Meyers Erlaubnis trassiert, so können sie von diesem weder die Acceptation noch Ersatz der Protestkosten beanspruchen.

Kaufmännischer Gebrauch ist es, einen Wechsel nicht ohne Einverständnis des Bezogenen in Umlauf zu setzen und die Innehaltung dieses Gebrauchs wird dem Aussteller eines Wechsels durch die eigene Klugheit geboten.

In unserer Aufgabe war angenommen, dass Meyer die Erlaubnis zum Ausstellen des Wechsels gegeben hatte und dass daher Wolff & Co. berechtigt waren, ersteren für den Betrag von ℳ 18.—. zu belasten.

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 34.

1.		***Wechsel-Konto*** ***An Aug. Müller*** ihm gegen Nr. 5538 zurückgegeben: Nr. 5251, Accept pro heute . . . . . ℳ	1 000	—
2.		***Aug. Müller*** ***An Wechsel-Konto*** ihm an Stelle seines abgelaufenen Acceptes Nr. 5251 pro heute diskontiert: Nr. 5538 Accept pro 31. Dezember . . . . . ℳ ÷ 6% Diskont . . . . . ℳ 15.—. Stempel . . . . . „ —.50. ℳ	1 000 15 984	— 50 50
3.		***Kassa-Konto*** ***An Aug. Müller*** für Diskont und Stempel von ihm gezahlt . . . . . ℳ	15	50

Die ganze Buchung über das Kassa-Konto gehen zu lassen, empfiehlt sich nicht, weil es für die Genossenschaftsbank wichtig ist, das Rechnungsverhältnis mit dem Schuldner auf dessen Konto vollständig vor Augen zu haben.

Lösung der Aufgabe 35.

		Aug. Hellberg, Chemnitz ***An Kassa-Konto*** Dessen bei uns domiziliertes Accept pr. heute, Tratte N. N. eingelöst . . . . . ℳ	1 000	—
		Aug. Hellberg, Chemnitz ***Per Kassa-Konto*** Bar von ihm eingesandt . . . . . ℳ ***Per Wechsel-Konto*** sein Accept Nr. . . . pr. 31. Oktober . . . . . ℳ 600.—. ÷ 5% Zinsen . . . . . ℳ 7.50. ¼% Provision . . . . . „ 1.50. Wechselstempel . . . . . „ 0.30. ℳ 9.30. ℳ	409 590 1 000	30 70 —

Bei dieser Art der Verbuchung erscheinen die ℳ 9.30. als Gewinn auf dem Wechsel-Konto. Wer aber dieses Konto stets über den Nennbetrag der Wechsel führen will, müsste Hellberg für ℳ 409.30. + 600.—. kreditieren und daneben ihn für ℳ 9.30. „An Zinsen Konto", „An Provisions-Konto", „An Unkosten-Konto" oder auch „An Gewinn- und Verlust-Konto" debitieren.

(Vergl. auch Aufgabe 1.)

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 36.

a)

Februar	1.	***Kautions-Konto b. d. Eisenbahn***		
		An 2 Kreditoren		
		Bei der Königl. Eisenbahn-Direktion als Kaution für Fracht-Kredit deponierte ℳ 5000.–. 3½% Preuss. Konsols.		
		An Wertpapier-Konto		
		aus unserem Bestande entnommene La. . . . Nr. . . . mit Koupons vom . . . . . ℳ	3 500	–
		An Sonder-Konto unseres A		
		von demselben zu obigem Zwecke hergeliehene La. . . . Nr. . . . mit Koupons vom . . . . . ℳ	1 500	–
		ℳ	5 000	–

Man könnte, anstatt die vorstehenden Konten im Hauptbuche anzulegen, auch ebensowohl in einem Depotbuche – falls ein solches geführt würde – die entsprechenden Buchungen vornehmen, da ja durch den Geschäftsfall eine Geldforderung oder Schuld nicht entsteht. Aus diesem Grunde bedarf es auch nicht der Buchung mit dem Kurswerte der Papiere, sondern es genügt die Buchung mit dem Nominalbetrage und bei der demnächstigen Inventur würde man die bei der B.-M.-E. verpfändeten Papiere abzüglich der von A entliehenen einfach als eigenen Bestand aufzunehmen.

Mai	1.	***2 Debitoren***		
		An Kautions-Konto b. d. Eisenbahn		
		Aus dem Kautions-Depot bei der Eisenbahn-Direktion zurückgenommene ℳ 5000.–. 3½% Preuss. Konsols		
		Per Wertpapier-Konto		
		zu unserm Bestande gehörige La. . . . Nr. . . . . ℳ	3 500	–
		Per Sonder-Konto unseres A		
		diesem gehörige und ihm zurückgegebene La. . . . Nr. . . . „	1 500	–
		ℳ	5 000	–
		Kautions-Konto b. d. Eisenbahn		
		An Bergisch-Märkische Bank, hier		
		Letztere acceptierte unsere Tratte a/dieselbe, zahlbar bei Wiedersicht, o/Königl. Eisenbahn-Direktion, welche als Sicherheit für Fracht-Kredit bei dem Verkehrs-Büreau deponiert wurde . ℳ	5 000	–

b) Die deponierten Wertpapiere werden unter dem **Effekten-Bestande (Aktiva)** folgendermassen mit aufgeführt:

Bei der Königl. Eisenbahn-Direktion als Kaution hinterlegte:		
ℳ 5 000.–. 3½% Preuss. Konsols		
÷ „ 1 500.–. „ „ „ Eigentum unseres A		
ℳ 3 500.–. à 102½ . . . . . ℳ	3 587	50
3½% Zinsen seit 1. Januar = 90 Tage . . . . . „	30	62
ℳ	3 618	12

Digitized by Google

UNIV
CALI

Man kann auch ℳ 5000.—. unter der Aktiva und ℳ 1500.—. unter der Passiva aufführen; darf jedoch in diesem Falle nur Zinsen auf ℳ 3500.—. unter die Aktiva aufnehmen, während die ℳ 1500.—. als Eigentum von A ohne Zinsen erscheinen. Die fälligen Zinsscheine dieser ℳ 1500.—. müssen dann dem A ohne weitere Buchung ausgeliefert werden.

Lösung der Aufgabe 37.

I a) und b). A bucht bei der Ausstellung des Wechsels:

Mai	15.	***B***		
		An Accept-Konto		
		seine Tratte a/mich pr. 15. August . . . . . ℳ	1 000	—

I a). B schickt Geld zur Deckung des Accepts ein:

August	15.	***Kassa-Konto***		
		An B		
		zur Deckung seiner Tratte von ihm eingesandt . . . . . ℳ	1 000	—
August	15.	***Accept-Konto***		
		An Kassa-Konto		
		Einlösung m/Acceptes, Tratte A . . . . . ℳ	1 000	—

I b). B schickt Deckung nicht ein:

August	15.	***Accept-Konto***		
		An Kassa-Konto		
		wie oben . . . . . ℳ	1 000	—

A bleibt nunmehr aus der ersten Buchung vom 15. Mai für ℳ 1000.—. belastet, was der wahren Sachlage durchaus entspricht.

II a) und b). A bucht bei der Ausstellung des Wechsels:

Mai	15.	***Wechsel-Konto***		
		An B Regresspflicht-Konto		
		(oder Gefälligkeits-Conto)		
		meine Tratte auf B, Gefälligkeits haber . . . . . ℳ	1 000	—
Mai	15.	***Kassa-Konto***		
		An Wechsel-Konto		
		für diskontierte Nr. . . . a/B . . . . . ℳ	986	—

Digitized by Google

Mai	15.	***B (Kontokorrent-Konto)***		
		An Kassa-Konto		
		ihm übersandten Betrag des Wechsels Nr. . . . . ℳ 986.–.		
		An Wechsel-Konto		
		für Diskontierungskosten zu seinen Lasten . . . . . „ 14.–.		
		Valuta 15. August ℳ	1 000	–

B ist somit für das ihm gesandte Geld in laufender Rechnung belastet, aber seine Tratte ist auf einem besonderen Konto kreditiert. Wenn A erfährt, dass der Wechsel eingelöst ist, bezw. wenn der Wechsel nicht zurückkommt, so bucht er:

II a).

August	15.	***B Regresspflicht- (Gefälligkeits-)Konto***		
		An B (Kontokorrent-Konto)		
		Übertrag wegen Nichteintretens einer Regresspflicht . . . . ℳ	1 000	–

II b). Wenn aber der Wechsel unter Protest M. Z. zurückkommt, so bucht A:

August	18.	***2 Debitoren***		
		An Kassa-Konto		
		Per B Regresspflicht-Konto		
		für Nichteinlösung seines Accepts . . . . . ℳ 1 000.–.		
		Per B (Kontokorrent-Konto)		
		für Protestkosten (z. B.) . . . . . „ 8.–.		
		ℳ	1 008	–

Das „Regresspflicht-Konto" ist jetzt ebenfalls ausgeglichen, weil A seine Regresspflicht erfüllt hat, während das Konto B, laufende Rechnung, für

ℳ 1 000.–. Wert pr. 15. August und
„ 8.–. „ „ 18. „

belastet steht. Die Lösung entspricht wiederum der wahren Sachlage.

Die Wichtigkeit der Anwendung des Regresspflicht-Konto's ergiebt sich deutlich im Falle z. B. am 1. Juli Bilanz gezogen werden soll; es erscheinen dann: B-Kontokorrent-Konto mit einem **Debet**-Saldo von ℳ 1 000.–.
B-Regresspficht-Konto „ „ **Kredit-** „ „ „ 1 000.–.
Nehmen wir weiter an, dass B inzwischen zahlungsunfähig geworden sei und eine Forderung an ihn nur 40 % wert sei, so bietet unsere Bilanz am 1. Juli folgendes Bild:

Aktiva	**Passiva**
B-Kontokorrent-Konto . . . ℳ 1 000.–.	B-Regresspflicht-Konto . . . ℳ 1 000.–.
angenommen zu . . . . ℳ 400.–.	

Digitized by Google

Im Falle III, wo beide **gegenseitig** auf einander trassieren, entsprechen zunächst die Buchungen am Ausstellungstage, 15. Mai, den Buchungen der Fälle I und II. Löst sodann B sein Accept nicht ein, III b, so haben wir den Fall II b vor uns, dessen Buchung schon gegeben ist.

Zu erörtern bleiben noch die Fälle III c und III d, wo A sein Accept einlöst bezw. nicht einlöst.

III c). A löst sein Accept ein:

August	15.	***Accept-Konto***		
		An Kassa-Konto		
		Einlösung m/Acceptes Tratte A . . . . . ℳ	1 000	–

III d). A löst sein Accept nicht ein, es wird protestiert:

August (z. B.)	25.	***2 Debitoren***		
		An B, Kontokorrent-Konto		
		Per Accept-Konto		
		Nichteinlösung m/Acceptes Tratte B . . . . . ℳ 1 000.–.		
		Per Unkosten-Konto		
		Protestkosten (z. B.) . . . . . „ 20.–.		
		ℳ	1 020	–

III a) und d). Nehmen wir an, dass B sein Accept eingelöst, A das seinige aber nicht eingelöst hat, so finden wir in A's Büchern folgendes Bild der Lage:

B, Kontokorrent-Konto.

Mai	15.	An m/Accept pr. 15./8. . . . **a**	1 000 –	Aug.	15.	Per s/Accept pr. 15./8. eingelöst **c**	1 000 –
Aug.	25.	„ Saldo	1 020 –	„	25.	„ m/nicht eingelöstes Accept **d**	1 000 –
				„	25.	„ Protestkosten desselben **e**	20 –
			2 020 –				2 020 –
				„		Per Saldo	1 020 –

B, Regresspflicht-(Gefälligkeits-)Konto.

Aug.	15.	An Übertr. a/B-Kontokorr.-Kto. **c**	1 000 –	Mai	15.	Per m/Tratte pr. 15./8. . . . . **b**	1 000 –

Accept-Konto.

Aug.	25.	An B, m/Accept 15./8. protest. **d**	1 000 –	Mai	15.	Per B, m/Accept pr. 15./8. . **a**	1 000 –

Digitized by Google

Wechsel-Konto.

Mai	15.	An B, Regresspflicht-Konto **b**	1 000	–			(Ausgleich durch Verwertung des Wechsels.)	1 000	–

Unkosten-Konto.

Aug.	25.	An B, Protestkosten . . . . . **e**	20	–			(Ausgleich demnächst durch G.- und V.-Konto.)		

Anmerkung: Die zusammengehörenden Posten im Debet und Kredit sind durch gleiche Buchstaben bezeichnet.

III b) und d). Nehmen wir endlich an, dass **beide** ihre Accepte **nicht** eingelöst hätten, so sehen wir in A's Büchern folgendes:

B, Kontokorrent-Konto.

Mai	15.	An m/Accept pr. 15./8. . . . **a**	1 000	–					
Aug.	20.	„ Protestkosten s/Accepts . **c**	18	–					

B, Regresspflicht-(Gefälligkeits-)Konto.

					Mai	15.	Per m/Tratte pr. 15./8. . . . . **b**	1 000	–
					Aug.	20.	„ Protestkosten . . . . . **c**	18	–

Accept-Konto.

					Mai	15.	Per B, m/Accept pr. 15./8. . **a**	1 000	–
					Aug.	25.	„ Protestkosten . . . . . **d**	20	–

Wechsel-Konto.

Mai	15.	An B, Regresspflicht-Konto . **b**	1 000	–			(Ausgleich durch Verwertung des Wechsels.)	1 000	–

Unkosten-Konto.

Aug.	25.	An Accept-Konto, Protest . . **d**	20	–					

Mithin hat A an B zu **fordern:** ℳ 1018.—. (Kontokorrent-Konto) und hat das B'sche Accept mit ℳ 1000.—. verwerten können.

Dagegen **schuldet** A: ℳ 1018.—. aus der Regresspflicht,
„ 1020.—. „ seinem eigenen Accept.

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 38.

a) Buchungen am 15. November.

Erster Weg: Die Buchung erfolgt nicht über Becker's Konto.

		Kassa-Konto		
		An 2 Kreditoren		
		an Carl Becker & Co. verkaufte Wechsel und Accepte.		
		An Wechsel-Konto:		
		Nr. . . . . pro . . . . a/	. . . .	. .
		„ . . . . „ . . . . a/	. . . .	. .
		u. s. w.	2 537	10
		÷ 3% Diskont aus 1114 Zinsz. . . . . ℳ	9	25
			2 527	85
		An Accept-Konto:		
		m/Accepte pro 30. Januar . . . . . ℳ 902.05.		
		÷ 3% Diskont aus 676 Zinsz. . . . . „ 5.65.		
			896	40
			3 424	25
		Zinsen-Konto		
		An Accept-Konto		
		3% Diskont auf die an Carl Becker & Co. heute verkauften Accepte . . . . . ℳ	4	65

Zweiter Weg: Die Buchung geht über Becker's Konto.

		Carl Becker & Co.		
		An Wechsel-Konto		
		ihnen verkaufte Wechsel und Accepte (zu spezifizieren) . . . ℳ	3 439	15
		÷ 3% Diskont . . . . . „	14	90
			3 424	25
		Kassa-Konto		
		An Carl Becker & Co.		
		deren Zahlung . . . . . ℳ	3 424	25
		2 Debitoren		
		An Accept-Konto		
		Per Wechsel-Konto:		
		Übertrag der oben auf Wechsel-Konto verbuchten an C. Becker & Co. verkauften eigenen Accepte . . . . . ℳ	902	05
		÷ 3% Diskont . . . . . „	5	65
			896	40
		Per Zinsen-Konto:		
		Diskont a/obige Accepte . . . . . ℳ	5	65
			902	05

Digitized by Google

Anmerkungen: Bei beiden Lösungen ist der Grundsatz befolgt, das Accept-Konto für den vollen Betrag der Accepte zu kreditieren, dagegen auf Wechsel-Konto den diskontierten Betrag zu verbuchen.

In manchen Häusern ist es jedoch Gebrauch, auch auf dem Wechsel-Konto den vollen Betrag zu buchen und den Diskont stets über Zinsen-Konto gehen zu lassen; Ritter würde dann w. f. zu buchen haben:

Erster Weg:

Kassa-Konto	An	2 Kreditoren	ℳ 3439.15.
Zinsen-Konto	„	Kassa-Konto	„ 14.90.

Zweiter Weg:

Becker & Co.	An	Wechsel-Konto	ℳ 3439.15.
Zinsen-Konto	„	Becker & Co.	„ 14.90.
Kassa-Konto	„	Becker & Co.	„ 3424.25.
Wechsel-Konto	„	Accept-Konto	„ 902.05.

Der Fall lässt sich übrigens auch noch auf verschiedene andere ähnliche Arten buchen, die indessen weniger übersichtlich sind.

Weit einfacher stellt sich die Buchung bei Becker, da es diesem einerlei ist, ob die von Ritter gekauften Wechsel, dessen Rimessen oder dessen Accepte sind, sie gehen in jedem Falle über das Wechsel-Konto.

Becker würde w. f. buchen:

Erster Weg (nicht über Ritter's Konto):

Wechsel-Konto	An	Kassa-Konto	ℳ 3424.25.
oder			
Wechsel-Konto	An	Kassa-Konto	„ 3439.15.
Kassa-Konto	„	Zinsen-Konto	„ 14.90.

Zweiter Weg (über Ritter's Konto):

Wechsel-Konto	An	Ritter	ℳ 3424.25.
oder			
Wechsel-Konto	An	2 Kreditoren	
An Ritter		ℳ 3424.25.	
„ Zinsen-Konto		„ 14.90.	„ 3439.15.

Über den Unterschied zwischen Wechsel-Konto und Accept-Konto vergl. Lösung zur Aufgabe 10.

b) In Ritter's Vermögensbilanz erscheinen die Accepte mit ihrem vollen Betrage unter den Passiven, während der Diskont für 1 Monat zu 3% unter den Aktiven aufgeführt wird w. f.:

Aktiva

. . . . . .

Diskont a/eigene Accepte pro 30. Januar . ℳ 902.05.
zu 3% . . . . . „ 2.25.

Passiva

. . . . . .

Accepte pro 30. Januar . . . . . ℳ 902.05.

Digitized by Google

Der hier vorkommende **Ergänzungsposten** entspricht seinem Wesen nach durchaus dem in Aufgabe 6 (S. 54) vorkommenden, nur dass der Posten hier unter den Aktiven, dort unter den Passiven steht; hier handelt es sich um eine Ergänzung eines Passivpostens, dort um die Ergänzung eines Aktivpostens.
(Vergl. auch Aufgabe 41.)

Lösung der Aufgabe 39.

Gebr. Sattler buchen:

		A. W. Stumme, Berlin		
		An Wechsel-Konto		
		unsere Rimesse u. s. w. . . . . ℳ	8 500	–
		A. W. Stumme, Berlin		
		An Kassa-Konto (oder Sorten-Konto)		
		ihm gesandte 1000 Imperials . . . . . ℳ	16 220	–
		A. W. Stumme, Berlin		
		An Wechsel-Konto		
		ihm mit Protest M. Z. zurückgesandt u. s. w. . . . . ℳ	4 520	80
		Wechsel-Konto		
		An A. W. Stumme, Berlin		
		u/Tratten a/ihn u. s. w. . . . . ℳ	6 000	–

A. W. Stumme bucht:

		Wechsel-Konto		
		An Gebr. Sattler, Leipzig		
		deren Rimesse u. s. w. . . . . ℳ	8 500	–
		Kassa-Konto (oder Sorten-Konto)		
		An Gebr. Sattler, Leipzig		
		mir gesandte 1000 Imperials . . . . . ℳ	16 220	–
		Wechsel-Konto		
		An Gebr. Sattler, Leipzig		
		mir zurückgesandte Nr. . . . a/W. G. & Co. und Kosten . . ℳ	4 520	80
		Gebr. Sattler, Leipzig		
		An Accept-Konto		
		deren Tratten a/mich u. s. w. . . . . ℳ	6 000	–

Digitized by Google

Anmerkungen: 1. Imperials sind russische Goldmünzen. Man lässt fremde Münzsorten entweder über Kassa-Konto gehen oder über ein besonderes Konto, welches dann wohl Sorten-Konto genannt wird.

2. Zu welchem Zeitpunkt jemand die auf ihn gezogenen Wechsel buchen solle, ist eine Frage, die auf dreierlei Art beantwortet werden kann:

a) bei erhaltenem Avis,
b) bei der etwaigen Acceptation,
c) bei der Einlösung.

In den ersten beiden Fällen hat man den Aussteller „An Tratten-Konto oder Accept-Konto" zu belasten; im dritten Falle „An Kassa-Konto". Am sichersten verfährt derjenige, der sogleich bei erhaltenem Avise die Buchung vornimmt; der Posten kann dann nicht vergessen werden und das eigene Hauptbuch stimmt bezüglich dieser Tratten mit dem des Ausstellers überein. Letzterer muss ohne Frage sofort bei der Trassierung den Bezogenen kreditieren.

3. Protestierte Wechsel gehen am einfachsten über Wechsel-Konto, und zwar für den Wechselbetrag sowohl, als auch für die Protestkosten.

Lösung dieser Aufgabe in einfacher Buchhaltung.

Gebr. Sattler buchen:

A. W. Stumme, Berlin	**Debet**	
unsere Rimesse u. s. w.	ℳ	8 500.–.
A. W. Stumme, Berlin	**Debet**	
ihm gesandte 1000 Imperials	ℳ	16 220.–.
A. W. Stumme, Berlin	**Debet**	
ihm mit Protest M. Z. zurückgesandt u. s. w.	ℳ	4 520.80.
A. W. Stumme, Berlin	**Kredit**	
u/Tratten a/ihn u. s. w.	ℳ	6 000.–.

A. W. Stumme bucht:

Gebr. Sattler, Leipzig	**Kredit**	
deren Rimesse u. s. w.	ℳ	8 500.–.
Gebr. Sattler, Leipzig	**Kredit**	
mir gesandte 1000 Imperials	ℳ	16 220.–.
Gebr. Sattler, Leipzig	**Kredit**	
mir zurückgesandte Nr. . . . a/W. G. & Co. und Kosten . . .	ℳ	4 520.80.
Gebr. Sattler, Leipzig	**Debet**	
deren Tratten a/mich u. s. w.	ℳ	6 000.–.

Lösung der Aufgabe 40.

Erster Weg: Die acceptierten ℳ 150000.–. erscheinen

1. als Forderungen an die betr. Kunden auf der Aktiva-Seite der Bilanz und
2. als Depotwechsel-Schulden auf der Passiva-Seite

so dass die beiden Posten sich gegenseitig ausgleichen; oder

Zweiter Weg: Man erwähnt die Accepte nur auf der Passiv-Seite, ohne den Betrag in der Geldspalte auszuwerfen, so dass derselbe also nicht mitgezählt wird.

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 41.

Debet **Wechsel-Zinsen-Konto.** **Kredit**

19 ..				19 ..			
....	..	An Verschiedene (bis 31./12.)	750 90	....	..	Per Verschiedene (bis 31./12.)	4 375 50
Dezbr.	31.	„ Bilanz-Konto (Diskont des Wechselbestandes	357 50				
„	31.	„ Gewinn- u. Verlust-Konto (Zins-Gewinn)	3 267 10				
			4 375 50				4 375 50
		(Vergl. Aufgabe 42.)		19 ..			
				Januar	1.	Per Bilanz-Konto (Diskont des Wechselbestandes) .	357 50

Anmerkung. In der Bilanz wird der Diskont-Betrag von ℳ 357.50. entweder von dem Wechsel-Betrage abgezogen oder als besonderer Posten unter die Passiva gesetzt; im letzteren Falle bildet er einen **Ergänzungsposten** zu dem unter der Aktiva stehenden Posten „Wechselbestand".

Lösung der Aufgabe 42.

Debet **Wertpapier-Zinsen-Konto.** **Kredit**

1902				1902			
....	..	An Verschiedene (bis 31./12.)	134 765 90	....	..	Per Verschiedene (bis 31./12.)	189 756 75
Dezbr	31.	„ Gewinn- u. Verlust-Konto (Zinsgewinn)	60 641 60	Dezbr.	31.	„ Bilanz-Konto (am Bestande haftende Zinsen)	5 650 75
			195 407 50				195 407 50
1903							
Januar	1.	An Bilanz-Konto	5 650 75				

Das in Wertpapieren angelegte Geld (ℳ 1350000.—.) hat sich mit 4,49 % verzinst.

? ℳ Zinsen = 100 ℳ Kapital

1 350 000 „ Kapital = 60 641.60 ℳ Zinsen

$$\text{d. i. } \frac{60\,641.6 \times 100}{1\,350\,000} = 4{,}49$$

Anmerkungen. 1. Die am Wertpapierbestande haftenden Zinsen gehören, als Zinsforderung in das Kredit des Zinsen-Kontos, müssen aber am 1. Jannar 1903 vorgetragen werden, weil sie erst in diesem Jahre zur Einziehung gelangen.

Digitized by Google

2. In der Bilanz erscheint der Zinsbetrag von ℳ 5650.75. entweder vereinigt mit dem Posten Wertpapiere, oder als besonderer Aktiv-Posten; in diesem Falle bildet er einen **Ergänzungsposten** zu dem ersteren. Der Zinsbetrag bildet genau genommen, keine selbstständige Forderung, da er bis zur Fälligkeit der Zinsscheine nicht eingefordert werden kann, sondern nur dem Wertpapiere anhaftet. (Vergl. Aufgabe 41.)

Lösung der Aufgabe 43.

Die Bank, die eine ständige Übersicht über das gesamte Check-Guthaben ihrer Kunden haben will, legt ein Check-Konto an, welchem sie alle Einzahlungen der Kunden gutschreibt und alle Auszahlungen belastet. Der Saldo des Check-Kontos — der stets ein Kredit-Saldo sein muss, da im Check-Verkehr kein Kredit gegeben zu werden pflegt — zeigt an, wie gross das Gesamtguthaben der Kundschaft ist.

Ausserdem wird für jeden Kunden ein Konto, am besten in einem besonderen Hauptbuche, geführt; die Salden dieser sämtlichen Konten müssen mit dem Saldo des Check-Kontos stets übereinstimmen.

Um die Übertragungen aus dem Kassabuch auf das Check-Konto zu erleichtern, kann man eine besondere Geldspalte im Kassabuche anlegen, solche täglich addieren, und deren Tages-Summe in das Hauptbuch übertragen; z. B.:

Debet — Kassa-(Konto)

| | | |

a) falls die Deutsche Bank nach ihrem Buche am 31. Dezember gut hat.

Debet — **Deutsche Bank Berlin.** — Kredit

			Verfall		Tage	Zahlen	Betrag					Verfall		Tage	Zahlen	Betrag
Dezbr.	31.	Wertpapiere n/R. . .	Januar	2.			3 180 –	Dezbr.	31.	Saldo des Postens vom 31./12.		Januar	2.			3 180 –
„	31.	Saldo	Dezbr.	31.			. . . . .									
Januar	1.	Saldo-Vortrag	Januar	2.			3 180 –	Januar	1.	Saldo-Vortrag		Dezbr.	31.			. . . . .

b) falls die Deutsche Bank nach ihrem Buche am 31. Dezembe r schuldig ist.

Debet — **Deutsche Bank Berlin.** — Kredit

			Verfall		Tage	Zahlen	Betrag					Verfall		Tage	Zahlen	Betrag
Dezbr.	31.	Wertpapiere n/R. . .	Januar	2.			3 180 –	Dezbr.	31.	Saldo		Dezbr.	31.			. . . . .
								„	31.	do. des Postens vom 31./12.		Januar	2.			3 180 –
Januar	1.	Saldo-Vortrag	Dezbr.	31.			. . . . .									
„	1.	do. . . .	Januar	2.			3 180 –									

Digitized by Google

Lösung der

Setzen wir uns an die Stelle Berlin's. — Wir legen dann ein Konto an unter der Bezeichnung: „X-Spinnerei-Aktien a meta mit B in Frankfurt a. M." oder auch nur einfach: „Konto-meta mit B in Frankfurt a. M.", welchem Konto alle unsere Ausgaben belastet, alle unsere Einnahmen gutgeschrieben werden. Der Saldo dieses Konto's muss also nachweisen, wieviel wir in das gemeinschaftliche Geschäft hineingesteckt (verausgabt) oder wieviel wir daraus bezogen (vereinnahmt) haben.

Das Konto wird des fernerem im Debet und Kredit mit einer Nebenspalte versehen, welche alle Ausgaben und Einnahmen Frankfurts als Notiz aufnimmt; diese Spalte wird „Frankfurter Linie" überschrieben, während die ersterwähnte Hauptspalte auch wohl „Eigene Linie" überschrieben wird.

Da in der Hauptspalte „Eigene Linie" die Thätigkeit Berlin's (Ankäufe, Verkäufe, Zahlungen, Buchung von Zinsen u. dgl.) gebucht und in der Nebenspalte „Frankfurter Linie" die Thätigkeit des Metisten an jenem Platze notiert wird, so giebt das Konto ein Gesamtbild aller die gemeinschaftliche Rechnung betreffenden Thatsachen.

Zahlungen des einen Metisten an den anderen erscheinen natürlich in beiden Linien und zwar, wie später gezeigt wird, nebeneinander.

Die Spalte „Frankfurter Linie" steht mit unseren sonstigen Buchungen in keinem Zusammenhange; die darin enthaltenen Beträge erscheinen also auch

Debet **X-Spinnerei-Aktien a meta**

				Verfall Eigene Linie		Frankfurter Linie Betrag		Frankfurter Linie Vrf.	Eigene Linie Betrag	
19 . .										
März	1.	Fol.	An ℳ 10000 à	März	1.				10300	–
„	8.		„ „ 50000 à	„	8.				53000	–
„	9.		„ „ 20000 à	„	9.				22000	–
„	15.		„ Zahlung an Frankfurt	„	15.	15000	–	16/8	15000	–
„	21.		„ ℳ 20000 à			21200	–	20/8		
„	26.		„ „ 40000 à			45000	–	25/8		
„	30.		„ Zinsen						83	–
						81200	–		100383	–
März	31.		An Saldo-Vortrag			5639	50		1383	–

Der Konto-Auszug Frankfurt's enthält natürlich dieselben Zahlen in umgekehrter Stellung.

Es ergiebt sich daraus,

1. dass wir noch ℳ 1383.—. aus der gemeinschaftlichen Unternehmung zu fordern haben; das wäre also ein Passivum (Verlust) der Gemeinschaft;

Digitized by Google

Aufgabe 45.

nicht in unserer Probebilanz; es sind Notizen im Gegensatz zu den Buchungen in unserer eigenen Linie.

Dass unsere Ausgaben in eigener Linie belastet und unsere Einnahmen in eigener Linie gutgeschrieben werden, ist selbstverständlich und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Dahingegen kann man verschiedener Meinung darüber sein, ob die Frankfurter Ausgaben im Debet oder im Kredit seiner Linie (die Einnahmen umgekehrt) notiert werden sollen. Es ist das im Grunde — da es ja nur Notizen sind — einerlei; aber am bequemsten ist es,

im Debet: die Einnahmen Frankfurt's, das sind die Ausgaben der Gemeinschaft an Frankfurt (neben unseren Ausgaben an die Gemeinschaft),

im Kredit: die Ausgaben Frankfurt's das sind die Einnahmen der Gemeinschaft an Frankfurt (neben unseren Einnahmen von der Gemeinschaft)

zu notieren; dadurch erscheinen, wie schon erwähnt, Zahlungen des einen Metisten an den anderen in den beiden Linien derselben Seite des Kontos, denn was für uns Ausgabe ist, ist für Frankfurt Einnahme und umgekehrt.

Sobald die Schluss-Abrechnung erfolgen soll, wird das Konto vorläufig saldiert und durch Austausch von Rechnungs-Auszügen die Richtigkeit der Buchungen und Notizen festgestellt. Unser (Berlins) Konto sieht dann folgendermassen aus:

mit B in Frankfurt a. M. — **Kredit**

				Verfall Eigene Linie		Frankfurter Linie Betrag		Vrf.	Eigene Linie Betrag	
19 . .										
März	3.	Fol.	Per Zahlung von Frankfurt	März	3.	5 000	–	2/8	5 000	–
„	9.	„	„ ℳ 10 000 à			10 500	--	8/8		
„	10.	„	„ Zahlung von Frankfurt	„	10.	20 000	--	9/8	20 000	–
„	11.	„	„ desgl.	„	11.	10 000	–	10/8	10 000	–
„	15.	„	„ ℳ 30 000 à	„	15.				34 000	–
„	21.	„	„ Zahlung von Frankfurt	„	21.	10 000	–	20/8	10 000	–
„	26.	„	„ desgl.	„	26.	20 000	–	25/8	20 000	–
„	30.	„	„ Zinsen			60	50			
„	31.	„	„ Saldo			5 639	50		1 383	–
						81 200	–		100 383	–

2. dass die Gemeinschaft noch ℳ 5639.50. an Frankfurt zu fordern hat; das wäre ein Aktivum (Gewinn) der Gemeinschaft.

Die Gewinn-Berechnung (das Gewinn- und Verlust-Konto der Gemeinschaft) lautet daher, kurz gefasst:

Digitized by Google

Saldo des Frankfurter Kont.-Korr. Kredit (Gewinn) . . . . . ℳ 5639.50.
„ „ Berliner „ Debet (Verlust) . . . . . „ 1383.—.

Gewinn ℳ 4256.50.

½ = ℳ 2128.25.

März	31.		An Saldo (wie oben)			5 639	50	1 383	—
			„ ½ des Gewinns					2 128	25
						5 639	50	3 511	25

In das Memorial (die Prima-Nota) werden nicht nur die Buchungen für unsere eigene Linie aufgenommen, sondern auch die Notizen für die Frankfurter Linie. Wenn z. B. Frankfurt ℳ 10000.—. Aktien kauft, so schreiben wir in unser Memorial

Per zur Notiz
An B in Frankfurt Conto Meta

Gekauft: ℳ 10000.—. X-Spinnerei-Aktien à . . . . . ℳ 10500.—.

und wenn Frankfurt ℳ 20000.—. verkauft, so würden wir schreiben:

B in Frankfurt Conto Meta
An zur Notiz

Verkauft: ℳ 20000.—. X-Spinnerei-Aktien à . . . . . ℳ 21200.—.

Die Führung eines solchen Kontos erfordert natürlich grosse Aufmerksamkeit, besonders wenn dasselbe nicht nur eine, sondern mehrere Sorten Effekten umfasst. Der Buchhalter muss vor allem auch darauf achten, ob die Nennbeträge sich ausgleichen.

Lösung der

Debet **X-Spinnerei-Aktien a meta**

				Verfall Eigene Linie	Frankfurter Linie Betrag		Vrf.	Eigene Linie Betrag	
19 . .									
März	½1	Fol.	An (wie in Nr. 45) zusammen . .		36 200	—		100 300	—
„	26.	„	„ ℳ 40 000 à		39 000	—			
„	30.	„	„ Zinsen					83	—
„	31.		„ Saldo		360	50			
					75 560	50		100 383	—
März	31.		An Saldo-Vortrag					1 383	—
			„ ½ des Verlustes		871	75			
					871	75		1 383	—

Digitized by Google

Das End-Ergebnis ist, dass Frankfurt uns unser Guthaben . . ℳ 1383.—.
dazu ½ des Gewinns „ 2128.25.
zusammen ℳ 3511.25.

schuldig ist. Wir wollen annehmen, es sendet uns diesen Betrag ein, so würde der End-Abschluss des Kontos folgendes Bild geben:

			Per ½ des Gewinns			2 128	25	
			„ Zahlung von Frankfurt			3 511	25	3 511	25
						5 639	50	3 511	25

Die etwa beim Abschlusse noch vorhandenen Bestände müssen zum Tageskurse oder zu einem vereinbarten Kurse angesetzt werden. (Vergl. Aufgabe 47.) Der letztere Fall tritt hauptsächlich dann ein, wenn eine Meta-Verbindung über einen längeren Zeitraum (gewöhnlich je nach Lage des Marktes in den verschiedensten Werten) fortgesetzt wird; man pflegt dann der besseren Übersicht halber vierteljährlich einen Abschluss zu machen. Dass der bei einem solchen Abschlusse berechnete Gewinn fast nie dem wirklichen, beim Verkauf der Bestände sich herausstellenden, entsprechen wird, ist die natürliche Folge der steten Kursschwankungen.

Zu erwähnen ist ferner, dass ein Meta-Konto von grösserem Umfange stets die Führung einer sogen. Position erheischt, in welcher nur die Salden der laufenden Geschäfte notiert werden, und welche zu jeder Zeit einen Überblick über die noch schwebenden Engagements giebt.

Wenn mehr als zwei Firmen sich zu einer gemeinschaftlichen (Consortial-) Unternehmung vereinigen, so pflegt eine derselben die Rechnung darüber zu führen und jeder einzelne Teilnehmer bucht für sich nur die eigene Thätigkeit.

Aufgabe 46.

mit B in Frankfurt a. M. Kredit

				Verfall Eigene Linie	Frankfurter Linie Betrag	Vrf.	Eigene Linie Betrag
19 . .							
März	8/30	Fol.	Per (wie in Nr. 45) zusammen . .		75 560 50		99 000 —
„	31.		„ Saldo				1 383 —
					75 560 50		100 383 —
März	31.		Per Saldo-Vortrag		360 50		
			„ ½ des Verlustes				875 75
			„ Zahlung von Frankfurt		511 25		511 25
					871 75		1 383

Digitized by Google

Die Gewinn-Berechnung lautete nunmehr:

Debet-Saldo des Frankfurter Kont.-Korr. (Verlust) . . . . . ℳ 360.50.
„ „ Berliner „ „ . . . . . „ 1383.—.
Verlust ℳ 1743.50.
½ = ℳ 871.75.

Berlin hatte also zu empfangen: sein Guthaben . . . . . ℳ 1383.—.
abzüglich ½ des Verlustes „ 871.75.
ℳ 511.25.

Dieser Betrag ist von Frankfurt bar eingesandt und das Konto wird dadurch, wie gezeigt, ausgeglichen.

Lösung der

Das Konto würde nach erfolgtem Vierteljahrs-

Debet **Meta-Konto mit B**

			Verfall Eigene Linie		Frankfurter Linie Betrag	Vrf.	Eigene Linie Betrag
19 . .							
Juni	5.	An ℳ 10 000 4% Konsols à . . .	Juni	5.	10 765 -	5/6	10 750 --
„	8.	„ „ 10 000 do. à . . .	„	8	10 810 -	8/6	10 775 -
„	15.	„ „ 5 000 3½% Konsols à . . .	„	15.			4 960 --
„	30.	„ Zinsen					6 25
„	30.	„ Saldo			14 927 75		
					36 502 75		26 491 25
Juni	30.	An Saldo-Vortrag					5 641 25
„	30.	„ ½ Gewinn					38 50
Juli	1.		Juni	30.			5 679 75

Die Gewinnberechnung lautet wie folgt:

Debet. Saldo des Berliner Kont.-Korr. . . . . ℳ 5641.25.
„ „ Frankfurter Kont.-Korr. . . . . „ 14926.75. ℳ 20569.—.

Kredit. Bestände:
ℳ 5000.—. 3½% Konsols . . . . . ℳ 4948.—.
„ 15000.—. 4% Bayern . . . . . „ 15698.—. ℳ 20646.—.
Kredit-Überschuss Gewinn ℳ 77.—.
½ = ℳ 38.50.

Digitized by Google

Während nach Aufgabe 45 die letzten ℳ 40000.—. Aktien zu ℳ 45000.—. verkauft waren, ergeben dieselben nach dieser Aufgabe nur ℳ 39000.—., mithin ist das Ergebnis der Meta-Verbindung um ℳ 6000.—. schlechter ausgefallen.

Statt des nach Aufgabe 45 entstehenden Gewinnes von ℳ 4256.50.
haben wir jetzt einen Verlust von . . . . . „ 1743.50.
der Unterschied beträgt also richtig . . . . . ℳ 6000.—.

Nach Aufgabe 45 hat Berlin von Frankfurt zu empfangen ℳ 3511.25.
jetzt nur . . . . . „ 511.25.
Der Unterschied von . . . . . ℳ 3000.—.

entspricht der Hälfte des Gesamt-Verlustes, den jeder Metist zu gleichen Teilen zu tragen hat.

Aufgabe 47.

Abschlusse folgendes Aussehen haben:

in Frankfurt a. M. Kredit

				Verfall Eigene Linie	Frankfurter Linie Betrag		Vrf.	Eigene Linie Betrag	
19 . .									
Juni	6.		Per ℳ 20000 4% Bayr. Anl. à . .	Juni 6.	20790	—	6/6	20850	—
„	10.		„ „ 15000 do. à . .		15680	—	16/6		
„	30.		„ Zinsen		32	75			
„	30.		„ Saldo					5641	25
					36502	75		26491	25
Juni	30.		Per Saldo-Vortrag		14927	75			
„	30.		„ ½ Gewinn		38	50			
Juli	1.				14966	25	80/6		

Um das Konto möglichst übersichtlich zu machen, sind die ersten drei An- und Verkäufe in je nur einer einzigen Reihe angeschrieben; man sieht daraus auf den ersten Blick, dass die betr. Geschäfte erledigt sind.

Es ergiebt sich aus dem End-Abschlusse, dass

Berlin ℳ 5679.75.
Frankfurt „ 14966.25. } zusammen ℳ 20646.—.

aus der Gemeinschaft zu fordern haben, und dieser Gesamtforderung steht der zum gleichen Betrage angenommene Wert der noch unverkauften Papiere als gemeinschaftliches Aktivum gegenüber.

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 48.

a) Vermögensbilanz und summarische Gewinnberechnung.

Vermögensbilanz vom 30. Juni 19 . .

Aktiva			Passiva		
Waren	36 425	—	Hypothekenschulden . .	40 000	—
Wechsel	4 560	50	Laufende Accepte	11 997	50
Kassa	3 265	20	Buchschulden	35 106	70
Ausstehende Forderungen	130 650	75	Diskont und Minderwert der ausstehenden Forderungen	2 700	—
Mobilien	1 600	—			
Haus	60 000	—			
Gespann	2 800	—	Reines Vermögen	149 497	25
ℳ	239 301	45	ℳ	239 301	45

(Ort und Datum.) (Unterschrift.)

Gewinnberechnung:

Guthaben auf Kapital-Konto . . . . . ℳ 123 790.10.
Obiges Vermögen . . . . . „ 149 497.25.

Jahresgewinn . . . . . ℳ 25 707.15.

b) Die Abschlussbuchungen (im Journal, dann im Hauptbuch).

I. Verbuchung der Bestände.

Die in der Vermögensbilanz festgestellten Bestände werden mittelst der beiden Journalposten

Bilanz-Konto

An diverse Kreditoren

(Aktiv-Bestand folgender Konten)

und

Diverse Debitoren

An Bilanz-Konto

(Passiv-Bestand folgender Konten)

auf den entsprechenden Konten des Hauptbuches verbucht, wie folgt:

Digitized by Google

		Bilanz-Konto		
		An diverse Kreditoren		
		Aktiv-Bestand folgender Konten		
	An	Waren-Konto	M.	36 425 –
	„	Wechsel-Konto	„	4 560 50
	„	Kassa-Konto	„	3 265 20
	„	Kontokorrent-Konto	„	130 650 75
	„	Mobilien-Konto	„	1 600 –
	„	Haus-Konto	„	60 000 –
	„	Gespann-Konto	„	2 800 –
			M.	239 301 45
		Diverse Debitoren		
		An Bilanz-Konto		
		Passiv-Bestand folgender Konten		
	Per	Hypothekenschuld-Konto	M.	40 000 –
	„	Accept-Konto	„	11 997 50
	„	Kontokorrent-Konto	„	35 106 70
	„	Delkredere-Konto	„	2 700 –
			M.	89 804 20

II. Gewinnberechnung.

Diejenigen Konten (Kapital- und Bilanz-Konto ausgenommen), welche nunmehr noch einen Saldo aufzeigen, haben Gewinn oder Verlust in der Höhe dieses Saldo's ergeben, und zwar

Gewinn, wenn die Kredit-Seite die grössere ist,
Verlust, „ „ Debet- „ „ „ „

Das Nähere ergiebt sich aus der nachfolgenden, nicht in die Bücher einzutragenden Berechnung, die aber erst dann vorgenommen werden kann, nachdem die obenstehenden Journalposten in das Hauptbuch übertragen sind.

Über eine andere Methode, die Gewinne und Verluste zu berechnen, vergl. Seite 104 und folgende; dabei wird die Berechnung vorgenommen, bevor irgend eine der Abschlussbuchungen in das Hauptbuch eingetragen ist, und man kann diese Buchungen auf Grund jener Tabelle vornehmen, ohne befürchten zu brauchen, dass hinterher irgend ein Konto nicht stimmt.

Digitized by Google

Gewinnberechnung aus dem Hauptbuche:

H.-B. Fol.				Verluste	Gewinne
Haus-Konto	D	60 000 –			
	K	60 000 –			
Hypothekenschuld-Konto	D	50 000 –			
	K	50 000 –			
Waren-Konto	D	488 650 55			
	K	534 786 90			46 136 35
Kassa-Konto	D	288 540 30			
	K	288 540 30			
Wechsel-Konto	D	110 353 15			
	K	110 010 90		342 25	
Accept-Konto	D	72 415 32			
	K	72 415 32			
Gespann-Konto	D	3 450 –			
	K	3 300 –		150 –	
Kontokorrent-Konto	D	910 841 53			
	K	910 841 53			
Mobilien-Konto	D	2 000 –			
	K	1 750 –		250 –	
Unkosten-Konto	D	12 354 15			
	K	– –		12 354 15	
Zinsen-Konto	D	1 242 30			
	K	419 65		822 65	
Gewinn- und Verlust-Konto	D	1 000 –			
	K	– –		1 000 –	
Effekten-Konto	D	10 874 95			
	K	11 239 80			364 85
Hausverwaltungs-Konto	D	3 175 –			
	K	– –		3 175 –	
Delkredere-Konto	D	2 700 –			
	K	– –		2 700 –	
			ℳ	20 794 05	46 501 20
Verluste vom Gewinn subtrahiert					20 794 05
Reingewinn				ℳ	25 707 15

III. Verbuchung der Gewinne und Verluste.

Die mittelst der „Gewinnberechnung aus dem Hauptbuche“ festgestellten Gewinne und Verluste werden behufs Ausgleichung der Konten, auf denen sie entstanden sind, auf das Gewinn- und Verlust-Konto wie folgt übertragen:

Digitized by Google

	Diverse Debitoren		
	An Gewinn- und Verlust-Konto		
	Übertrag des Saldos folgender Konten (Gewinne)		
	Per Waren-Konto . . . . . M.	46 136	35
	„ Effekten-Konto . . . . . „	364	85
	M.	46 501	20
	Gewinn- und Verlust-Konto		
	An diverse Kreditoren		
	Übertrag des Saldos folgender Konten (Verluste)		
	An Wechsel-Konto . . . . . M.	342	25
	„ Gespann-Konto . . . . . „	150	–
	„ Mobilien-Konto . . . . . „	250	–
	„ Unkosten-Konto . . . . . „	12 354	15
	„ Zinsen-Konto . . . . . „	822	65
	„ Hausverwaltungs-Konto . . . . . „	3 175	–
	„ Delkredere-Konto . . . . . „	2 700	–
	M.	19 794	05

IV. Verbuchung des Reingewinns.

Sodann wird zur Ausgleichung des Gewinn- und Verlust-Kontos der Reingewinn auf das Kapital-Konto übertragen:*)

	Gewinn- und Verlust-Konto		
	An Kapital-Konto		
	Übertrag des Reingewinnes . . . . . M.	25 707	15

V. Ausgleich des Kapital-Kontos mit dem Bilanz-Konto.

Endlich werden Kapital-Konto und Bilanz-Konto, welche nunmehr den gleichen Saldo aufzeigen, zum gegenseitigen Ausgleich gebracht:

	Kapital-Konto		
	An Bilanz-Konto		
	Übertrag behufs des Abschlusses . . . . . M.	149 497	25

*) Über die Verbuchung des Gewinnes bei einer Aktiengesellschaft vergl. Aufgabe 65.

Digitized by Google

Nachdem diese Journalposten (jede Abteilung für sich vor dem Weiterarbeiten) ins Hauptbuch übertragen sind, gleichen sich dessen sämtliche Konten aus; **sie werden nunmehr abgeschlossen.**

Eine **praktische** Methode, den Abschluss des Hauptbuches **vorzubereiten,**

Vorberechnung (zugleich Übersicht)

Seitenzahlen des Hauptbuches.		Probe-Umsatz-Bilanz für das ganze Jahr	
		Debet	Kredit
	Haus-Konto	60 000 —	— —
	Hypotheken-Schuld-Konto	10 000 —	50 000 —
	Waren-Konto	488 650 55	498 361 90
	Kassa-Konto	288 540 30	285 275 10
	Wechsel-Konto	110 353 15	105 450 40
	Accept-Konto	60 417 82	72 415 32
	Gespann-Konto	3 450 —	500 —
	Kontokorrent-Konto	875 734 83	780 190 78
	Mobilien-Konto	2 000 —	150 —
	Unkosten-Konto	12 354 15	— —
	Zinsen-Konto	1 242 30	419 65
	Effekten-Konto	10 874 95	11 239 80
	Hausverwaltungs-Konto	3 175 —	— —
	Gewinn- und Verlust-Konto	1 000 —	— —
	Delkredere-Konto	— —	— —
		1 927 793 05	1 804 002 95
	Kapital-Konto	8 950 75	132 740 85
		1 936 743 80	1 936 743 80

In dieser Tabelle werden die **Saldi** aller Konten, die das **buchmässige** Vermögen angeben, mit dem **wirklichen** Vermögen, wie es in der Vermögens-Bilanz steht, **verglichen.** Wir finden dabei folgendes:

a) Auf dem **Haus-** und **Kassa-Konto** stimmt der wirkliche Aktivbestand genau mit dem buchmässigen (Debet-Saldo) überein: Kein Gewinn, kein Verlust.

Digitized by Google

Zur **Wiedereröffnung des Hauptbuches** werden die Bestände (Aktiva und Passiva des 31. Dezember) mittelst der Posten

An Bilanz-Konto
bezw. **Per Bilanz-Konto**

unter dem 1. Januar vorgetragen.

besteht darin, dass man die nachfolgende Tabelle aufstellt.

für den Abschluss des Hauptbuches:

Probe-Saldo-Bilanz (Buch-Vermögen)				**Vermögens-Bilanz** (Wirkliches Vermögen)				**Ergebnis**			
Debet		**Kredit**		**Aktiva**		**Passiva**		**Verlust**		**Gewinn**	
60 000	—	—	—	60 000	—	—	—	—	—	—	—
—	—	40 000	—	—	—	40 000	—	—	—	—	—
—	—	9 711	35	36 425	—	—	—	—	—	46 136	35
3 265	20	—	—	3 265	20	—	—	—	—	—	—
4 902	75	—	—	4 560	50	—	—	342	25	—	—
—	—	11 997	50	—	—	11 997	50	—	—	—	—
2 950	—	—	—	2 800	—	—	—	150	—	—	—
95 544	05	—	—	130 650	75	35 106	70	—	—	—	—
1 850	—	—	—	1 600	—	—	—	250	—	—	—
12 354	15	—	—	—	—	—	—	12 354	15	—	—
822	65	—	—	—	—	—	—	822	65	—	—
—	—	364	85	—	—	—	—	—	—	364	85
3 175	—	—	—	—	—	—	—	3 175	—	—	—
1 000	—	—	—	—	—	—	—	1 000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2 700	—	2 700	—	—	—
185 863	80	62 073	70	239 301	45	89 804	20	20 794	05	46 501	20
—	—	123 790	10	—	—	149 497	25	25 707	15	—	—
185 863	80	185 863	80	239 301	45	239 301	45	46 501	20	46 501	20

b) Auf dem **Hypothekenschuld-** und dem **Accept-Konto** stimmt der wirkliche Passivbestand genau mit dem buchmässigen (Kredit-Saldo) überein: Kein Gewinn, kein Verlust.

c) Auf dem **Kontokorrent-Konto** stimmt die **Differenz** zwischen dem wirklichen Aktiv- und Passivbestand (Debitoren ÷ Kreditoren) mit dem buchmässigen (Debet-Saldo) überein: Kein Gewinn, kein Verlust

Digitized by Google

d) Auf dem **Wechsel-, Gespann-** und **Mobilien-Konto** ist der wirkliche Aktivbestand kleiner als der buchmässige (Debet-Saldo): der Unterschied ist Minderwert, d. h. Verlust.

e) Auf dem **Unkosten-, Zinsen-, Hausverwaltungs-** und **Gewinn-** und **Verlust-Konto** steht ein buchmässiges Aktivum (Debet-Saldo), aber es findet sich kein wirkliches Aktivum vor: der ganze Debet-Saldo bedeutet Verlust.

f) Auf dem **Effekten-Konto** steht kein wirklicher Bestand mehr, es sind also sämtliche vorhanden gewesene Effekten verkauft worden; aber der Verkaufspreis ist laut Hauptbuch grösser gewesen als der Anschaffungspreis, daher der Kredit-Saldo: dieser bedeutet also Gewinn.

g) Auf dem **Waren-Konto** zeigt der Kredit-Saldo, dass für verkaufte Waren mehr erlöst ist, als **im Ganzen** für eingekaufte Waren dem Konto belastet war; ausserdem ist laut Vermögens-Bilanz noch ein Warenvorrat vorhanden: es ist also ein Gewinn erzielt, dessen Höhe sich aus der Summe der beiden Posten ergiebt.

h) Da die Differenz zwischen dem heutigen Rein-Vermögen und dem buchmässigen des **Kapital-Kontos,** d. i. **Gesamt**-Gewinn ℳ 25 707.15., genau übereinstimmt mit der Differenz zwischen der Summe der **Einzel**-Gewinne und Verluste ℳ 46 501.20. ÷ ℳ 20 794.05., so ist die Rechnung als solche richtig. Würde diese Übereinstimmung fehlen, so müsste irgend ein **Schreib- oder Rechenfehler in der Tabelle** stecken, der sich bei einiger Aufmerksamkeit im Augenblick finden muss, vorausgesetzt natürlich, dass die schon vorher festgestellte Probe-Saldo-Bilanz die Richtigkeit des Hauptbuches ergeben hatte.

Indessen kommt es zuweilen vor, dass die Vorberechnung oder der Entwurf zum Abschluss ein Ergebnis zeigt, das offenbar insofern unrichtig sein muss, als es mit dem Geschäftsgange des verflossenen Jahres nicht harmonirt; in diesem Falle ist irgendwelcher **Fehler in der Buchhaltung oder der Inventur** gemacht und es ist dann nötig, eine genaue Revision vorzunehmen.

Mitte der 90er Jahre ergab die Vorberechnung zum Abschluss einer Aktiengesellschaft ein unerklärlich schlechtes Ergebnis; nach langwierigen Nachforschungen fand man, dass in der Inventur des **Vor**jahres ein Warenposten von mehr als 100 000 ℳ versehentlich **doppelt** aufgeführt war; der Gewinn des **Vorjahres** war seinerzeit um diesen Betrag **zu hoch** berechnet, was wohl aufgefallen, aber nicht näher untersucht war. Erst als der nunmehrige Gewinn **zu klein** erschien, insbesondere im Vergleich zu dem übergrossen Gewinn des Vorjahres, wurde nachgeforscht, und der Fehler stellte sich heraus.

In einem andern Falle wurde Verfasser zur Aufklärung eines unbegreiflich geringen Gewinns zugezogen. Es stellte sich heraus, dass einige grosse Posten schwimmender Ware in der Inventur fehlten, obwohl die Sendungen den Lieferanten kurz vor Schluss des Jahres gutgeschrieben waren. Die entsprechenden Beträge belasteten wohl die Passiva, fehlten aber unter den Aktiven.

Digitized by Google

Im Falle dass derartige Fehler im Verhältnis zum Gesamt-Ergebnis nur klein sind, fallen sie natürlich nicht auf, und der Irrtum wird zwar nicht gefunden, aber dennoch durch die nächste Bilanz geheilt.

Die „Probe-Umsatz-Bilanz für das ganze Jahr" (1. Spalte) hat nur statistischen Wert.

Die Abschluss-**Buchungen** werden genau so vorgenommen, wie oben unter I — IV angegeben.

c) Das Hauptbuch nach dem Abschlusse und der Wieder-Eröffnung.

Debet **Bilanz-Konto.** **Kredit**

19 ..					19 ..				
Juni	30.	An Waren-Konto	36 425	—	Juni	30.	Per Hypothekenschuld-Konto	40 000	—
„	„	„ Wechsel-Konto	4 560	50					
„	„	„ Kassa-Konto	3 265	20	„	„	„ Accept-Konto	11 997	50
„	„	„ Kontokorrent-Konto .	130 650	75	„	„	„ Kontokorrent-Konto .	35 106	70
„	„	„ Mobilien-Konto	1 600	—	„	„	„ Delkredere-Konto . .	2 700	—
„	„	„ Haus-Konto	60 000	—	„	„	„ Kapital-Konto.	149 497	25
„	„	„ Gespann-Konto	2 800	—					
			239 301	45				239 301	45

Es ist nicht nötig, auf dem Bilanz-Konto nach erfolgtem Abschlusse die Eröffnungsbuchungen vorzunehmen.

Debet **Gewinn- und Verlust-Konto.** **Kredit**

19 ..					19 ..				
. . . .	. .	An (frühere Posten) . . .	1 000	—	Juni	30.	Per Waren-Konto	46 136	35
Juni	30.	„ Wechsel-Konto	342	25	„	„	„ Effekten-Konto	364	85
„	„	„ Gespann-Konto	150	—					
„	„	„ Mobilien-Konto	250	—					
„	„	„ Unkosten-Konto . . .	12 354	15					
„	„	„ Zinsen-Konto	822	65					
„	„	„ Hausverwaltungs-Kto.	3 175	—					
„	„	„ Delkredere-Konto . . .	2 700	—					
„	„	„ Kapital-Konto	25 707	15					
			46 501	20				46 501	20

Digitized by Google

Kapital-Konto.

Debet					Kredit				
19 . .					19 . .				
. . . . .		An (frühere Posten)	8 950	75	. . . . .		Per (frühere Posten) . . .	132 740	85
Juni	30.	„ Bilanz-Konto	149 497	25	Juni	30.	„ Gewinn- und Verlust-Konto	25 707	15
			158 448	—				158 448	—
					Juli	1.	Per Bilanz-Konto	149 497	25

Haus-Konto.

Debet					Kredit				
19 . .					19 . .				
. . . . .		An (bisherige Posten) . .	60 000	—	Juni	30.	Per Bilanz-Konto	60 000	—
Juli	1.	An Bilanz-Konto	60 000	—					

Hypothekenschuld-Konto.

Debet					Kredit				
19 . .					19 . .				
. . . . .		An (frühere Posten) . . .	10 000	—	. . . . .		Per (frühere Posten) . . .	50 000	—
Juni	30.	„ Bilanz-Konto	40 000	—					
			50 000	—				50 000	—
					Juli	1.	Per Bilanz-Konto	40 000	—

Waren-Konto.

Debet					Kredit				
19 . .					19 . .				
. . . . .		An (frühere Posten)	488 650	50	. . . . .		Per (frühere Posten) . . .	498 361	90
Juni	30.	„ Gewinn- und Verlust-Konto	46 136	35	Juni	30.	„ Bilanz-Konto	36 425	—
			534 786	85				534 786	90
Juli	1.	An Bilanz-Konto	36 425	—					

Unkosten-Konto.

Debet					Kredit				
19 . .					19 . .				
. . . . .		An (frühere Posten)	12 354	15	Juni	30.	Per Gewinn- und Verlust-Konto	12 354	15

Digitized by Google

Kassa-Konto.

Debet					Kredit				
19 . .					19 . .				
. . . .	. .	An (frühere Posten) . . .	288 540	30	. . . .	. .	Per (frühere Posten) . . .	285 275	10
					Juni	30.	„ Bilanz-Konto	3 265	20
			288 540	30				288 540	30
Juli	1.	An Bilanz-Konto	3 265	20					

Wechsel-Konto.

Debet					Kredit				
19 . .					19 . .				
. . . .	. .	An (frühere Posten)	110 353	15	. . . .	. .	Per (frühere Posten) . . .	105 450	40
					Juni	30.	„ Bilanz-Konto	4 560	50
					„	„	„ Gewinn- und Verlust-Konto	342	25
			110 353	15				110 353	15
Juli	1.	An Bilanz-Konto	4 560	50					

Zinsen-Konto.

Debet					Kredit				
19 . .					19 . .				
. . . .	. .	An (frühere Posten) . . .	1 242	30	. . . .	. .	Per (frühere Posten) . . .	419	65
					Juni	30.	„ Gewinn- und Verlust-Konto	822	65
			1 242	30				1 242	30

Hausverwaltungs-Konto.

Debet					Kredit				
19 . .					19 . .				
. . . .	. .	An (frühere Posten) . . .	3 175	—	Juni	30.	Per Gewinn- und Verlust-Konto	3 175	—

Gespann-Konto.

Debet					Kredit				
19 . .					19 . .				
. . . .	. .	An (frühere Posten) . . .	3 450	—	. . . .	. .	Per (frühere Posten) . . .	500	—
					Juni	30.	„ Bilanz-Konto	2 800	—
					„	„	„ Gewinn- und Verlust-Konto	150	—
			3 450	—				3 450	—
Juli	1.	An Bilanz-Konto	2 800	—					

Digitized by Google

Effekten-Konto.

Debet					Kredit				
19..					19..				
....	..	An (frühere Posten)	10 874	95	....	..	Per (frühere Posten) ...	11 239	80
Juni	30.	„ Gewinn-u.Verlust-Kto.	364	85					
			11 239	80				11 239	80

Accept-Konto.

Debet					Kredit				
19..					19..				
....	..	An (frühere Posten) ...	60 417	82	....	..	Per (frühere Posten) ...	72 415	32
Juni	30.	„ Bilanz-Konto	11 997	50					
			72 415	32				72 415	32
					Juli	1.	Per Bilanz-Konto	11 997	50

Mobilien-Konto.

Debet					Kredit				
19..					19..				
....	..	An (frühere Posten) ...	2 000	–	....	..	Per (frühere Posten)	150	–
					Juni	30.	„ Bilanz-Konto	1 600	–
					„	„	„ Gewinn-u.Verlust-Kto.	250	–
			2 000	–				2 000	–
Juli	1.	An Bilanz-Konto	1 600	–					

Kontokorrent-Konto.

Debet					Kredit				
19..					19..				
....	..	An (frühere Posten) ...	875 734	83	....	..	Per (frühere Posten) ...	780 190	78
Juni	30.	„ Bilanz-Konto	35 106	70	Juni	30.	„ Bilanz-Konto	130 650	75
			910 841	53				910 841	53
Juli	1.	An Bilanz-Konto	130 650	75	Juli	1.	Per Bilanz-Konto	35 106	70

Auf dem Kontokorrent-Konto müssen zwei Vortragsposten erscheinen, nämlich im **Debet** die ausstehenden Forderungen, im **Kredit** die Buchschulden.

Delkredere-Konto.

Debet					Kredit				
19..					19..				
Juni	30.	An Bilanz-Konto	2 700	–	Juni	30.	Per Gewinn-u.Verlust-Kto.	2 700	–
					Juli	1.	Per Bilanz-Konto	2 700	–

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 49.

Vorbemerkungen. Die Lösung der Aufgabe setzt natürlich voraus, dass der Buchhalter über das einzuschlagende Verfahren im allgemeinen im klaren ist, dass er nämlich

1. zunächst die Notizen ordnen, Aktiva von Passiva unterscheiden,
2. das Kapital feststellen und sodann
3. an die Errichtung der Hauptbuch-Konten gehen müsse.

Hier erst beginnt die Schwierigkeit der Aufgabe. Namentlich sind es 4 Posten, welche richtig unterzubringen nicht ganz leicht ist.

Zunächst der **Diskont der ausstehenden Forderungen.** Wer für Buchforderungen und -Schulden ein Kontokorrent-Konto führt, muss dieses bei der Eröffnung der Bücher für die Forderungen debitieren, für die Schulden kreditieren, und die auf dem Kontokorrent-Konto erscheinenden Beträge müssen in Summa mit denjenigen übereinstimmen, welche sich einzeln auf den Konten der Geschäftsfreunde (in Reskontro) vorfinden.

Bringt man nun in das Debet des Kontokorrent-Kontos nur ℳ 26000.—, so fehlt diese Übereinstimmung, denn es ist nicht möglich, die abgesetzten ℳ 750.38. auch auf die einzelnen Konten des Reskontros zu verteilen.

Theoretisch betrachtet könnte allerdings auch das Kontokorrent-Konto, gleich allen übrigen Konten des Hauptbuches, den **Wert** des betr. Vermögensteiles, nämlich der ausstehenden Forderungen, mit ℳ 26000.—. angeben, unabhängig von der **Höhe** (der Quantität) der Forderungen im Betrage von ℳ 26750.38., welche im Reskontro zur Erscheinung kommt. (Geradeso, wie das Waren-Konto des Hauptbuches den Wert der Waren-Einkäufe und -Verkäufe angiebt, während das Lagerbuch oder Warenskontro die Quantität [Zahl, Mass und Gewicht] derselben darstellt.) In der Praxis würde aber der demnächstige Abschluss eines solcherweise geführten Kontokorrent-Kontos erhebliche Schwierigkeiten bereiten, denen wohl nur ein ganz besonders tüchtiger Buchhalter gewachsen sein möchte.

Viel einfacher ist es, wenn man das Kontokorrent-Konto stets in Übereinstimmung mit dem Reskontro erhält, und den Diskont auf einem besonderen Konto verbucht. — Bei Nichtführung eines Kontokorrent-Kontos muss der abgesetzte Betrag jedenfalls auf einem besonderen Konto erscheinen. Man pflegt dasselbe **Delkredere-Konto** (vergl. Aufgabe 6) zu nennen, weil es, bildlich genommen, das Delkredere für den vollen Eingang der Forderungen zu tragen hat. Man kann den Diskont aber auch auf dem Diskont-Konto, dem Zinsen-Konto, dem Waren-Konto, dem Gewinn- und Verlust-Konto verbuchen, je nachdem man demnächst die wirklichen Diskontabzüge zu behandeln gedenkt.

Schwierigkeit bietet ferner die Verbuchung der drei Posten:

Rückständige Miete,
Unbezahlte Rechnungen für Reparaturen am Hause und
Rückständige Hypothekenzinsen.

Digitized by Google

Diese drei Posten erscheinen am besten auf einem gemeinschaftlichen Konto, dem Hausverwaltungskonto, auf welchem am Ende des Jahres zu sehen ist, wie sich die das Haus betreffende Einnahme und Ausgabe gestellt hat.

Man kann das Konte auch Hausertrags-Konto nennen; daran möchte sich aber mancher stossen, dem das Haus, wie im vorliegenden Falle, keinen Überschuss bringt, sondern — weil es zum grössten Teil vom Prinzipal und dem Geschäft selbst benutzt wird — lediglich Kosten verursacht; auch Hausunkosten-Konto wäre keine unpassende Benennung.

Weniger zu empfehlen ist es, das Konto des Hauses selbst, das Haus- oder Immobilien-Konto, für die erwähnten drei Posten zu benutzen oder

Der Buchhalter stellt zunächst nach den ihm

Vermögens-Bilanz

	Aktiva			
1.	Bares Geld ℳ			875 15
2.	Wechsel „			2 250 –
3.	Waren „			35 743 70
4.	Wohn- und Geschäftshaus „			42 000 –
5.	Geschäftsmobilien „			1 200 –
6.	Pferd und Wagen „			600 –
7.	Ausstehende Forderungen			
	a) Guthaben beim Bankier „	1 453 90		
	b) sonstige Forderungen „	26 750 38		28 204 28
8.	Rückständige Miete „			400 –
				111 273 13

(Ort und
(Unter-

Hierauf nimmt der Buchhalter die folgenden Buchungen im Journal vor, überträgt dieselben

1.	***Diverse Debitoren***		
	An Bilanz-Konto		
	Verteilung der Aktiva auf folgende Konten:		
	Per Kassa-Konto ℳ		875 15
	„ Wechsel-Konto „		2 250 –
	„ Waren-Konto „		35 743 70
	„ Gebäude-Konto „		42 000 –
	„ Mobilien-Konto „		1 200 –
	„ Gespann-Konto „		600 –
	„ Kontokorrent-Konto „		28 204 28
	„ Hausverwaltungs-Konto „		400 –
	ℳ		111 273 13

Digitized by Google

für jeden Posten ein besonderes Konto zu errichten. Als falsch müssen wir es bezeichnen, diese Beträge auf Handlungsunkosten-Konto zu bringen.

Um bei Einrichtung der einzelnen Konten sicher zu gehen, empfiehlt es sich, eine Art Grundbuchung im Journal vorzunehmen (nicht erst im Memorial, und dann im Journal; das wäre unnütze Schreiberei); dabei soll man nicht gleich das Kapital-Konto für die Aktiva kreditieren und für die Passiva debitieren, sondern das Bilanz-Konto, und dann die Differenz dieses Kontos, d. i. das reine Vermögen, in einem Posten in das Kredit des Kapital-Kontos bringen.

Wegen Einrichtung eines **Geheimbuchs** sei auf die Aufgabe 73 verwiesen.

gegebenen Notizen die folgende Vermögens-Bilanz auf:

am 1. Januar 19 . .

		Passiva				
1.	Hypothekenschulden					
	an A I. Hypothek	ℳ	25 000	–		
	„ B II. „	„	5 000	–	30 000	–
2.	Wechselschulden					
	laufende Accepte	„			2 523	50
3.	Buchschulden					
	a) bei verschiedenen Lieferanten	„	17 380	75		
	b) Darlehn von A	„	3 000	–	20 380	75
4.	Rückständige Hausverwaltungskosten					
	a) Hypothekenzinsen	„	675	–		
	b) Handwerkerrechnungen ca.	„	200	–	875	–
5.	Rückständige Löhne und Gehälter etc.	„			450	–
6.	Diskont der ausstehenden Forderungen	„			750	38
7.	Kapitalanteil des stillen Teilhabers N. N. . . .	„			20 000	–
8.	Reines Vermögen	„			36 293	50
		ℳ			111 273	13

Datum.)
schrift.)

ins Hauptbuch und schliesst das Bilanz-Konto, welches sich ausgleicht, sofort ab.

1.	***Bilanz-Konto***			
	An diverse Kreditoren			
	Verteilung der Passiva auf folgende Konten:			
	An Hypothekenschulden-Konto I	ℳ	25 000	–
	„ „ II	„	5 000	–
	„ Accept-Konto	„	2 528	50
	„ Kontokorrent-Konto	„	20 380	75
	„ Hausverwaltungs-Konto	„	875	–
	„ Unkosten-Konto	„	450	–
	„ Delkredere-Konto	„	750	38
	„ N. N.	„	20 000	–
	„ Kapital-Konto	„	36 293	50
		ℳ	111 273	13

Digitized by Google

Lösung der

Die Unvollständigkeit der Bilanz besteht darin, dass nicht zu ersehen ist, wie hoch sich der Kapitalanteil jedes Gesellschafters nach Verteilung des Gewinns stellt; zu diesem Zwecke muss der Gewinnanteil dem Kapital-Konto jedes Teilhabers gutgeschrieben und der Privatgebrauch dem gleichen Konto belastet werden.

Irreführend ist die Aufnahme des Postens „Geschäftsunkosten ℳ 5150.50". Da dieselben kein Aktivum der Gesellschaft bilden, – was der Verfasser jener

Vermögensbilanz

		Aktiva.		
		Kassenbestand	384	50
		Warenbestand	35 600	—
		Mobiliar	500	—
		Ausstehende Forderungen	10 347	80
			46 832	30

Debet **Kapital-**

19 ..	..	Privatgebrauch	3 200	—
Juni	30.	Saldo	18 233	10
			21 433	10

Debet **Kapital-**

19 ..	..	Privatgebrauch	4 100	—
Juni	30.	Saldo	15 058	45
			19 158	45

(Vergl. Aufgabe No. 55.)

Digitized by Google

Aufgabe 50.

Bilanz wohl eingesehen hat – so ist ein entsprechender Gegenposten unter die Passiva gesetzt; dadurch ist allerdings der ursprüngliche Fehler aufgehoben, aber die Aufstellung ist nicht verständlicher geworden. Richtiger ist es, den Posten überhaupt fortzulassen. Es ergiebt sich dann die folgende Bilanz, der die weiter folgenden Kapital-Konten der Gesellschafter entsprechen.

am 30. Juni 19 . .

		Passiva.				
		Buchschulden			13 540	75
		Gesellschaftsvermögen, heute	33 291	55		
		„ lt. Hauptbuch	23 186	55		
		Gewinn	10 105	–		
		Anteil unseres A.				
		Guthaben a/Kapital-Konto	13 180	60		
		Hälfte des Gewinns	5 052	50	18 233	10
		Anteil unseres B.				
		Guthaben a/Kapital-Konto	10 005	95		
		Hälfte des Gewinns	5 052	50	15 058	45
					46 832	30

Konto A.

			Kredit	
19 . .	. .	Bisheriges Guthaben	16 380	60
Juni	30.	Gewinn-Anteil	5 052	50
			21 433	10
Juli	1.	Saldo (jetziges Guthaben)	18 233	10

Konto B.

			Kredit	
19 . .	. .	Bisheriges Guthaben	14 105	95
Juni	30.	Gewinn-Anteil	5 052	50
			19 158	45
Juli	1.	Saldo (jetziges Guthaben)	15 058	45

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 51.

Die vorzunehmenden Abschlussbuchungen lauten:

		Konto zweifelhafter Forderungen		
		An Kontokorrent-Konto		
		Übertrag . . . . . ℳ	19 612	—
		Bilanz-Konto		
		An Kontokorrent-Konto . . . . . ℳ	139 704	75
		„ Konto zweifelhafter Forderungen . . . . . „	1	—
		Gewinn- und Verlust-Konto		
		An Konto zweifelhafter Forderungen		
		Abschreibung des Minderwertes . . . . . ℳ	19 611	—

Daraus ergiebt sich das Aussehen des Konto's für zweifelhafte Forderungen wie folgt:

Konto zweifelhafter Forderungen.

Debet				Kredit			
An Kontokorrent-Konto	19 612	—		Per Bilanz-Konto	1	—
				„ Gewinn- u. Verlust-Konto	19 611	—
	19 612	—			19 612	—
An Bilanz-Konto	1	—				

Notwendig ist nun ferner, die Konten über die fraglichen Forderungen **aus dem Reskontro zu entfernen** und in ein besonderes Buch zu bringen, oder sie in eine **besondere Abteilung des Reskontro's** zu verweisen, oder – wenn man sie, da wo sie sind, stehen lassen will – sie **mit einem Zeichen zu versehen,** um zu erkennen, **dass diese Forderungen nicht mehr zum Kontokorrent-Konto gehören,** also bei den Probebilanzen nicht mitgerechnet werden dürfen.

Lösung der Aufgabe 52.

Für die neue Fabrikanlage ist bis zum Tage der Bilanzziehung (30. Juni) keinerlei Buchung erfolgt; denn nur für die Anzahlungen sind sowohl der Architekt A., wie der Maschinenlieferant B. „An Cassa-Conto" belastet. Da das Gebäude **nahezu fertig** ist und jedenfalls etwas mehr als veranschlagt kostet, so würde dafür in der Bilanz ohne Bedenken der **anschlagsmässige**

Digitized by Google

Preis eingesetzt werden dürfen, also ℳ 50 000, während man für die Maschinen, soweit sie geliefert sind, ℳ 75 000 ansetzt.

Diese beiden Beträge sind dem Gebäude- bezw. Maschinen-Conto zu belasten; es empfiehlt sich aber **nicht**, die Konten des A. und des B. dafür zu erkennen, da noch keine Rechnungen vorliegen. Man legt also besondere Konten, z. B. „A.- bezw. B.-Neubau-Konten" **für die Kreditirungen** an und bucht mithin am 30. Juni:

		Gebäude-Konto		
		An Architekt A, Neubau-Konto		
		Vorläufig angenommener Wert des von letzterem hergestellten Neubaus . . . . . ℳ	50 000	–
		Maschinen-Konto		
		An Maschinenfabrik B, Neubau-Konto		
		Vorläufig angenommener Wert der für die Neuanlage bis heute gelieferten Maschinen. . . . . ℳ	75 000	–

Im Reskontro erscheint nun A. als Debitor für ℳ 30000.—.
und ergänzend „ Kreditor „ „ 50000.—.

B. erscheint in dem Reskontro „ Debitor „ „ 55000.—.
und ergänzend „ Kreditor „ „ 75000.—.

Würde man aber diese Posten geradeso in der Bilanz aufnehmen, so könnten daraus Missverständnisse über die Höhe der Forderungen Schulden (Debitoren und Kreditoren) entstehen. Es empfiehlt sich deshalb, die beiden Debet-Saldi, zusammen ℳ 85000.—. nicht den Forderungen (Debitoren) hinzu zu rechnen, sondern sie **von den Schulden** (Kreditoren) **abzusetzen.**

Wenn nun demnächst die Rechnungen des A. und B. eingeschickt werden und sich z. B.

für A. auf ℳ 52530.—.
„ B. „ „ 106700.—.

stellen, so werden A. und B. für diese Beträge **abzüglich der ihnen schon gutgeschriebenen** ℳ 50000.—. bezw. ℳ 75000.—. „Per Gebäude- (Maschinen)-Konto" erkannt, also

A. mit ℳ 2530.—.
B. „ „ 31700.—.

und die Konten werden auf die laufende Rechnung A und B, auf denen die Zahlungen vermerkt sind, übertragen.

Die beiden Konten des Maschinenfabrikanten B würden also z. B. folgendes Bild zeigen:

Digitized by Google

Maschinenfabrikant B (laufende Rechnung).

. . . . .		An Kasse	30 000 —	Juni	30.	Per Saldo	55 000 —
. . . . .		„ „	25 000 —				
			55 000 —				55 000 —
Juli	1.	An Saldo	55 000 —	Septbr.	15.	Per Neubau-Konto .	106 700 —
. . . . .		„ Kasse	30 000 —				
. . . . .		„ „	10 000 —				
Dzbr.	31.	„ Saldo	11 700 —				
			106 700 —				106 700 —
				Jan.	1.	Per Saldo	11 700 —

Maschinenfabrikant B, Neubau-Konto.

Septbr.	15.	An Übertrag auf laufendes Konto . .	106 700 —	Juni	30.	Per Maschinen-Kto.	75 000 —
				Septbr.	15.	„ „	31 700 —
			106 700 —				106 700 —

Lösung der Aufgabe 53.

Die Verbuchung, der einstweilen als Verlust zu rechnenden ℳ 1000.—. pflegt auf zweierlei Weisen zu geschehen.

A. Man setzt den fraglichen Betrag vom Inventurwerte des Warenlagers ab; wenn z. B. dieser Inventurwert am 30. September ℳ 80000.—. beträgt, so würde man ihn auf ℳ 79000.—. herabsetzen, indem man als

„Verlust auf pro November laufendes Engagement in Kaffee“ . . . . ℳ 1000.—.

abschreibt, wodurch dann ohne Weiteres der Gewinn auf Waren-Konto um so viel geringer wird.

So wird gewöhnlich derjenige Kaufmann erfahren, zu dessen regelmässigem Geschäftsbetriebe derartige Abschlüsse gehören.

B. Wer aber nur ausnahmsweise ein solches Geschäft macht, thut besser, auf folgende Weise zu verfahren:

Er setzt auf der **Passiva-Seite seiner Bilanz** einen **Ergänzungs-Posten** ein, etwa lautend:

Rücklage für pro November laufendes Engagement in Kaffee . . . . . ℳ 1000.—.

und errichtet dafür im Hauptbuche ein

Delkredere-Konto für Kaffee (vergl. Aufgabe 6),

welches durch Gewinn- und Verlust-Konto ausgeglichen wird. Das Konto würde danach wie folgt aussehen:

Digitized by Google

Debet **Delkredere-Konto für Kaffee.** **Kredit**

Septbr.	30.	An Bilanz-Konto . . .	1 000 —	Septbr.	30.	Per Gewinn- und Verlust-Konto . .	1 000 —
				Oktbr.	1.	Per Bilanz-Konto . .	1 000

Gesetzt, der wirkliche Verlust an dem Kaffee-Geschäfte betrüge nur ℳ 400.— und diese „Differenz" wäre baar ausgezahlt, so wurde das Conto durch die Buchungen:

30. November: An Kassa-Konto . . . . . ℳ 400.—.
30. „ „ Gewinn- und Verlust-Konto . . „ 600.—.

ausgeglichen werden, und es würde sodann wie folgt abschliessen:

Nov.	30.	An Kassa-Konto . . .	400 —	Oktbr.	1.	Per Bilanz-Konto . .	1 000 —
„	30.	„ Gewinn- und Verlust-Konto . .	600 —				
			1 000 —				1 000

Lösung der Aufgabe 54.

Wenn bei Einrichtung der Buchhaltung ein Kontokorrent-Konto angelegt war, so bucht er:

Kontokorrent-Konto
An Kapital-Konto
für am 1. Januar übersehene Forderung an N. N. . . . ℳ 155.—.

Wenn aber kein Kontokorrent-Konto angelegt war, so hat nur eine Eintragung im Kredit des Kapital-Kontos zu erfolgen, nämlich:

Per Bilanz-Konto
für nachträglich gefundene Forderung an N. N. . . . ℳ 155.—.

In beiden Fällen empfiehlt es sich, **unter der Vermögens-Bilanz** vom 31. Dezember **eine entsprechende Notiz** zu setzen, etwa:

„Durch die nachträglich entdeckte Forderung an
„N. N., H. B.-Fol. . . ., erhöhen sich die aus-
„stehenden Forderungen auf . . . . . ℳ . . . . .
„und demgemäss das Rein-Vermögen auf . . . „ . . . . ."

(Datum und Unterschrift.)

Digitized by Google

Lösung der Vermögensbilanz

Aktiva		
Bares Geld	3 875	15
Wechsel	5 250	—
Waren	48 743	70
Geschäftsmobilien	2 200	—
Pferd und Wagen	1 000	—
Ausstehende Forderungen	38 804	28
	99 873	13

(Ort und
(gez.) Karl Wolf.
i/Firma: Wolf &

Der Reingewinn wird gefunden, indem man zunächst das Gesellschaftsvermögen ermittelt (Aktiva weniger Passiva) und von diesem Betrage das Gesamtguthaben der beiden Gesellschafter, laut deren Kapital-Konten, subtrahiert w. f.:

Debet **Karl Wolf —**

1901				
Juni	30.	Übertrag vom Privat-Konto	4 050	80
„	„	Saldo	27 784	60
			31 835	40

Debet **Wilhelm Hofmann —**

1901				
Juni	30.	Übertrag vom Privat-Konto	4 575	75
„	„	Saldo	36 983	90
			41 559	65

Digitized by Google

Aufgabe 55.

am 30. Juni 1901.

		Passiva		
		Wechselschulden	12 523	88
		Buchschulden	20 380	75
		Unbezahlte Geschäfts-Unkosten	450	—
		Diskont der ausstehenden Forderungen	1 750	—
		Gesellschaftsvermögen ℳ 64 768.50.		
		a) Anteil unseres Karl Wolf		
		Bisheriges Guthaben auf Kapital-Konto ℳ 22 365.70.		
		Hälfte des Gewinnes „ 5 418.90.	27 784	60
		b) Anteil unseres Wilhelm Hofmann		
		Bisheriges Guthaben auf Kapital-Konto ℳ 31 565.—.		
		Hälfte des Gewinnes „ 5 418.90.	36 983	90
			99 873	13

Datum.)
Wilhelm Hofmann.
Hofmann.

Gesellschaftsvermögen		ℳ 64 768.50.
Guthaben auf Kapital-Konto		
Karl Wolf	ℳ 22 365.70.	
W. Hofmann	„ 31 565.—.	ℳ 53 930.70.
	Gewinn	ℳ 10 837.80.
	½ davon	ℳ 5 418.90.

Kapital-Konto.

Kredit

1900				
Juli	1.	Saldo-Vortrag	25 400	50
1901				
Juni	30.	Zinsen zu 4 %	1 016	—
„	30.	Gewinn laut Bilanz	5 418	90
			31 835	40
Juli	1.	Saldo-Vortrag	27 784	60

Kapital-Konto.

Kredit

1900				
Juli	1.	Saldo-Vortrag	34 750	75
1901				
Juni	30.	Zinsen zu 4 %	1 390	—
„	30.	Gewinn laut Bilanz	5 418	90
			41 559	65
Juli	1.	Saldo-Vortrag	36 983	90

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 56.

Nach § 120 des H. G. B.*) wird (bei der offenen Handelsgesellschaft) der einem Gesellschafter zukommende Gewinn seinem **Kapitalanteile** zugeschrieben, das ist buchhalterisch, seinem **Kapital-Konto** gutgeschrieben. Der § 167**) besagt sodann zunächst, dass die Vorschriften des § 120 auch auf die Kommanditisten gelten sollen; das Gesetz sagt aber weiter: „Jedoch wird der einem Kommanditisten zukommende Gewinn seinem Kapitalanteile nur so lange zugeschrieben, als dieser den Betrag der bedungenen Einlage nicht erreicht".

Ist also die bedungene Einlage **voll eingezahlt,** oder durch Zuschreibung von Gewinn auf den vollen Betrag angewachsen, so findet eine **weitere Zuschreibung,** d. i. Gutschrift auf Kapital-Konto, **nicht** statt, vielmehr wird der Gewinn alsdann dem Kommanditisten auf einem **besonderen** Konto gutzuschreiben sein und er kann darüber wie über eine einfache Buchforderung **frei verfügen,** während er **über seinen Kapitalanteil nicht frei verfügen** kann.

Danach wäre wegen der noch nicht eingelegten ℳ 5000.—. des Kommanditisten B. dessen **Kapital-Konto** aus dem Gewinne zu ergänzen, während der Rest von ℳ 3000.—. ihm auf einem besonderen Konto gutzuschreiben ist. Wir buchen mithin:

Gewinn- und Verlust-Konto
An folgende Kreditoren

für deren Gewinn-Anteile:

An Kommanditist A. Kontokorrent-Konto . . ℳ 8000.—.
„ „ B. Kapital-Konto . . . . . ℳ 3000.—.
„ „ B. Kontokorrent-Konto . . ℳ 5000.—.

---

*) § 120. Am Schlusse jedes Geschäftsjahres wird auf Grund der Bilanz der Gewinn oder Verlust des Jahres ermittelt und für jeden Gesellschafter sein Anteil daran berechnet.

Der einem Gesellschafter zukommende Gewinn wird dem Kapitalanteile des Gesellschafters zugeschrieben; der auf einen Gesellschafter entfallende Verlust sowie das während des Geschäftsjahres auf den Kapitalanteil entnommene Geld wird davon abgeschrieben.

**) § 167. Die Vorschriften des § 120 über die Berechnung des Gewinnes oder Verlustes gelten auch für den Kommanditisten.

Jedoch wird der einem Kommanditisten zukommende Gewinn seinem Kapitalanteile nur solange zugeschrieben, als dieser den Betrag der bedungenen Einlage nicht erreicht.

An dem Verluste nimmt der Kommanditist nur bis zum Betrage seines Kapitalanteils und seiner noch rückständigen Einlage teil.

Lösung der Aufgabe 57.

a) Um die Forderung des stillen Gesellschafters festzustellen, ist es erforderlich, zunächst das Ergebnis des Geschäftsbetriebes vom 1. Januar bis 15. August zu berechnen. Man findet dasselbe in folgender Weise:

Digitized by Google

Als **Passiva** sind zu rechnen:

Accepte	ℳ	30000.—.
Buchschulden	„	42500.—.
Rückständige Gehälter	„	3000.—.
Die Einlage des stillen Teilhabers	„	40000.—.
zuzüglich 4% Zinsen für 7½ Monat	„	1000.—.
Das Vermögen des Geschäftsinhabers am 1./1.	„	9870.50.
zuzüglich 4% Zinsen für 7½ Monat	„	246.76.
zusammen	ℳ	126617.26.
Die **Aktiva***) betragen nur	„	87642.40.
mithin Verlust	ℳ	38974.40.

wovon der stille Teilhaber den vierten Teil mit ℳ 9743.72 zu tragen hat.

Seine Forderung im Konkurse beträgt mithin:

Kapital und Zinsen	ℳ	41000.—.
÷ Verlust	„	9743.72.
	ℳ	31256.28.

b) die **verteilungsfähige Masse** berechnet sich wie folgt:

1. Erlös aus dem Warenlager	ℳ	40000.—.
2. Erlös aus den ausstehenden Forderungen	„	24000.—.
3. Kassenbestand	„	550.70.
4. Erlös aus den Wechseln	„	5615.20.
5. Erlös aus dem Mobiliar	„	1000.—.
	ℳ	71165.90.

Ab:

1. Massekosten	ℳ	2000.—.	
2. Rückständige Gehälter, bevorrechtigt nach § 54 der Konkursordnung	„	3000.—.	ℳ 5000.—.
		verbleiben	ℳ 66165.90.

Die **gleichberechtigten Forderungen** betragen:

1. Aus Accepten	ℳ	30000.—.
2. Aus Buchschulden	„	42500.—.
3. Die Forderung des stillen Teilhabers	„	31256.28.
	ℳ	103756.28.

*) Betrag der ausstehenden Forderungen ℳ 25476.50.

Digitized by Google

1. Es kommen demnach 63,77% zur Verteilung
   103 756.28. : 100 = 66 165.90. : x.
2. Der stille Gesellschafter erhält 63,77 % seiner angemeldeten Forderung = ℳ 19 932.13. Er verliert also **im Konkurse** ℳ 11 324.15. oder **im ganzen** ℳ 21 067.87.

Lösung der Aufgabe 58.

a) Buchung am 15. April.

Erster Weg:

		2 Debitoren		
		An Aktien-Kapital-Konto		
		Per Kassa-Konto		
		Geschehne Einzahlung von 25% des Aktien-Kapitals . . . . ℳ	250 000	–
		Per Aktien-Konto		
		Rückständige Einzahlung . . . . . „	750 000	–
		ℳ	1 000 000	–

Zweiter Weg:

		Bilanz-Konto		
		An Aktien-Kapital-Konto		
		Statutarisches Aktien-Kapital . . . . . ℳ	1 000 000	–
		2 Debitoren		
		An Bilanz-Konto		
		Per Kassa-Konto		
		Vorhanden bare Kasse . . . . . ℳ	250 000	–
		Per Aktien-Konto		
		Rückständige Einzahlung auf das Aktien-Kapital . . . . . „	750 000	–
		ℳ	1 000 000	–

b) Buchung am 1. Juni:

		Kassa-Konto		
		An Aktien-Konto		
		Erfolgte Einzahlung von 50% des Aktien-Kapitals . . . . . ℳ	500 000	–

Digitized by Google

c) Auf die Kapital-Einzahlung bezüglichen Posten in der Vermögens-Bilanz am 30. Juni:

Aktiva		Passiva	
Rückständige Einzahlung auf das Aktien-Kapital (25%)	250 000 —	Aktien-Kapital	1 000 000 —

Anmerkungen: Das in dem Statut einer Aktien-Gesellschaft festgesetzte Aktien-Kapital muss auch in den Büchern der Gesellschaft zur Erscheinung kommen; man errichtet dafür das „Aktien-Kapital-Konto" und kreditiert dieses Konto für den ganzen Betrag des Aktien-Kapitals ohne Rücksicht auf die erfolgte oder nicht erfolgte Einzahlung.

In der Höhe der rückständigen Einzahlung muss dann zur Ergänzung des „Kapital-Kontos" das „Konto der Aktionäre" oder „Aktien-Konto" oder „Aktien-Einzahlungs-Konto" belastet werden; es wird sich ausgleichen, sobald alle Einzahlungen stattgefunden haben. In dem Falle unserer Aufgabe stand es am 30. Juni pro Saldo noch mit ℳ 250 000.—. debitiert und hatte folgendes Aussehen:

Im ersten Falle:

Debet **Aktien-Konto.** **Kredit**

April	15.	An Aktien-Kapital-Konto	750 000 —	Juni	1.	Per Kassa-Konto . . .	500 000 —
				„	30.	„ Bilanz-Konto . . .	250 000 —
			750 000 —				750 000 —
Juli	1.	An Bilanz-Konto . . .	250 000 —				

Im zweiten Falle:

Debet **Aktien-Konto.** **Kredit**

April	15.	An Bilanz-Konto . . .	750 000 —	Juni	1.	Per Kassa-Konto . . .	500 000 —
				„	30.	„ Bilanz-Konto . . .	250 000 —
			750 000 —				750 000 —
Juli	1.	An Bilanz-Konto . . .	250 000 —				

Digitized by Google

Bei einer so einfachen Eröffnungsbuchung, wie der vorliegenden, ist es nicht nötig, das Bilanz-Konto mit heranzuziehen; es würde am 15. April folgendes Aussehen haben:

Debet **Bilanz-Konto.** **Kredit**

April	15.	An Aktien-Kapital-Konto	1 000 000	—	April 15.	Per Kassa-Konto . . .	250 000	—
					„ 15.	„ Aktien-Konto . . .	750 000	—
			1 000 000	—			1 000 000	—

(Vergl. Aufgaben 59 und 60.)

Lösung der Aufgabe 59.

		Aktien-Konto		
		An Aktien-Kapital-Konto		
		für neu emittierte 500 Stück Aktien Nr. . . . . à 1000 ℳ = ℳ	500 000	—
		Albert Maurer & Co.		
		An Aktien-Konto		
		von den Aktionären geleistete Einzahlungen an erstere für bezogene 490 Stück Aktien zum Kurse von 135% . . . . ℳ	661 500	—
		für an der Börse durch A. Maurer & Co. verkaufte 10 St. Aktien „	14 850	75
		ℳ	676 350	75
		Aktien-Konto		
		An Unkosten-Konto		
		für Übertragung der Aktien-Ausgabe-Kosten vom letzteren Konto auf ersteres . . . . . ℳ	13 650	—
		An Reservefonds-Konto		
		für Übertragung des Aufgeldes bei der Ausgabe der neuen Aktien . . . . . ℳ	162 700	75
		ℳ	176 350	75

Das Aktien-Konto bietet demnach folgendes Bild:

Debet **Aktien-Konto.** **Kredit**

		An Aktien-Kapital-Kto.	500 000	—		Per A. Maurer & Co. .	676 350	75
		„ Unkosten-Konto . .	13 650	—				
		„ Reservefonds-Kto. .	162 700	75				
			676 350	75			676 350	75

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Lösung der Aufgabe 60.

Buchungen am 14. April:

	Aktien-Konto		
	An 2 Kreditoren		
	für neu ausgegebene Aktien Nr.		
	An Aktien-Kapital-Konto		
	Nennbetrag der Aktien . . . . . ℳ	400 000	–
	An Reservefonds-Konto		
	30 % Aufgeld . . . . . ℳ	120 000	–
	ℳ	520 000	–
	Kassa-Konto		
	An Aktien-Konto		
	heute eingezahlte 25 + 30 % auf die neuen Aktien . . . . . ℳ	220 000	–

Buchung am 30. Juni:

	Kassa-Konto		
	An Aktien-Konto		
	heute eingezahlte 50% auf die neuen Aktien (2. Einz.) . . . ℳ	200 000	–

Buchung am 31. August:

	Kassa-Konto		
	An Aktien-Konto		
	heute erfolgte Resteinzahlung von 25% auf die neuen Aktien ℳ	100 000	–

Lösung der Aufgabe 61.

Anmerkung: Das Aktienkapital muss gesetzlich mit ℳ 900000.–. erscheinen, solange nicht das Sperrjahr abgelaufen ist.

Wenn während dieses Jahres von seiten der Gläubiger wegen ungenügender Sicherstellung Widerspruch gegen die Herabsetzung erhoben würde, so dürfte letztere nicht stattfinden und müsste infolgedessen der etwaige demnächst verdiente Gewinn solange aufgesammelt werden, bis dadurch der Kapitalverlust wieder eingeholt wäre oder die Gläubiger befriedigt wären. Die Aktionäre würden also ebensolange keine Dividende beziehen können.

Digitized by Google

Vermögensbilanz

Aktiva

1. **Grundstücke und Gebäude:**			
Zu Buche stehend mit	ℳ 1 221 524.66.		
Abschreibung	„ 246 524.66.	975 000	—
2. **Maschinen und Geräte:**			
Zu Buche stehend mit	ℳ 32 709.20.		
Abschreibung	„ 27 709.20.	5 000	-
3. **Pferde und Wagen:**			
Zu Buche stehend mit	ℳ 34 351.50.		
Abschreibung	„ 29 351.50.	5 000	—
4. **Lager- und Versandfässer:**			
Zu Buche stehend mit	ℳ 14 696.05.		
Abschreibung	„ 13 696.05.	1 000	—
5. **Bier und sonstige Vorräte**		36 462	89
6. **Ausstehende Forderungen**		37 302	48
7. **Bares Geld**		1 177	94
8. **Kapital-Verlust**		450 000	—
Derselbe wird durch die am 31. März 1903 erfolgende Kapitalsherabsetzung ausgeglichen und erscheint dann nicht mehr in der Bilanz.			
		1 510 943	31

Lösung der

Die Verteilung des Gewinnes.

Die richtige rechnerische Verteilung des Gewinnes bietet einige Schwierigkeiten; wir wollen solche daher zunächst erörtern.

Der Gewinn des 1. Jahres beträgt . . . . . ℳ 146 750.75.
davon erhalten zunächst die Aktienbesitzer 5 %, d. i. auf
ℳ 1 500 000.—. Kapital . . . . . ℳ 75 000.—.
es verbleiben dann noch . . . . . ℳ 71 750.75.
oder in zwei **gleiche Teile** geteilt: ℳ 35 875.38. für die Überdividende. ℳ 35 875.37. für die Auslosung von Aktien.

Aus den für die Überdividende verfügbaren . . . . . ℳ 35 875.38.
können verteilt werden 2¼ % auf ℳ 1 500 000.—. Kapital . . . . „ 33 750.—.
und es verbleibt **ein Rest von** . . . . . ℳ **2 125.38.**
welcher der Überdividende des nächsten Jahres zu gute kommt.

Digitized by Google

am 30. September 1902.

Passiva		
1. **Aktienkapital** ..... Dasselbe wird nach Ablauf des Sperrjahres am 31. März 1903 auf 450 000 ℳ herabgesetzt und erscheint in der nächsten Bilanz nur mit diesem Betrage.	900 000	—
2. **Hypothekenschuld**	430 000	—
3. **Vorzugs-Obligationen**	100 200	—
4. **Ausgeloste Obligationen**	8 400	—
5. **Rückständige Hypotheken u. Obligationenzinsen**	5 937	—
6. **Buchschulden**	21 392	39
7. **Rücklage für etwaige Verluste an den ausstehenden Forderungen**	30 000	—
8. **Rücklage für Neugestaltung des Betriebes** ...	15 013	92
	1 510 943	31

Aufgabe 62.

Aus den zur Auslosung verfügbaren ..... ℳ 35 875.37.
können ausgelost werden **35 Stück** Aktien zu ℳ 1000.—. ... „ 35 000.—.
und der **Rest von** ..... ℳ **875.37.**
dient zur Verstärkung der nächsten Auslosung.

Der Gewinn des 2. Jahres beträgt ..... ℳ 153 010.50.
davon erhalten zunächst die Besitzer der noch vorhandenen ℳ **1465 000.—**. Aktien 5% Dividende ..... „ 73 250.—.
es verbleiben dann ..... ℳ 79 760.50.
oder in zwei **gleiche** Teile geteilt: ℳ 39 880.25. für die Überdividende, ℳ 39 880.25. für die Auslosung von Aktien.

Digitized by Google

Zu dem ersten Betrage	ℳ	39880.25.
tritt der Rest des Vorjahres mit	„	2125.38.
es sind mithin verfügbar	ℳ	42005.63.
wovon verteilt werden können $2^3/_4$% auf ℳ 1500000.—. Aktien und Genussscheine	„	41250.—.
während der **Rest von**	ℳ	**755.63.**

für die nächste Überdividende zurückbleibt.

Zu der zweiten Hälfte von	ℳ	39880.25.
tritt der Rest des Vorjahres mit	„	875.37.
es sind mithin verfügbar	ℳ	40755.62.
wovon **40 St.** Aktien zu ℳ 1000.—. ausgelost werden können	„	40000.—.
während der **Rest von**	ℳ	**755.62.**

zur Verstärkung der nächsten Auslosung verbleibt.

Es würde unrichtig sein, wenn man folgendermassen rechnen wollte:

Gewinn	ℳ	146750.75.
5% Dividende	„	75000.—.
	ℳ	71750.75.
$2^3/_4$% Überdividende	„	33750.—.
	ℳ	38000.75.
38 St. Aktien ausgelost	„	38000.—.
Rest auf nächstes Jahr	ℳ	—.75.

Eine solche Verteilung entspricht nicht den Bestimmungen des Statuts, welche vorschreibt, dass **die Hälfte** des Übergewinnes zur Überdividende und die andere **Hälfte** zur Auslosung von Aktien benutzt werden solle;

hier aber wären zu dem einen Zwecke	ℳ	33750.—.
zu dem anderen Zwecke	„	38000.—.

benutzt; das sind keine gleiche Hälften.

Allerdings lassen sich die gleichen Hälften nicht immer im selben Jahr voll zu den ihnen bestimmten Zwecken benutzen, da eine Abrundung der Beträge sowohl bei der Überdividende als auch bei der Auslosung nicht zu umgehen ist; aber der Rest der für die Überdividende bestimmten Gelder darf nicht für die Auslosung verwendet werden, oder umgekehrt; dem widerstreitet der Gesellschaftsvertrag, der streng eingehalten werden muss.

Am Ende des 2. Jahres sind die beiden Reste ganz gleich; das ist Zufall, lässt aber deutlich erkennen, dass die Verteilung bis dahin richtig vorgenommen ist; der Fall wird immer dann wieder eintreten, wenn die Summe aller verteilten Überdividenden **ganze** Prozente ausmacht; ($2^1/_4 + 2^3/_4 = 5$%).

Die vorzunehmenden Buchungen.

Bei Eröffnung des Geschäftes hatte die Gesellschaft u. a. ein **Aktien-Kapital-Konto** zu errichten, dem der Betrag von ℳ 1500000.—. gut-

Digitized by Google

zuschreiben war, und ein **Verlags-Konto** das für den Ankaufspreis der Zeitung ℳ 1 000000.—. belastet werden musste.

Beim ersten Abschlusse ist dann erforderlich, folgende Konten zu errichten:

1. Das **Dividenden-Konto,** für die Dividende von 5% zu erkennen;

2. Das **Überdividenden-Konto,** dem die eine Hälfte des über 5% erzielten Gewinnes gutzuschreiben ist;

3. Das **Auslosungs-Konto,** welches für die andere Hälfte des Übergewinnes erkannt wird. (Für die auf diesen 3 Konten gebuchten Beträge wird zugleich das Gewinn- und Verlust-Konto belastet und damit ausgeglichen).

Derjenige Betrag des Überdividenden-Kontos, der auf das nächste Jahr als Rest vorgetragen werden muss, wird sogleich einem

Überdividenden-Konto II

zu Lasten des ersten Überdividenden-Kontos gutgeschrieben. Desgleichen wird der Rest des zur Auslosung bestimmten Betrages von dem ersten Auslosungs-Konto auf das

Auslosungs-Konto II

übertragen.

Bei Auszahlung der Dividende, der Überdividende und bei der Rückzahlung der Aktien werden das Dividenden-Konto, das Überdividenden-Konto und das Auslosungs-Konto (an Kassa-Konto) belastet, so dass der Betrag der etwa nicht erhobenen Dividenden oder nicht vorgezeigten Aktien als Rest im Kredit der betr. Konten stehen bleibt.

Am Ende des zweiten Jahres wird der Saldo des Gewinn- und Verlust-Kontos (der Reingewinn) übertragen auf

Dividenden-Konto II für 5% des Aktienkapitals,

Überdividenden-Konto II für die eine Hälfte des Restgewinns,

Auslosungs-Konto II für die andere Hälfte desselben; dagegen bringt man die neu verbleibenden Reste auf

Überdividenden-Konto III bezw.

Auslosungs-Konto III.

Es ist mithin am Ende des 1. Jahres zu buchen:

	Gewinn- und Verlust-Konto		
	An Dividenden-Konto I		
	5% Dividende auf ℳ 1 500 000.—. Aktien-Kapital . . . . . ℳ	75 000	--
	An Uberdividenden-Konto I		
	Hälfte des Restgewinnes . . . . . ℳ	35 875	38
	An Auslosungs-Konto I		
	Hälfte des Restgewinnes . . . . . ℳ	35 875	37
	ℳ	146 750	75

Digitized by Google

		Überdividenden-Konto I		
		An Uberdividenden-Konto II		
		Unverteilbarer Dividenden-Rest . . . . . ℳ	2 125	38
		Auslosungs-Konto I		
		An Auslosungs-Konto II		
		Zur Auslosung nicht verwendbarer Rest . . . . . ℳ	875	37

Daraus ergeben sich bei Beginn des 2. Jahres folgende **Saldo-Vorträge:**

Dividenden-Konto	**Kredit** ℳ	75 000.—.
Überdividenden-Konto I	„ „	33 750.—.
Auslosungs-Konto I	„ „	35 000.—.
Überdividenden-Konto II	„ „	2 125.38.
Auslosungs-Konto II	„ „	875.37.
	Zusammen ℳ	146 750.75.

entsprechend dem ermittelten Reingewinn.

Im Laufe des 2. Jahres wird zu buchen sein:

		Kassa-Konto		
		Per Dividenden-Konto I		
		Einlösung der Dividendenscheine Nr. 1 . . . . . ℳ	75 000	—
		Per Überdividenden-Konto I		
		Zahlung der Überdividende auf die Dividendenscheine Nr. 1 ℳ	33 750	—
		Per Auslosungs-Konto I		
		Eingelöste Aktien Nr. . . . . (30 St.) . . . . . ℳ	30 000	—
		ℳ	138 750	—

Am Ende des zweiten Jahres ist zu buchen:

		Gewinn- und Verlust-Konto		
		An Dividenden-Konto II		
		5% Dividende auf ℳ 1 465 000.—. Aktien-Kapital . . . . . ℳ	73 250	—
		An Überdividenden-Konto II		
		Hälfte des Rest-Gewinnes . . . . . ℳ	39 880	25
		An Auslosungs-Konto II		
		Hälfte des Rest-Gewinnes . . . . . ℳ	39 880	25
		ℳ	153 010	50

Digitized by Google

		Überdividenden-Konto II		
		An Überdividenden-Konto III		
		Unverteilbarer Dividenden-Rest . . . . . ℳ	755	63
		Auslosungs-Konto II		
		An Auslosungs-Konto III		
		Zur Auslosung nicht verwendbarer Rest . . . . . ℳ	755	62

Daraus ergeben sich bei Beginn des 3. Jahres folgende **Saldo-Vorträge:**

Dividenden-Konto II	**Kredit** ℳ	73250.—.
Überdividenden-Konto II	„ „	41250.—.
Auslosungs-Konto II	„ „	40000.—.
Überdividenden-Konto III	„ „	755.63.
Auslosungs-Konto III	„ „	755.62.
Zusammen	ℳ	156011.25.

entsprechend dem für das 2. Jahr festgestellten Gewinn ℳ 153010.50.

plus Gewinn-Vorträgen aus dem 1. Jahr . „ 3000.75.

ℳ 156011.25.

Man kann auch die in einem Jahre für das nächste Jahr zurückgebliebenen Dividenden- und Auslosungsreste demnächst auf das Gewinn- und Verlust-Konto zurückbuchen und dann z. B. am Ende des 2. Jahres buchen:

		Gewinn- und Verlust-Konto		
		An Dividenden-Konto II . . . . . ℳ 73250.—.		
		und „ 41250.—.	114500	—
		„ **Auslosungs-Konto II** . . . . . ℳ	40000	—
		„ **Überdividenden-Konto III** . . . . . „	755	63
		„ **Auslosungs-Konto III** . . . . . „	755	62
		(Summe des Reingewinnes und des vorjährigen Restes) . . . ℳ	156011	25

Allgemeines.

Wir haben hier einen zuweilen vorkommenden Fall behandelt, der sich auf das H.-G.-B. § 227 Abs. 2 (früher Art. 203₂ und 215 d₂) stützt, wonach eine Amortisation von Aktien aus dem Reingewinn stattfinden darf.

Wie man aus der Lösung finden wird, bleibt der amortisierte Betrag der Aktien unverändert auf dem Aktien-Kapital-Konto stehen, denn dieses ist bei den Buchungen ganz unberührt geblieben. Das Aktien-Kapital ist auch in Wirklichkeit durch die Gewinn-Verteilung nicht berührt worden.

Man muss nämlich unterscheiden zwischen Amortisation von Aktien und Amortisation des Aktien-Kapitals. Der im jetzigen H.-G.-B. gebrauchte Ausdruck „Einziehung von Aktien“ ist daher nicht nur sprachlich, sondern

Digitized by Google

auch nach seinem Sinn der bessere. Die Amortisation des **Aktien-Kapitals** kann eintreten, wenn, wie bei einer Liquidation, die vorhandene Aktiva nach Deckung der Schulden an die Aktionäre ausgekehrt wird; oder wenn, im Falle eines Verlustes, der Überschuss des Vermögens über die Schulden nicht mehr zur Deckung des Aktien-Kapitals ausreicht und dieses dann in seinem Nennbetrage herabgesetzt wird (vergl. Aufg. 61); oder wenn die Gesellschaft wegen Überfluss an Geldmitteln das Aktien-Kapital zum Teil zurückzahlt. In all diesen Fällen geschieht die Amortisation des Aktien-Kapitals mittelst oder infolge Verminderung der Aktivmasse.

Nun ist aber die Höhe des Aktien-Kapitals die feste Grundlage, von der aus die Berechnung von Gewinn und Verlust stattfinden muss, und Gewinn ist derjenige Betrag, um den die Aktivmasse nach Deckung der Schulden (und Reserven) das Aktien-Kapital übersteigt. Daher kann dasselbe aus dem Gewinne wohl vergrössert werden;*) aber eine Amortisation, also eine Verkleinerung des Aktienkapitals aus dem Gewinne ist eine logische Unmöglichkeit. Verluste können das Kapital aufzehren, nicht aber Gewinne.

Dahingegen kann man von einer Amortisation von **Aktien** aus dem Gewinne — allerdings auch nicht von einer vollständigen Amortisation — sprechen, wenn, wie in der Aufgabe angenommen, einigen Aktionären ein Teil ihrer Rechte an dem Vermögen der Gesellschaft abgekauft wird,**) nämlich 1) der Anspruch auf einen Teil der Dividende folgender Jahre und 2) der Anspruch auf Auszahlung des Nominalbetrages der Aktien bei der etwaigen Liquidation der Gesellschaft. Tritt letztere ein, so erhalten natürlich die Besitzer der noch vollberechtigten Aktien zunächst den Nennbetrag derselben und an dem dann noch verbleibenden Überschusse haben alle Aktionäre, sowohl die Besitzer der Aktien wie die der Genussscheine gleichmässigen Anteil.

Dass man einzelne Aktionäre durch die sogenannte Amortisation ihrer Aktien aus dem Gewinne von allen Rechten sollte ausschliessen dürfen, erscheint undenkbar, weil mit dem Wesen der Gesellschaft unvereinbar. Durch Auslieferung der Genussscheine gegen die Aktien wird diesen Aktionären die Möglichkeit erleichtert, den Rest ihrer Rechte zu gegebener Zeit geltend zu machen oder schon vorher zu veräussern. Die Genussscheine sind mithin „Aktien minderer Qualität"; sie repräsentieren in Gemeinschaft mit den Voll-Aktien das Aktien-Kapital und es ist daher ganz in Ordnung, dass das Aktien-Kapital-Konto nach wie vor mit seinem ursprünglichen Bestande in der Bilanz erscheint.

Will man das Vorhandensein von Genussscheinen in der Buchhaltung zum Ausdruck bringen, so kann man durch einfache Umbuchung

Aktien-Kapital-Konto
An Genussschein-Konto

den Betrag der Genussscheine auf ein besonderes Konto abzweigen. So zu

*) Man denke an Ausgabe neuer Aktien anstatt Dividendenzahlung.

**) In diesem Sinne ist auch die Auszahlung der jährlichen Dividende eine Amortisation der Aktien.

Digitized by Google

verfahren, ist indessen nicht grade erforderlich; so wenig wie man zwei Aktien-Kapital-Konten zu errichten braucht, wenn zweierlei mit verschiedenen Rechten ausgestattete Arten von Aktien (La. A und La. B) ausgegeben sind. Es genügt, wenn man in der Bilanz das Aktien-Kapital-Konto in etwa folgender Weise aufführt:

Passiva		
Aktien-Kapital-Konto		
1425 Aktien à ℳ 1000.–	1 425 000.–	
75 Genussscheine à ℳ 1000.–	75 000.	1 500 000

Die Denkschrift zum neuen Handelsgesetzbuch (Reichtagsvorlage S. 148) sagt im Einklang mit vorstehenden, bereits in der 1. Auflage dieses Buches enthaltenen Ausführungen: „Es versteht sich von selbst, dass im Fall der Amortisation (von Aktien) aus dem Jahresgewinn entweder das unveränderte Grundkapital oder neben dem verminderten Grundkapital eine dem Nennbetrage der amortisierten Aktien entsprechender besonderer Posten unter die Passiven aufzunehmen ist.“

Von praktischer Bedeutung sind die weiteren Fragen: „Von welcher Summe Grundkapital ist der zehnte Teil des Grundkapitals, auf den der Reservefonds nach § 261, Ziff. 1 des H.-G.-B. angesammelt werden muss, zu berechnen? und ferner: Wenn sämtliche Aktien aus dem Gewinn eingezogen sind, besteht dann überhaupt noch ein Grundkapital von dessen Summe der zehnte Teil für die Bemessung des Reservefonds massgebend ist, und braucht dann überhaupt kein Reservefonds weiter aus dem Gewinn nach § 261 Ziff. 1 angesammelt zu werden?

Beide Fragen sind dahin zu beantworten, dass, weil wie oben dargelegt, das Grundkapital durch die Einziehung von Aktien überhaupt nicht berührt wird, auch die Dotirung des Reservefonds durch die Einziehung von Aktien nicht beeinflusst werden darf.

Aus dem gleichen Grunde müssen auch bei der preussischen Einkommensteuer die steuerfreien 3½% des eingezahlten Aktienkapitals (E.-St.-G. § 16) ohne Rücksicht darauf, dass Aktien aus dem Gewinn eingezogen sind, von dem vollen eingezahlten Aktienkapital in Rechnung gestellt werden. Das in dem Geschäfte der Gesellschaft arbeitende Aktienkapital wird durch die Ausschüttung des Gewinns in keiner Weise berührt, ganz gleich in welcher Form die Ausschüttung stattfindet, ob in Form von Dividende, Tantieme oder in der Form, dass der den Aktionären bei Auflösung der Gesellschaft zustehende Anteil an dem über den Betrag des Aktienkapitals hinaus vorhandenen Vermögens nicht erst bei der Auflösung, sondern sofort ausgezahlt wird.

Wenn wir nun zur Ergänzung des hier Gesagten den Fall annehmen, die Gesellschaft wolle die Genussscheine amortisieren (natürlich nicht aus

Digitized by Google

dem Gewinne) und sie erwürbe solche zu diesem Zwecke zum Preise von ℳ 15 000.—.; so würde damit das Aktien-Kapital um den vollen Nennbetrag von ℳ 75 000.—. herabgesetzt und die Differenz von ℳ 60 000.—. könnte entweder als Dividende zur Verteilung gelangen oder dem Reservefonds zugeschlagen werden. Dass das letztere zu geschehen hätte, entspräche dem § 262 No. 2 des H.-G.-B.; denn, wenn in den Reservefonds, und zwar dem gesetzlichen, der Gewinn einzustellen ist, der „durch Ausgabe von Aktien zu einem höheren als dem Nominalbetrage" erzielt wird, so gebührt ihm sinngemäss auch derjenige Gewinn, der sich durch „Einziehung von Aktien zu einem geringeren als dem Nominalbetrage" ergiebt. Gegen die Verteilung als Dividende spricht, abgesehen von gesetzlichen Vorschriften oder Auslegungen, vom wirtschaftlichen Standpunkte, dass die zeitigen Aktionäre einen Gewinn erhalten würden, auf den frühere Aktionäre bei Schaffung der Genussscheine verzichtet hatten, einen Gewinn, der jedenfalls nicht im letzten Geschäftsjahre verdient ist.

Zusatz.

Eine Tilgung von Ansprüchen an die Aktien-Gesellschaft aus dem Gewinn unter Einstellung des getilgten Betrages als Reserve liegt auch in dem namentlich bei Eisenbahnen vorkommenden Falle vor, dass statutengemäss vor Verteilung von Dividende eine Amortisation von Obligationen (Prioritäten) aus dem Reingewinn erfolgen muss.

Dieser Vorschrift liegt der aus der kameralistischen **Geldrechnungs-Methode***) stammende Gedanke zu Grunde, dass der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben als Geld im Kasten liegt, und man damit sowohl Schulden als Dividenden bezahlen kann. Dabei ist aber übersehen, dass bei der kaufmännischen Vermögensrechnung Einnahmen nicht Gewinn und Ausgaben nicht Verlust bedeuten, daher der „Überschuss" auch nicht mit Reingewinn identisch ist. Der Reingewinn der kaufmännischen **Vermögensrechnungs-Methode** ist überhaupt kein Aktivum, sondern ein Passivum, (ein negativer Rechnungsposten, der durch irgend welche Aktiva, vorhandenes positives Vermögen gedeckt sein muss); will man den Gewinn nicht den Aktionären als Dividende gutschreiben, so bleibt nur übrig, ihn einem Reservefonds-Konto zu überweisen oder das Grundkapital damit zu erhöhen; zur Deckung von Schulden aber ist er absolut nicht verwendbar, denn man kann den Gewinn wohl dazu verwenden, neue Verbindlichkeiten einzugehen, aber nicht, alte damit zu tilgen.

Daher bedeutet die erwähnte Bestimmung:

1. ein Teil des Reinertrages wird in Reserve gestellt;
2. der Rest wird als Dividende verteilt;
3. ein jener Reserve gleicher Geldbetrag soll zur Rückzahlung von Obligationen benutzt werden.

Zum Beispiel: Der Reingewinn betrage ℳ 200000.—., und die Bilanz habe folgendes Aussehen:

*) Näheres darüber unter den „allgemeinen Lehrsätzen" im 2. Teile dieses Buches.

Digitized by Google

Aktiva		Passiva	
Diverse Aktiva	4 250 000 –	Aktien-Kapital	3 000 000 –
Kassenbestand	250 000 –	Obligationen	1 000 000 –
		Reservefonds	300 000 –
		Gewinn	200 000 –
	4 500 000 –		4 500 000 –

Nunmehr erfolge eine Amortisation von ℳ 100000.—. Obligationen, dann liefert die Bilanz dieses Bild:

Aktiva		Passiva	
Diverse Aktiva	4 250 000 –	Aktien-Kapital	3 000 000 –
Kassenbestand	150 000 –	Obligationen	900 000 –
		Reservefonds	400 000 –
		Gewinn zur Verteilung	100 000 –
	4 400 000 –		4 400 000 –

Endlich sei auch die Dividende verteilt, dann erhalten wir folgende Bilanz:

Aktiva		Passiva	
Diverse Aktiva	4 250 000 –	Aktien-Kapital	3 000 000 –
Kassenbestand	50 000 –	Obligationen	900 000 –
		Reservefonds	400 000 –
	4 300 000 –		4 300 000 –

Eine Aktiengesellschaft kann auch beschliessen, dass der Reservefonds ganz oder teilweise in Obligationen der Gesellschaft angelegt werden sollte, die nötigenfalls wieder zu verkaufen wären. Unterlegen wir diesem Falle die oben benutzten Zahlen, so erscheint die Bilanz in nachstehender Form:

Aktiva		Passiva	
Diverse Aktiva	4 250 000 –	Aktien-Kapital	3 000 000 –
Kasse	50 000 –	Obligationen	1 000 000 –
Effekten (eigene Obligt.)	100 000 –	Reserve	400 000 –
	4 400 000 –		4 400 000 –

Aus den drei ersten dieser Aufstellungen ist ganz deutlich zu erkennen, dass die Tilgung der Obligationen thatsächlich, wie gar nicht anders möglich, aus dem vorhandenen **Barbestande** erfolgt, von welchem Barbestande nur **vorausgesetzt** ist, dass er „Gewinn“ darstelle. Möglich ist, dass dieser Barbestand nur dadurch vorhanden ist, dass die Gesellschaft gewinnbringende

Digitized by Google

Geschäfte gemacht hat; ebensowohl aber ist es möglich, dass der Barbestand lediglich aus der Verwertung irgend welcher anderer Aktiva (Waren, Grundstücksparzellen etc.) oder aus der Einziehung von Forderungen, aus Anleihen entstanden ist; darüber fehlt es an jedem Anhalt, denn die einzelne kaufmännische Vermögens-Bilanz giebt für sich allein keinen Aufschluss über die Herkunft des vorhandenen Geldes, und auch das kaufmännische Gewinn- und Verlustconto weist nur nach, dass ein Gewinn erzielt sei, aber nicht, ob infolgedessen der Barbestand sich vermehrt habe.

Anders die kameralistische Geldrechnungs-Methode, in der es nur Geld-Einnahmen und -Ausgaben giebt, wo der „Überschuss" einen verfügbaren Kassenbestand, ein Aktivum bildet, mittels dessen man Schulden tilgen kann.

Die „Schuldentilgung aus dem Gewinn" setzt also zunächst in **formeller** Beziehung voraus, dass Gewinn als identisch mit Kassenüberschuss, also als Aktivum angesehen werde. In **wirtschaftlicher** Beziehung liegt ihr der Gedanke zu Grunde, dass die Schuldentilgung der Wertverminderung der Betriebsgegenstände (durch Abnutzung) entsprechen, und dass verhütet werden solle, dass mehr als Dividende verteilt werde als **Netto** verdient ist. Bei der kaufmännischen Vermögensrechnung, die jedes Jahr die Abnutzung schon bei der **Berechnung** des Gewinns berücksichtigt, bedurfte es gar nicht jener Vorschrift; es brauchte nur z. B. festgestellt zu werden:

1. Jedes Jahr soll ein gewisser — fester oder schwankender — Betrag von Obligationen getilgt werden;
2. Dividende darf nur insoweit verteilt werden, als nach Zahlung der Schulden inkl. der fälligen Obligationen noch Geld verfügbar geblieben ist.

Lösung der Aufgabe 63.

Was in der Aufgabe über das **„Verwendet werden"** der eingezahlten ℳ 420000.—. gesagt ist, darf nicht wörtlich aufgefasst werden; diese Ausdrucksweise wird vielfach gebraucht — auch im H.-G.-B. § 262 Ziffer 3*) — entstammt aber einer unklaren Auffassung über das Wesen der kaufmännischen Buchführung, die eine **Vermögens**-Rechnung und keine **Geld**-Rechnung bildet. (Näheres darüber unter den „allgemeinen Lehrsätzen" im zweiten Teil dieses Buches.)

In Wirklichkeit werden die ℳ 420000.—. dazu „verwendet", um Schulden zu bezahlen und ein Bankguthaben zu bilden, während der Generalversammlungs-Beschluss bezüglich der Verwendung die Bedeutung hat,

a) dass das buchmässige Aktienkapital durch die Neu-Einzahlung nicht erhöht werden, also nicht das Aktienkapital-Konto kreditiert werden soll;
b) dass statt dessen gewisse andere Konten zu kreditieren seien.

*) Abgedruckt in der Lösung der Aufgabe 69.

Digitized by Google

Durch diese Buchungen wird in der Folge die Zahlung von angemessenen Dividenden erleichtert, weil 1. die jetzt abgeschriebenen ℳ 350 000.—. nicht aus späteren Gewinnen abgeschrieben zu werden brauchen und weil 2. der verteilbare Gewinn sich nicht auf ein erhöhtes Kapital verteilt. Die Verkäuflichkeit der Aktien wird damit erleichtert, was in einem erhöhten Kursstande zum Ausdruck kommt.

Da, wie schon bemerkt, nicht das Aktienkapital-Konto kreditiert werden soll, so ist ein besonderes Konto zu bilden, welches passend „Zuschuss-Kapital-Konto" genannt werden kann und es wäre mithin zu buchen:

	Kassa-Konto		
	An Zuschuss-Kapital-Konto		
	für Einzahlung von je ℳ 100.—. auf 4200 Aktien ℳ		420 000 —
	***Kontokorrent-Konto** oder dergl.*		
	An Kassa-Konto		
	für an A, B, C u. s. w. gezahlte . . . . . ℳ (Schuldentilgung und Einzahlung auf Bank-Konto.)		420 000 —
	Zuschuss-Kapital-Konto		
	An folgende Kreditoren		
	lt. Beschluss der General-Versammlung vom		
	An Gewinn- und Verlust-Konto . . . . . ℳ	100 000 —	
	„ Fabrikanlage-Konto . . . . . „	250 000 —	
	„ Reservefonds-Konto . . . . . „	70 000 —	
			420 000 —

womit sich das Zuschuss-Kapital-Konto ausgleicht.

Nicht gerade notwendig, aber immerhin empfehlenswert ist es, die Vorzugs-Aktien auf einem besonderen Konto erscheinen zu lassen; die Abzweigung wird durch die folgende Buchung vorgenommen:

	(Stamm-) Aktien-Kapital-Konto		
	An Vorzugsaktien-Kapital-Konto		
	wegen Umwandlung von 4200 alter (Stamm-) Aktien in Vorzugsaktien . . . . . ℳ		420 000 —

Es empfiehlt sich, das ursprüngliche Aktienkapital-Konto in der Folge zur besseren Unterscheidung „Stamm-Aktienkapital-Konto" zu nennen.

Zu erwähnen ist noch, dass die Gesellschaft ein genaues Nummern-Verzeichnis derjenigen Aktien anlegen muss, die in Vorzugs-Aktien umgewandelt sind.

Digitized by Google

Der Ausdruck „Zuschuss-Kapital-Konto“ soll sowohl ausdrücken, dass das Kapital durch besondere Zuschüsse der Aktionäre gebildet ist, wie auch ferner, dass das Konto ein Zusatz- oder Zuschuss-Konto zum Aktien-Kapital-Konto bildet. Die gleiche Stellung hat jedes Reservefonds-Konto, und das Zuschuss-Kapital-Konto kann einfach als ein solches angesehen werden, wie ja auch in der dritten der obigen Buchungen der zu Abschreibungen nicht benutzte Bestand des Zuschuss-Kapital-Kontos (ℳ 70 000.—.) auf das Reservefonds-Konto, gemäss H.-G.-B. § 262 Ziffer 3, übertragen ist.

Angenommen, das von den Aktionären zugeschossene Kapital sollte nicht erst bei einer Liquidation, sondern schon vorher zurückgezahlt werden, so würde es vom buchhalterischen Standpunkt wünschenswert sein, den noch nicht zurückgezahlten Betrag in den Büchern und in der Bilanz besonders erscheinen zu lassen. Zu diesem Ende stellt man die zugeschossenen Summen nicht sofort in das Kredit des Reservefonds-Konto's ein, vielmehr zunächst auf das „Zuschuss-Kapital-Konto“. Bei der jedesmaligen Rückzahlung von Teilbeträgen überträgt man die gleiche Summe von diesem Konto auf das Reservefonds-Konto, oder auch, man belastet das Zuschuss-Kapital-Konto „An Kassa-Konto“ und kreditiert das Reservefonds-Konto „Per Gewinn- und Verlust-Konto“.

Die Buchungen würden also lauten:

entweder:	oder:
Gewinn- und Verlust-Konto	**Zuschuss-Kapital-Konto**
An Kassa-Konto	**An Kassa-Konto**
und	und
Zuschuss-Kapital-Konto	**Gewinn- und Verlust-Konto**
An Reservefonds-Konto	**An Reservefonds-Konto**

Beide Buchungsweisen liefern das gleiche Endergebnis.

Die Entwickelung der Buchungen nach Massgabe der einzelnen Vorgänge dieses Falles soll durch die folgenden Bilanz-Schemen (1—5) gezeigt werden.

1. Bilanz vor der Einzahlung des Zuschuss-Kapitals:

Aktiva		**Passiva**	
Diverse Aktiva	1 500 000 —	Aktien-Kapital	1 000 000 —
		Schulden	500 000 —
	1 500 000 —		1 500 000 —

2. Es werden ℳ 300 000.—. eingezahlt:

Aktiva		**Passiva**	
Diverse Aktiva	1 500 000 —	Aktien-Kapital	1 000 000 —
Kassa od. Bankguthaben	300 000 —	Zuschuss-Kapital	300 000 —
		Schulden	500 000 —
	1 800 000		1 800 000 —

Digitized by Google

3. Die eingezahlten ℳ 300 000.–. sind zur Schuldentilgung benutzt:

Aktiva		Passiva	
Diverse Aktiva	1 500 000 –	Aktien-Kapital	1 000 000 –
		Zuschuss-Kapital	300 000 –
		Schulden	200 000 –
	1 500 000 –		1 500 000 –

4. Es ist ein Reingewinn von ℳ 80 000.–. erzielt:

Aktiva		Passiva	
Diverse Aktiva	1 500 000 –	Aktien-Kapital	1 000 000 –
Kassa od. Bankguthaben	80 000 –	Zuschuss-Kapital	300 000 –
		Schulden	200 000 –
		Reingewinn	80 000 –
	1 580 000 –		1 580 000 –

5. Es werden an die Aktionäre oder auch an die Besitzer der über die Zuschüsse ausgestellten Dokumente (Zuschuss-Kapital-Scheine, Genussscheine oder dergl.) ℳ 80 000.–. zurückgezahlt, anstatt Dividende zu zahlen:

Aktiva		Passiva	
Diverse Aktiva	1 500 000 –	Aktien-Kapital	1 000 000 –
		Reservefonds	80 000 –
		Zuschuss-Kapital	220 000 –
		Schulden	200 000 –
	1 500 000 –		1 500 000 –

Mit jeder weiteren Rückzahlung geht ein gleich grosser Betrag des Zuschuss-Kapital-Kontos auf Reservefonds-Konto über, solange bis das erstere Konto vollständig ausgeglichen ist. Bei obigem Stande würde es folgendes Bild bieten:

Zuschuss-Kapital-Konto.

Debet			Kredit	
An Reservefonds	80 000 –		Per Kasse	300 000 –
„ Bilanz	220 000 –			
	300 000 –			300 000 –
			Per Bilanz	220 000 –

Das Zuschuss-Kapital-Konto ist gemäss der Bestimmung des § 262 des H.-G.-B. lediglich als ein Teil des Reservefonds-Kontos anzusehen und unterliegt durchaus den Vorschriften des genannten Paragraphen; es kann daher auch durch einen „aus der Bilanz sich ergebenden Verlust“ aufgezehrt werden. Zweifelhaft möchte sein, ob auch „ausserordentliche Abschreibungen“, **über die nicht sofort bei Bildung des Kontos Beschluss gefasst ist,** in späteren Jahren zu seinen Lasten in dem Falle gebucht werden dürfen, dass zur Deckung solcher ausserordentlicher Abschreibungen Betriebsgewinne zur Verfügung stehen. Wenn man die Frage bejaht, so würde einer gewissenlosen

Digitized by Google

Verwaltung erleichtert werden, vorhandene Schäden, die sie selbst verschuldet hat, wegzubuchen, ohne dass die Aktionäre solches an der Dividende zu spüren bekämen, also ohne dass die Aktionäre von der Sachlage Kenntnis erhielten (denn welcher Aktionär vergleicht die Bilanzen zweier Jahre miteinander?); mindestens aber würde die Verwaltung mit einem Scheine von Recht offen so verfahren können, wenn sich erst einmal eine Stimme für die Zulässigkeit ausgesprochen hätte. Wegen solcher Konsequenzen sind wir für **Verneinung** der Frage, wenngleich wir anerkennen, dass aus der Gesetzvorschrift nichts Sicheres für die Entscheidung zu entnehmen ist.

Lösung der Aufgabe 64.

Es kann nicht verkannt werden, dass es theoretisch einfacher gewesen wäre, wenn die Zahlung der Entschädigung von ℳ 150 000.—. nicht durch die Gesellschaft erfolgt wäre, sondern durch die bisher minderberechtigten Aktionäre, weil diese den unmittelbaren Vorteil aus der Ablösung der Vorzugs-Aktien ziehen, indem ihr Dividendenrecht dadurch verbessert wird. Praktisch einfacher ist aber das gewählte Verfahren, weil die Gesellschaft besser als die einzelnen Aktionäre im Stande zu sein pflegt die Entschädigungssumme zur Verfügung zu stellen. Überdies ist die Gesellschaft als solche auch an der Verbesserung der Marktfähigkeit ihrer Aktien interessiert, da eine etwaige spätere Erhöhung des Aktienkapitals dadurch erleichtert wird.

Die Gesellschaft bucht die Zahlung indem sie, neben Kreditierung des Kassa-Konto's oder des die Zahlung vermittelnden Bankiers, ein

„Konto zurückerworbener Vorzugsaktien-Rechte"

debitiert.

In der **Bilanz** erscheint dieses Konto unter den **Aktiven** der Gesellschaft, bis es durch allmälige Abschreibung über Gewinn- und Verlust-Konto ausgeglichen ist.

Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus ergiebt sich die Berechtigung der Gesellschaft zur Aufnahme eines solchen Aktivpostens in der Bilanz aus den vorstehenden Sätzen; natürlich hängt es auch von wirtschaftlichen Erwägungen ab, ob etwa die Gesellschaft den Betrag gleich im ersten Jahre voll abschreiben, oder ob sie die Abschreibung auf mehr als fünf Jahre verteilen, oder einstweilen von einer Abschreibung gänzlich absehen will.

Vom buchhalterischen Standpunkte aus betrachtet stützt sich die gegebene Lösung auf die Erwägung: Die Gesellschaft hat ein Recht — das Recht auf Vorzugsdividende — erworben, welches bis dahin einzelnen Aktionären — den Besitzern der Vorzugs-Aktien — zu eigen war und dieses Recht bildet ein Aktivum, das einstweilen nach vernünftigem Ermessen mit ℳ 150 000.—. bewertet ist. Wenn etwa demnächst sich herausstellen sollte, dass wegen andauernd schlechten Geschäftsganges der Wert jenes Rechts geringer geschätzt werden müsse, so muss auch eine entsprechende Herabsetzung (Abschreibung) vorgenommen werden, denn den Regeln und Grundsätzen der Bewertung kann dieses Aktivum so wenig wie irgend ein anderes Aktivum entzogen werden.

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 65.

a) Die Verbuchung des Reingewinns erfolgt auf folgende Weise:

		Gewinn- und Verlust-Konto		
		An 7 Kreditoren		
		An Gebäude-Konto ℳ	10 240	–
		„ Maschinen-Konto „	50 350	–
		„ Utensilien-Konto „	703	–
		„ Tantième-Konto „	12 495	–
		„ Gratifikations-Konto „	4 500	–
		„ Dividenden-Konto 1901/02 „	67 500	–
		„ Bilanz-Konto „	623	38
		ℳ	146 411	38

b) Die Vortrags-Posten der davon berührten Konten sind folgende:

1902		***Gebäude-Konto***	**Debet**	
Oktober	1.	An Bilanz-Konto ℳ	399 359	49
1902		***Maschinen-Konto***	**Debet**	
Oktober	1.	An Bilanz-Konto ℳ	405 962	02
1902		***Utensilien-Konto***	**Debet**	
Oktober	1.	An Bilanz-Konto ℳ	6 329	70
1902		***Gewinn- und Verlust-Konto***	**Kredit**	
Oktober	1.	Per Bilanz-Konto ℳ	623	38
1902		***Tantième-Konto***	**Kredit**	
Oktober	1.	Per Bilanz-Konto ℳ	12 495	–
1902		***Gratifikations-Konto***	**Kredit**	
Oktober	1.	Per Bilanz-Konto ℳ	4 500	–
1902		***Dividenden-Konto 1901/02***	**Kredit**	
Oktober	1.	Per Bilanz-Konto ℳ	67 500	–

Anmerkung: Für die Dividende wird in jedem Jahre ein neues Konto eröffnet, damit man feststellen kann, ob und von welchem Jahre die Dividende etwa nicht abgefordert ist. Gewöhnlich verfällt die Dividende, wenn sie nach einigen Jahren nicht abgefordert ist, zu Gunsten der Gesellschaft.

Digitized by Google

Lösung der

Vermögens-Bilanz

	Aktiva		
	Grundstück, bis heute zu verrechnen	10 324	63
	Fabrikanlage, bis heute zu verrechnen		
	Für Fabrikgebäude . . . . . ℳ 74 713.80.		
	„ Nebengebäude . . . . . „ 13 073.93.		
	„ Maschinen . . . . . „ 61 773.28.		
	Insgemein . . . . . „ 5 384.41.	154 945	42
	Eisenbahngleis, bis heute zu verrechnen	31 471	70
	Wohnhäuser, „ „ „ „	8 034	97
	Mobilien, „ „ „ „	701	80
	Bares Geld, laut Inventar	133 571	09
	Rübensamen, „ „	16 021	59
	Effekten, als Kaution bei uns deponiert	10 000	—
		365 071	20

(Ort und
(Unter-

Eine wirtschaftliche Bedeutung hat eine solche Bilanz nicht; sie muss aber aus dem formellen Grunde aufgestellt werden, weil das Handelsgesetzbuch (§ 39)

Lösung der

Die Gesellschaft bucht am 31. August:

	Adolf Meyer		
	An Konto 4%. hypothek. Anleihe		
	ihn ausgelieferte 1200 Obligationen à ℳ 500.—. . . . . ℳ	600 000	—
	An Zinsen-Konto		
	laufende Zinsen obiger Obligationen seit 1. Juli d. J. . . . „	4 000	—
	ℳ	604 000	—
	Davon abzuziehen		
	Per Anleihekosten-Konto		
	$1^3/_4$% Kursverlust (Disagio) . . . . . ℳ 10 500.—.		
	Schlussnoten-Stempel . . . . . „ 118.—.		
	ℳ	10 618	
	ℳ	593 382	—
	Anleihekosten-Konto		
	An Kassa-Konto		
	Obligationen-Stempel auf ℳ 600 000.—. à 6 ‰ . . . . . ℳ	3 600	—

Digitized by Google

Aufgabe 66.

am 30. Juni 19 . .

Passiva		
Aktien-Kapital . . . . . ℳ		
:- noch nicht eingezahlt . . . . . „	224 250	—
Wechsel-Schulden, laut Inventar	73 978	45
Sonstige Schulden „ „	56 842	75
Kaution, von N. N. geleistet	10 000	—
	365 071	20

Datum.)
schriften.)

vorschreibt, dass für den Schluss eines jeden Geschäftsjahrs eine Bilanz aufzustellen sei und dass das Geschäftsjahr nicht mehr als 12 Monate umfassen dürfe.

Aufgabe 67.

Adolf Meyer bucht:

Effekten-Konto		
An Aktien-Gesellschaft X		
von ihr übernommene ℳ 600 000.—. $4\frac{1}{2}$% Obligationen		
à $98\frac{1}{4}$% . . . . . ℳ	589 500	—
+ Zinsen seit 1. Juli . . . . . „	4 000	—
ℳ	593 500	—
:- Schlussnoten-Stempel . . . . . „	118	—
ℳ	593 382	—
Effekten-Konto		
An Kassa-Konto		
für Schlussscheinstempel (Reichsstempelmarken) ausgegeben ℳ	118	—

Digitized by Google

Das Anleihekosten-Konto der Gesellschaft hat folgendes Aussehen:

Debet **Anleihekosten-Konto.** **Kredit**

1901				1901			
Aug.	31.	An Kontokorrent-Konto . . (oder Adolph Meyer)	10 618 —	Dezbr.	31.	Per Gewinn- u. Verlust-Kto.	5 218 —
„	31.	An Kassa-Konto	3 600 —	„	31.	„ Bilanz-Konto	9 000 —
			14 218 —				14 218 —
1902				1902			
Januar	1.	An Bilanz-Konto	9 000 —	Dezbr.	31.	Per Gewinn- u. Verlust-Kto.	3 000
				„	31.	„ Bilanz-Konto	6 000 —
			9 000 —				9 000 —
1903				1903			
Januar	1.	An Bilanz-Konto	6 000 —	Dezbr.	31.	Per Gewinn- u. Verlust-Kto.	3 000 —
				„	31.	„ Bilanz-Konto	3 000 —
			6 000 —				6 000
1904				1904			
Januar	1.	An Bilanz-Konto	3 000	Dezbr.	31.	Per Gewinn- u. Verlust-Kto.	3 000 —

Da durch das Disagio und die sonstigen Kosten lediglich die Verzinsung der Anleihe sich erhöht, so würde es nicht ohne Berechtigung sein, die Tilgung der Anleihekosten auf eine ebenso lange Zeit zu verteilen, wie die Tilgung der Anleiheschuld erfordert.

Disagio und Kosten bilden vorausgezahlte Zinsen; daher ist es berechtigt, ihren Betrag als Aktivum in der Bilanz aufzunehmen. Man pflegt aber ein derartiges Aktivum in der Regel so schnell als möglich abzuschreiben, nämlich so schnell, als mit der finanziellen Lage der Gesellschaft vereinbar ist. Man wird aber anderseits auch nicht unnötiger Weise so viel abschreiben, dass die Dividende eines Jahres dadurch erheblich geschmälert würde oder gar infolge der übergrossen Abschreibung ein Verlust-Saldo entstünde.

Lösung der Aufgabe 68.

a) In der Vermögensbilanz des 30. Juni müssen unter den Passiven folgende Posten erscheinen:

	In Umlauf befindliche Schuldverschreibungen *)	
	620 Stück à ℳ 500.—. . . . . ℳ	310 000 —
	5 % Aufgeld auf die am 1. Juli zur Rückzahlung gelangenden 40 Stück = ℳ 20 000.—. . . . . „	1 000 —
	ℳ	311 000 —

*) oder wie im letzten Buchungsposten geordnet.

Digitized by Google

b) Die erforderlichen Buchungen sind folgende:

		Anleihe-Konto		
		An Anleihe-Auslosungs-Konto		
		Zur Rückzahlung am 1. Juli ausgeloste 40 Stück Schuldverschreibungen Nr. . . . . à ℳ 500.—. . . . . ℳ	20 000	—
		Gewinn- und Verlust-Konto		
		An Anleihe-Auslosungs-Konto		
		5% Aufgeld auf obige Schuldverschreibung . . . . . ℳ	1 000	—
		Bilanz-Konto		
		Per Anleihe-Konto		
		Bestand der unausgelosten Schuldverschreibungen . . . . . ℳ	290 000	—
		Per Anleihe-Auslosungs-Konto		
		Ausgeloste 40 Stück Schuldverschreibungen à ℳ 500.—. + 5% Aufgeld . . . . . ℳ	21 000	—
		ℳ	311 000	—

Anmerkung: Die ausgelosten Schuldverschreibungen müssen auf ein besonders zu errichtendes Konto gebracht werden, da sie eine andere Art Schuld — nämlich eine solche mit festbestimmtem Fälligkeitstage — bilden, als die nicht ausgelosten.

Lösung der Aufgabe 69.

Aus dem angegebenen Gewinn- und Verlust-Konto ergiebt sich folgendes:

Die Fabrik hat aufgewendet (ausgegeben):

Für Materialkosten	ℳ	1 809 936.72.
„ Personalkosten	„	1 455 519.48.
„ Zinsen- und Wechseldiskont	„	161 327.86.
„ verschiedene Unkosten	„	146 487.03.
„ Abschreibungen	„	75 000.—.
insgesamt	ℳ	3 648 271.09.

Dagegen hat sie vereinnahmt:

für verkaufte Waren	ℳ	4 072 949.83.
und daraus ergiebt sich eine Mehr-Einnahme von	ℳ	424 678.74.

Diese Mehr-Einnahme, anscheinend ein Gewinn, hat sich aber nur auf Kosten des Warenbestandes erzielen lassen,

dessen Abnahme sich beziffert auf	ℳ	922 788.97.
hiervon die obige Mehr-Einnahme subtrahiert .	„	424 678.74.
ergiebt als Verlust des Jahres	ℳ	498 110.23.

Digitized by Google

Dieser Verlust ist aus den vorhandenen Rücklagen (Reserven) entnommen worden, und zwar aus zwei verschiedenen Fonds: dem allgemeinen Reservefonds (ℳ 357619.64.) und dem gesetzlichen Reservefonds (ℳ 140490.59.).

Unter dem letzteren versteht man gewöhnlich diejenige Rücklage, welche von dem sogen. Aktiengesetze vom 18. Juli 1884 (Abänderung der Artikel 173 bis 249a des Handelsgesetzbuches) gefordert wird. Die entsprechenden Bestimmungen (im neuen Handelsgesetzbuche § 262) besagen nämlich:

„Zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes ist ein Reservefonds zu bilden". In diesen ist einzustellen:

1. Von dem jährlichen Reingewinne mindestens der zwanzigste Teil, so lange als der Reservefonds den zehnten oder den im Gesellschaftsvertrage bestimmten höheren Teil des Grundkapitals nicht überschreitet;
2. der Betrag, welcher bei Errichtung der Gesellschaft oder einer Erhöhung des Grund-Kapitals durch Ausgabe von Aktien für einen höheren als den Nominalbetrag erzielt wird;
3. der Betrag von Zuzahlungen, die ohne Erhöhung des Grundkapitals von Aktionären gegen Gewährung von Vorzugsrechten für ihre Aktien geleistet werden, soweit nicht eine Verwendung dieser Zahlungen zu ausserordentlichen Abschreibungen oder zur Deckung ausserordentlicher Verluste beschlossen wird."

Auch schon vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen waren bei allen Aktiengesellschaften Reservefonds angelegt, die aber häufig nicht nur „zur

Lösung der

a) Die Eröffnungs-Bilanz der Gesellschaft

Vermögens-Bilanz

Aktiva			
1. Bares Geld	ℳ		50 000 —
2. Patent Nr.	„		50 000 —
3. Auf die Stammeinlage noch zu leistende Einzahlungen			
des Gesellschafters A	„	15 000 —	
„ „ B	„	15 000 —	
„ „ C	„	10 000 —	
„ „ D	„	10 000 —	50 000 —
			150 000 —

. . . . . ., den

(Unterschrift des

Digitized by Google

Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes", sondern auch zu anderen Zwecken zu dienen pflegten, z. B. zur Anschaffung neuer Betriebseinrichtungen oder zur Aufbesserung der Dividende in schlechten Jahren.

Nach dem Erlasse des neuen Gesetzes verfuhren nun die bestehenden Gesellschaften auf zweierlei Art bezüglich des Reservefonds.

Entweder bildeten sie aus ihren vorhandenen Reserven die vom Gesetze geforderte Rücklage von 10% des Aktien-Kapitals, so dass der gesetzliche Reservefonds mit einem Schlage hergestellt war und brachten die Rücklagen der folgenden Jahre auf ein besonderes Reserve-Konto;

oder sie fingen erst jetzt an, den vom Gesetze geforderten Reservefonds zu bilden, und liessen ihre alten Rücklagen nebenbei zu solchen Zwecken bestehen, zu denen der gesetzliche Reservefonds nicht benutzt werden durfte; das betr. Konto durfte dann aber nicht mehr einfach den Namen „Reservefonds-Konto" führen, sondern erhielt eine andere Bezeichnung.

In der letzteren Weise ist auch offenbar die Gesellschaft verfahren, deren Gewinn- und Verlust-Konto uns vorliegt. Sie hat nunmehr durch das schlechte Geschäfts-Ergebnis des Jahres 19 . . den gesetzlichen Reservefonds vollständig wieder eingebüsst und ausserdem aus ihren alten Reserven einen erheblichen Betrag zur Deckung des Betriebs-Verlustes heranziehen müssen.

Wegen der eigentümlichen Form dieses (nicht fingierten) Gewinn- und Verlust-Kontos vergl. auch die Aufgabe 78.

Aufgabe 70.

hat folgendermassen zu lauten:

am 15. März 19 . .

Passiva

Stammkapital:

Stammanteil des Gesellschafters A . . .	ℳ	30 000 —		
„ „ „ B . . .	„	30 000 —		
„ „ „ C . . .	„	20 000 —		
„ „ „ D . . .	„	20 000 —		
„ „ „ E . . .	„	50 000 —	150 000	—
			150 000	

15. März 19 . .
Geschäftsführers.)

Digitized by Google

b) Es sind an Konten zu errichten:

ein Kassa-Konto; zu belasten mit den Einlagen von insgesamt ℳ 50 000.—. am 15. März und ℳ 50 000.—. am 1. Mai;

ein Patent-Konto; zu belasten mit dem Werte des abgetretenen Patents = ℳ 50 000.—;

vier Konten der Gesellschafter A—D; am 15. März zu belasten mit den Resteinlagen von insgesamt ℳ 50 000.—. und am 1. Mai für die erfolgten Zahlungen zu kreditieren;

fünf Stamm-Kapital-Konten der Gesellschafter A—E; zu kreditieren für die **einzelnen** Stammanteile (von insgesamt ℳ 150 000.—).

Am 15. März ist zu buchen:

		Folgende Debitoren An Bilanz-Konto					
		Per Kassa-Konto					
		Einzahlung des Gesellschafters A	ℳ	15 000	—		
		„ „ „ B	„	15 000	—		
		„ „ „ C	„	10 000	—		
		„ „ „ D	„	10 000	—	50 000	—
		Per Patent-Konto					
		Vom Gesellschafter E abgetretenes Patent Nr.			ℳ	50 000	—
		Per A, Resteinlage-Konto		15 000	—		
		„ **B,** „ „		15 000	—		
		„ **C,** „ „		10 000	—		
		„ **D,** „ „		10 000	—	50 000	—
					ℳ	150 000	—
		Bilanz-Konto An folgende Kreditoren					
		An Stamm-Kapital-Konto A			ℳ	30 000	—
		„ „ „ „ **B**			„	30 000	—
		„ „ „ „ **C**			„	20 000	—
		„ „ „ „ **D**			„	20 000	—
		„ „ „ „ **E**			„	50 000	—
					ℳ	150 000	—

Digitized by Google

Am 1. Juli ist zu buchen:

		Kassa-Konto			
		An folgende Kreditoren			
		An A, Resteinlage-Konto ..... ℳ	15 000 —		
		„ **B,** „ „ ..... „	15 000 —		
		„ **C,** „ „ ..... „	10 000 —		
		„ **D,** „ „ ..... „	10 000 —		
		ℳ			50 000 —

Anmerkungen: Da über die Anteile der Gesellschafter keine Urkunden — wie bei der Aktien-Gesellschaft — ausgestellt werden und die Anteile auch keine gleichmässige Höhe haben, noch zu haben brauchen, so müssen die Bücher der Gesellschaft m. b. H. den Nachweis über die Höhe der einzelnen Anteile liefern, geradeso wie bei der offenen Handelsgesellschaft und der Kommandit-Gesellschaft.

Die Zahl der Gesellschafter pflegt nur eine geringe zu sein und deshalb ist es das einfachste, wenn man **so viele Kapital-Konten** anlegt, **wie Gesellschafter vorhanden sind.** Dabei empfiehlt sich die Bezeichnung **Stamm**-Kapital-Konto, weil die Stammanteile nach § 15, Satz 2 des Gesetzes ihre Selbständigkeit behalten, auch wenn sie ganz oder teilweise veräussert werden, wenigstens solange die Stammeinlage nicht vollständig eingezahlt ist.

Würde die Teilnehmerzahl eine sehr grosse sein, so würde sich allerdings die Einrichtung eines einzigen Gesamt-Kapital-Konto's empfehlen, zu dessen Erläuterung ein besonderes **Kapital-Konten-Buch** (oder **Register**) anzulegen wäre, aus dem der Stand jedes einzelnen Kapital-Konto's ersichtlich sein müsste. Ein solches Kapital-Konten-Buch würde zum Gesamt-Kapital-Konto die gleiche Stellung einnehmen, wie ein Reskontro zum Kontokorrent-Konto.

Die Buchungen, welche infolge Übertragung eines Anteils an andere Personen zu erfolgen haben, werden in der folgenden Aufgabe 71 behandelt.

Rückständige Einzahlungen werden in der Buchung geradeso behandelt wie bei anderen Handelsgesellschaften. (Vergl. Aufgabe 58.)

Lösung der Aufgabe 71.

I.

Nach § 16 des Gesetzes haftet der Erwerber eines Geschäftsanteils neben dem Veräusserer für die auf den Anteil rückständigen Einlagen (Leistungen). Die neuen Erwerber müssen deshalb nicht nur **für die erworbenen Anteile** auf Kapital-Konten **kreditiert** werden, sondern man muss sie **auch für die rückständigen Einzahlungen debitieren.**

Digitized by Google

Nach § 22 des Gesetzes haftet im Falle der Ausschliessung eines Gesellschafters wegen nicht erfolgter Einzahlung **jeder** frühere bei der Gesellschaft angemeldete Rechtsvorgänger des Ausgeschlossenen. Es empfiehlt sich daher, die Belastungen aller neuen Erwerber möglichst auf dem gleichen Hauptbuch-Blatt vorzunehmen, auf dem die ursprünglich rückständige Einlage verzeichnet steht. Wenn man sodann die Übertragungen von dem Konto des Vorgängers auf das des Nachfolgers (nur die Kreditierung) **mit farbiger** (z. B. **roter) Tinte** vornimmt, so ergeben die mit schwarzer Tinte erfolgten Eintragungen

im Debet: die ursprüngliche und weiter übertragene Verpflichtung
„ Kredit: die auf diese Verpflichtungen geleisteten Zahlungen

und der Saldo jedes Kontos zeigt, für wieviel jeder noch haftbar ist.

Danach würden folgende Buchungen zu machen sein:

1.		***Stamm-Kapital-Konto A***				
		An Stamm-Kapital-Konto F				
		Übertrag des A'schen Anteils an F . . . . . ℳ			30 000	—
		und				
		Resteinlage-Konto F				
		An Resteinlage-Konto A				
		Übertrag der A'schen Verpflichtung an F . . . ℳ			15 000	—
2.		***Stamm-Kapital-Konto B***				
		An folgende Kreditoren				
		Übertrag von Teilen des B'schen Anteils				
		An Stamm-Kapital-Konto G . . . . . ℳ	10 000	—		
		„ „ „ „ H . . . . . „	10 000	—		
		ℳ			20 000	—
		und				
		Folgende Debitoren				
		An Resteinlage-Konto B				
		Übertrag von Teilen der B'schen Verpflichtung				
		Per Resteinlage-Konto G . . . . . ℳ	5 000	—		
		„ „ „ H . . . . . „	5 000	—		
		ℳ			10 000	—

3. Der § 15 des Gesetzes sagt: „Erwirbt ein Gesellscafter zu seinem ursprünglichen Geschäftsanteile weitere Geschäftsanteile, so behalten dieselben ihre Selbständigkeit". Der neuerworbene Anteil wird also mit dem ursprünglichen Anteile nicht zu einem Ganzen vereinigt, und wenn der Besitzer den nacherworbenen Anteil wieder veräussern will, so bedarf er dazu nicht der sonst nach § 17 erforderlichen Genehmigung der Gesellschaft. Wenn nun C die Hälfte seines Anteils an D überträgt, so bleiben die bisherigen D'schen

Digitized by Google

Konten unberührt; man legt also neue Konten für D an (mit D2 zu bezeichnen) und zwar wie oben empfohlen auf denselben Hauptbuchblättern, auf denen die C'schen Konten stehen.

Die Buchungen lauten:

		Stamm-Kapital-Konto C				
		An Stamm-Kapital-Konto D 2				
		Übertrag der Hälfte des C'schen Geschäftsanteils		ℳ	10 000	—
		und				
		Resteinlage-Konto D 2				
		An Resteinlage-Konto C				
		Übertrag der Hälfte der C'schen Verpflichtung . .		ℳ	5 000	—

4. Die Erben des E treten einfach an die Stelle des Verstorbenen und ernennen einen gemeinschaftlichen Vertreter. Es genügt, wenn am Kopfe der E'schen Konten ein entsprechender Vermerk gemacht wird, z. B.: „Jetzt E'sche Erben, vertreten durch N. N."

5. Ein ähnlicher Fall wie Nr. 3. — Für D sind wiederum neue Konten anzulegen, die mit D3 bezeichnet werden; sowohl diese Konten wie die Konten für J werden auf dieselben Hauptbuchblätter gesetzt, auf denen die B'schen Konten stehen, da ja G den jetzt an D und J verkauften Anteil von B erworben hatte.

Zu buchen ist:

		Stamm-Kapital-Konto G				
		An folgende Kreditoren				
		An Stamm-Kapital-Konto D 3 . . . . . ℳ	5 000	—		
		„ „ „ „ J . . . . . „	5 000	—		
				ℳ	10 000	—
		und				
		Folgende Debitoren				
		An Resteinlage-Konto G				
		Per Resteinlage-Konto D 3 . . . . . ℳ	2 500	—		
		„ „ „ J . . . . . „	2 500	—		
				ℳ	5 000	—

II.

Einfacher gestalten sich die Buchungen, wenn die Stammeinlagen voll eingezahlt sind. Die Buchungen über noch laufende Verpflichtungen entfallen von selbst und es ist auch nicht von Wert, die Buchungen für die Neu-Erwerber auf den gleichen Hauptbuchblättern vorzunehmen, auf denen die ursprünglichen Geschäftsanteile gebucht stehen.

Digitized by Google

Für D sind allerdings auch in diesem Falle neue Konten bezüglich der nacherworbenen Anteile zu errichten und mit D2 und D3 zu bezeichnen.

Die Buchungen lauten:

1.		***Stamm-Kapital-Konto A***					
		An Stamm-Kapital-Konto F					
		Übertrag des A'schen Geschäftsanteils an F . . ℳ				30 000	—

u. s. w., genau wie die unter I gegebenen, **auf den Geschäftsanteil** bezüglichen Buchungen.

III.

Unter Berücksichtigung der oben gegebenen Regeln:

1. Die Konten für die Resteinlagen der Erwerber von Geschäftsanteilen auf den gleichen Hauptbuchblättern ersichtlich zu machen, auf denen die Resteinlage-Konten der ursprünglichen Gesellschafter stehen, und
2. die Übertragungs-Buchungen mit andersfarbiger (roter) Dinte zu schreiben, (unten in dieser Schrift)

würde das Hauptbuchblatt für die Resteinlage-Konten B und Nachfolger folgendes Bild bieten, wobei angenommen ist, dass sämtliche Beteiligte bis auf J die Restzahlung am 1. Juli geleistet haben.

Für die noch rückständige Einzahlung des J ℳ 2500.—. haftet zunächst J selbst, sodann G, von dem er erworben, und zuletzt B, von dem G erworben hatte. Die Konten D3 und H können abgeschlossen werden.

Resteinlage-Konto B.

		An Bilanz-Konto	15 000	—			Per Resteinlage-Konto G	5 000	—
							„ „ „ H	5 000	—
							(1./7. bezahlt)		
					Juli	1.	„ Kassa	5 000	—

Resteinlage-Konto G.

		An Resteinlage-Konto B	5 000	—			Per Resteinlage-Konto D3 . . .	2 500	—
							(1./7. bezahlt)		
							„ Resteinlage-Konto J	2 500	—

Resteinlage-Konto H.

		An Resteinlage-Konto B	5 000	—	Juli	1.	Per Kassa	5 000	—
			5 000	—				5 000	—

Digitized by Google

Resteinlage-Konto J.

		An Resteinlage-Konto G	2 500	–					

Resteinlage-Konto D 3.

		An Resteinlage-Konto G	2 500	–	Juli	1.	Per Kassa	2 500	–
			2 500	–				2 500	–

Jedes vorgeordnete Konto kann erst dann abgeschlossen werden, nachdem das daraus hervorgegangene nachgeordnete Konto abgeschlossen werden konnte.

Lösung der Aufgabe 72.

A hat an Konten anzulegen:

1. für seine Stammeinlage das Konto
   X-Gesellschaft m. b. H., Stammeinlage-Konto;
2. für die Einzahlungen das Konto
   X-Gesellschaft m. b. H., Einzahlungs-Konto.

Für die Verwertung des Patents kreditiert er entweder sein **Patent-Konto** oder das **Gewinn- und Verlust-Konto;** letzteres, wenn es sich um ein ihm selbst, für eine eigene Erfindung, erteiltes Patent handelt, und die dafür aufgewendeten Kosten bereits als Unkosten-Verlust abgebucht sind. Diesen Fall wollen wir hier als den gegebenen betrachten.

Die Buchungen lauten nun:

		X-Gesellschaft m. b. H., Einzahlungs-Konto		
		An Gewinn- und Verlust-Konto		
		Für das der Gesellschaft übertragene Patent Nr. . . . . ℳ	20 000	—
		X-Gesellschaft m. b. H., Stammeinlage-Konto		
		An X-Gesellschaft m. b. H., Einzahlungs-Konto		
		Durch Anrechnung des eingelegten Patents geleistete 25 % auf ℳ 70 000.—. Stammeinlage . . . . . ℳ	17 500	—
		Kassa-Konto		
		An X-Gesellschaft m. b. H., Einzahlungs-Konto		
		Bar von der Gesellschaft, gegen Abtretung des Patents Nr. . . . ., an mich gezahlt . . . . . ℳ	2 500	—

Digitized by Google

Nach diesen Buchungen gleicht sich das Einzahlungs-Konto aus und das Stammeinlage-Konto ist richtig mit ℳ 17500.—. belastet.

Für das abgetretene Patent ist aber ein Gewinn von ℳ 20000.—. gebucht, der in Wirklichkeit noch garnicht erzielt ist, **weil A selbst mit 70%** (70000 : 100000) **an der Gesellschaft beteiligt ist** und also den angerechneten Preis von ℳ 20000.—. zu 70% selbst gezahlt hat. Von dritter Seite (B und C) sind für das Patent nur 30% von ℳ 20000.—. = ℳ 6000.—. gezahlt und **nur dieser Betrag bildet einen wirklichen Gewinn für A.** Den Rest von ℳ 14000.—. wird er einstweilen von dem oben gebuchten Gewinn **zurückrechnen** müssen, etwa durch folgende Buchung:

	Gewinn- und Verlust-Konto	
	An X-Gesellschaft m. b. H., Delkredere-Konto	
	70% auf mit ℳ 20000.—. bewertetes, der Gesellschaft abgetretenes Patent Nr. . . . . ℳ	14000 —

In der Folge wird die Gesellschaft **Abschreibungen** auf das Patent vornehmen; im gleichen Verhältnis hat A das Delkredere-Konto abzuschreiben, wo dann jede Abschreibung einen wirklichen Gewinn für ihn bedeutet. Sobald die Gesellschaft das Patent-Konto vollständig abgeschrieben hat, muss auch A's Delkredere-Konto aufgelöst sein, weil dann ein voller wirklicher Erlös für das Patent erzielt ist.

Anmerkung: Im Vorstehenden ist angenommen, dass die Gesellschaft sich lediglich mit der Verwertung des von A eingebrachten Patents befasst. Alle sonst denkbaren, auf den Wert der Geschäftsanteile etwa einwirkenden Verhältnisse sind ausser Betracht geblieben.

Lösung der Aufgabe 73.

Aus der gestellten Aufgabe ergiebt sich ohne Weiteres, dass in dem anzulegenden Geheimbuche folgende Konten eingerichtet werden müssen:

das Kapital-Konto,
„ Konto des stillen Gesellschafters N. N.,
„ Konto des Gläubigers A,
„ Haus-Konto,
„ Hypothekenschuld-Konto,
„ Delkredere-Konto,
„ Gewinn- und Verlust-Konto,
„ Bilanz-Konto.

Aber wenn auch diese Konten dem Einblick des Buchhalters und des sonstigen Personals entzogen sind, so liegen ihnen doch noch alle diejenigen Konten offen, aus denen sich die Gewinne und Verluste des Geschäfts ergeben,

Digitized by Google

insbesondere das allerwichtigste: **das Waren-Konto;** denn dieses kann nicht verheimlicht werden, weil man sonst auch die Gegen-Posten auf den Konten der Lieferanten und Kunden geheim halten müsste, was nicht angeht.

Ein Ausweg ergiebt sich, wenn man zwar nicht das **ganze** Waren-Konto geheim hält, sondern **nur den Warenbestand laut Inventur,** welch letztere dann **von dem Prinzipal selbst** ausgerechnet oder doch wenigstens aus einzelnen, von verschiedenen Beamten bearbeitet, Teilen zusammengestellt werden muss. Wenn der Buchhalter weder den Warenbestand am Beginn des Jahres kennt, noch denjenigen am Schluss des Jahres, so vermag er den Bruttogewinn nicht zu ermitteln, und er kennt mithin auch den Reingewinn nicht.

Der Aufgabe zufolge sollen auch die Hypothekenschulden, sowie die Konten des stillen Teilhabers und des Kapitalgläubigers geheim bleiben. Der Buchhalter wird indessen das Sachverhältnis unschwer erraten, wenn die Zins- bezw. Gewinnzahlungen offen durch seine Bücher gehen. Um solches zu vermeiden, lässt der Prinzipal diese Zahlungen über ein gemeinschaftliches

„Privat-Unkosten-Konto"

buchen, derart, dass dieses Konto ohne Angabe der Empfänger des Geldes belastet wird. Für den Buchhalter ist der Prinzipal der Empfänger.

Für die Privat-Entnahme des Prinzipals, die seinen eignen Bedarf angehen, wird das gewöhnliche **Privat-Konto** geführt.

Um nun dem Buchhalter die Möglichkeit zu geben, eine vollständige Probebilanz aufzustellen, lässt man ihn in seinem Hauptbuch ein

„Geheimbuch-Konto"

errichten, das den Gesamtbetrag derjenigen Konten enthält, die ihm nicht im einzelnen offen liegen, die vielmehr der Prinzipal im Geheimbuche führt. Am Ende des Jahres werden

das Privat-Konto
„ Privat-Unkosten-Konto
„ Waren-Konto

mit ihren vollen Beträgen auf das Geheimbuch-Konto übertragen und das Gleiche geschieht mit den Gewinn- oder Verlust-**Salden** sonstiger vom Buchhalter geführten Konten als: „Unkosten-Konto, Zinsen-Konto etc. etc.

Alle auf dem Geheimbuch-Konto eingetragenen Posten werden im Laufe oder auch erst am Ende des Jahres im Geheimbuche auf die einzelnen Konten verteilt, so dass schliesslich das Geheimbuch die Specifikation des Geheimbuch-Konto's enthält.

Soll auch aus dem Geheimbuch eine Bilanz, d. h. eine ständige Übereinstimmung von Debet und Kredit ergeben, so muss man noch ein

„Hauptbuch-Konto"

darin anlegen, das den Gesamt-Saldo aller im Hauptbuch des Buchhalters enthaltenen Konten aufzeigt; doch ist es nicht gerade notwendig, dieses Konto anzulegen.

Digitized by Google

Gemäss vorstehenden Erläuterungen würde das **Hauptbuch** und das **Geheimbuch** mit den Beständen eröffnet werden, die sich aus den folgenden beiden Probebilanzen ergeben: (Buchung: An bezw. Per Bilanz-Konto).

Probe-Bilanz aus dem Geheimbuche, 1. Januar 1900.

Seitenzahlen		Debet		Kredit	
	Waren-Konto	35 743	70		
	Gebäude-Konto	42 000	—		
	Hypothekenschulden-Konto I			25 000	—
	„ „ II			5 000	—
	Delkredere-Konto			750	38
	A (Darlehn)			3 000	—
	N. N. (Stiller Teilhaber)			20 000	—
	Kapital-Konto			36 293	50
	Hauptbuch-Konto	12 300	18		
		90 043	88	90 043	88

Probe-Bilanz aus dem Hauptbuche ☛

Nachdem der Buchhalter am Schlusse des Jahres die in der Aufgabe enthaltene Hauptbuch-Umsatz-Bilanz dem Prinzipal überreicht und von Letzterem

Vorberechnung zum Abschluss des

Seitenzahlen des Hauptbuches.	
	Kassa-Konto
	Wechsel-Konto
	Mobilien-Konto
	Gespann-Konto
	Hausverwaltungs-Konto
	Kontokorrent-Konto
	Accept-Konto
	Unkosten-Konto
	Privat-Unkosten-Konto
	Waren-Konto
	Zinsen-Konto
	Gewinn- und Verlust-Konto
	Privat-Konto
	Geheimbuch-Konto, alter Saldo
	Daraus ergiebt sich für das
	Geheimbuch-Konto, neuer im Kredit vorzutrag. Saldo

Digitized by Google

Probe-Bilanz aus dem Hauptbuche, 1. Januar 1900.

Seitenzahlen		Debet	Kredit
	Kassa-Konto	875 15	
	Wechsel-Konto	2 250 —	
	Mobilien-Konto	1 200 —	
	Gespann-Konto	600 —	
	Hausverwaltungs-Konto	400 —	200 —
	Kontokorrent-Konto	28 204 28	17 380 75
	Accept-Konto		2 523 50
	Unkosten-Konto		450 —
	Privat-Unkosten-Konto (Hypotheken-Zinsen)		675 —
	Geheimbuch-Konto		12 300 18
		33 529 43	33 529 43

die in der Aufgabe enthaltenen Anweisungen wegen des Abschlusses erhalten hat, macht er die folgende

Hauptbuch, 31. Dezember 1900:

Saldo-Bilanz		Geheimbuch-Konto		Bilanz-Konto	
Debet	Kredit	Debet	Kredit	Debet	Kredit
735 05	— —	— —	— —	735 05	— —
4 114 48	— —	— —	— —	4 114 48	— —
1 475 30	— —	175 30	— —	1 300 —	— —
750 75	— —	150 75	— —	600 —	— —
700 —	— —	1 000 —	— —	— —	300 —
20 074 75	— —	— —	— —	32 460 50	12 385 75
— —	4 289 90	— —	— —	— —	4 289 90
10 324 60	— —	10 324 60	— —	— —	— —
825 —	— —	1 500 —	— —	— —	675 —
— —	32 456 —	— —	32 456 —	— —	— —
— —	80 20	— —	80 20	— —	— —
1 546 10	— —	1 546 10	— —	— —	— —
8 580 25	— —	8 580 25	— —	— —	— —
— —	12 300 18	— —	12 300 18	— —	— —
49 126 28	49 126 28	23 277 —	44 836 38	39 210 03	17 650 65
— —	— —	21 559 38	— —	— —	21 559 38
— —	— —	44 836 38	44 836 38	39 210 03	39 210 03

Digitized by Google

Auf Grund vorstehender Übersicht überträgt der Buchhalter die Abschreibungen etc. auf das **Geheimbuch-Konto,** schliesst das Hauptbuch (An bezw. Per Bilanz-Konto) ab und trägt unter 1. Januar 1901 wieder vor. Eine Abschrift des Geheimbuch-Konto's giebt er dem Prinzipal, damit dieser das Geheimbuch danach abschliessen kann.

Der Prinzipal nimmt demgemäss nachstehende Buchungen in seinem Geheimbuche vor:

Dezember	31.	***Folgende Debitoren***				
		An Hauptbuch-Konto				
		Per Gewinn- und Verlust-Konto				
		Abschreibung a/Mobilien	175	30		
		„ a/Gespann	150	75		
		Kosten der v/Hausverwaltung	1 000	—		
		Unkosten	10 324	60		
		Hypotheken-Zinsen . . { Privat-	1 350	—		
		Zinsen an A. . . . . { Unkosten-Konto	150	—		
		Verluste an Ausständen	1 546	10	14 696	75
		Per Privat-Konto				
		Übertrag			8 580	25
				ℳ	23 277	—
Dezember	31.	***Hauptbuch-Konto***				
		An folgende Kreditoren				
		An Waren-Konto				
		Übertrag			32 456	—
		An Gewinn- und Verlust-Konto				
		vom Zinsen-Konto			80	20
				ℳ	32 536	20

Sodann schliesst der Prinzipal das **Waren-Konto** ab, unter Berücksichtigung eines Inventur-Werts von ℳ 30690.—., woraus sich ein Gewinn von ℳ 27402.30 ergiebt. Ausserdem wird das **Delkredere-Konto** auf ℳ 1200.—. erhöht.

Dezember	31.	***Waren-Konto***		
		An Gewinn- und Verlust-Konto		
		Gewinn-Übertrag	27 402	30
Dezember	31.	***Gewinn- und Verlust-Konto***		
		An Delkredere-Konto		
		Übertrag	449	62

Digitized by Google

Endlich überträgt der Prinzipal von dem Reingewinn von ℳ 12 336.13.
auf das Konto des stillen Teilhabers (vertragsmässig) ℳ 1 600.—.
„ sein eigenes Kapital-Konto . . . . . den Rest

und schliesst das Geheimbuch ab, welches am 1. Januar 1901 die folgende Probebilanz zeigt:

Probe-Bilanz aus dem Geheimbuche, 1. Januar 1901.

	Debet	Kredit
Waren-Konto	30 690 —	
Gebäude-Konto	42 000 —	
Hypotheken-Schulden-Konto I		25 000 —
„ „ „ II		5 000 —
Delkredere-Konto		1 200 —
A. (Darlehn)		3 000 —
N. N. (Stiller Teilhaber)		21 600 —
Kapital-Konto		38 449 38
Hauptbuch-Konto*)	21 559 38	
	94 249 38	94 249 38

Zu vollständigerer Aufklärung seien auch noch die beiden nachfolgenden Konten aus dem Geheimbuche angeführt:

Waren-Konto.

Debet					Kredit				
1900					1900				
Jan.	1.	An Bilanz	35 743	70	Dezbr.	31.	Per Hauptbuch-Kto.**)	214 463	80
Dezbr.	31.	„ Hauptbuch-Kto.**)	182 007	80	„	31.	„ Bilanz	30 690	—
„	31.	„ Gewinn- u. Verlust-Konto	27 402	30					
			245 153	80				245 153	80
1901									
Jan.	1.	An Bilanz	30 690						

Gewinn- und Verlust-Konto.

Debet					Kredit				
1900					1900				
Dezbr.	31.	**An Hauptbuch-Kto.**			Dezbr.	31.	**Per Hauptbuch-Kto.**		
		Abschreib. a/Mobilien	175	30			Zinsen	80	20
		„ a/Gespann	150	75			**Per Waren-Konto** .	27 402	30
		Unkosten	1 000	—					
		Hausverwaltung . . .	10 324	60					
		Hypotheken-Zinsen .	1 350	—					
		Zinsen an A	150	—					
		Verluste a/Ausständen	1 546	10					
		An Delkredere-Kto.	449	62					
		„ **N. N.**	1 600	—					
		„ **Kapital-Konto** .	10 736	13					
			27 482	50				27 482	50

*) Übereinstimmend mit dem Geheimbuch-Konto des Hauptbuchs.
**) Oder auch nur die Differenz zwischen Kredit und Debet mit ℳ 32 456.—. im Kredit.

Digitized by Google

Wenn dem stillen Gesellschafter demnächst der Gewinn ausgezahlt wird, so erfolgt die Buchung über Privat-Unkosten-Konto; natürlich muss die Auszahlung durch den Prinzipal persönlich geschehen, sodass der Buchhalter nur den Ausgang des Geldes sieht, ohne den Zweck der Ausgabe erkennen zu können.

Lösung der Aufgabe 74.

Die Übersicht über die Geschäftsergebnisse einer Fabrik wird erleichtert und verbessert, wenn man die technischen Kosten, die kaufmännischen Kosten und die Kosten der Geldbeschaffung trennt; das ist im Folgenden durch Benutzung eines **Betriebs-Kontos** für die ersteren und des **Gewinn- und Verlust-Kontos** für die letzteren erreicht. Der Saldo des Betriebs-Kontos wird auf das Gewinn- und Verlust-Konto übertragen, der Saldo des letzteren auf das Kapital-Konto. Die Einfügung der Inventur-Bestände in das Betriebs-Konto macht das Bild erheblich klarer, als wenn solche auf einem anderen Konto (Waren-Konto, Fabrikations-Konto) verbucht wären.

Betriebs-Konto.

	Debet	Kredit
An Bilanz-Konto (Vorräte beim Beginn des Jahres) . . .	60 000 —	
„ **Materialien-Konto,** Verbrauch	148 000 —	
„ **Gehalt- und Lohn-Konto,** technische Beamte und Arbeiter	136 000 —	
„ **Betriebs-Unkosten-Konto**	21 000 —	
„ **Gebäude-, Maschinen-, Geräte-, Modell-Konto** für Abschreibungen	35 000 —	
Per Verkaufs-Konto, Verkäufe ÷ Retouren etc.		470 000 —
„ **Modell-Konto,** hergestellte Modelle		4 000 —
„ **Utensilien-Konto,** hergestellte Utensilien		2 000 —
„ **Maschinen-Konto,** hergestellte Arbeits-Maschinen . .		8 000 —
„ **Privat-Konto,** Arbeiten für Privat-Experimente		3 000 —
„ **Bilanz-Konto,** Vorräte am Schluss des Jahres		45 000 —
„ **Gewinn- und Verlust-Konto,** Umänderung früher verkaufter Maschinen		5 000 —
An Gewinn- und Verlust-Konto, Betriebsgewinn	137 000 —	
	537 000 —	537 000 —

Die Kosten für Gratis-Umänderung früher verkaufter Maschinen älteren Modells müssen dem Betriebs-Konto zu Lasten des Gewinn- und Verlust-Kontos gutgeschrieben werden, weil der wirkliche **Betriebs**gewinn sonst um den entsprechenden Betrag (ℳ 5000.—) zu klein erscheinen würde. Der **Geschäfts**gewinn, vergl. Gewinn- und Verlust-Konto, wird allerdings durch diesen Kostenaufwand geschmälert.

Digitized by Google

Gewinn- und Verlust-Konto.

	Debet	Kredit
Per Betriebs-Konto, Übertrag des Betriebs-(Brutto-) Gewinns		137 000 —
An Gehalt-Konto, Kaufmännische Beamte	7 500 —	
„ **Handlungs-Unkosten-Konto**	12 000 —	
„ **Patent-Prozess-Konto**	3 500 —	
„ **Betriebs-Konto,** Gratis-Umänderung älterer Maschinen	5 000 —	
„ **Kontokorrent-Konto,** Verluste bei Kunden	5 000 —	
„ **Privat-Konto,** Geschäftsgewinn	104 500 —	
	137 000 —	137 000 —

Privat- (Kapital) Konto.

	Debet	Kredit
Per Kapital-Konto, Kapital beim Beginn d. Jahres		55 000 —
„ **Gewinn- u. Verlust-Konto,** Geschäftsgewinn		104 500 —
An Kassa-Konto, Entnahmen	15 000 —	
„ **Betriebs-Konto,** für Experimente	3 000 —	
„ **N. N.,** Gewinn-Anteil des stillen Teilhabers	42 250 —	
„ **Bilanz-Konto,** Kapital am Schluss des Jahres	99 250 —	
	159 500 —	159 500 —
Per Bilanz-Konto		99 250 —

Lösung der Aufgabe 75.

Als Anlage-Kapital sind verwendet:

für Grundstück und Gebäude	ℳ 1 073 063.55.	
„ Maschinen	„ 215 562.65.	
	ℳ 1 288 626.20.	
÷ Erneuerungs-Fonds	„ 100 000.—.	ℳ 1 188 626.20.
für Betriebsinventar		„ 10 000.—
„ Utensilien, Modelle, Klichés		„ 1 000.—.
„ Pferde und Wagen		„ 1 000.—.
„ vorausbezahlte Versicherung		„ 1 600.—.
	zusammen	ℳ 1 202 227.20.

Als Betriebs-Kapital dienen:

der Bestand an Kassa	ℳ 13 553.20.
„ „ „ Wechseln	„ 177 072.81.
„ „ „ Wertpapieren	„ 16 220.70.
„ „ „ Waren	„ 1 217 223.24.
„ „ „ Materialien	„ 273 682.66.
„ „ „ ausstehenden Forderungen	„ 1 243 711.45.
es sind mithin im Betriebe verwendet	ℳ 2 941 464.06.

Digitized by Google

		Übertrag ℳ 2941 464.06.
davon stehen zur Verfügung der Aktionäre:		
die rückständige Dividende	ℳ 2 133.—.	
die diesjährige Dividende und der Anteil des Aufsichtsrates etc.	„ 269 004.60.	ℳ 271 137.60.
es bleiben mithin nach Auszahlung der Dividende verfügbar:		ℳ 2670 326.46.

Insgesamt verfügte die Gesellschaft an eigenen Geldern
(nach Auszahlung der Dividende) über

den Betrag des Aktien-Kapitals	ℳ 2400000.—.
„ „ „ Reservefonds	„ 240000.—.
„ „ „ Delkrederefonds	„ 300000.—.
„ Gewinnvortrag für 1892/93	„ 2187.48.
also über	ℳ 2942187.48.

An fremden Geldern benutzte sie:

den Betrag der Hypothekenschulden	ℳ 204544.90.
„ „ „ Buchschulden (Kreditoren)	„ 725821.28.
zusammen	ℳ 930366.18.

Daraus ergiebt sich folgende Bilanz:

	Aktiva		
Zu **Anlagezwecken** verwendet	ℳ	1 202 227	20
„ **Betriebszwecken**	„	2 670 326	46
	ℳ	3 872 553	66
	Passiva		
Benutzte **fremde Gelder**	ℳ	930 366	18
„ **eigene** „	„	2 942 187	48
	ℳ	3 872 553	66

Ein gewisser Teil der hier als Betriebskapital bezeichneten Aktiva wird sich niemals aus dem Geschäft herausziehen lassen, solange der Betrieb überhaupt aufrecht erhalten werden soll; dazu gehören: die **in der Fabrikation befindlichen** Waren und Materialien, ein Teil des Lagers von fertiger Ware und ausstehenden Forderungen, Geld zur Löhnung der Arbeiter etc. Man kann daher auch noch zwischen **gebundenem** und **freiem** Betriebskapital unterscheiden.

Unter „Erneuerungs-Fonds“ versteht das Handelsgesetzbuch, § 261, Ziff. 3, einen **Ergänzungsposten,** der dem Betrage der Abnutzung solcher Gegenstände gleichkommt, die nicht zur Weiterveräusserung, vielmehr dauernd zum Geschäftsbetriebe der Gesellschaft bestimmt sind, z. B. Gebäude, Maschinen, Geräte. Der Ausdruck stammt aus der Vorstellung, dass dergleichen Gegenstände sich allmälig abnutzen und dann einer „Erneuerung“ bedürfen, dass aber die Erneuerungs-**Kosten** nicht durch ausserordentliche Kapital-Aufwendung zu decken sind, sondern schon während der Gebrauchszeit aus dem Ertrage

Digitized by Google

zurückgelegt werden müssen. Dass aber die entsprechenden Beträge in Wirklichkeit flüssig gemacht und als Bankguthaben oder in Wertpapieren zurückgelegt werden, fordert das Gesetz nicht, vielmehr überlässt es die Frage der Belegung dem Ermessen der Gesellschaft selbst. Sehr häufig steckt der Betrag des Erneuerungs-Fonds in solchen Aktiven der Gesellschaft (anderen Anlagen, Waren oder dergleichen), die garnicht zu einer Erneuerung der abgenutzten Maschinen etc. zu dienen vermögen und die Gesellschaft verlässt sich darauf, dass die Geldmittel flüssig gemacht werden können, sobald der Zeitpunkt der Erneuerung herangekommen ist. Das Gesetz verlangt, wie gesagt, nur einen **rechnungsmässigen** „Fonds", keinen **wirklichen,** und es ist gesetzlich einerlei, ob die Minder-Bewertung durch den Passivposten „Erneuerungs-Fonds" oder durch Abschreibung an den Aktivposten zum Ausdruck gebracht wird; **letzteres ist das einfachere und am meisten geübte Verfahren.**

Will man also im vorliegenden Falle das Anlage-Kapital berechnen, so muss man den Betrag des Erneuerungs-Fonds von der Summe der Anlagewerte in Abzug bringen.

Lösung der Aufgabe 76.

1. Obwohl die Filialen nur als Geschäftsstellen des Stammhauses thätig sind, ist es doch mit Rücksicht auf die Gewinn-Beteiligung der Filialen-Leiter notwendig, für jede Filiale eine vollständige und **selbständige Buchhaltung** anzulegen; dabei wird das „Kapital-Konto" durch das Konto „Stammhaus" vertreten, dessen Kredit-Saldo (so in der Regel) anzeigt, wieviel Kapital das Stammhaus in die Filiale hineingesteckt hat. Umgekehrt führt das Stammhaus Konten „Filiale in A, B u. s. w.", deren Debet-Saldi mit den Kredit-Saldi auf den „Stammhaus"-Konten jener übereinstimmen muss.

2. **An Büchern sind zu führen:**

Ein **Kassabuch** mit Hülfsbüchern (für Porti, kleine Unkosten, Fracht, Reisen des Geschäftsführers oder eines Reisenden);

Ein **Memorial** für alle übrigen Buchungen (Einkäufe, Verkäufe, Monteur-Abrechnungen, Vergütungen etc.);

Ein **Hauptbuch,** das zugleich als Reskontro dient;

Ein **Kalkulationsbuch,** das auch als Fakturenbuch dient, nach welchem die Rechnungen für die Kunden ausgeschrieben bezw. dem Stammhause aufgegeben werden;

Ein **Lagerbuch.**

3. **Als Buchungs-Belege müssen vorhanden sein: Kassen-Belege** (Quittungen, Frachtbriefe, Post-Einlieferungsbuch), **Monteur-Abrechnungen** und **Einkaufs-Rechnungen.**

Die Belege werden nach diesen drei Gattungen je in eine besondere Mappe dem Datum nach, nicht alphabetisch, eingeheftet und fortlaufend nummeriert; die Nummern sind in den Büchern mit anzuführen. Auf jedem Beleg ist zu vermerken, wo der Posten verbucht ist.

Digitized by Google

4. Zum Zweck einer regelmässigen Kontrole der Filialen haben diese monatlich an das Stammhaus einzusenden:

eine Übersicht über die Geschäftsbewegung,

eine Probe-Bilanz.

Muster des Kassabuches

Oktober

Kassa-

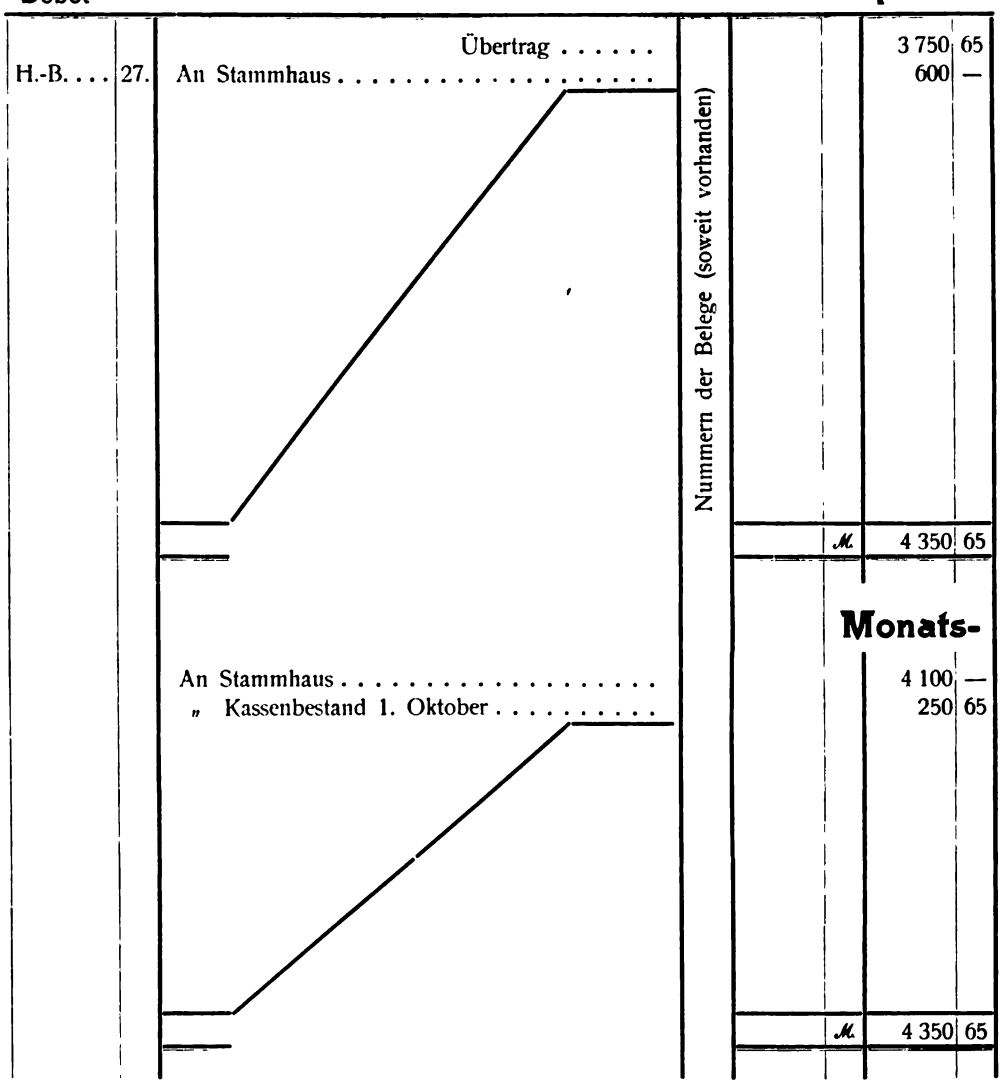

Bemerkungen zum Kassabuche: Diejenigen Ausgabe-Posten, welche **direkt** ins Hauptbuch zu übertragen sind (Zahlungen an Monteure, Lieferanten und den Geschäftsführer) werden in die **zweite** Geldspalte gesetzt; wohingegen diejenigen Beträge, die nur mit der Monats-Summe ins Hauptbuch übertragen

Digitized by Google

Die Kassenübersicht ist in vorgeschriebener Form aufzustellen und ist in der gleichen Weise in das Kassabuch am Ende des Monats einzutragen; das Memorial wird ebenfalls in vorgeschriebener Form geführt. (Beide Formen sind aus den nachfolgenden Mustern ersichtlich.)

5. **Das Kassabuch.**

mit der Monats-Übersicht.

19 . .

Konto. · Kredit

			Nummern der Belege					
		Übertrag			850	50	2 010	30
	25.	Per Unkosten-Konto, kl. Kasse fol.			20	—		
	27.	„ Porto- und Depeschen-Konto, Portobuch .			20	—		
	27.	„ Monteur A					30	—
	27.	„ „ B					35	—
	27.	„ „ C					30	—
	27.	„ Mobiliar-Konto, Rechnung N. N.			12	60		
	31.	„ Geschäftsführer D					200	—
	31.	„ Gehalts-Konto, Kommis E			125	—		
	31.	„ Miete-Konto, pro Oktober			50	—		
H.-B. . . .	31.	„ F in X, für Rechnung vom 15./9.					189	10
„ . . .	31.	„ G in Y, „ „ „ 20./9.					275	25
	31.	„ Waren-Konto, für Rechnung H vom 20./10.			32	15		
	31.	„ „ „ „ „ J „ 22./10.			28	70		
					1 138	95	2 769	65
		Summe der ersten Spalte					1 138	95
		„ Kassenbestand					442	05
						ℳ	4 350	65

Übersicht.

H.-B. . . .	Per Unkosten-Konto			180	40		
„ . . .	„ Porto- und Depeschen-Konto			189	75		
„ . . .	„ Mobiliar-Konto			33	60		
„ . . .	„ Gehalts-Konto			125	—		
„ . . .	„ Miete-Konto			50	—		
„ . . .	„ Waren-Konto			225	10		
„ . . .	„ Reisekosten-Konto			280	30		
„ . . .	„ Löhne-Konto			54	80	1 138	95
	„ Monteure			1 725	20		
	„ Diverse (Kontokorrent-Konto)			694	45		
	„ Geschäftsführer			350	—	2 769	65
	„ Kassenbestand 31. Oktober					442	05
					ℳ	4 350	65

werden sollen, zunächst in die **erste** Spalte und am Schluss des Monats in Summa in die zweite Spalte eingesetzt werden. Dies Verfahren erleichtert die Herstellung der Übersicht und die Revision. – Die in der Übersicht enthaltenen Zahlen werden Ende des Monats auf einem Blatt Papier für die einzelnen Konten berechnet.

Digitized by Google

6. **Das Memorial.**

a) Es werden vom Beginn jeden Monats an sogleich **3 Seiten neben einander** geführt, die in der untenstehenden Art überschrieben werden. Davon sind bestimmt

die 1. Seite für **Einkäufe,**
„ 2. „ „ **Abrechnungen der Monteure,**
„ 3. „ „ **Ablieferungen,** bezw. fertiggestellte und berechnete Arbeiten.

Eine 4. Seite ist, wenn erforderlich, zu sonstigen Buchungen zu verwenden.

b) Wenn eine Seite für die fraglichen Posten **nicht ausreicht,** so wird auf eine neue Seite übertragen; wenn am Ende des Monats **Raum auf einer Seite frei bleibt,** so wird der leere Raum durchstrichen.

c) Auf das **Lohn-Konto** gehört der **Netto-Lohn** (nach Abzug von Krankenkassen-Beiträgen u. dergl.). Auf die sogenannten „toten Konten" werden nur die Endsummen des Monats übertragen.

d) Bezüglich der zwei Gattungen von Belegen zum Memorial ist oben schon das Erforderliche gesagt.

e) Als Format des Memorials genügt „Propatria" ($20^1/_2 \times 31$ cm); die Liniatur ist bei J. C. König & Ebhardt in Hannover, Wien etc. unter Nr. 442 vorrätig und sieht ohne Text folgendermassen aus:

f) Die drei verschiedenen Überschriften (s. oben unter a) werden jeden Monat in die betr. Rubriken eingeschrieben, und zwar:

Auf der 1. Seite (für Einkäufe):

H.-B. Seite	Tag	**Oktober 19 . .**	Beleg-Nr.	**Kredit**	**Waren-Konto Debet**	**Unkosten-Konto Debet**	(n. Bedarf) . . -**Konto Debet**
		(Probe-Eintragungen)					
....	1.	A in N	215	2 30		2 30	
....	3.	B „ O	216	125 10	125 10		
....	5.	C „ P	217	24 75	24 75		
....	10.	Stammhaus	218	250 80	239 75	11 05	
....	15.	„	219	12 50	12 50		
....	16.	„	220	3 50		3 50	
....	..	u. s. w.	...	... ..	.....	... ..	
				824 70	796 20	28 50	
					H.-B.....	H.-B.....	

Digitized by Google

Auf der 2. Seite (für Monteur-Abrechnungen):

H.-B. Seite	Tag	Oktober 19..	Beleg-Nr.	Kredit	Lohn-Konto Debet	Waren-Konto Debet	Reise-Konto Debet
		(Probe-Eintragungen)					
....	15.	Mont. D 1./10.—15./10.	250	78 –	60 50	3 50	14 –
....	15.	„ E 30./9.—14./10.	251	75 50	58 75	12 60	4 15
....	18.	„ F 15./9.—18./10.	252	173 30	134 40	32 15	6 75
....	18.	„ G 25./8.—17./10.	253	231 05	195 –	24 80	11 25
....	..	u. s. w.	...	... ..	... ..	... ..	... ..
				877 75	670 45	152 10	55 20
					H.-B.....	H.-B.....	H.-B.....

Auf der 3. Seite (für Ablieferungen):

H.-B. Seite	Tag	Oktober 19..	Stamm-haus Debet	Waren-Konto Kredit	Unkosten-Konto Kredit	(n. Bedarf) ..-Konto Kredit
....	1.	Faktura A	824 10	819 10	5 –	
....	2.	„ B	25 90	25 90		
		u. s. w.				

g) Vor dem Abschluss werden die Bücher nebst Belägen dem Stammhause zur Revision zugesandt; dabei hat der Leiter der Filiale auch schon den **Entwurf zum Abschluss** aufzustellen. Wenn dieser genehmigt ist, werden die Gewinn-Anteile des Stammhauses und des Geschäftsführers festgestellt und verbucht:

das Stammhaus belastet die Filiale für den Gewinn } über Gewinn- und
die Filiale kreditiert das Stammhaus „ „ „ } Verlust-Konto.

Sodann werden die Bücher abgeschlossen, und zwar am besten vom Buchhalter des Stammhauses, und zurück geschickt.

Lösung der Aufgabe 77.

Vorbemerkungen: Bei der Nichtführung des Reskontros lässt sich das Warenkonto nur dann richtig aufstellen, wenn man die am Jahresbeginn und Jahresschluss vorhandenen **Vorräte, Ausstände für Warenablieferungen** und **Schulden für Wareneinkäufe** auf dem Konto berücksichtigt; man muss dann aber **drei Vortragsposten** in das Konto einstellen (z. B. bei der Eröffnung des Kontos).

Digitized by Google

Waren-Konto.

Debet					Kredit				
Jan.	1.	An Bilanz, Waren-Vorrat	. .		Jan.	1.	Per Bilanz, Schulden für Waren-Einkäufe	. .	
		„ „ Ausstände für Waren-Verkäufe	. .						

Da diese Methode die Übersicht über den Warenumsatz erschwert, der nach der Aufgabe klar ersichtlich sein soll, so ist hier ein anderer Weg eingeschlagen; das **Waren-Konto** ist nämlich **in drei Konten zerlegt:**

a) **ein Waren-Einkaufs-Konto,**
b) **ein Waren-Verkaufs-Konto,**
c) **ein Waren-Bestand-Konto,**

von denen letzteres hier unter der Bezeichnung **Apotheken-Konto** sowohl den Warenbestand wie auch den Inventar- und Mobiliarbestand aufnimmt, was zu empfehlen ist, weil die fraglichen Bestände als feststehend angenommen werden sollen.

Mittels dieser in der Gärtnerei-Buchhaltung der Aufgabe 78 noch umfangreicher benutzten Methode ist eine **Verbindung der Vermögens-Rechnungs-Methode mit der Geld-Rechnungs-Methode** gezeigt worden,*) die geeignet erscheint, insbesondere da angewendet zu werden, **wo von kameralistisch buchführenden Behörden gewerbliche Betriebe unterhalten werden,** die die Aufstellung einer kaufmännischen Bilanz erfordern. Die Betriebskonten stützen sich hierbei lediglich auf das **Kassabuch** und die **Register für Rest-Einnahmen** und **Rest-Ausgaben** ähnlich wie beim kameralistischen Hauptbuch (Manual). Die Buchhaltung ist mithin in ihrem Äusseren zum Teil kameralistisch, zum Teil kaufmännisch. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer Vermögens-Bilanz ist aber diese Buchhaltung im Grunde eine kaufmännische Vermögensrechnung.

Eine **Zerlegung** hat auch das **Gewinn- und Verlust-Konto** (ähnlich wie in Aufgabe 74) erfahren, von welcher nämlich ein **Apothekenbetriebs-Konto** abgezweigt ist, wodurch das Gewinn- und Verlust-Konto eine klarere Übersicht bietet. Dieses Verfahren ist für Apotheken aus dem Grunde zu empfehlen, weil die nur mittelbar mit dem Apothekenbetriebe zusammenhängenden Gewinne und Verluste als: Miet-Einnahmen, Hypothekenzinsen etc. sehr erhebliche Beträge ausmachen und ihnen gegenüber der eigentliche Betriebsgewinn besser in einer einzigen Summe erscheint.

Die monatlich in das Hauptbuch zu übertragenden Posten für die Betriebskonten, als:

Waren-Einkaufs-Konto	Hausverwaltungs-Konto
Waren-Verkaufs-Konto	Zinsen-Konto
Gehalt- und Unkosten-Konto	

ebenso für die ferneren Konten: Privat-Konto, Bank-Konto, Konten der Hypothekengläubiger

*) Vergl. den zweiten Teil dieses Buches.

Digitized by Google

sind lediglich **dem Kassabuch zu entnehmen;** dasselbe wird entweder mit entsprechenden Rubriken geführt oder es wird monatlich ein Auszug daraus angefertigt, der die Unterlage für die Übertragung in das Hauptbuch bildet.

Das Hauptbuch.

Waren-Einkaufs-Konto.

			Debet		Kredit	
1900						
Januar	1.	Per Saldo, unbezahlte Einkäufe aus dem Vorjahre			1 250	—
Jan.—Dez.		An Kassa, Ausgaben für Einkäufe	32 800	—		
Dezember	31.	„ Saldo, unbezahlte Rechnungen dieses Jahres .	1 875	—		
„	31.	Per Apotheken-Betriebs-Kto. (wirkl. Jahres-Ausgaben)			33 425	—
			34 675	—	34 675	—
1901						
Januar	1.	Per Saldo			1 875	—
Jan.—Dez.		An Kassa	32 500	—		
Dezember	31.	„ Saldo	500	—		
„	31.	Per Apotheken-Betriebs-Konto			31 125	—
			33 000	—	33 000	—
1902						
Januar	1.	Per Saldo			500	—

Waren-Verkaufs-Konto.

			Debet		Kredit	
1900						
Januar	1.	An Saldo, Ausstände für Medizin etc. aus dem Vorjahre	1 500	—		
Jan.—Dez.		Per Kassa, Einnahmen dieses Jahres für Medizin etc.			63 000	—
Dezember	31.	„ Saldo, Ausstände (Rest-Einnahmen)			2 100	—
„	31.	An Apotheken-Betriebs-Kto. (wirkl. Jahres-Einnahmen)	63 600	—		
			65 100	—	65 100	—
1901						
Januar	1.	An Saldo	2 100	—		
Jan.—Dez.		Per Kassa			62 500	—
Dezember	31.	„ Saldo			1 850	—
„	31.	An Apotheken-Betriebs-Konto	62 250	—		
			64 350	—	64 350	—
1902						
Januar	1.	An Saldo	1 850	—		

Gehalt- und Unkosten-Konto.

			Debet		Kredit	
1900						
Jan.—Dez.		An Kassa, Ausgaben	5 500	—		
Dezember	31.	„ Privat-Kto., Reinigung, Heizung u. Beleuchtung	500	—		
„	31.	„ Privat-Konto, Kost u. Wohnung des Lehrlings	550	—		
„	31.	Per Apotheken-Betriebs-Konto, Gesamt-Unkosten			6 550	—
			6 550	—	6 550	—
1901						
Jan.—Dez.		An Kassa	5 600	—		
Dezember	31.	„ Privat-Konto	1 050	—		
„	31.	Per Apotheken-Betriebs-Konto			6 650	—
			6 650	—	6 650	—

Digitized by Google

Haus-Verwaltungs-Konto.

1900			Debet	Kredit
Jan.- Dez.		An Kassa, Ausgaben	1 000 —	
„		Per Kassa, eingegangene Mieten		3 100 —
„		„ Haushalts-Konto, Mietwert d. Privat-Wohnung		750 —
Dezember	31.	An Gewinn- und Verlust-Konto, Überschuss . . .	2 850 —	
			3 850 —	3 850 —
1901				
Jan.- Dez.		Per Kasse		3 100 —
„		„ Haushalts-Konto		750 —
„		An Kassa	850 —	
Dezember	31.	„ Gewinn- und Verlust-Konto	3 000 —	
			3 850 —	3 850 —

Apotheken-Konto.

1900			Debet	Kredit
Januar	1.	An Bilanz, Wert der Waren-Vorräte	40 000 —	
„	1.	„ „ „ des Mobiliars	5 000 —	

Dieses Konto bleibt unverändert in jeder Bilanz.

Haus-Konto.

1900			Debet
Januar	1.	An Bilanz	100 000 —

Konzessions-Konto.

1900			Debet
Januar	1.	An Bilanz	200 000 —

Digitized by Google

Zinsen-Konto.

			Debet	Kredit
1900				
Dezember	31.	An A (Hypotheken-Gläubiger), Zinsen für 1900 .	2 000 —	
„	31.	„ B „ „ „ „ 1900 .	1 800 —	
„	31.	„ C „ „ „ „ 1900 .	2 400 —	
		u. s. w.		
„	31.	Per Gewinn- und Verlust-Konto		12 500 —
			12 500 —	12 500 —
1901				
Dezember	31.	An A, Zinsen für 1901	1 820 —	
„	31.	„ B, „ „ 1901	1 800 —	
„	31.	„ C, „ „ 1901	2 400 —	
		u. s. w.		
„	31.	Per Gewinn- und Verlust-Konto		12 320 —
			12 320 —	12 320 —

Die Konten für die Hypotheken-Gläubiger werden am einfachsten nach der in Aufgabe 4 und 5 (Seite 47 und 48) gezeigten Form geführt.

Haus-Abschreibungs-Konto.*)

			Kredit
1900			
Dezember	31.	Per Abschreibung	600 —
1901			
Dezember	31.	„ „	600 —

Konzession-Abschreibungs-Konto.*)

			Kredit
1900			
Dezember	31.	Per Abschreibung	2 500 —
1901			
Dezember	31.	„ „	2 500 —

*) Wegen der Abschreibungs-Konten vergleiche Aufgabe 3.

Digitized by Google

Privat-Konto.

1900			Debet		Kredit	
Jan.—Dez.		An Kassa-Konto (für Haushalt und Privatgebrauch)	7 200	—		
Dezember	31.	„ Hausverwaltungs-Konto (Wert der eigenen Wohnung)	750	—		
„	31.	Per Unkosten-Konto (Vergütung für Kost und Wohnung des Lehrlings)			550	—
„	31.	„ Unkosten-Konto (Vergütung für Reinigung etc. der Apotheke)			500	—
„	31.	„ Übertrag auf Kapital-Konto			6 900	—
1901			7 950	—	7 950	—
Jan.—Dez.		An Kassa-Konto	7 280	—		
Dezember	31.	„ Hausverwaltungs-Konto	750	—		
„	31.	Per Unkosten-Konto			1 050	—
„	31.	„ Übertrag auf Kapital-Konto			6 980	—
			8 030	—	8 030	—

Debet Apotheken-

1900				
Dezember	31.	An Waren-Einkaufs-Konto { Ausgaben		33 425 —
„	31.	„ Gehalt- und Unkosten-Konto { Ausgaben		6 550 —
„	31.	„ Gewinn- und Verlust-Konto, Betriebs-Gewinn		23 625 —
1901				63 600 —
Dezember	31.	An Waren-Einkaufs-Konto		31 125 —
„	31.	„ Gehalt- und Unkosten-Konto		6 650 —
„	31.	„ Gewinn- und Verlust-Konto		24 475 —
				62 250 —

Ein „Betriebs-Konto“, in welchem auch die (veränderlichen) Bestände bei Aufgabe 74 enthalten.

Debet Gewinn- und

1900				
Dezember	31.	An verschiedene Gläubiger, für Hypotheken-Zinsen		12 500 —
„	31.	„ Haus-Konto, Abschreibung		600 —
„	31.	„ Konzessions-Konto, Abschreibung		2 500 —
„	31.	„ Kapital-Konto, Reingewinn		10 907 50
1901				26 507 50
Dezember	31.	An Hypotheken-Zinsen		12 320 —
„	31.	„ Haus-Konto, Abschreibung		600 —
„	31.	„ Konzessions-Konto, Abschreibung		2 500 —
„	31.	„ Kapital-Konto, Reingewinn		12 219 75
				27 639 75

Digitized by Google

Kapital-Konto.

			Debet		Kredit	
1900						
Januar	1.	Per Bilanz (Vermögens-Bestand $^{1}/_{1}$)			71 175	—
Dezember	31.	„ Übertrag vom Gewinn- und Verlust-Konto . .			10 907	50
„	31.	An „ „ Privat-Konto	6 900	—		
„	31.	„ Bilanz (Vermögens-Bestand $^{81}/_{12}$)	75 182	50		
			82 082	50	82 082	50
1901						
Januar	1.	Per Bilanz			75 182	50
Dezember	31.	„ Übertrag vom Gewinn- und Verlust-Konto .			12 219	75
„	31.	An Privat-Konto	6 980	—		
„	31.	„ Bilanz	80 422	25		
			87 402	25	87 402	25
1902						
Januar	1.	Per Bilanz			80 422	25

Betriebs-Konto.

			Kredit	
1900				
Dezember	31.	Per Waren-Verkaufs-Konto Einnahme	63 600	—
			63 600	—
1901				
Dezember	31.	Per Waren-Verkaufs-Konto	62 250	—
			62 250	—

Beginn und Schluss des Jahres berücksichtigt sind, ist in der Lösung der

Verlust-Konto.

			Kredit	
1900				
Dezember	31.	Per Apotheken-Betriebs-Konto, Gewinn	23 625	—
„	31.	„ Hausverwaltungs-Konto, Überschuss	2 850	—
„	31.	„ Bank-Konto, Zinsen	32	50
			26 507	50
1901				
Dezember	31.	Per Apotheken-Betriebs-Konto, Gewinn	24 475	—
„	31.	„ Hausverwaltungs-Konto, Überschuss	3 000	—
„	31.	„ Bank-Konto, Zinsen	164	75
			27 639	75

Digitized by Google

(Eröffnungs-) Vermögens-Bilanz

Aktiva

Waren-Vorräte		40 000	—
Mobiliar		5 000	—
Haus		100 000	—
Konzession		200 000	—
Ausstände		1 500	—
Kassenbestand		275	—
Bankguthaben		650	—
		347 425	—

Vermögens-Bilanz

Aktiva

Waren-Vorräte		40 000	—
Mobiliar		5 000	—
Haus	100 000.—.		
÷ Abschreibung	600.—.	99 400	—
Konzession	200 000.—.		
÷ Abschreibung	2 500.—.	197 500	—
Ausstände		2 100	—
Kassenbestand		1 030	75
Bankguthaben		3 026	75
		348 057	50

Vermögens-Bilanz

Waren-Vorräte		40 000	—
Mobiliar		5 000	—
Haus	100 000.—.		
÷ 2 Abschreibungen à ℳ 600	1 200.—.	98 800	—
Konzession	200 000.—.		
÷ 2 Abschreibungen à ℳ 2 500	5 000.—.	195 000	—
Ausstände		1 850	—
Kassenbestand		425	50
Bankguthaben		4 846	75
		345 922	25

Digitized by Google

am 1. Januar 1900.

	Passiva	
Hypotheken-Schulden	275 000	—
Unbezahlte Rechnungen der Lieferanten	1 250	—
Eigenes Kapital	71 175	—
	347 425	—

am 31. Dezember 1900.

	Passiva	
Hypotheken-Schulden	271 000	—
Unbezahlte Lieferanten-Rechnungen	1 875	—
Eigenes Kapital	75 182	50
	348 057	50

am 31. Dezember 1901.

Hypotheken-Schulden	265 000	—
Unbezahlte Lieferanten-Rechnungen	500	—
Eigenes Kapital	80 422	25
	345 922	25

Digitized by Google

Lösung der Aufgabe 78.

Um Einnahmen und Ausgaben leicht ersichtlich zu machen empfiehlt es sich, für jede Pflanzengattung etc. **getrennte Einnahme-** und **Ausgabe-Konten** anzulegen, daneben für die Bestände (lt. Inventur) je ein **Bestand-Konto***). Es würden also anzulegen sein:

A. Einnahme-Konten

für **Zierpflanzen**
„ **Beeren und Obst**
„ **Obst- und Gehölzschule**
„ **Gemüse**
„ **Milch**
für **Getreide und Feldfrüchte**
„ **Geflügel**
„ **Lohnvergütungen**
„ **verkauften Dünger**
„ **verschiedene Einnahmen.**

B. Ausgabe-Konten

für **Gehalt und Lohn**
„ **Gespann und Fourage**
„ **Zierpflanzen und Gewächshäuser**
„ **Gewächshaus-Heizung**
„ **Beeren und Obst**
„ **Obst- und Gehölzschule**
„ **Gemüse**
„ **Getreide und Feldfrüchte**
„ **Kühe**
„ **Geflügel**
für **Dünger**
„ **Bienen**
„ **Inventar-Reparatur u. Ergänzung**
„ **Reparatur an Gebäuden**
„ **Wege und Einfriedigung**
„ **Bureaukosten**
„ **Steuern und Versicherung**
„ **Zinsen**
„ **Schuppen-Neubau.**

C. Bestand-Konten

für **Gespann**
„ **Kühe**
„ **Geflügel**
„ **Bienen**
„ **Zierpflanzen**
„ **Beeren und Standobst**
„ **Obst- und Gehölzschule**
„ **Gemüse**
für **Getreide und Feldfrüchte**
„ **Ackerbestellung**
„ **Fourage**
„ **Dünger und Erden**
„ **Garten- und Ackergeräte**
„ **Grundstücke**
„ **Gebäude**
„ **Wege und Einfriedigung.**

Die vorstehend aufgeführten Konten sind zur Aufnahme solcher Thatsachen bestimmt, **die von Einfluss auf das Betriebs-Ergebnis** (Gewinn oder Verlust) **sind;** die Resultate dieser Konten werden beim Abschluss auf dem

Betriebs-Konto (Gewinn- und Verlust-Konto)

gesammelt, und dieses zeigt übersichtlich den Wirtschafts-Erfolg jedes Jahres.

---

*) Vergl. die Vorbemerkungen zur Aufgabe 77.

Digitized by Google

Daneben sind dann noch Konten zur Aufnahme solcher Thatsachen zu führen, **die nicht von Einfluss auf das Betriebs-Ergebnis sind,** nämlich:

für **Kassa**
„ **Wertpapiere**
„ **Bank-Guthaben oder -Schuld**
„ **die Hypothekenschuld**

für **Haushalts- und Privat-Ausgaben**
„ **das in der Wirtschaft arbeitende Kapital des Eigentümers.**

Die **Übertragung in das Hauptbuch** geschieht bezüglich der laufenden Geschäfte nur allein aus dem Kassabuch; die Abschlussposten werden aus dem Inventur- und Abschlussheft in das Hauptbuch gebracht.

Die Einkäufe und Verkäufe erscheinen im Hauptbuch erst nach der Bezahlung, mit Ausnahme der beim Abschluss unbezahlt gebliebenen, die als solche laut Inventur auf die betreffenden Konten gebracht und auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zur Sicherheit gegen Vergessen oder Übersehen werden die eingehenden Rechnungen fortlaufend in ein besonderes Buch **(Eingangsbuch)** registerartig eingetragen nach folgendem Schema:

Monat . . . . . 19 . .

Datum	Lieferant	Betrag	Bezahlt am	C.-B. fol.

Sobald die Rechnungen bezahlt sind, dienen sie als Belege zum Kassabuch; bis dahin werden sie in einer **Heftmappe** aufbewahrt.

Über die **Verkäufe** wird ein Journal (Kladde) und ein Reskontro geführt; in das letztere werden nur die nach kurzer Zeit nicht bezahlten Posten übertragen. Die Saldi des Reskontro werden in das Inventurheft übernommen, während die einzelnen Verkäufe nur so weit in dem Hauptbuche erscheinen, als sie bezahlt sind.

Als eigentliches Grundbuch dient für die laufenden Geschäfte das **Kassabuch,** welches man praktisch in zwei Teile — eine Einnahme-Kasse und eine Ausgabe-Kasse — zerlegt. Um das monatliche Übertragen in das Hauptbuch zu erleichtern, sind beide Teile mit der nötigen Zahl von Rubriken versehen nach folgendem Schemen:

Digitized by Google

Muster des Kassa-

Das gleiche Formular wird für die Feststellung

		Januar 19..	Insgesamt		Zier-pflanzen		Beeren und Obst		Obst- und Gehölz-schule	
	1.	Kassenbestand	1 205	50						
	3.	A in X, Rechnung 15./11. . . .	32	14	32	14				
	4.	B für Kompost	10	—						
	4.	C „ Aufbewahrung v. Pflanzen	3	50						

Muster des Kassa-

Das gleiche Formular wird für die Feststellung

		Januar 19..	Insgesamt		Gehalt und Lohn		Gespanne und Fourage		Bureau-kosten	

Der monatliche Kassenabschluss wird auf dem Kassa-Konto des Hauptbuches vorgenommen, z. B.:

Digitized by Google

Einnahme-Buches.

der **Einnahme-Reste** in der Inventur verwendet.

Gemüse	Milch	Getreide und Feldfrüchte	Geflügel	Lohn-Vergütungen	Bank	(nach Bedarf zu verwenden) Konto:	Betrag
						z. B.	
						Dünger . .	10 —
						Verschied. Einnahmen	3 50

Ausgabe-Buches.

der **Ausgabe-Reste** in der Inventur verwendet.

Privat- und Haushalts-Bedarf	Inventar-Reparatur und Ergänzung	Zierpflanzen und Gewächshäuser	Gewächshaus-Heizung	Dünger	Bank	(nach Bedarf zu verwenden) Konto:	Betrag
						z. B.	
						Geflügel .	
						Zinsen . . .	
						Neubau . .	

			Debet	Kredit
Januar	1.	Bestand	1 205 50	
„	1./31.	Einnahmen und Ausgaben	834 50	1 066 38
„	31.	Bestand		1 023 62
			2 090 —	2 090 —
Februar	1.	Bestand	1 023 62	

Digitized by Google

Wir lassen nunmehr diejenigen Bücher folgen, die eine vollständige Übersicht über den finanziellen Stand und die Ergebnisse der Wirtschaft liefern, nämlich:

1. **die Vermögens-Bilanz vom 1. Januar 19 . .;**
2. **die Vermögens-Bilanz vom 31. Dezember 19 . .;**
3. **die Probe- (Kontrol) Bilanz vom 31. Dezember 19 . .;**
4. **die Vorberechnung zum Betriebs-Abschluss;**
5. **das vollständige Hauptbuch.**

Als Format für sämtliche Bücher ist „Propatria" (Schreibpapier) = $20^1/_2 \times 31^1/_2$ cm zu empfehlen.

Vermögens-Bilanz am 1. Januar 19 . .

	Aktiva		Passiva	
Lebendes u. totes Inventar, laut Inventur				
Gespann	1 100	—		
Kühe	600	—		
Geflügel	27	—		
Bienenstand	119	31		
Zierpflanzen	8 457	75		
Beeren und Standobst	7 536	—		
Gemüse	723	50		
Obst- und Gehölzschule	7 626	90		
Ackerbestellung	1 434	—		
Getreide und Feldfrüchte	1 010	—		
Dünger	1 589	—		
Garten- und Ackergeräte	4 187	—		
Fourage	100	—		
Ausstehende Forderungen, laut Auszug				
für Zierpflanzen	2 690	56		
„ Obst- und Gehölzschule	262	99		
„ Beeren und Standobst	93	90		
„ Gemüse	31	55		
„ Getreide und Feldfrüchte	11	25		
„ Lohnvergütung	4	—		
Betriebsschulden, laut Auszug				
für Kühe			68	05
„ Inventar			16	65
„ Gespann und Fourage			74	20
„ Obst- und Gehölzschule			99	40
„ Zierpflanzen			218	75
„ Reparaturen an Gebäuden			15	41
„ Dünger			385	87
„ Gemüse			25	50
„ Zinsen			250	—
„ Verschiedenes			92	70
Übertrag	37 604	71	1 246	53

Digitized by Google

	Aktiva		Passiva	
Transport	37 604	71	1 246	53
Verschiedenes				
Kassenbestand	1 205	50		
Effekten	3 000	—		
Bankguthaben	1 830	75		
Grundstücke	23 000	—		
Gebäude	9 000	—		
Wege und Einfriedigung	6 000	—		
Hypothekenschulden			15 000	—
	81 640	96	16 246	53
Eigenes Vermögen			65 394	43
	81 640	96	81 640	96

Vermögens-Bilanz am 31. Dezember 19 . .

	Aktiva		Passiva	
Lebendes u. totes Inventar, laut Inventur				
Gespann	1 000	—		
Kühe	730	—		
Geflügel	49	—		
Bienenstand	180	—		
Zierpflanzen	9 729	90		
Beeren und Standobst	9 052	15		
Gemüse	658	—		
Obst- und Gehölzschule	8 266	15		
Ackerbestellung	1 313	—		
Getreide und Feldfrüchte	914	—		
Dünger	1 840	—		
Garten- und Ackergeräte	4 357	85		
Fourage	420	—		
Ausstehende Forderungen, laut Auszug				
für Zierpflanzen	2 485	30		
„ Obst- und Gehölzschule	1 878	67		
„ Lohnvergütung	8	92		
„ Gemüse	196	24		
„ Beeren und Obst	10	15		
„ Milch	23	37		
„ Verschiedenes	236	60		
Betriebsschulden, laut Auszug				
für Zierpflanzen			235	—
„ Dünger			382	90
„ Gespann und Fourage			45	50
„ Gehalt und Lohn			6	28
„ Kühe			16	75
„ Obst- und Gehölzschule			411	70
„ Inventar-Reparatur			33	45
Übertrag	43 349	30	1 131	58

Digitized by Google

	Aktiva	Passiva
Transport	43 349 30	1 131 58
für Gebäude-Reparatur		69 65
„ Zinsen		250 —
„ Diverses		10 —
Verschiedenes		
Kassenbestand	208 50	
Bankschuld		1 469 03
Grundstück ..... ℳ 23 000.—.		
+ Bodenverbesserung ..... „ 1 500.—.	24 500 —	
Wege und Einfriedigung	6 000 —	
Gebäude ..... ℳ 11 191.23.		
-:- Abnutzung ..... „ 391.23.	10 800 —	
Hypothekenschulden		15 000 —
	84 857 80	17 930 26
Eigenes Vermögen		
laut Hauptbuch fol. .... ℳ 61 659.81.		
Gewinn dieses Jahres ..... „ 5 267.73.		66 927 54
	84 857 80	84 857 80

(Vor dem Abschlusse anzufertigende)

Probe-Bilanz am 31. Dezember 19 . .

Hauptbuch-Seitenzahlen		Debet	Kredit
Zierpflanzen	Einnahme		2 731 93
Beeren und Obst	„		1 499 52
Obst- und Gehölzschule	„		719 93
Gemüse	„		4 977 71
Milch	„		1 172 87
Geflügel	„		91 15
Gehalt und Lohnvergütung	„		88 19
Dünger	„		45 —
Getreide und Feldfrüchte	„		1 477 05
Neubau Geräteschuppen*)	Ausgabe	2 191 23	
Gehalt und Lohn	„	6 852 95	
Dünger	„	1 489 48	
Gespann und Fourage	„	1 758 20	
Zierpflanzen und Gewächshäuser	„	1 752 79	
Stand- und Beerenobst	„	155 73	
Gemüse	„	143 15	
Obst- und Gehölzschule	„	682 36	
Kühe	„	497 02	
Geflügel	„	57 40	
Getreide und Feldfrüchte	„	250 72	
Bienen	„	108 65	
	Übertrag	15 939 68	12 803 35

*) Der Betrag wird vor dem Abschluss auf das **Gebäude-Konto** übertragen.

Digitized by Google

Hauptbuch-Seitenzahlen		Debet		Kredit	
	Übertrag	15 939	68	12 803	35
	Verschiedenes . . . . . Ausgabe	387	29		
	Inventar, Reparatur und Ergänzung . . . „	875	—		
	Reparatur an Gebäuden . . . . . „	283	90		
	Wege und Einfriedigung . . . . . „	40	50		
	Zinsen . . . . . „	350	—		
	Bureau-Kosten . . . . . „	197	96		
	Steuern und Versicherung . . . . . „	138	90		
	Haushalts- und Privat-Konto *) . . . . . „	3 734	62		
	Gespann . . . . . Bestand	1 100	—		
	Kühe . . . . . „	600	—		
	Geflügel . . . . . „	27	—		
	Bienenstand . . . . . „	119	31		
	Zierpflanzen . . . . . „	8 457	75		
	Beeren und Standobst . . . . . „	7 536	—		
	Gemüse . . . . . „	723	50		
	Obst- und Gehölzschule . . . . . „	7 626	90		
	Ackerbestellung . . . . . „	1 434	—		
	Getreide und Feldfrüchte . . . . . „	1 010	—		
	Dünger . . . . . „	1 589	—		
	Garten- und Ackergeräte . . . . . „	4 187	—		
	Fourage . . . . . „	100	—		
	Kassa-Konto . . . . . „	208	50		
	Wege und Einfriedigung . . . . . „	6 000	—		
	Grundstücks-Konto	23 000	—		
	Gebäude-Konto	9 000	—		
	Hypotheken-Schulden			15 000	—
	Kapital-Konto			65 394	43
	Bank-Konto			1 469	03
		94 666	81	94 666	81

Vorberechnung zum Abschluss.

Hauptbuch-Seitenzahlen	Betriebs-Einnahmen	laut Probebilanz		Einnahme-Reste		Gesamt-Einnahme	
	Zierpflanzen	2 731	93	2 485	30	5 217	23
	Beeren und Obst	1 499	52	10	15	1 509	67
	Obst- und Gehölzschule	719	93	1 878	67	2 598	60
	Gemüse	4 977	71	196	24	5 173	95
	Getreide und Feldfrüchte	1 477	05			1 477	05
	Milch	1 172	87	23	37	1 196	24
	Geflügel	91	15			91	15
	Gehalt- und Lohnvergütungen . .	88	19	8	92	97	11
	Verkaufter Dünger und Erden . . .	45	—			45	—
	Verschiedene Einnahmen			236	60	236	60
		12 803	35	4 839	25	17 642	60

*) Der Betrag wird vor dem Abschluss auf das **Kapital-Konto** übertragen.

Digitized by Google

		Betriebs-Ausgaben	laut Probebilanz	Ausgabe-Reste	Gesamt-Ausgabe
	Hauptbuch-Seitenzahlen	Gehalt und Lohn	6 852 95	6 28	6 859 23
		Gespann und Fourage	1 758 20	45 50	1 803 70
		Dünger	1 489 48	382 90	1 872 38
		Zierpflanzen und Gewächshäuser	1 752 79	235 —	1 987 79
		Beeren und Standobst	155 73		155 73
		Gemüse	143 15		143 15
		Obst- und Gehölzschule	682 36	411 70	1 094 06
		Kühe	497 02	16 75	513 77
		Geflügel	57 40		57 40
		Getreide und Feldfrüchte	250 72		250 72
		Bienen	108 65		108 65
		Verschiedenes	387 29	10 —	397 29
		Inventar-Reparatur und -Ergänzung	875 —	33 45	908 45
		Reparatur an Gebäuden	283 90	69 65	353 55
		Wege und Einfriedigung	40 50		40 50
		Zinsen	350 —	250 —	600 —
		Bureau-Kosten	197 96		197 96
		Steuern und Versicherung	138 90		138 90
			16 022 —	1 461 23	17 483 23

		Vergleichung der Bestände	am 1. Januar	am 31. Dezbr.	Mehrwert	Minderwert
	Hauptbuch-Seitenzahlen	Gespann	1 100 —	1 000 —		100 —
		Kühe	600 —	730 —	130 —	
		Geflügel	27 —	49 —	22 —	
		Bienenstand	119 31	180 —	60 69	
		Zierpflanzen	8 457 75	9 729 90	1 272 15	
		Beeren und Standobst	7 536 —	9 052 15	1 516 15	
		Obst- und Gehölzschule	7 626 90	8 266 15	639 25	
		Gemüse	723 50	658 —		65 50
		Ackerbestellung	1 434 —	1 313 —		121 —
		Getreide und Feldfrüchte	1 010 —	914 —		96 —
		Dünger und Erden	1 589 —	1 840 —	251 —	
		Garten- und Ackergeräte	4 187 —	4 357 85	170 85	
		Fourage	100 —	420 —	320 —	
			34 510 46	38 510 05	4 382 09	382 50
				÷ 34 510 46	÷ 382 50	
		Mehrwert		3 999 59	3 999 59	

Der Gesamt-Ausgabe von ..... ℳ 17 483.23.
ist **hinzu** zu rechnen:
Abschreibung auf Gebäude ..... „ 391.23.
zusammen ℳ 17 874.46.

Digitized by Google

Übertrag ℳ 17874.46.

dagegen ist **ab**zusetzen:

1. für Verbesserung des Bodens durch Düngen und Rijolen (schätzungsweise) ℳ 1500.–.
2. als Mehrwert der Bestände . . . . . „ 3999.59.

ℳ 5499.59.

Die **reine Betriebs-Ausgabe** beträgt mithin . . . . . ℳ 12374.87.
d. i. gegenüber der **Betriebs-Einnahme** von . . . . . „ 17642.60.
ein **Betriebs-Gewinn** von . . . . . ℳ 5267.73.

Einnahme-Konten.

Zierpflanzen.

			(Debet)		(Kredit)	
Januar	1.	An Bilanz	2 690	56		
Jan.–Dez.		Per Kassa			5 422	49
Dezember	31.	„ Bilanz			2 485	30
„	31.	An Betriebs-Konto	5 217	23		
			7 907	79	7 907	79
Januar	1.	An Bilanz	2 485	30		

Beeren und Obst.

Januar	1.	An Bilanz	93	90		
Jan.–Dez.		Per Kassa			1 593	42
Dezember	31.	„ Bilanz			10	15
„	31.	An Betriebs-Konto	1 509	67		
			1 603	57	1 603	57
Januar	1.	An Bilanz	10	15		

Obst- und Gehölzschule.

Januar	1.	An Bilanz	262	99		
Jan.–Dez.		Per Kassa			982	92
Dezember	31.	„ Bilanz			1 878	67
„	31.	An Betriebs-Konto	2 598	60		
			2 861	59	2 861	59
Januar	1.	An Bilanz	1 878	67		

Gemüse.

Januar	1.	An Bilanz	31	55		
Jan.–Dez.		Per Kassa			5 009	26
Dezember	31.	„ Bilanz			196	24
„	31.	An Betriebs-Konto	5 173	95		
			5 205	50	5 205	50
Januar	1.	An Bilanz	196	24		

Digitized by Google

Milch.

			(Debet)	(Kredit)
Jan.—Dez.		Per Kassa		1 172 87
Dezember	31.	„ Bilanz		23 37
„	31.	An Betriebs-Konto	1 196 24	
			1 196 24	1 196 24
Januar	1.	An Bilanz	23 37	

Geflügel.

Jan.- Dez.		Per Kassa		91 15
Dezember	31.	An Betriebs-Konto	91 15	
			91 15	91 15

Gehalt- und Lohnvergütung.

Januar	1.	An Bilanz	4 —	
Jan.—Dez.		Per Kassa		92 19
Dezember	31.	„ Bilanz		8 92
„	31.	An Betriebs-Konto	97 11	
			101 11	101 11
Januar	1.	An Bilanz	8 92	

Dünger.

Jan.—Dez.		Per Kassa		45 —
Dezember	31.	„ Betriebs-Konto	45 —	
			45 —	45 —

Getreide und Feldfrüchte.

Januar	1.	An Bilanz	11 25	
Jan.—Dez.		Per Kassa		1 488 30
Dezember	31.	An Betrieb	1 477 05	
			1 488 30	1 488 30

Verschiedene Einnahmen.

Dezember	31.	Per Bilanz		236 60
„	31.	An Betrieb	236 60	
			236 60	236 60
Januar	1.	An Bilanz	236 60	

Digitized by Google

Ausgabe-Konten.

Gehalt und Lohn.

			(Debet)		(Kredit)	
Jan.–Dez.		An Kassa	6 582	95		
Dezember	31.	„ Haushalt	270	—		
„	31.	„ Bilanz	6	28		
„	31.	Per Betrieb			6 859	23
			6 859	23	6 859	23
Januar	1.	Per Bilanz			6	28

Gespann und Fourage.

Januar	1.	Per Bilanz			74	20
Jan.–Dez.		An Kassa	1 832	40		
Dezember	31.	„ Bilanz	45	50		
„	31.	Per Betrieb			1 803	70
			1 877	90	1 877	90
Januar	1.	Per Bilanz			45	50

Dünger.

Januar	1.	Per Bilanz			385	87
Jan.–Dez.		An Kassa	1 875	35		
Dezember	31.	„ Bilanz	382	90		
„	31.	Per Betrieb			1 872	38
			2 258	25	2 258	25
Januar	1.	Per Bilanz			382	90

Zierpflanzen und Gewächshäuser.

Januar	1.	Per Bilanz			218	75
Jan.–Dez.		An Kassa	1 305	79		
Dezember	31.	„ Übertrag Gewächshausheizung	665	75		
„	31.	„ Bilanz	235	—		
„	31.	Per Betrieb			1 987	79
			2 206	54	2 206	54
Januar	1.	Per Bilanz			235	—

Beeren und Obst.

Jan.–Dez.		An Kassa	155	73		
Dezember	31.	Per Betrieb			155	73
			155	73	155	73

Digitized by Google

Gemüse.

			(Debet)	(Kredit)
Januar	1.	Per Bilanz		25 50
Jan.—Dez.		An Kassa	168 65	
Dezember	31.	Per Betrieb		143 15
			168 65	168 65

Obst- und Gehölzschule.

Januar	1.	Per Bilanz		99 40
Jan. Dez.		An Kassa	781 76	
Dezember	31.	„ Bilanz	411 70	
„	31.	Per Betrieb		1 094 06
			1 193 46	1 193 46
Januar	1.	Per Bilanz		411 70

Kühe.

Januar	1.	Per Bilanz		68 05
Jan.—Dez.		An Kassa	565 07	
Dezember	31.	„ Bilanz	16 75	
„	31.	Per Betrieb		513 77
			581 92	581 92
Januar	1.	Per Bilanz		16 75

Geflügel.

Jan.—Dez.		An Kassa	57 40	
Dezember	31.	Per Betrieb		57 40
			57 40	57 40

Getreide und Feldfrüchte.

Jan.—Dez.		An Kassa	250 72	
Dezember	31.	Per Betrieb		250 72
			250 72	250 72

Gewächshaus-Heizung.

Jan.—Dez.		An Kassa	665 75	
Dezember	31.	Per Übertrag a/Zierpflanzen-Rechnung		665 75
			665 75	665 75

Bienen.

Jan.—Dez.		An Kassa	108 65	
Dezember	31.	Per Betrieb		108 65
			108 65	108 65

Digitized by Google

Verschiedenes.

			(Debet)		(Kredit)	
Januar	1.	Per Bilanz			92	70
Jan.—Dez.		An Kassa	479	99		
Dezember	31.	„ Bilanz	10	—		
„	31.	Per Betrieb			397	29
			489	99	489	99
Januar	1.	Per Bilanz			10	—

Inventar-Reparatur und -Ergänzung.

Januar	1.	Per Bilanz			16	65
Jan.—Dez.		An Kassa	891	65		
Dezember	31.	„ Bilanz	33	45		
„	31.	Per Betrieb			908	45
			925	10	925	10
Januar	1.	Per Bilanz			33	45

Reparatur an Gebäuden.

Januar	1.	Per Bilanz			15	41
Jan.—Dez.		An Kassa	299	31		
Dezember	31.	„ Bilanz	69	65		
„	31.	Per Betrieb			353	55
			368	96	368	96
Januar	1.	Per Bilanz			69	65

Wege und Einfriedigung.

Jan.—Dez.		An Kassa	40	50		
Dezember	31.	Per Betrieb			40	50
			40	50	40	50

Zinsen.

Januar	1.	Per Bilanz			250	—
Jan.—Dez.		An Kassa	600	—		
Dezember	31.	„ Bilanz	250	—		
„	31.	Per Betrieb			600	—
			850	—	850	—
Januar	1.	Per Bilanz			250	—

Bureau-Kosten.

Jan.—Dez.		An Kassa	197	96		
Dezember	31.	Per Betrieb			197	96
			197	96	197	96

Digitized by Google

Steuern und Versicherung.

			(Debet)	(Kredit)
Jan.—Dez.		An Kassa	138 90	
Dezember	31.	Per Betrieb		138 90
			138 90	138 90

Schuppen-Neubau.

Jan.—Dez		An Kassa	2 191 23	
Dezember	31.	Per Übertrag a/Gebäude-Rechnung		2 191 23
			2 191 23	2 191 23

Haushalt und Privat-Konto.

Jan.—Dez.		An Kassa	4 004 62	
Dezember	31.	Per Übertrag a/Gehalt- und Lohn-Rechnung (Beköstigung der Beamten)		270 —
„	31.	Per Übertrag a/Kapital-Konto		3 734 62
			4 004 62	4 004 62

Bestand-Konten.

Gespann.

Januar	1.	An Bilanz	1 100 —	
Dezember	31.	Per „		1 000 —
„	31.	„ Betrieb (Minderwert)		100 —
			1 100 —	1 100 —
Januar	1.	An Bilanz	1 000 —	

Kühe.

Januar	1.	An Bilanz	600 —	
Dezember	31.	Per „		730 —
„	31.	An Betrieb (Mehrwert)	130 —	
			730 —	730 —
Januar	1.	An Bilanz	730 —	

Geflügel.

Januar	1.	An Bilanz	27 —	
Dezember	31.	Per „		49 —
„	31.	An Betrieb (Mehrwert)	22 —	
			49 —	49 —
Januar	1.	An Bilanz	49 —	

Digitized by Google

Bienenstand.

			(Debet)		(Kredit)	
Januar	1.	An Bilanz	119	31		
Dezember	31.	Per „			180	—
„	31.	An Betrieb (Mehrwert)	60	69		
			180	—	180	—
Januar	1.	An Bilanz	180	—		

Zierpflanzen.

Januar	1.	An Bilanz	8 457	75		
Dezember	31.	Per „			9 729	90
„	31.	An Betrieb (Mehrwert)	1 272	15		
			9 729	90	9 729	90
Januar	1.	An Bilanz	9 729	90		

Stand- und Beerenobst.

Januar	1.	An Bilanz	7 536	—		
Dezember	31.	Per „			9 052	15
„	31.	An Betrieb (Mehrwert)	1 516	15		
			9 052	15	9 052	15
Januar	1.	An Bilanz	9 052	15		

Gemüse.

Januar	1.	An Bilanz	723	50		
Dezember	31.	Per „			658	—
„	31.	„ Betrieb (Minderwert)			65	50
			723	50	723	50
Januar	1.	An Bilanz	658	—		

Obst- und Gehölzschule.

Januar	1.	An Bilanz	7 626	90		
Dezember	31.	Per „			8 266	15
„	31.	An Betrieb (Mehrwert)	639	25		
			8 266	15	8 266	15
Januar	1.	An Bilanz	8 266	15		

Ackerbestellung.

Januar	1.	An Bilanz	1 434	—		
Dezember	31.	Per „			1 313	—
„	31.	„ Betrieb (Minderwert)			121	—
			1 434	—	1 434	—
Januar	1.	An Bilanz	1 313	—		

Digitized by Google

Getreide und Feldfrüchte.

			(Debet)		(Kredit)	
Januar	1.	An Bilanz	1 010	—		
Dezember	31.	Per „			914	—
„	31.	„ Betrieb (Minderwert)			96	—
			1 010	—	1 010	—
Januar	1.	An Bilanz	914	—		

Dünger und Erden.

Januar	1.	An Bilanz	1 589	—		
Dezember	31.	Per „			1 840	—
„	31.	An Betrieb (Mehrwert)	251	—		
			1 840	—	1 840	—
Januar	1.	An Bilanz	1 840	—		

Garten- und Ackergeräte.

Januar	1.	An Bilanz	4 187	—		
Dezember	31.	Per „			4 357	85
„	31.	An Betrieb (Mehrwert)	170	85		
			4 357	85	4 357	85
Januar	1.	An Bilanz	4 357	85		

Fourage.

Januar	1.	An Bilanz	100	—		
Dezember	31.	Per „			420	—
„	31.	An Betrieb (Mehrwert)	320	—		
			420	—	420	—
Januar	1.	An Bilanz	420	—		

Wege und Einfriedigung.

Januar	1.	An Bilanz (unverändert)	6 000	—		

Effekten.

Januar	1.	An Bilanz	3 000	—		
„	15.	Per Bank			3 000	—
			3 000	—	3 000	—

Digitized by Google

Bank.

			(Debet)		(Kredit)	
Januar	1.	An Bilanz	1 830	75		
„	15.	„ Effekten	3 000	—		
Jan.–Dez.		Per Kassa			6 299	78
Dezember	31.	An Bilanz	1 469	03		
			6 299	78	6 299	78
Januar	1.	Per Bilanz			1 469	03

Kassa.

Januar	1.	An Bilanz	1 205	50		
Jan.–Dez.		An und Per Diverse	22 197	38	23 194	38
Dezember	31.	Per Bilanz			208	50
			23 402	88	23 402	88
Januar	1.	An Bilanz	208	50		

Grundstück.

Januar	1.	An Bilanz	23 000	—		
Dezember	31.	„ Betriebs-Konto (Bodenverbesserung)	1 500	—		
„	31.	Per Bilanz			24 500	—
			24 500	—	24 500	—
Januar	1.	An Bilanz	24 500	—		

Gebäude.

Januar	1.	An Bilanz	9 000	—		
Dezember	31.	„ Schuppen-Neubau	2 191	23		
„	31.	Per Betrieb (ca. 4 % Minderwert)			391	23
„	31.	„ Bilanz			10 800	—
			11 191	23	11 191	23
Januar	1.	An Bilanz	10 800	—		

Hypothekenschulden.

Januar	1.	Per Bilanz (unverändert.)			15 000	—

Kapital.

Januar	1.	Per Bilanz			65 394	43
Dezember	31.	An Haushalt und Privat-Konto	3 734	62		
„	31.	Per Betrieb (Reingewinn)			5 267	73
„	31.	An Bilanz	66 927	54		
			70 662	16	70 662	16
Januar	1.	Per Bilanz			66 927	54

Digitized by Google

Debet **Betriebs-**

Dezember	31.	An Gehalt und Lohn	Ausgabe			6 859	23
		„ Gespann und Fourage	„			1 846	65
		„ Dünger	„			1 829	43
		„ Zierpflanzen und Gewächshäuser . .	„			1 987	79
		„ Stand- und Beerenobst	„			155	73
		„ Gemüse	„			143	15
		„ Obst- und Gehölzschule	„			1 094	06
		„ Kühe	„			513	77
		„ Geflügel	„			57	40
		„ Getreide	„			250	72
		„ Verschiedenes	„			397	29
		„ Inventar-Reparatur und -Ergänzung	„			908	45
		„ Gebäude-Reparatur	„			353	55
		„ Wege und Einfriedigung	„			40	50
		„ Zinsen	„			600	—
		„ Bureaukosten	„			197	96
		„ Steuern und Versicherung	„			138	90
		„ Bienenstand	„			108	65
						17 483	23
		„ Kapital-Konto	Betriebsgewinn			5 267	73
						22 750	96

Nachfügungen.

Infolge der Schwierigkeiten bei Einteilung des Satzes ist die nachfolgende Lösung an der richtigen Stelle einzufügen übersehen worden:

Lösung der Aufgabe 8.

Die Differenz beträgt ℳ 22.—. und ist folgendermassen zu beseitigen:

		Accept-Konto		
		An Gewinn- und Verlust-Konto		
		Kursdifferenz (Gewinn) . . . . . ℳ	22	—

Man kann die Differenz auch über „Kursdifferenz-Konto“ oder „Agio-Konto“ wegbuchen, wenn man ein besonderes Konto für derartige Differenzen führen will. (Vergl. Aufgabe 7.)

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Konto.

					Kredit		
Dezember	31.	Per Zierpflanzen	Einnahme			5 217	23
		„ Beeren und Obst	„			1 509	67
		„ Obst- und Gehölzschule	„			2 598	60
		„ Gemüse	„			5 173	95
		„ Milch	„			1 196	24
		„ Geflügel	„			91	15
		„ Gehalt- und Lohn-Vergütungen . .	„			97	11
		„ Dünger	„			45	—
		„ Getreide und Feldfrüchte	„			1 477	05
		„ Verschiedenes	„			236	60
		Per Fourage	Bestand	Mehrwert	320 —		
		„ Dünger und Erden	„	„	251 —		
		„ Zierpflanzen	„	„	1 272 15		
		„ Stand- und Beerenobst . .	„	„	1 516 15		
		„ Obst- und Gehölzschule .	„	„	639 25		
		„ Kühe	„	„	130 —		
		„ Geflügel	„	„	22 —		
		„ Acker- und Gartengeräte .	„	„	170 85		
		„ Bienen	„	„	60 69		
					4 382 09		
		Davon ab:					
		An Gespann	Minderwert	ℳ 100.—.			
		„ Gemüse	„	„ 65.50.			
		„ Getreide u. Feldfrüchte	„	„ 96.—.			
		„ Ackerbestellung	„	„ 121.—.			
		„ Gebäude, Abnutzung .	„	„ 391.23.	773 73	3 608	36
		Per Grundstück, Bodenverbesserung				1 500	—
						22 750	96

In der Aufgabe 78, Seite 38, 12. Zeile von unten, Spalte „Jahres-Schluss“ lies: **38 510.05.** statt 38 510.85.

In der Lösung der Aufgabe 1, Seite 44—45, in der Eingang-Seite, Okt. 15. lies: **„Von der Reichsbank“** statt: „Diskonten von der Reichsbank“. In der Ausgang-Seite ist nachzutragen in Spalte „Reichsbank Kredit“: **Oktober 15., Von der Reichsbank, bar, ℳ 1000.—.**

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweiter Teil.

Theorie der Buchhaltung

A. **Buchhaltung im Allgemeinen**

B. **Die kaufmännische Buchhaltung**

C. **Anhang.**

Digitized by Google

Digitized by Google

OF
UNIVER
OF
CALIF

A. Buchhaltung im Allgemeinen.

I. Grundbegriffe der Buchhaltung.

§ 1.

Unter Buchhaltung versteht man im Allgemeinen das Verfahren, die Bewirtschaftung eines Vermögens und deren Ergebnisse in übersichtlicher Weise schriftlich darzustellen.

Dasjenige, was die Aufzeichnungen über eine Vermögensverwaltung zu einer Buchhaltung stempelt, ist die übersichtliche Art und Weise der Aufzeichnungen; ob dieselben in Büchern oder auf losen Blättern gemacht werden, ist im grunde gleichgültig, obwohl die Benutzung von Büchern gebräuchlicher ist und von Kaufleuten meistens gesetzlich verlangt wird.

a) Art der Bewirtschaftung.

§ 2.

Die Bewirtschaftung kann bestehen in:

1. Erhaltung und Nutzbarmachung vorhandener Güter.
2. Verbrauch vorhandener Güter.
3. Handel und Tausch mit Gütern.
4. Herstellung neuer Güter aus vorhandenen.

b) Ziel der Darstellung.

§ 3.

Die schriftliche Darstellung der Vermögensverwaltung kann berücksichtigen:

a) Die Anordnung oder Pflichtmässigkeit von Vorgängen; (was geschehen soll).

b) Die thatsächlichen Vorgänge; (was geschehen ist).

c) Die Folgen dieser Vorgänge, nämlich:

1. Was an Menge und Wert der Güter zugegangen und abgegangen ist;

daraus sich ergebend:

2. Was an Menge der Güter noch vorhanden sein soll (Soll-Bestand), und
3. Was an Menge und Wert der Güter vorhanden ist (Ist-Bestand).
4. Ob und um wieviel das Vermögen sich vergrössert oder verkleinert hat (Ertragsberechnung).

Digitized by Google

Die Punkte a, b, c1 und c2 bilden die laufende Darstellung, Punkt c3 und c4 bilden die periodische Darstellung.

Zugang, Abgang und Bestand an Gütern werden in Form einer Rechnung dargestellt, teilweise auch durch Rechnung ermittelt, weshalb man die ganze Buchhaltung auch wohl eine Rechnung nennt. — Staatsrechnung, Gemeinderechnung, Vereinsrechnung u. a. m.

Anmerkungen: 1. Unter „Wert" ist hier und im Folgenden stets der in Geld ausgedrückte Wert verstanden.

2. Das, was an Gütern dem Werte nach vorhanden sein soll, entzieht sich der schriftlichen Darstellung, da es keinen objektiven Wert giebt, die Wertbestimmung der Güter vielmehr von dem subjektiven Ermessen des Schätzers abhängt.

II. Gegenstände der Darstellung.

a) Die Anordnung der Vorgänge.

§ 4.

Die Anordnung der Vorgänge geschieht durch Gesetze oder Befehle, zum Teil in Verbindung mit thatsächlichen Vorgängen.

Gesetze: Es soll für den Zentner eingehender Ware ℳ 5.—. Zoll berechnet, und weil 100 Zentner eingegangen sind, sollen ℳ 500.—. erhoben werden.

Es soll den Beamten einer gewissen Kategorie ein Gehalt von ℳ 3000.—. zukommen, und weil der zu dieser Kategorie gehörige Beamte X angestellt ist, so sollen dem X jährlich ℳ 3000.—. gezahlt werden.

Befehle: Es soll eine gerichtlich erkannte Geldstrafe eingezogen werden.

Es soll ein hypothekarisches Anlehn aufgenommen werden.

Es soll ein Vertrag auf Lieferung oder Empfangnahme von Ware, auf Zahlung des vereinbarten Mietpreises oder Gehaltes ausgeführt werden.

Es soll eine Ware zum Preise von mindestens ℳ 100.—. verkauft oder für nicht über ℳ 100.—. eingekauft werden.

Es sollen 100 Stück einer Ware angefertigt und das erforderliche Material hierzu beschafft und bezahlt werden.

Es soll statt des Gaslichts elektrisches Licht angewandt und die erforderliche Anlage wie der nachgewiesene Verbrauch bezahlt werden.

§ 5.

Die schriftliche Darstellung der Anordnung gehört nur insoweit zur Buchhaltung, als die ausführende Person, der Verwalter, in ihrem Thun danach kontroliert wird, und als der Verwalter selbst über die Gründe seiner

Digitized by Google

persönlichen Thätigkeit Rechenschaft ablegen kann gegenüber dem Anordnenden. Dahingegen berührt die Anordnung der Vorgänge nicht die Vermögensmasse als solche, die sachliche Verwaltung, die Veränderungen in derselben, und sie wird dem Sprachgebrauch nach nicht eigentlich zur Buchhaltung oder Rechnungsführung gezählt, vielmehr ist ihre schriftliche Darstellung in den Akten, den Verträgen, dem Schriftwechsel und dergleichen enthalten.

§ 6.

Man kann die Anordnung auf Grund der Akten und dergleichen in der Buchhaltung selbst vermerken oder die Akten etc. der Buchhaltung als Beleg beifügen. Das erstere ist vorzugsweise Gebrauch bei der Buchhaltung über öffentliches Vermögen, das letztere bei der Buchhaltung über Privatvermögen.

Anmerkung: Die hier erwähnten Belege sind die Buchungsbelege, die die geschehene Anordnung nachweisen; von ihnen zu unterscheiden sind die Rechnungsbelege, durch welche die Wahrheit eines thatsächlichen Vorganges nachgewiesen werden soll.

§ 7.

Die Vormerkung der Anordnungen in der Buchhaltung selbst wird in der Buchhaltung über öffentliches Vermögen als notwendiges Erfordernis angesehen, weil der Verwalter niemals oder selten ohne Anordnung handeln darf; durch die Vormerkung ist auch ihm selbst die Anordnung in den Büchern stets vor Augen, und die spätere Kontrole der Thätigkeit des Verwalters wird durch das Verfahren erleichtert. Das einfachste Schema dafür ist etwa Folgendes:

Rechnung über Gehälter.

Soll-Ausgabe			Ist-Ausgabe					
Lfde. Nr.	Name des Beamten	jährliches Gehalt	Kassabuch-Seite	Lfde. Nr.	Datum der Auszahlung	Ausgezahlter Betrag	Beleg-Nr.	Bemerkungen
1	X	1 500 —	25	1	April 1.	375 —	1	
				2	Juli 1.	375 —	252	

In der Verwaltung über Privatvermögen wird die Anordnung meist mündlich — schriftlich nur teilweise und in grossen Betrieben — vorgenommen, und, wo der Verwalter zugleich Eigentümer des Vermögens ist oder unter eigener Verantwortung handelt, entfällt eine Anordnung von selbst. Die einfachste Form der Anordnung ist ein Handzeichen auf einem vorgelegten Entwurf; z. B.: der Kassierer legt dem Prinzipal eine Aufstellung über auszuzahlende Gehälter vor und dieser genehmigt oder verordnet die Auszahlung durch einen von ihm hinzugefügten Namenszug.

Digitized by Google

§ 8.

Pflichtmässiges Handeln. Das Wesen der Verwaltung kann schon an für sich Gründe zu einer Verwaltungsthätigkeit mit sich bringen, wie z. B. das Einziehen von Zinsen, Renten und sonstigen Früchten des Vermögens, das Nutzbarmachen (nutzbringendes Anlegen) des Vermögens (anstatt es nur aufzubewahren). In solchen Fällen bedarf es keiner Anordnung von aussen her; die Pflicht zu handeln ergiebt sich ohne weiteres aus der Sache selbst, aus dem Begriff der guten Wirtschaft, und der Verwalter kann sich nicht etwa darauf berufen, dass für ihn keine Anordnung zum Handeln vorliege.

b) Die thatsächlichen Vorgänge und die Buchhaltungs-Arten.

§ 9.

Die Verschiedenheit der thatsächlichen Vorgänge, je nach der Art der Bewirtschaftung des Vermögens, stellt verschiedene Anforderungen an den Umfang der Darstellung; es lassen sich insbesondere drei Arten der Buchhaltung unterscheiden:

1. Die Verwaltungs-Buchhaltung.
2. Die kaufmännische Buchhaltung.
3. Die technische Buchhaltung.

1. Die Verwaltungs-Buchhaltung.

§ 10.

Bei der Erhaltung und Nutzbarmachung, sowie bei dem Verbrauch vorhandener Güter ist der Wirtschafter, wenn er fremdes und öffentliches Vermögen zu verwalten hat, meistens daran gebunden, nicht mehr oder weniger auszugeben, als ihm vorgeschrieben oder nach Lage der Verhältnisse geboten ist; er handelt oft ebenso rechts- oder zweckwidrig, wenn er weniger ausgiebt als er soll, wie wenn er mehr ausgiebt, und es kann ihn ein Vorwurf treffen ebensosehr, wenn er mehr einzieht, als er soll, als wenn er weniger einzieht. Die Vermehrung des Vermögens mittelst seiner Verwaltung ist in der Regel nicht seine Aufgabe, aus welchem Grunde der Wert des Zu- und Abgangs, wie des Bestandes, dem Verbraucher in der Regel gleichgültig ist; er macht von den Wertveränderungen keinen oder doch nur zufälligen Gebrauch. Seine Buchhaltung muss daher verzeichnen:

a) Die angeordneten oder gebotenen Vorgänge.
b) Die thatsächlichen Vorgänge.
c) Die Menge der zu- und abgegangenen Güter.
d) Den Soll-Bestand sowie den wirklichen Bestand nach seiner Menge.

Wir nennen diese Buchhaltung Verwaltungs-Buchhaltung; gewöhnlich wird sie kameralistische Buchhaltung genannt.

Man kann im Einzelnen, je nach der Art der Wirtschaft, unterscheiden:

Staats-Buchhaltung,
Gemeinde-Buchhaltung,
Vormundschafts-Buchhaltung,
Vereins-Buchhaltung und dergleichen mehr.

Digitized by Google

§ 11.

Innerhalb dieser Buchhaltung kommen noch zwei gesonderte Zweige vor:

Die Buchhaltung über die Einnahmen und
Die Buchhaltung über die Ausgaben.

Eine solche Trennung entsteht, wenn die zu verbrauchenden Güter nicht an derselben Stelle beschafft werden, wo ihr Verbrauch stattfindet.

Bei der Buchhaltung über den Verbrauch in einer Privatwirtschaft entfällt in der Regel die Berücksichtigung einer „Anordnung", da diese Wirtschaften meistens vom Eigentümer selbst verwaltet werden.

2. Die kaufmännische Buchhaltung.

§ 12.

Beim Handel und Tausch mit Gütern kann der Handeltreibende (der Kaufmann) in der Regel nicht vorher bestimmen, dass und wann ein Handel und Tausch stattfinden und was dabei herauskommen soll; er muss sich mit dem stattgehabten Handel und dessen gutem oder schlechtem Ergebnis abfinden.

Daneben ist es dem Kaufmann, weil seine Güter sowohl der Menge wie dem Werte nach in fast ununterbrochenem Wechsel sich befinden, und weil die Wertberechnung den Gewinn und Verlust als Erfolg seiner Erwerbsthätigkeit nachweist, wichtig, den Güterwechsel und den Güterbestand nach jeder möglichen Richtung hin dargestellt zu sehen.

Dahingegen fällt die Darstellung einer Anordnung oder Pflichtmässigkeit in den meisten Fällen fort, weil eine solche selten gegeben ist und dann meistens mündlich erfolgt. Wenn Anordnung und Pflichtmässigkeit nachgewiesen werden soll, wie z. B. bei öffentlichen Handelsunternehmungen (Aktiengesellschaften und dergleichen), wird die Anordnung durch Akten oder Belege nachgewiesen.

Seine Buchhaltung muss deshalb darstellen:

a) Die thatsächlichen Vorgänge.
b) Menge und Wert des Zugangs und Abgangs.
c) Den Soll-Bestand nach seiner Menge.
d) Den wirklichen Bestand nach Menge und Wert.
e) Ob und um wieviel sich das Vermögen vergrössert oder verkleinert hat.

Wir bezeichnen diese Art der Buchhaltung als kaufmännische Buchhaltung.

3. Die technische Buchhaltung.

§ 13.

Bei der Herstellung neuer Güter will der Hersteller als Techniker aus seinen Büchern ersehen können:

Digitized by Google

a) Die thatsächlichen Vorgänge.
b) Den Zu- und Abgang der Güter nach Menge und Wert.

Diese Anschreibungen dienen ihm als Grundlage für die Berechnung der Herstellungskosten und als Bild der Herstellungs-Methode.

Dahingegen interessiert den Techniker als solchen der Güterbestand nur insoweit, als die Produktionsmittel vorhanden sein müssen; der Bestand interessiert ihn aber nicht in Bezug auf seine Entstehung, sodass es dem Techniker gleichgültig ist, ob und inwieweit der wirkliche Bestand in Beziehung zu dem Zu- und Abgange steht.

Ebensowenig hat er ins Auge zu fassen, ob durch seine Thätigkeit als Techniker eine Vergrösserung oder Verminderung des Vermögens stattgefunden hat.

Die Anordnung für die Thätigkeit des Technikers geschieht meistens mündlich; schriftlich nur teilweise in grossen Betrieben und bildet deshalb keinen wesentlichen Teil der schriftlichen Darstellung.

Seine Buchhaltung ist als Produktions- oder technische Buchhaltung zu bezeichnen; nach den beiden Hauptzweigen der Güter-Erzeugung, der Landwirtschaft und Industrie, werden sie gewöhnlich als

landwirtschaftliche Buchhaltung und
industrielle (Fabrik-) Buchhaltung

bezeichnet.

4. Vermengung mehrerer Buchhaltungsarten.

§ 14.

Wenn mehrere Arten der Vermögens-Bewirtschaftung neben einander hergehen, was sehr oft der Fall ist, so entsteht leicht eine Vermengung der Buchhaltungsarten, die das Verständnis und die Übersicht über die Buchhaltung erschwert. Solche Vermengungen kommen z. B. vor:

bei einer Fabrik oder einem landwirtschaftlichen Betriebe, wo technische und kaufmännische Buchhaltung ineinandergehen;

bei einer öffentlichen Verwaltung, die gleichzeitig Gewerbebetriebe besitzt; es vermengen sich da Wirtschafts-, technische und kaufmännische Buchhaltung;

bei einer Vormundschaft, die die Führung eines Handelsgeschäftes einschliesst, wobei Wirtschafts- und kaufmännische Buchhaltung vereinigt sich vorfinden.

Die Schwer-Verständlichkeit vieler Lehrbücher über Buchhaltung und Rechnungswesen hat oft ihre Ursache in der ungenügenden Scheidung der Buchhaltungsarten.

Will man ein klares Bild erlangen, so hat man in solchen Fällen nur nötig, die einzelnen Arten streng von einander zu trennen, was an Hand der nachfolgenden Übersicht erleichtert werden wird.

Digitized by Google

§ 15.

Vergleichende Übersicht über die verschiedenen Buchhaltungs-Arten.

Art der Bewirtschaftung	Es soll dargestellt werden:							Art der Buchhaltung
	Die **Anordnung** oder **Pflichtmässigkeit** der Vorgänge (Was geschehen soll)	Die **thatsächlichen** Vorgänge (Was geschehen ist)	**Zu-** und **Abgang** der Güter		Was an **Menge** vorhanden sein **soll** (Soll-Bestand)	Was vorhanden **ist** (Ist-Bestand)		
			an **Menge**	an **Wert**		an **Menge**	an **Wert**	
Erhaltung und Nutzbarmachung vorhandener Güter a) fremdes und öffentliches Vermögen b) privates Vermögen	ja –	ja	ja		ja	ja	–	Verwaltungs-Buchhaltung
Verbrauch vorhandener Güter a) fremdes und öffentliches Vermögen b) privates Vermögen	ja –	ja	ja	–	ja	ja	–	
Handel und Tausch mit Gütern	–	ja	ja	ja	ja	ja	ja	kaufmännische Buchhaltung
Herstellung neuer Güter	–	ja	ja	ja	–	–	–	technische Buchhaltung

III. Verschiedenheit der Rechnungs-Methoden.

a) Die Geldrechnungs-Methode.

§ 16.

Eine hervorragende Stellung in der Vermögensverwaltung nimmt das Geld als allgemeiner Wertmesser und als allgemeines Tauschmittel ein; der Wert aller Güter wird in Geld bestimmt, und in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle werden nicht Güter gegen Güter getauscht, sondern gegen Geld gekauft bezw. verkauft. Löhne und Gehälter, Steuern und Abgaben werden, mit seltenen Ausnahmen, in Geld festgesetzt und in Geld ausgezahlt; die meisten Verpflichtungen oder Schulden bestehen in Geldschulden.

Digitized by Google

§ 17.

Vielfach findet man die Anschauung, dass nur Geld oder über Geldsummen lautende Gegenstände (Wertpapiere) Vermögen seien; das Wort „Kapital" wird ebenso oft statt des Ausdrucks „Geld" oder „Geldeswert" wie an Stelle des Ausdrucks „Vermögen" gebraucht, und mit dem Ausdruck „Kapitalvermögen" bezeichnet man solches Vermögen, das entweder in Geld vorhanden ist, oder als Gelddarlehen bezw. durch eine Geldbeteiligung bei fremden Unternehmungen zinsbar gemacht ist.

Daher kommt es, dass die Darstellung einer Vermögensverwaltung am leichtesten verstanden und in ihren Wirkungen beurteilt wird, je mehr sie sich auf Geld und Geldsummen erstreckt und beschränkt, je mehr sie von Geld und Geldsummen spricht.

§ 18.

Wenn der mit Rechnungswesen weniger Vertraute eine Aufstellung sieht, in der nur von Geld-Einnahmen und Ausgaben die Rede ist, so kann er damit bestimmte, ihm geläufige Vorstellungen verbinden, wogegen er nicht so leicht ein Urteil über eine Aufstellung findet, in der auch noch andere Gegenstände als Rechnungsfaktoren auftreten. Aus dieser psychologisch wohl erklärbaren Anschauung ist die Methode hervorgegangen, die Darstellung einer Vermögensverwaltung in die Form einer Geldrechnung zu fassen; Geldeinnahmen, Geldausgaben und Geldbestand bilden die wesentlichen Abteilungen dieser Rechnung. Man sagt sogar einfach Ein- und Ausgaben und denkt dabei lediglich an Geldeinnahmen und Geldausgaben.

Diese Rechnungs- oder Buchhaltungsmethode wird hauptsächlich bei der Verwaltungs-Buchhaltung angewandt als derjenigen Art von Buchhaltung, die am häufigsten von Laien, d. h. Nichtkennern der Buchhaltung, angewandt oder von ihnen verstanden werden muss.

§ 19.

Es spricht für die Bevorzugung der Geldrechnungs-Methode noch ein anderer Umstand mit.

Derjenige, der Güter anschafft, um sie zu verbrauchen, pflegt selten einen erheblichen Vorrat anzuschaffen (d. h. erheblich mit Rücksicht auf den Gesamt-Umfang des Verbrauchs); infolgedessen pflegt er die ganze angeschaffte Gütermenge sogleich als verbraucht anzusehen und zu verrechnen, also sowohl die wirklich verbrauchten Güter, wie auch diejenigen Güter, die zwar zum Verbrauch in die Wirtschaft übergegangen, aber noch nicht verbraucht sind.

Beispiele: Wer sich im Herbst Kohlen für den ganzen Winter in den Keller legt, betrachtet die Gesamtmenge als im laufenden Jahre verbraucht und berechnet den Geldbetrag für das laufende Jahr als Ausgabe, wenn er auch für das am 31. Dezember schliessende Jahr noch mehr als die Hälfte der Kohlen im Keller hat.

Digitized by Google

Wer Haus- oder Küchengerät anschafft, verrechnet das dafür ausgegebene Geld als verbraucht, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Geräte viele Jahre hindurch benutzt werden können.

Staat und Gemeinde pflegen so zu verfahren bezüglich der für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Gebäude, obgleich dieselben auch noch einen sehr bedeutenden Wert für die Zukunft besitzen.

§ 20.

Alle Güter kann der Verbraucher, bis auf wenige und im ganzen unwichtige Ausnahmen, nur dadurch anschaffen, dass er sie für Geld kauft, und da er alle angeschafften Güter als verbraucht ansieht, so ist für ihn die Geldausgabe identisch mit Verbrauch. Dadurch vereinfacht sich die Rechnungsführung. Anstatt anzuschreiben:

1. Geld-Einnahme — Geld-Ausgabe
2. Güter-Anschaffung — Güter-Verbrauch

verrechnet der Wirtschafter nur die ersteren Posten.

Insbesondere vereinfacht sich der „Abschluss", d. i. die periodische Feststellung über den Güterbestand und über Zu- oder Abnahme des Vermögens, indem man einfach schliesst:

1. Soviel Geld = soviel Vermögen,
2. Mehr oder weniger Geld als beim vorigen Abschluss = Vermögens-Zu- oder Abnahme.

Die Geldrechnungs-Methode ist infolgedessen die charakteristische Rechnung der Verwaltungs-Buchhaltung geworden.

Diese Entwickelung ist keineswegs eine notwendige oder gesetzmässige; man kann sich wohl denken, dass ein Wirtschafter anders verführe; aber sie ist, wie schon gesagt, psychologisch wohl begründet und im weitesten Umfange in der Praxis wirklich eingetreten. Wir müssen daher mit ihr rechnen, umsomehr, als sie, wie wir im Weiteren sehen werden, auch auf den Sprachgebrauch eingewirkt hat und manche buchhalterische Ausdrucksweise erst ihre Erklärung durch die geschilderte Anschauung erhält. (Vergl. insbesondere den Anhang.)

b) Die Vermögensrechnungs-Methode.

§ 21.

Eine andere Methode in der Darstellung der Vermögensverwaltung gründet sich auf die Anschauung, dass das Geld nicht der alleinige oder auch nur der hervorstechendste Gegenstand einer Vermögensmasse sei, dass vielmehr alle sonstigen Güter, mögen sie genannt werden, wie man sie nennt, gleiche Bedeutung wie das Geld haben. Wer so denkt, kann sich mit der Darstellung der Verwaltung — Geldeinnahmen, Geldausgaben, Geldbestand — nicht zufrieden erklären, er will auch über andere Güter Aufschluss in der Buchhaltung finden, er verlangt Nachrichten über den Zugang und Abgang aller Güter, aller Vermögensteile; und weil diese Rechnung das gesamte Vermögen erfasst und einschliesst, so wird sie zur Vermögensrechnung.

Eine solche Anschauung findet sich vorzugsweise beim Kaufmann.

Digitized by Google

§ 22.

Dem Kaufmann ist jeder andere Teil der von ihm in Verwaltung genommenen Vermögensmasse ebenso wichtig wie das Geld; er richtet sein Augenmerk sowohl auf dieses wie auf alle anderen Güter, die Gegenstand seines Geschäftsbetriebes geworden sind, auf alles, was seiner Erwerbsthätigkeit dient. Deshalb muss grade seine Buchhaltung alle Teile der Vermögensmasse berücksichtigen; die Rechnung, die der Kaufmann in seiner Buchhaltung aufstellt, umfasst den Zugang und Abgang der verschiedensten Güter; diese sind rechnungsmässig alle gleich wichtig; keines hat einen Vorrang vor den anderen; nichts wird als gleichgültig, als bedeutungslos angesehen; Menge und Wert der Güter finden Beachtung, die Verwaltung des ganzen Vermögens gelangt zur Darstellung.

§ 23.

Der Kaufmann nimmt auch den Gütern gegenüber eine andere Stellung ein als der Verbraucher.

Wer mit Gütern Handel treibt, schafft die Ware an, um sie weiter zu verkaufen, nicht um sie zu verbrauchen; und wenn er sie wirklich verbraucht, wie z. B. der Fabrikant die Kohle für den Dampfkessel, so erblickt er doch in diesem Verbrauch nur eine Umwandlung in eine neue Ware und er schaut in dem fertigen Fabrikat die verbrauchte Kohlenmenge und berechnet, wie gross sie ist, wieviel sie gekostet hat, und ob er die Kosten (den Preis der Kohle) beim Verkauf wieder hereinbringt. Würde er anders denken, so wäre er kein Kaufmann. Ferner ist für den Kaufmann das Geld, das für den Verbraucher die Hauptsache in seiner Vermögensverwaltung bedeutet, in seiner Eigenschaft als Tauschmittel nur ein manchmal sehr nebensächlicher Teil des Vermögens. Die Ware ist ihm häufig viel wichtiger, er kauft und verkauft Ware gegen Ware (der Exporteur ist fast immer auch Importeur) und das Geld erfüllt vorzugsweise die zweite seiner Funktionen, nämlich die des allgemeinen Wertmessers. Der Preis der Ware wird wohl in Geld festgesetzt, aber die Ware sehr oft nicht gegen Geld eingetauscht.

Infolge dieser Umstände ist die Vermögens-Rechnung die charakteristische Rechnung der kaufmännischen Buchhaltung geworden.

c) Weitere Unterschiede zwischen der Geldrechnungs-Methode und der Vermögensrechnungs-Methode.

1. Stellung der laufenden zur periodischen Darstellung.

§ 24.

Wer in der laufenden Darstellung die Methode der Geldrechnung anwendet, ist deshalb nicht behindert, auch über andere Vermögensstücke laufend Buch zu führen; indessen geschieht dies, wie schon erwähnt, selten. Wenn eine solche Rechnung, sogenannte Sachenrechnung, geführt wird, so sind auch hier Einnahme, Ausgabe und Bestand die Teile der Rechnung.

Digitized by Google

Dahingegen erfordert die periodische Darstellung des vorhandenen Vermögens — was namentlich, wenn es sich um erhebliche Vermögensstücke ausser Geld, Geldwerten und Papieren handelt, also z. B. um Liegenschaften, Gebäude, grosse Warenvorräte und dergleichen — dass auch diese in der Vermögensübersicht (dem Inventarium) aufgenommen werden, und zwar mindestens nach ihrer Menge oder Grösse, nach Maass, Zahl und Gewicht und dergleichen. Ein solches Inventar steht aber nicht notwendig in Zusammenhang mit der laufenden Verrechnung, bildet vielmehr ein gesondert für sich bestehendes Stück in der Darstellung der Vermögens-Verwaltung. Wenn z. B. für ein Grundstück im Laufe des ganzen Jahres weder eine Einnahme noch eine Ausgabe erfolgt ist, so kann dasselbe in der laufenden Darstellung überhaupt nicht vorkommen, während es doch aus der periodischen Darstellung nicht fortbleiben darf.

Das gleiche gilt z. B. für eine Kapitalschuld, auf welche während des Rechnungsjahres keine Abzahlung stattgefunden hat.

§ 25.

Wer dagegen eine Vermögens-Rechnung führt, muss mit der laufenden Rechnung an die letzte periodische Aufstellung, das Inventar (hier die Bilanz genannt) anschliessen, und wenn auch kein Zugang oder Abgang bezüglich des Gegenstandes stattfindet, muss der Gegenstand während der ganzen Rechnungsperiode in der Rechnung aufgeführt werden, andernfalls die Buchhaltung nicht als vollständige bezeichnet werden könnte; für das erwähnte Grundstück z. B. wird ein Konto angelegt, das bei jeder Einsichtnahme der laufenden Bücher das Vorhandensein des Grundstücks anzeigt. Und geradeso, wie die laufende Rechnung mit der letzten Bilanz begonnen hat, so wird sie auch wieder durch die folgende Bilanz abgeschlossen, die wiederum die Grundlage für die Rechnung der nächsten Rechnungsperiode bildet. Solcherweise besteht ein ununterbrochener Zusammenhang zwischen der laufenden und der periodischen Darstellung.

2. Die Ertrags-Berechnung.

§ 26.

Bei Feststellung des Ertrages (Vermögens-Zu- oder Abnahme) genügt es bei der Geldrechnungs-Methode nicht immer, wenn nur die im laufenden Rechnungsjahr wirklich geleisteten Einnahmen und Ausgaben in die Rechnung gesetzt werden; sobald Resteinnahmen und Vorausgaben (Forderungen) und Restausgaben nebst Voreinnahmen (Schulden), die vom Vorjahr übernommen sind, und die, welche auf das nächste Jahr übergehen, vorhanden sind, müssen dieselben berücksichtigt werden; andernfalls ist die Rechnung wohl nach dem Buchstaben richtig, aber sie kann dem Sinne nach sehr fehlerhaft sein. Es entsteht ein falsches Bild von der Wirtschaft des dargestellten Jahres.

Digitized by Google

§ 27.

Wenn nämlich die aus dem Vorjahre übernommenen Beträge grösser oder kleiner sind als die auf das nächste Jahr übergehenden, so erscheinen die Einnahmen und Ausgaben grösser oder kleiner, als sie den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Soll die Rechnung richtig werden, so müssen den wirklich stattgehabten Einnahmen die Einnahme-Reste zugezählt, und davon die schon im letzten Jahre im voraus eingegangenen Zahlungen abgezogen werden. Eine entsprechende Richtigstellung muss bezüglich der Ausgaben stattfinden. Solches Zu- und Abrechnen erschwert das Verständnis der Rechnung dem Nichtkenner der Buchhaltung; man sucht es deshalb dadurch zu vermeiden, dass man die Bücher noch eine Zeit lang nach dem Ende des Rechnungsjahres „offen hält", d. h. nicht abschliesst, vielmehr durch Nachtragung der später erfolgten Zahlungen die wirklich vorhanden gewesenen Reste rechnungsmässig beseitigt.

Besonders schwerfällig wird der richtige Abschluss der Geldrechnungs-Methode, wenn nebenher eine Sachenrechnung geführt werden muss; die aus dem Vorjahre übernommenen Vorräte und Besitztümer müssen dann, gerade wie Voreinnahmen, von der Gesamt-Einnahme abgerechnet, die auf das folgende Jahr übergehenden Bestände, gerade wie Resteinnahmen, den Einnahmen hinzu gerechnet werden.

§ 28.

Die Vermögensrechnung, wie sie der Kaufmann zu führen pflegt, überwindet diese Schwierigkeit durch ihre ganz anders verfahrende Methode. Der Kaufmann rechnet

einerseits:

als Ausgaben, hier Verlust oder Kosten genannt: den Wert der im Anfang des Jahres vorhanden gewesenen und dazu angeschafften Vermögensgegenstände (Sachen, Rechte etc.), für die er Geld ausgegeben hat oder demnächst ausgeben wird, wobei es dann gleichgültig ist, wann die Zahlung geschehen ist oder geschehen wird;

als Einnahmen, hier Gewinn oder Ertrag genannt: den Wert der fortgegebenen und am Schlusse des Jahres noch vorhandenen Vermögensgegenstände, für die er Geld eingenommen hat oder voraussichtlich einnehmen wird, wobei es dann gleichgültig ist, wann die Einnahme erfolgt ist oder erfolgen wird;

andrerseits:

dienen die Rechnungen über Geld, Geldforderungen und Schulden als Kontrole der erst erwähnten Rechnungsabteilung.

§ 29.

Die Vermögensrechnungs-Methode unterscheidet auch nicht zwischen Zahlungen, Forderungen und Schulden **für** Warenlieferungen, **für** Darlehen, **für** Dienstleistungen u. a., sondern kennt nur Zahlungen, Forderungen und

Digitized by Google

Schulden schlechtweg, ohne Rücksicht auf den Entstehungsgrund, kennt also nicht die Begriffe, Einnahme- und Ausgabe-Reste, Voreinnahmen und Vorausgaben. Die Vermögensrechnung berechnet die von einem Jahre übernommenen und die auf das andere Jahr übergehenden Bestände nicht durch besondere Zu- und Abrechnung zu den Einnahmen oder Ausgaben, vielmehr als vorhandenes Vermögen, sodass diese Bestände an sich schon Elemente der Rechnung bilden.

Daher braucht die Vermögensrechnung die Bücher nicht „offen zu halten", vielmehr kann der Abschluss erfolgen, sobald die Bestände (durch die Inventur) festgestellt („aufgenommen") sind.

d) Verschiedenheit in der Darstellungsform.

§ 30.

Die Verschiedenheit der beiden Rechnungs-Methoden äussert sich auch in der Verschiedenheit der Form, in der Ertrag und Kosten (Gewinn und Verlust) in der Rechnung erscheinen.

Bei beiden Methoden werden nach allgemeinem Gebrauch

die Einnahmen (Zugänge) auf die linke Seite
die Ausgaben (Abgänge) „ „ rechte „

der Rechnung gesetzt (sobald man überhaupt Gegenüberstellung beliebt).*)

Die für ausgegebenes oder auszugebendes Geld angeschafften Vermögensstücke erscheinen grade wie eingenommenes Geld auf der linken Seite; und umgekehrt erscheinen die für eingenommenes oder einzunehmendes Geld fortgegebenen Vermögensstücke gerade wie ausgegebenes Geld auf der rechten Seite.

Infolgedessen erscheinen in der kaufmännischen Vermögensrechnung:

die Kosten (Ausgaben, Verluste) auf der linken Seite (Debet),
die Erträge (Einnahmen, Gewinne) auf der rechten Seite (Kredit);

dagegen in der (kameralistischen) Geld-Rechnung:

die Kosten (Ausgaben) auf der rechten Seite
die Erträge (Einnahmen) auf der linken Seite.

Diese Verschiedenheit fällt dem Laien ganz besonders ins Auge, sie erregt in ihm nicht selten ein Gefühl der Unsicherheit und bildet dann den Grund zu einem gewissen Misstrauen gegen die Vermögensrechnungs-Methode des Kaufmanns.

e) Vorteile und Nachteile der beiden Rechnungs-Methoden.

§ 31.

Man ist versucht zu fragen, ob eine oder die andere der beiden Rechnungs-Methoden — Geld-Rechnung und Vermögens-Rechnung — besser, vollkommener sei als die andere.

*) Anders, und zwar umgekehrt, bei arabischen Kaufleuten, die von rechts nach links schreiben; vergl. § 51, Anmerkung.

Digitized by Google

Aus den obigen Darlegungen geht bereits hervor, dass die Vermögensrechnung in mehrfacher Hinsicht die vollkommenere ist:

a) Dadurch, dass alle Vermögensvorteile, nicht nur das Geld, von der Rechnung erfasst werden, giebt die Vermögensrechnung ein umfassenderes und gleichmässigeres Bild der Wirtschaft, als die Geldrechnung;

b) Durch den festen Zusammenhang zwischen laufender und periodischer Darstellung bietet die Vermögensrechnung eine grössere Sicherheit und Selbstkontrole als die Geldrechnung;

c) Die Wertminderung der Sachgüter mittels der sogenannten Abschreibungen findet in ihr ohne Schwierigkeit Raum, während solche bei der Geldrechnung überhaupt nicht oder nur dadurch berücksichtigt werden kann, dass man sie 1. als „Einnahme für Substanzverbrauch und dergl." bucht und zugleich 2. als „Betriebsausgabe" verrechnet bezw. sie von den Betriebseinnahmen abzieht.

§ 32.

Aber auch die Geldrechnung hat ihre Vorzüge:

Man kann aus dem genügend detaillierten Rechnungsabschluss einer einzelnen Rechnungsperiode sogleich ersehen,

im Allgemeinen: wieviel Geld im Laufe dieser Periode eingenommen und ausgegeben ist;

im Besonderen:

a) von den Einnahmen ausgehend: auf welche Weise die eingenommenen Gelder verwendet sind;

b) von den Ausgaben ausgehend: wieviel Geld nötig war, um die Ausgaben zu decken;

c) bezüglich aufgenommener oder getilgter Schulden:

ob die gewöhnlichen Einnahmen zur Deckung der nötigen Ausgaben ausgereicht haben oder ob Schulden gemacht werden mussten;

ob die Einnahmen reichlicher als die Ausgaben vorhanden waren, sodass Schulden getilgt oder ausserordentliche Ausgaben bestritten werden konnten;

ob ausserordentliche Ausgaben nur durch ausserordentliche Einnahmen bezahlt werden konnten.

Alle diese Fragen lassen sich bei der kaufmännischen Vermögensrechnung nur beantworten, wenn man zwei aufeinanderfolgende Abschlüsse miteinander vergleicht, und auch dann gehört eine gewisse Geschicklichkeit dazu, die Antwort aus den einzelnen Abschlussposten herauszulesen, weil die Posten garnicht zu solchem Zwecke geordnet zu sein pflegen.

Digitized by Google

B. Die kaufmännische Buchhaltung.

§ 33.

Wie schon im § 12 dargelegt soll die kaufmännische Buchhaltung darstellen:

a) die thatsächlichen Vorgänge;
b) Menge und Wert des Vermögens-Zugangs und Abgangs;
c) den Soll-Bestand nach seiner Menge;
d) den wirklichen Bestand nach Menge und Wert;
e) ob und um wieviel das Vermögen sich vergrössert oder verkleinert hat.

I. Das Vermögen und seine Teile.

a) Verschiedene Vermögens-Gruppen.

§ 34.

Des weiteren wurde schon oben dargelegt, dass die Vermögens-Rechnung die charakteristische Rechnungs-Methode der kaufmännischen Buchhaltung geworden ist, weil der Kaufmann nicht nur Geld, geldwerte Papiere und Geldforderungen und Schulden bei seinen Geschäften zu beachten hat, sondern jedem möglichen Teile eines Vermögens gleiche Bedeutung für seine Rechnungsführung beilegen muss. Zwar würde es unmöglich sein, alle Teile des Vermögens aufzuzählen, indessen lassen sich doch gewisse Gruppen bestimmen, die das, was wir unter Vermögen verstehen, in sich schliessen.

§ 35.

Da sind zuerst: die körperlichen Dinge (Sachen), bewegliche und unbewegliche. Zu dieser Gruppe gehören alle Waren; bares Geld; Maschinen, Geräte, Mobilien etc.; Grundstücke, Gebäude und dergl. Auch Wertpapiere, deren blosser Besitz genügt, um dagegen Geld einzutauschen, wie Banknoten, Wechsel, öffentliche Schuldverschreibungen, Aktien, Kuxe, Koupons etc. werden am einfachsten hierzu gerechnet.

§ 36.

Eine zweite Gruppe bilden: die Forderungen, verbriefte und unverbriefte. Dazu gehören die sogenannten Buchforderungen oder Ausstände eines Kaufmanns; die Hypothekenforderungen; Forderungen auf Lieferung von Waren u. a. m.

Digitized by Google

§ 37.

Als dritte Gruppe erscheinen: die verschiedenartigen Nutzungsrechte und Schutzrechte, die der Besitzer als sein Eigentum ansehen kann. Dazu gehören beispielsweise: Patentrechte, Urheber- und Verlagsrechte; das Recht, ein Muster, ein Modell oder ein Warenzeichen zu benutzen, eine gewisse Firma zu führen; das Recht, gemietete oder gepachtete Räumlichkeiten, gemietete Maschinen oder Wasserkräfte zu benutzen; geliehene Gelder zu verwenden (im Gegensatz zur blossen Aufbewahrung derselben); das Bergwerkseigentum (vom Staate verliehenes Recht, ein Bergwerk auszunutzen). Auch Schiffsparte und Kommandit-Beteiligungen sind dieser Gruppe beizuzählen, wenngleich man auch die für letztere aufgewendeten Geldbeträge als ausstehende Forderung und erstere als Anteile an körperlichen Dingen ansehen kann.

§ 38.

Als vierte und letzte Gruppe finden wir noch: die persönlichen oder sachlichen Leistungen. Dazu gehören — als persönliche — z. B. die Thätigkeit des Agenten, Kommissionärs, Maklers und ähnlicher Hülfspersonen; die des Reisenden, Prokuristen, Handlungsgehülfen. Sachliche Leistungen sind z. B. die Thätigkeit der Post, der Eisenbahn, des Schiffers und Spediteurs (die allerdings zum Teil eine persönliche Leistung ist). Auch die Lieferung von Gegenständen oder Kräften, die der Empfänger nicht nur gebraucht, sondern verbraucht als Schreib-, Heiz-, Beleuchtungsmaterial, elektrische Kraft und dergleichen kann als sachliche Leistung aufgefasst werden.

Anmerkung: Um Missverständnisse auszuschliessen, sei darauf aufmerksam gemacht, dass es sich an dieser Stelle nicht um diejenigen Teile des Vermögens handelt, die als Güterbestand in einer Bilanz aufzunehmen sind, sondern zunächst nur um diejenigen, die Gegenstand des Güterumsatzes sein können. In der Bilanz, die periodisch das vorhandene Vermögen angiebt, können nicht die Leistungen als solche erscheinen, sondern nur die infolge der Leistung entstandenen materiellen oder immateriellen Güter (Werte), von denen die ersteren auch in die Gruppe Sachen, die letzteren zum Teil in die Gruppen Forderungen oder Nutzungsrechte einbegriffen werden können. Als Beispiel für ein durch Leistungen geschaffenes Gut, das keiner dieser drei Gruppen angehört, sei eine Geschäftsorganisation angeführt, bestehend in der erfolgten Anstellung von Agenten, Errichtung von Filialen, Bekanntmachung durch Inserate und dergleichen.

b) Positives und negatives Vermögen.
(Eigentum und Schulden.)

§ 39.

Mit dem Begriffe des Vermögens ist der des Eigentums untrennbar verbunden, denn diejenigen Gegenstände wie z. B. die Luft, das Meer, die Kräfte der Natur, die keinen Eigentümer haben, können nicht als Vermögen bezeichnet werden.

Digitized by Google

Nun ist aber das Eigentum an einer Sache nicht immer etwas von selbst Entstandenes, sondern wird häufig erst durch eine Gegenleistung erlangt, die wiederum nicht stets auf der Stelle, sondern oft erst zu einer späteren Zeit zu entrichten ist; mit anderem Worte, es wird Kredit gegeben. Daraus ergiebt sich der Begriff der Schulden, die einer Vermögensmasse derart anhaften, dass sie den Wert des Vermögens teilweise oder gänzlich aufzuheben imstande sind; auch die Schulden gehören — im weiteren Sinne — zum Vermögen.*)

§ 40.

Um das Verhältnis des Eigentums zu den Schulden deutlich auszudrücken, bezeichnen wir die zu ersterem gehörenden Teile als

positives Vermögen,

die letzteren als

negatives Vermögen,

wogegen die Differenz dieser beiden Grössen — vorausgesetzt, dass die erstere die grössere ist —

reines Vermögen des Eigentümers

genannt wird.

Das Rein-Vermögen ist mithin dasjenige, was dem Eigentümer übrig bleibt, wenn er seine Schulden abgestossen hat. Ist der Besitz kleiner als die Schulden, so besteht eine Unterbilanz oder Überschuldung.

Über fremdes Vermögen, welches ein Kaufmann, etwa als Spediteur oder Kommissionär, in seinem Besitze hat, muss er natürlich ebenfalls Buch führen, aber abgesondert von der Buchhaltung über sein eigenes Vermögen.

c) Geschäfts-Vermögen und Privat-Vermögen.

§ 41.

Es ist fast stets eine wirtschaftliche Notwendigkeit, das in einem bestimmten Geschäfte arbeitende Vermögen des Kaufmanns getrennt von seinem sonstigen Vermögen, insbesondere auch von seinem Privatvermögen zu halten. Dieser Fall liegt z. B. vor:

wenn ein Kaufmann mehrere von einander unabhängige Geschäfte betreibt;

wenn er neben seinem Geschäfte noch Privateinkommen aus Grundstücken, Wertpapieren oder dergl. bezieht;

wenn ein Dritter, z. B. ein stiller Gesellschafter, Geschäftsführer, Prokurist oder dergl. am Erfolg des Geschäftes beteiligt ist;

wenn ein Kaufmann die Verwaltung seines Geschäftes vollständig einem Geschäftsführer überträgt;

wenn der Kaufmann, wie z. B. bei der Steuererklärung, das Einkommen aus seinem Geschäfte gesondert von seinem übrigen Einkommen angeben soll.

---

*) H.-G.-B. § 304 Abs. 5 und § 79 des Gesetzes betr. die Gesellschaften m. b. H. sprechen von dem „Vermögen einer Gesellschaft einschliesslich ihrer Schulden".

Digitized by Google

Man bildet deshalb eine besondere Vermögensmasse für das in dem Geschäfte arbeitende Vermögen, und lässt die Buchhaltung sich nur auf dieses Vermögen erstrecken; so gelangt man am sichersten zum Ziel.

Veranlassung zur Trennung von Geschäfts- und Privatvermögen liegt auch besonders dann vor, wenn das Geschäft nicht von einem Einzelnen, sondern von einer Gesellschaft geführt wird; in diesem Fall bildet häufig das Gesellschaftsvermögen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch juristisch eine besondere Vermögensmasse.

Aus diesen und ähnlichen Erwägungen heraus hat sich die Anschauung entwickelt, bei der kaufmännischen Buchhaltung ganz allgemein, ohne Rücksicht darauf, ob der Eigentümer eine Einzelperson oder eine Gesellschaft ist, die Rechnungsführung über das Geschäftsvermögen streng von der über das Privatvermögen zu trennen; wenn letzteres nur unbedeutend ist oder zum überwiegenden Teile aus nicht ertragsfähigen Gütern (z. B. häusliches Mobiliar und dergl.) besteht, so pflegt man darüber gar kein Buch zu führen.

§ 42.

Um aber auch wieder den Zusammenhang zwischen Geschäfts- und Privatvermögen zu kennzeichnen, und um in der Rechnungsführung über ersteres ersichtlich zu machen, wer denn nun eigentlich der Eigentümer des Vermögens ist — was insbesondere bei Gesellschaften von Wichtigkeit ist, wo oft die Geschäftsanteile verschieden sind — stellt man die beiden Vermögensmassen so einander gegenüber, wie zwei Fremde sich gegenüber stehen, von denen der eine an den anderen etwas zu fordern hat.

Auf solche Weise wird die Trennung und gesonderte Rechnungsführung sogar noch weiter verschärft: Dasjenige, was dem Prinzipal bei einer Auflösung des Geschäfts als Reinvermögen zustehen würde, wird in der Geschäftsbuchhaltung gerade so in Rechnung gestellt, als ob ein Fremder es zu fordern hätte; der Geschäftsanteil jedes Prinzipals (oder Gesellschafters) bildet so einen negativen Posten in der Rechnung des Geschäfts. Umgekehrt führt der Geschäftsinhaber, wenn er Rechnung über sein Privatvermögen führt, seinen Anteil oder sein Guthaben am Geschäft als positiven Posten auf.

Da solcherweise die oben als „reines Vermögen des Geschäftsinhabers" bezeichnete Differenz zwischen positivem und negativem Vermögen ebenfalls einen negativen Posten der Geschäftsrechnung bildet, so halten sich in dieser die positiven und negativen Posten stets das Gleichgewicht.

Sind, im umgekehrten Falle, die Schulden grösser als der Besitz, so bildet die Unterbilanz, der Fehlbetrag, den der Prinzipal aus seinem sonstigen Vermögen zum Geschäftsvermögen zuschiessen muss, um die Geschäftsschulden ganz zu decken, einen negativen Posten in seiner Privat-Rechnung und einen positiven Posten in der Geschäftsrechnung, und es halten sich auch nunmehr wieder die positiven und negativen Posten der Geschäftsrechnung das Gleichgewicht.

Daher die Bezeichnung „Bilanz" oder „Balance" für die Übersicht über das Gesamtvermögen eines Geschäftes oder einer Firma.

Digitized by Google

Gebräuchlicherweise bezeichnet man

die positiven Posten als Aktiva,
die negativen Posten als Passiva;

und es sind mithin Aktiva und Passiva des Geschäftes gleich gross und die Differenz zwischen beiden ist gleich Null, also: $A - P = 0$.

§ 43.

Mittelst dieser Methode wird die Buchhaltung gewissermassen als unparteiische Richterin über den Prinzipal, man kann wohl sagen in den Dienst der Firma gesetzt und man gewinnt dadurch einen weit sichereren Standpunkt, als wenn man sie als im Dienste des Prinzipals stehend betrachtete. Ganz besonders zeigt sich dies, wenn mehrere Geschäftsinhaber vorhanden sind, welche ihre Hülfe in Anspruch nehmen, um den Anteil jedes einzelnen Teilhabers am Geschäftsvermögen, am Gewinn und Verlust festzustellen. Indem man in der Buchhaltung das Vermögen der einzelnen Gesellschafter zu einem Gesellschaftsvermögen zusammenwirft, und dieses als eine abgesonderte Masse, als Geschäfts- oder Firma-Eigentum betrachtet, setzt man die Geschäftsinhaber in eine solche Lage, dass sie nicht gegeneinander auftreten und sich gegenseitig vorrechnen, was jeder dem anderen gegeben, oder vom andern empfangen hat*), sondern dass sie nebeneinander von der Buchhaltung Aufschluss über das von ihr verwaltete Vermögen verlangen und erhalten können.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass mittelst einer ordnungsmässigen kaufmännischen Buchhaltung die Auseinandersetzung zwischen zwei Teilhabern mathematisch richtig in wenigen Minuten hergestellt werden kann, während Nichtkaufleute, ohne Kenntnis dieser Methode unverhältnismässig mehr Mühe und Zeit aufwenden, um den gleichen Zweck zu erreichen.

d) Andere Anschauungen.

§ 44.

Häufig wird den Ausdrücken Aktiva und Passiva eine andere Bedeutung gegeben; man bezeichnet mit Aktiva nur den wirklichen (juristischen) Besitz, mit Passiva nur die wirklichen (juristischen) Schulden und verkennt oder verneint eine rechnungsmässige Beziehung zwischen dem Geschäftsvermögen und dem Privatvermögen. — Noch anders spricht sich das deutsche H.-G.-B in § 261 aus, indem es den „Unterschied zwischen sämtlichen Aktiven und sämtlichen Passiven“ als Gewinn oder Verlust bezeichnet. Es will zwar das ursprüngliche Reinvermögen einer Aktiengesellschaft (das Grundvermögen), sowie die aus früheren Gewinnen oder aus besonderen Zuschüssen der Aktionäre herrührenden Vermehrungen desselben (die Reserven) den Passiven zugerechnet wissen, nicht aber den Gewinn des letzten Jahres oder den Verlust, obwohl doch letzterem Posten wirtschaftlich kein anderer Charakter innewohnt als dem ersteren, wenn auch der juristische Charakter ein anderer sein mag. Wirtschaftlich ist der Gewinn des letzten Jahres ebensowohl ein Teil des Reinvermögens, wie das Grundkapital und die zurückgelegten Gewinne es sind. —

*) Das hat gewiss mancher unserer Leser schon einmal selbst mit angehört.

Digitized by Google

Wieder Andere erkennen wohl das Reinvermögen als Passivum in dem Falle an, dass es sich um die Rechnung einer Gesellschaft handelt, nicht aber, wenn die Rechnung eines Einzelkaufmanns in Frage kommt.*)

Diesen abweichenden Ansichten gegenüber muss betont werden:

1. dass die Rechnungsführung und die Aufstellung der Bilanz des Vermögens in der Praxis den letzterwähnten Unterschied durchaus nicht macht;
2. dass man mathematische Verhältnisse nicht nach juristischen Grundsätzen behandeln darf; und lediglich um ein mathematisches Verhältnis handelt es sich bei der Gegenüberstellung von Geschäfts- und Privat-Vermögen;
3. dass man den, ohnehin vielfach wechselnden, gesetzlichen Vorschriften eines Landes keinen Einfluss auf die allgemeinen Lehrsätze der Buchhaltung einräumen kann, denn diese sind universell.

§ 45.

Die von dem Verfasser aufgestellten Lehrsätze hat man in neuester Zeit als „Geschäfts-Theorie" bezeichnet (auch Theorie der Ein-Kontenreihe), namentlich im Hinblick auf die von Hügli, Schär und anderen österreichischen und schweizerischen Lehrern verfochtenen „Zwei-Kontenreihen-Theorie". Diese letztere erblickt in dem Reinvermögen einen Gegensatz zu den aktiven und passiven Vermögens-Betandteilen (Besitz und Schulden), wodurch zwei sich gegensätzlich ergänzende Reihen von Einzelrechnungen (Konten) entstehen sollen, wogegen die Geschäftstheorie nur eine einzige in sich gleichartige Reihe von Einzelrechnungen kennt.

Die Geschäftstheorie ist ausser vom Verfasser ungefähr gleichzeitig**) auch in den Niederlanden aufgestellt in „Brenkman, Nieuwe Theorie van het Dubbel Boekhouden" ('s Gravenhage, Joh. Jjkema) und hat in diesem Lande vorläufig die meisten Anhänger gefunden.

Die früheren Theorien der kaufmännischen, oder wie man meistens sagte und noch heute sagt, der doppelten Buchführung, suchten das Verhältnis zwischen Geschäfts- und Privatvermögen gewöhnlich mittelst einer Personifizierung derselben darzuthun, ohne auf das mathematische Verhältnis einzugehen; meistens unterliessen sie es überhaupt, die grundlegenden Sätze einer Untersuchung zu unterziehen.***)

---

*) Hügli (Buchhaltungsstudien S. 24 und 25) bezeichnete unbegreiflicherweise das Aktienkapital, sowie die Geschäftsanteile der Teilhaber anderer Gesellschaften, nicht nur als buchhalterische Passiva, sondern sogar als Schulden des Geschäfts, nicht als „Reines Vermögen", während er für das reine Vermögen eines Einzelkaufmanns nicht einmal die Einordnung in die Passiva gelten lassen will.

**) Vergleiche „Zeitschrift für Buchhaltung", Linz 1894, Nr. 31 und „Maandblad voor het Boekhouden", Rotterdam 1894, Nr. 2.

***) Hügli (Buchhaltungstudien S. 125) führt Augspurg und Kurzbauer als Schriftsteller an, die selbständig Theorien der Buchhaltung aufstellten; er beruft sich aber mit Unrecht auf sie zur Stütze seiner Theorie.

Digitized by Google

II. Das Konto.

a. Allgemeines.

§ 46.

Wir sagten oben, dass erst die übersichtliche Art und Weise der Aufzeichnungen über die Bewirtschaftung eines Vermögens die Aufzeichnungen zu einer Buchhaltung stempele.

Für die übersichtliche Darstellung bietet nun gerade der kaufmännische Geschäftsbetrieb gewisse Schwierigkeiten. Erfahrungsgemäss wissen wir, dass es in der Regel nicht möglich ist, die Zahl und die Art der einzelnen Teile der Vermögensmasse im Voraus festzustellen. Fast kein Kaufmann ist im Stande, bei der Eröffnung seines Geschäfts vorauszusehen, was für Vermögensgegenstände demnächst einmal durch seine Hände gehen werden; ob er nur Waren und bares Geld oder auch Wechsel, Wertpapiere, Grundstücke, Gebäude, Maschinen oder was sonst in den Kreis seiner Vermögensverwaltung und Berechnung hineinzuziehen haben wird; er kann ebensowenig voraussehen, wie gross die Zahl seiner Kunden und Lieferanten, seiner Schuldner und Gläubiger werden wird; er kann nicht gleich im Anfang wissen, ob er sein Geschäft stets allein, oder in Gemeinschaft mit einem Gesellschafter oder mehreren Teilhabern führen wird.

Auf diese Eigentümlichkeit des kaufmännischen Geschäftsbetriebes muss bei der Buchhaltung Rücksicht genommen werden. Thäte man es nicht, so würde man Gefahr laufen, bei dem Hinzutritt eines neuen Vermögensgegenstandes eine Umarbeitung der bisherigen Darstellung vornehmen zu müssen, oder man würde überhaupt die Übersichtlichkeit verlieren.

§ 47.

Schon seit langer Zeit, — wie wir mit Sicherheit wissen, schon seit etwa 400 Jahren — hat man nun gelernt, jene Schwierigkeit zu überwinden und zwar durch ein höchst einfaches Mittel, dessen Entdecker einen Ehrenplatz in der Reihe grosser Kaufleute verdient. Leider kennen wir seinen Namen nicht.

Das Mittel besteht in der Anwendung der Konten für jeden einzelnen Teil des Vermögens, für jede zum Zweek einer einzelnen Unternehmung ausgesonderte Vermögensmenge, für jede einzelne Forderung oder Schuld, kurz, für jede beliebige Unterabteilung des Gesamtvermögens, ohne Rücksicht darauf, wie gross die Zahl der Konten dadurch auch werden möge. Es ist weder erforderlich, noch möglich, dieser Zahl von Konten eine Schranke zu setzen, sowenig wie wir im Stande sind, die Art des in Verwaltung zu nehmenden Vermögens und die Zahl seiner einzelnen Teile zu begrenzen.

§ 48.

Ein Konto ist ein leeres (oder beliebig liniiertes) Blatt Papier (man denke zunächst an einzelne, lose Blätter), welches mit dem Namen desjenigen Vermögensstückes überschrieben wird, über dessen Zugang und Abgang es

Digitized by Google

demnächst Aufschluss geben soll; mit Rücksicht auf diesen zwiefachmöglichen Grund der Aufzeichnung wird es in zwei einander gegenüberstehenden Hälften geteilt, deren eine die Aufzeichnung über den Zugang, deren andere die über Abgang aufzunehmen haben. Was für Nebenumstände (Datum, Grund etc.) des Zu- oder Abgangs mit zur Eintragung gelangen, hängt vom Belieben des Buchalters ab, der sich dabei nach dem hier und da verschiedenen Gebrauche oder nach seiner eigenen Ansicht über die Nützlichkeit solcher Nebenbemerkungen richtet.

§ 49.

Von Wichtigkeit ist die Eintragung über den Geldwert des Zugangs oder Abgangs, der den gemeinschaftlichen Massstab für alle einzelnen Teile des Vermögens bildet.

Wohl lässt sich häufig (nicht immer) Zugang und Abgang eines einzelnen Gegenstandes der Menge nach feststellen und es ist solche Mengenberechnung auch wie wir später sehen werden, von grossem Nutzen in der Buchhaltung; da aber bei der Mengenberechnung die verschiedenartigsten Massstäbe (Gewicht, Anzahl, Länge u. s. w.) gebraucht werden, so ist, wenn man ein gemeinschaftliches Band besitzen will, durch welches das auf den Konten in seine einzelnen Teile zerlegte Vermögen wieder zu einem Ganzen vereinigt werden kann, die Anwendung eines einzigen Massstabes für die ganze Vermögensberechnung notwendig.

§ 50.

Was dem Konto seine grosse Bedeutung für die Technik der Buchhaltung giebt, ist die Doppelseitigkeit desselben. Die Doppelseitigkeit, die zunächst für die getrennte Verbuchung von Zugang und Abgang von Wichtigkeit ist, gestattet ferner, dass niemals eine Subtraktion nötig ist, da jede vorzunehmende Verringerung der Summe einer Seite als Zugang zur entgegengesetzten Seite gebucht werden kann; mithin wird in jedem solchen Falle die Thätigkeit des Subtrahierens und das Hinschreiben des Restes erspart und die Folge der Verringerung der Zahlenangaben ist der Gewinn einer grösseren Übersichtlichkeit.

§ 51.

Auf welche der beiden Seiten eines Kontos wird denn nun die Eintragung des ursprünglichen Bestandes, der Zunahme oder Abnahme des betreffenden Vermögensgegenstandes zu erfolgen haben? Das ist im Grunde einerlei; aber vermutlich, da wir gewohnt sind, von links nach rechts zu schreiben, hat sich unter allen Kaufleuten abendländischer Kultur der Gebrauch herausgebildet,

den ursprünglichen Bestand (der immer eher vorhanden sein muss als eine Abnahme möglich ist) und ebenso die Zunahme desselben auf der linken Seite,

Digitized by Google

die Abnahme dagegen auf der rechten Seite*)
zu verzeichnen; vorausgesetzt, dass es sich um ein Aktivum handelt.

Sobald wir es mit einem Passivum zu thun haben, drehen wir das Verfahren um:

den ursprünglichen Bestand und dessen Zunahme = rechts,
die Abnahme = links.

Wenn also die eine Seite des Kontos grösser als die andere ist, oder kaufmännisch ausgedrückt, wenn das Konto einen „Saldo" aufzeigt, so bedeutet

ein Überschuss links (Debet-Saldo) aktiven Bestand,
„ „ rechts (Kredit-Saldo) passiven Bestand.

(Vergl. hierzu z. B. die Probe-Saldo-Bilanz der Aufgabe 66 im ersten Teile dieses Buches S. 29.)

§ 52.

Würde man ohne Unterschied stets die Zunahme links und die Abnahme rechts eintragen, gleichviel, ob es sich um ein Aktivum oder ein Passivum handelte, so würde jedes einzelne Konto an sich ebensowohl ein richtiges Bild zeigen, wie bei dem geschilderten wechselnden Verfahren. Es würden aber leicht Irrtümer entstehen, teils weil die Konten in festen Büchern, aktive und passive Konten durcheinander gemischt, enthalten sind, und nicht auf losen Blättern geführt werden, die man allenfalls nach aktivem oder passivem Inhalt getrennt sammeln könnte, teils weil oft Forderungs- und Schuldverhältnisse mit einer und derselben dritten Person auch auf einem und demselben Konto verrechnet werden sollen.

Um daher Verwechselungen auszuschliessen, benutzt man die ohnehin vorhandene Doppelseitigkeit der Konten nicht nur zur Unterscheidung von Zugang und Abgang, sondern auch zur Trennung von positiv und negativ, und verfährt wie eben beschrieben.**) Man darf dies um so unbedenklicher thun, als die Zunahme eines negativen Vermögensteils ganz ebenso auf das Gesamt-Vermögen wirkt, wie die Abnahme eines positiven; und umgekehrt, die Abnahme eines negativen wie die Zunahme eines positiven Vermögensteils.

---

*) Die arabische und die hebräische Schrift werden bekanntlich von rechts nach links geschrieben; dementsprechend führen denn auch die arabischen Kaufleute und manche ältere jüdische Kaufleute ihre Bücher in umgekehrter Form, also Zugang links, Abgang rechts, und ein arabisches Kassabuch hat demnach folgende Einteilung:

Ausgabe — **Monat und Jahr.** — **Einnahme**

Datum	Text	Betrag	Datum	Text	Betrag

**) Es lässt sich sehr wohl denken und es kommt thatsächlich vor, dass jemand anders verfährt, also auch bezüglich des passiven Vermögens die Zunahme links, die Abnahme rechts einträgt, ohne dass man deshalb seine Bücher als weniger ordnungsmässige erklären könnte.

Digitized by Google

§ 53.

Die vier möglichen Fälle der Vermögens-Änderungen

1. Zunahme von positivem Vermögen = + (+ Verm.),
2. Abnahme von positivem Vermögen = — (+ Verm.),
3. Zunahme von negativem Vermögen = + (— Verm.),
4. Abnahme von negativem Vermögen = — (— Verm.)

erfordern mithin nur zweierlei Arten der Eintragungen auf den Konten, nämlich: entweder auf der linken, die man mit „+Seite" bezeichnen könnte (im ersten und vierten obiger Fälle) oder der rechten, der „—Seite" (im zweiten und dritten Falle); schematisch dargestellt:

+Seite (Debet)	**—Seite** (Kredit)
+ (+ Verm.) — (— Verm.)	— (+ Verm.) + (— Verm.)

§ 54.

Wir sagten soeben, dass man die linke Seite aller Konten als „+Seite" bezeichnen könnte, die rechte hingegen als „—Seite", da die linken Seiten das positive Vermögen (Aktiva), die rechten Seiten das negative Vermögen (Passiva) nachweisen. Es sind indessen, wie unsern Lesern wohl bekannt sein wird, andere Bezeichnungen seit alters her im Gebrauch, nämlich:

links { Debet oder Soll, / Debent oder Sollen, } rechts { Kredit oder Haben / Kredunt oder Haben }

und wer z. B. einen Zugang von Ware, — auf der linken Seite des Warenkontos — zu verbuchen hat, sagt: „ich debitiere oder belaste das Warenkonto", während er beim Ausgang der Ware — auf der rechten Seite zu verbuchen — sagt: ich entlaste oder kreditiere das Konto", obwohl doch das Waren-Konto weder Schuldner (Debitor) noch Gläubiger (Kreditor) ist.

Schon die älteste uns bekannte Beschreibung der kaufmännischen Buchhaltung von Lukas Patiolus aus Burgo in Italien*) vom Jahre 1493, drückt sich in dieser Weise aus; es heisst da stets, dass dieses und jenes Konto Schuldner oder Gläubiger wird.

§ 55.

Man hat sich nämlich die Konten als gewissermassen persönliche Verwalter des betreffenden Vermögensgegenstandes gedacht und in Lehrbüchern, wie beim Unterricht bis auf den heutigen Tag es dem Leser oder Schüler verständlicher zu machen geglaubt, wenn man ihm z. B. das Warenkonto als den persönlichen Lagerverwalter darstellte, der dem Prinzipal (oder gar dem Lieferanten!?) die auf Lager gekommene Ware schuldet, während er die vom Lager verkaufte bei ihm gut hat, bezw. weniger schuldet.

*) In deutscher Übersetzung herausgegeben von Dr. Ernst Ludw. Jäger in Stuttgart (Stuttgart, A. Körner) der sich durch Übersetzung mehrerer alten Werke über Buchhaltung Verdienste erworben hat.

Digitized by Google

Die gute Absicht ist gewiss nicht zu tadeln, da vielleicht die meisten Leute, die ihres Berufes wegen kaufmännische Buchhaltung erlernen müssen, nicht genügend mathematisch gebildet sind, um ohne weiteres die von uns gegebene Erklärung völlig zu verstehen. Aber diese selben Leser und Schüler wenden auch die gebräuchlichen Ausdrücke nur gedankenlos an und wissen sich über vorkommende nicht ganz leichte Fälle keine Rechenschaft über ihre Buchungen zu geben, so dass jede andere Erklärung auch nur ein Halbwissen bei ihnen erzeugt.

§ 56.

Man möge uns indessen nicht misverstehen; wir denken nicht daran, die kaufmännische Ausdrucksweise bezüglich Debet, Kredit — Soll, Haben — Debitor, Kreditor — u. s. w. ändern zu wollen, denn ein so tief eingewurzelter Gebrauch lässt sich nicht beseitigen; wir haben nur zeigen wollen, und mussten zeigen, dass und warum diese Ausdrücke ein eingebildetes Verhältnis bezeichnen, und welches die wahrscheinliche Ursache ihres allgemeinen Gebrauches ist. Wir fügen uns diesem Gebrauche; halten es aber für notwendig, seine wahre Bedeutung zu besprechen.

b) Die einzelnen Konten. Buchungs-Regeln.

§ 57.

Jedes Konto also hat seine Debet- und seine Kreditseite.

Bildet der Gegenstand, über den das Konto geführt wird, ein Aktivum, so wird das Konto debitiert für den ursprünglichen Bestand und dessen Zunahme, — dagegen kreditiert für jede Abnahme.

Entgegengesetzten Falles:

Bildet der Gegenstand, über den das Konto geführt wird, ein Passivum, so wird das Konto kreditiert für den ursprünglichen Bestand und dessen Zunahme, — dagegen debitiert für jede Abnahme.

Nach diesen Regeln lässt sich jeder Geschäftsvorfall „buchen". Natürlicherweise muss man unterscheiden können, ob ein Gegenstand Aktivum oder Passivum ist, und ob eine Zunahme oder eine Abnahme stattfindet, und das hat anfangs manchmal seine Schwierigkeiten, denn die gebräuchliche Benennung der Konten — wir müssen wiederum auf eine nicht ganz berechtigte Eigentümlichkeit des „Gebrauches" hinweisen — entspricht oft durchaus nicht dem Namen des Vermögensgegenstandes, für den das Konto geführt wird.

§ 58.

Da werden z. B. Unterschiede gemacht zwischen Personen- und Sach-Konten — lebenden und toten Konten — oder die Konten werden eingeteilt in solche für Sachen, Personen, Kreditpapiere und den Prinzipal; und dergleichen mehr. Wir können keine einzige der genannten oder ungenannten Unterschiede oder Einteilungen als berechtigt anerkennen; denn es giebt nur Konten für das Vermögen des Geschäfts oder dessen einzelne Teile.

Digitized by Google

§ 59.

Was gewöhnlich lebendes oder Personen-Konto genannt wird, ist nicht das Konto für eine (fremde) Person, sondern das Konto für die Forderung oder die Schuld der Firma an eine dritte Person, also wie gesagt, das Konto für einen Teil des Geschäftsvermögens. Dazu möge gleich bemerkt sein, dass diesen Konten für Forderungen und Schulden die Eigentümlichkeit beigelegt wird, sowohl für Aktiva (Forderungen) wie auch für Passiva (Schulden) zu gelten, weil häufig, wie im Kontokorrentverkehr, das Erlöschen einer Forderung (Abnahme eines Aktivbestandes) eben durch das Entstehen einer Gegenforderung oder Schuld (Zunahme des Passivbestandes) bedingt wird, und es nicht gut anginge, die beiden ursprünglich verschiedenen Verhältnisse von einander getrennt darstellen zu wollen.

§ 60.

Auf dem Unkosten-Konto wird Rechnung über den Wert aller derjenigen persönlichen und sachlichen Leistungen sowie erworbener Rechte geführt, die die Firma von dritten Personen entgegen genommen hat, und die die Buchhaltung, weil sie zum allgemeinen Betriebe des Geschäfts gehören, nicht als zu gunsten eines bestimmten sonstigen Gegenstandes entgegen genommen ansehen will; dagegen wird z. B. die Leistung der Eisenbahn in Beförderung der Waren, als den Wert der eingekauften Ware erhöhend, auf dem Waren-Konto verbucht, ebenso der für die Herstellung von Waren gezahlte Lohn als werterhöhende Leistung des Arbeiters oder Werkführers.

Wer den Wert allgemeiner Leistungen oder Rechte im einzelnen nachgewiesen haben will, pflegt für jede einzelne ein Sonder-Konto zu führen: z. B. das Miete-Konto für das Recht, Räumlichkeiten zu benutzen; das Zinsen-Konto für den Wert des Rechtes, über eine Geldsumme zu verfügen; das Gehalt-Konto für die Leistung der Handlungsgehilfen; das Porto-Konto für die Leistungen der Post; das Steuer-Konto für die dem Gewerbetreibenden zu Gute kommende Leistung des Staates auf dem Gebiete der öffentlichen und privaten Sicherheit, der Erleichterung des Verkehrs und dergleichen.

§ 61.

Die Rechnung des Geschäfts mit dem Prinzipal wird auf dem Kapital-Konto oder dem Privat-Konto geführt. Bei Vorhandensein von Reinvermögen des Prinzipals, welches, wie im § 42 dargelegt, zwar einen positiven Posten in der Privatrechnung des Geschäftsinhabers, aber einen negativen Posten in der Rechnung des Geschäfts bildet, zeigt das Kapital-Konto einen Kredit-Saldo, d. i. ein Passivbestand; bei Vorhandensein von Unterbilanz zeigt es einen Debet-Saldo, d. i. ein Aktivbestand. Im ersteren Falle erscheint das Reinvermögen wie eine Schuld des Geschäfts an den Inhaber, im zweiten Falle wie ein Guthaben des Geschäfts bei dem Inhaber: Wir sagen wie eine Schuld bezw. wie ein Guthaben, denn von einer wirklichen Schuld oder einem wirklichen Guthaben im juristischen Sinne ist, wie schon mehrfach betont, nicht die Rede, vielmehr handelt es sich immer nur um das mathematische Verhältnis des Geschäfts-Vermögens zum Privat-Vermögen.

Digitized by Google

Häufig führt man neben dem im vorstehenden gekennzeichneten Kapital-Konto ein Privat-Konto für die im Laufe des Jahres vom Prinzipal der Geschäftskasse entnommenen Beträge, die dann erst am Schluss des Jahres in einer Summe auf das Kapital-Konto übertragen werden. Das Privat-Konto bildet in diesem Falle ein Ergänzungs-Konto zu letzterem.

§ 62.

Eine weitere Ergänzung zum Kapital-Konto bildet das Gewinn- und Verlust-Konto. Während man auf ersterem die unmittelbaren, durch Einlagen oder Entnahmen entstandenen Kapitaländerungen zu buchen pflegt, nimmt das Gewinn- und Verlust-Konto die durch mittelbare Einwirkung entstandenen Änderungen des Kapitals auf, nämlich diejenigen, die durch die geschäftliche Thätigkeit des Prinzipals entstehen. Geradeso wie die Leistungen dritter Personen in der Form von Gehalt, Provision und dergleichen zur Bewertung gelangen, so gelangt die für das Geschäft oder das Geschäftsvermögen bethätigte Leistung des Prinzipals in der Form von Gewinn und Verlust zur Bewertung.

Die Leistung des Geschäftsinhabers erscheint zunächst auf den Konten der einzelnen Gegenstände bewertet, deren Behandlung im Geschäftsbetriebe einen Überschuss oder einen Minderertrag geliefert hat; z. B. auf dem Waren-Konto des Warenhändlers, dem Effekten-Konto des Bankiers, dem Fabrikations-Konto des Fabrikanten, dem Speditions-Konto des Spediteurs u. a. m.

Von diesen Konten wird der ermittelte Betrag auf das Gewinn- und Verlust-Konto übertragen. Letzteres nimmt in gleicher Weise die Werte aller fremden Leistungen in sich auf, die bis dahin auf dem Unkosten-Konto und anderen Konten (vergl. § 61) verrechnet waren; solche sind als Gegenleistungen der Firma an den Prinzipal anzusehen und ihm von seinem Gewinn in Abrechnung zu bringen.

§ 63.

Ganz allgemein möge man sich nun merken, dass alle Gegenstände der im § 35—38 angeführten vier Gruppen von Vermögensteilen Aktiva sind; ausserdem gehören dazu Verlust und Unterbilanz.

Passiva sind: 1. die Geschäftsschulden, sowohl Buch-, wie Hypotheken- und Wechsel-Schulden; 2. der Kapitalanteil des Geschäftsinhabers nebst dem Gewinne, sobald dieser als solcher buchmässig festgestellt ist (vergl. § 71 ff.); 3. diejenigen Beträge, welche dem Kapitalanteile des oder der Geschäftsinhaber eigentlich zukommen, aber einstweilen zurückbehalten worden sind, wie z. B. der Reservefonds der Aktiengesellschaften.

Dass der (festgestellte) Verlust ein Aktivum und der (festgestellte) Gewinn ein Passivum ist, zeigt sich sehr deutlich z. B. bei der Kommandit-Gesellschaft, wenn der Kommanditist die Auszahlung des Gewinns beansprucht oder andererseits sich verpflichtet hat, den auf ihn fallenden Verlust-Anteil als Nachschuss an die Gesellschaft zu leisten. Die Gesellschaft hat dann den Verlust-Anteil des Kommanditisten an diesen zu fordern, den Gewinn-Anteil des Kommanditisten an diesen zu leisten.

Digitized by Google

§ 64.

Man hat also, will man die von uns gegebenen Regeln über das Debitieren und Kreditieren richtig anwenden, stets zu überlegen,

1. um was für einen Gegenstand des Geschäftsvermögens es sich handelt;
2. ob dieser Gegenstand ein Aktivum oder Passivum ist;
3. ob der Gegenstand in Zugang oder in Abgang kommt bezw. ob ein Empfangen oder Geben einer Leistung stattfindet;
4. wie das Konto des Gegenstandes genannt zu werden pflegt (wenn man nicht für sich selbst einen besser passenden Namen wählen will).

Um besser verstanden zu werden, lassen wir einige Beispiele folgen und wählen zur bequemeren Übersicht die tabellarische Form. Die Ergänzung dieser Tabelle für die nichterwähnten Fälle glauben wir dem Leser überlassen zu können.

c) Übersicht über die Verbuchung von Geschäftsvorgängen unter Anwendung der gegebenen Formeln.

§ 65.

Jeder Geschäftsvorgang besteht aus zwei einzelnen Thatsachen, von denen jedesmal die eine auf das Debet, die andere auf das Kredit irgend eines Kontos wirkt. Wer — wie in der sogenannten einfachen Buchhaltung — nicht für alle Vermögensteile Konten im Hauptbuche führt, unterlässt natürlicherweise die Verbuchung derjenigen Thatsachen, welche auf die nicht geführten Konten entfallen.

\+ bedeutet: a) **Zunahme,** b) **positives Vermögen oder Aktivum,** c) **Debet.**
— bedeutet: a) **Abnahme,** b) **negatives Vermögen oder Passivum,** c) **Kredit.**

Vorkommende Thatsachen	Gebräuchlicherweise in Betracht kommendes Konto	Debet oder Kredit	Anzuwendende Formel
I. Körperliche Sachen betreffend:			
Einnahme baren Geldes	Kassa-Konto	Debet	+ (+ V) = +
Ausgabe „ „	„	Kredit	— (+ V) = —
Waren-Empfang	Waren-Konto	Debet	+ (+ V) = +
„ -Versand	„	Kredit	— (+ V) = —
Rimessen-Empfang	Wechsel-Konto	Debet	+ (+ V) = +
„ -Versendung	„	Kredit	— (+ V) = —
Materialien-Empfang	Materialien-Konto	Debet	+ (+ V) = +
„ -Verbrauch oder			
„ -Verkauf	„	Kredit	— (+ V) = —
Fabrikations-Ergebnis	Fabrikations-Konto	Debet	+ (+ V) = +
„ -Verkauf	„	Kredit	— (+ V) = —

Digitized by Google

Vorkommende Thatsachen	Gebräuchlicherweise in Betracht kommendes Konto	Debet oder Kredit	Anzuwendende Formel
II. Forderungen und Schulden betreffend:			
Entstehen einer Forderung	Konto des Schuldners*)	Debet	+ (+ V) = +
Erlöschen „ „	„	Kredit	− (+ V) = −
Entstehen einer Schuld	Konto des Gläubigers*)	Kredit	+ (− V) = −
Erlöschen „ „	„	Debet	− (− V) = +
Ausstellung ein. Wechsel-Acceptes	Accept-Konto	Kredit	+ (− V) = −
Deckung eines Wechsel-Acceptes	„	Debet	− (− V) = +
Eintragung einer Hypotheken-Schuld	Hypothekenschuld-Konto	Kredit	+ (− V) = −
Löschung ein. Hypotheken-Schuld	Hypothekenschuld-Konto	Debet	− (− V) = +
III. Nutzungsrechte betreffend:			
Erwerb eines Verlagsrechtes	Verlags-Konto	Debet	+ (+ V) = +
Erlöschen oder Wertverminderung eines Verlagsrechtes	„	Kredit	− (+ V) = −
Erwerb eines Patentes	Patent-Konto	Debet	+ (+ V) = +
Erlöschen oder Wertverminderung eines Patentes	„	Kredit	− (+ V) = −
Erwerb eines Bergwerkeigentums	Bergwerkseigentum-Konto	Debet	+ (+ V) = +
Mieten von Geschäftsräumen	Miete-Konto**)	Debet	+ (+ V) = +
Vermieten von Räumen im eigenen Hause	Hausertrags-Konto	Kredit	− (+ V) = −
Erwerb des Rechtes, eine geliehene Geldsumme zu benutzen, wofür „Zinsen“ gezahlt werden	Zinsen-Konto	Debet	+ (+ V) = +
Veräusserung dieses Rechtes	„	Kredit	− (+ V) = −
IV. Leistungen betreffend:			
Annahme von Leistungen			
a) im allgemeinen	Unkosten-Konto***)	Debet	+ (+ V) = +
b) im besonderen			
eines Buchhalters, Reisenden oder sonstigen Gehilfen	Gehalt-Konto	Debet	+ (+ V) = +
eines Agenten oder eines Kommissionärs	Provisions-Konto	Debet	+ (+ V) = +
eines Arbeiters	Lohn-Konto	Debet	+ (+ V) = +
der Post	Porto-Konto	Debet	+ (+ V) = +
der Eisenbahn für Warenbeförderung	Waren-Konto	Debet	+ (+ V) = +
für die Reise und den Verbrauch eines Reisenden	Reisekosten-Konto	Debet	+ (+ V) = +

*) oder Kontokorrent-Konto, wenn ein solches für sämtliche Forderungen und Schulden geführt wird.

**) oder Unkosten-Konto.

***) oder Gewinn- und Verlust-Konto.

Digitized by Google

Vorkommende Thatsachen	Gebräuchlicherweise in Betracht kommendes Konto	Debet oder Kredit	Anzuwendende Formel
Hingabe von Leistungen a) im allgemeinen	Gewinn- u. Verlust-Konto	Kredit	— (+ V) = —
b) im besonderen als Agent oder Kommissionär für den Auftraggeber	Provisions-Konto		
als Spediteur für den Auftraggeber	Speditions-Konto	Kredit	— (+ V) = —
als Makler für den Auftraggeber	Kourtage-Konto		

Anmerkung: Wenn auch in einer Buchung zwei Konten (das zu debitierende und das zu kreditierende) genannt zu werden pflegen, so ist es doch unrichtig zu behaupten, dass die beiden Konten „in Beziehung zu einander" ständen; man kann allenfalls sagen, dass alle Konten in Beziehung zu dem Kapital-Konto stehen. Es ist mithin irreführend, wenn Hügli das von ihm konstruierte Buchhaltungssystem „konstante" Buchhaltung nennt im Gegensatz zu der doppelten Buchhaltung, wo die Beziehungen der Konten zu einander wechselnde seien.

III. Die Doppelnatur der Geschäftsvorgänge und die Bilanz des Hauptbuches.

a) Allgemeines.

§ 66.

Wir haben im vorigen Abschnitte auseinandergesetzt, dass infolge der von der kaufmännischen Buchhaltung angenommenen eigentümlichen Methode, das Geschäftsvermögen dem Privatvermögen gegenüberzustellen — und dadurch gewissermassen nicht den Geschäftsinhaber, sondern die Firma als den Eigentümer des Geschäftsvermögens anzusehen — die Gesamt-Aktiva ebenso gross, wie die Gesamt-Passiva seien. Aus der Übereinstimmung von Aktiva und Passiva folgt notwendig, dass, nachdem alle einzelnen Teile des vorhandenen Geschäftsvermögens auf die für sie errichteten Konten eingetragen sind — die Aktiva links, die Passiva rechts — dass dann auch die beiden Seiten der Hauptbuchkonten, — sämtliche Konten zusammengenommen — die gleiche (Gesamt-) Summe ergeben müssen, mit anderen Worten, dass Debet und Kredit des Hauptbuches übereinstimmen. Ob diese Übereinstimmung wirklich vorhanden ist, ob nicht etwa ein Fehler sich eingeschlichen hat, pflegt jeder vorsichtige Buchhalter durch einen Auszug aus dem Hauptbuche, den man Probe-Bilanz oder Roh-Bilanz nennt, festzustellen.

§ 67.

Die erwähnte Übereinstimmung gilt zunächst für den Beginn der Vermögensverwaltung oder des Geschäftsbetriebes. Wir wollen nunmehr zeigen, dass sie niemals verloren gehen kann, welche Umstände auch der Geschäftsbetrieb mit sich bringt, dass also die Gesamt-Aktiva und die Gesamt-Passiva stets und ständig gleich gross bleiben.

Digitized by Google

Das folgt zunächst aus der Art des kaufmännischen Geschäftsbetriebes, welcher aus einem ständigen Austausch je zweier Vermögensteile besteht, deren Geldwert beiderseits gleich ist, bezw. als gleich gross geschätzt wird. Die einfachsten Fälle sind etwa folgende:

1. Es wird für ℳ 100.—. Ware gegen ℳ 100.—. Geld getauscht, oder gegen eine Forderung oder einen Wechsel von ℳ 100.—.
2. Zur Tilgung einer Schuld von ℳ 100.—. wird für ℳ 100.—. Geld gegeben, oder ein Wechsel über ℳ 100.—. acceptiert — also eine andere Art von Schuld hingegeben.
3. Für die Diskontierung eines Wechsels, d. i. für das Recht, die Wechselsumme schon vor der Fälligkeit benutzen zu können, erlässt man dem Käufer des Wechsels die Zahlung eines Teils der Wechselsumme (den Diskont) oder schreibt ihm den Betrag des Diskonts gut.
4. Für die Leistung eines Agenten im Werte von ℳ 100.—. empfängt er eine Geldzahlung in dieser Höhe, oder er wird dafür als Gläubiger anerkannt (kreditiert).

§ 68.

Bei allen diesen oder beliebigen anderen Geschäftsvorgängen wird man finden, dass niemals ein Aktivum (ein positiver Vermögensteil) zunimmt, ohne dass zugleich ein anderes Aktivum abnimmt oder ein Passivum (ein negativer Vermögensteil) zunimmt. In unsere Formeln ausgedrückt stehen in diesem Falle einander gegenüber

einerseits	anderseits
+ (+ A Vermögen)	— (+ B Vermögen) oder + (— C Vermögen)

der Geldwert von A, B und C als gleich angenommen.

Ebenso: Wenn der Geschäftsvorgang einerseits aus der Zunahme eines negativen Vermögensteiles besteht, so muss dem entweder die Abnahme eines anderen negativen oder die Zunahme eines positiven Vermögensteiles gegenüber stehen; nach unseren Formeln:

einerseits	anderseits
— (— B Vermögen) oder + (+ C Vermögen)	+ (— A Vermögen)

Es können ferner gegenüberstehen:

einerseits	anderseits
— (— A Vermögen)	— (+ B Vermögen) oder + (— C Vermögen)

Digitized by Google

Und endlich können gegenüberstehen:

einerseits		anderseits
— (— B Vermögen) oder + (+ C Vermögen)	}	— (+ A Vermögen).

Andere Fälle als die angegebenen sind nicht denkbar.

b) Gewinn und Verlust.

§ 69.

Man könnte nun zugeben, dass allerdings, wenn die Firma Geschäfte mit dritten Personen macht, sie nichts umsonst giebt oder empfängt, sondern dass stets eine Gegenleistung im gleichen Werte erfolgt.

Aber, so muss man fragen, wenn die Firma für z. B. ℳ 1000.—. Waren einkauft und dieselbe Ware für ℳ 1100.—. verkauft, dann ist ihr aktives Vermögen um den Gewinn von ℳ 100.—. grösser geworden, und was steht diesem Vermögenszuwachse gegenüber? Ganz richtig; die Aktiva sind in der That grösser geworden, aber der erzielte Gewinn vergrössert auch den passiven Posten „reines Vermögen", und der Zunahme ihrer Aktiva steht also eine ebenso grosse Zunahme der Passiva gegenüber. Das Gleichgewicht ist nicht gestört.

Wird die gedachte Ware statt für ℳ 1100.—. für ℳ 900.—., also mit ℳ 100.—. Schaden verkauft, so vermindert sich der passive Posten „reines Vermögen" um den Betrag des Verlustes; der beim Verkaufe sich ergebenden Verminderung der Aktiva steht auf der anderen Seite die Verminderung der Passiva gegenüber, und auch in diesem Falle erleidet das Gleichgewicht keine Beeinträchtigung.

c) Aufgeschobene Buchungen, durch deren Fehlen der Wert der Vermögensmasse aus dem Hauptbuche nicht jederzeit zu ersehen ist.

§ 70.

Die Ware ist nach dem ersten der im vorigen Paragraphen erwähnten Beispiele um ℳ 100.—. mehr wert geworden dadurch, dass von seiten des Prinzipals eine Leistung zu Gunsten des Geschäftsvermögens erfolgt ist, die der Käufer der Ware mit ℳ 100.—. bezahlt hat; es müsste folglich der Prinzipal für diese seine Leistung kreditiert und ebenso das Waren-Konto für die Vermehrung des Warenwertes debitiert werden. Es müsste überhaupt stets, wenn ein Gewinn oder ein Verlust entstanden ist, die damit bewertete nützliche oder schadenbringende Leistung des Prinzipals zur Buchung gelangen und zwar sowohl auf dem Konto des Prinzipals als auch auf dem Konto des Gegenstandes, für den die Leistung aufgewendet wurde.

Indessen thut man dies in der Regel nicht sofort, sondern Gewinn und Verlust kommen erst am Ende eines Geschäftsjahres zur Verbuchung. Infolgedessen lässt sich das Waren-Konto z. B., welches auf seinen beiden

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Seiten den Zugang und den Abgang im Werte des Warenlagers — so wie es geführt zu werden pflegt, nämlich ohne Berücksichtigung des Wertes der Prinzipalsleistungen — anzeigt, durchaus nicht dazu gebrauchen, um daraus den Wert des etwaigen Warenvorrates zu ermitteln. Wenn das Konto z. B.

im Debet im ganzen ℳ 100000.—,
im Kredit im ganzen ℳ 90000.—.

aufweist, dann wird in der Regel der Wert des vorrätigen Lagers nicht ℳ 10000 —. sein, sondern grösser, im Falle dass die ℳ 90000.—. des Kredits Gewinn einschliessen, hingegen kleiner, wenn durchschnittlich mit Verlust verkauft worden ist.

§ 71.

Welche Berechtigung hat das Verfahren, Gewinn und Verlust nicht sofort zu verbuchen? Wollte man es thun, so würde es zunächst erforderlich sein, dieselben rechnerisch festzustellen; das ist aber nur teilweise praktisch durchführbar. Gewinn und Verlust entstehen nicht allein durch die unmittelbare Betriebs-Thätigkeit, sondern auch mittelbar durch die Einwirkung der Preisänderungen auf die der Wirtschaft gehörigen Vermögensstücke.

Betrachten wir zunächst die durch unmittelbare Betriebs-Thätigkeit entstandenen Gewinne und Verluste, sodann die durch mittelbare Einwirkungen entstandenen.

§ 72.

Die Erfahrung lehrt bezüglich des Gewinns oder Verlusts am Betriebe des Warenhandels, dass eine während des Geschäftsjahrs fortlaufend geführte Berechnung aller einzelnen Gewinne und Verluste, abgesehen von der damit verbundenen ausserordentlich zeitraubenden Mühe, zum Teil infolge derselben, niemals genau ausfällt; die unmittelbare Feststellung dieser Posten, ist also praktisch so gut wie ausgeschlossen.

Sonstige Gewinne, wie Provisionen und Zinsen, Einnahmen von Eisenbahnen und sonstiger Frachtführer, Schiffer und dergleichen lassen sich allerdings unmittelbar aus der im Geschäftsjahr fortlaufenden vorgenommenen Anschreibung feststellen.

Ähnlich liegt die Sache bei den Verlusten. Einen Teil derselben, z. B. die Ausgaben für die sogenannten Geschäftsunkosten, hat die Buchhaltung im Laufe des Jahres anschreiben können; ein anderer Teil, z. B. die Abnutzung der im Betriebe benutzten Gebäude, Maschinen-Einrichtungen, Geräte etc. ist überhaupt nicht genau berechenbar, kann vielmehr nur oberflächlich und schätzungsweise und nur nach Ablauf grösserer Zeitabschnitte festgestellt werden.

§ 73.

Was sodann die Einwirkung von Preisänderungen der im Betriebe vorhandenen Vermögensstücke anbetrifft, so muss man sich vergegenwärtigen, dass die Möglichkeit einer Preisschwankung jederzeit vorliegt und bei einem ausgedehnten Geschäftsbetriebe, der vielerlei Waren umfasst, sogar höchst wahrscheinlich ist; manche Waren pflegen bekanntlich von Tag zu Tag kleineren

Digitized by Google

oder grösseren Preisschwankungen zu unterliegen. Man wird auch in diesem Falle die praktische Möglichkeit verneinen müssen, Gewinn oder Verlust fortlaufend festzustellen; das würde nichts anderes heissen, als dass die Schwankungen im Preise des Warenvorrats (wie aller sonstigen Bestände) täglich zum Ausdruck gebracht werden müssen.

Überdies ist zu beachten, dass Wert-Zunahmen und Wert-Abnahmen an einzelnen noch auf Lager befindlichen Waren und Materialien sich überhaupt nur bei genauer Kenntnis des Anschaffungspreises unmittelbar berechnen lassen, dass aber in vielen Fällen jener Preis im Einzelnen nicht genau feststellbar ist, und damit die Möglichkeit der genauen Berechnung von selbst fortfällt.

§ 74.

Bei einer ganz kleinen Vermögensverwaltung möchte es sich allenfalls ermöglichen lassen, fortlaufend Gewinn und Verlust festzustellen; solche kleine Verhältnisse kommen aber im Handelsbetriebe so gut wie gar nicht vor, und da die kaufmännische Buchhaltung nicht in theoretische Spielerei ausarten darf, sondern sich den gegebenen Verhältnissen anpassen muss, so ist es wohl berechtigt, die fraglichen Feststellungen zu unterlassen.

Der ursprüngliche (preussische) Entwurf zum früheren Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche hatte die Forderung aufgestellt, dass aus den Büchern des Kaufmanns die Lage seines Vermögens „jederzeit" zu ersehen sein solle; das hervorgehobene Wort wurde aber bei der Kommissions-Beratung gestrichen. Vermutlich hatte der Verfasser des Entwurfes die Buchhaltung niemals im grossen kennen gelernt, sondern sie nur an kleinen Beispielen zu begreifen gesucht und war dadurch zu einer Forderung gelangt, die zu erfüllen so gut wie unmöglich war.

§ 75.

Der Gebrauch, Gewinn und Verlust einstweilen ungebucht zu lassen, ist ein hauptsächlich durch die grosse Zahl der vorkommenden Geschäftsvorfälle bedingter. Aus demselben Grunde bleibt auch die Buchung mancher sonstigen Vorgänge aufgeschoben, wie z. B. die Leistungen eines ständigen Agenten, dessen Provision meistens erst am Schlusse eines gewissen Zeitabschnittes zur Buchung gelangt; desgleichen Zinsforderungen, sowie Anteile an mit dritten Personen gemeinschaftlich betriebenen Unternehmungen (vergl. Aufgabe 45). Alle derartigen Posten finden ihre Bewertung und Verbuchung erst beim sogenannten „Abschlusse", d. i. bei der regelmässigen Abrechnung zwischen Geschäft und Prinzipal, eine Abrechnung, die für die Buchhaltung einen ganz besonderen Geschäftsvorgang bildet, indem hierbei auch das Reinvermögen des Geschäftsinhabers aufs neue festgestellt wird.

§ 76.

So lange der Abschluss nicht erfolgt ist, so lange kennt die Buchhaltung (einzelne ausserhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes stehende Fälle ausgenommen) endgültig weder Gewinn noch Verlust. Mithin lassen die Konten des Hauptbuches zu keiner andern Zeit, als nur im Augenblicke

Digitized by Google

des erfolgten Abschlusses den wirklichen Wert des Vermögens im ganzen oder in seinen einzelnen Teilen erkennen; vorher sind die Leistungen des Prinzipals zwar thatsächlich in das Vermögen der Firma übergegangen, aber ihr Wert ist unberücksichtigt geblieben. Natürlicherweise entspricht auch der auf dem Kapital-Konto stehende Betrag nur nach eben erfolgtem Abschlusse dem wirklichen Rein-Vermögen des Inhabers.

§ 77.

Die endgültige Feststellung von Gewinn und Verlust beim Abschlusse schliesst nicht aus, dass, wie im § 72 schon erwähnt, einzelne Gewinn- und Verlustposten bereits vorher mit grösserer oder geringerer Gewissheit oder Wahrscheinlichkeit erkennbar aus der Gesamtrechnung hervortreten. Finden sich z. B. ℳ 1000.—. als Wert empfangener Leistungen auf dem Unkosten-Konto verbucht und weiss man, dass diese Leistungen vollständig im Betriebe des Geschäfts verbraucht sind, so weiss man auch, dass diese ℳ 1000.—. in der Schlussrechnung einen Verlustposten bilden müssen. Solange aber die Gewissheit des Verbrauchtseins nicht besteht, kann man auch nicht mit Gewissheit von einem Verluste sprechen. Hätte man z. B. ℳ 1000.—. für Voraus-Miete eines Lagerplatzes ausgegeben, und bestände die Absicht oder die Möglichkeit, den Lagerplatz ganz oder teilweise in Aftermiete zu geben, so würde ein Verlust nur in Höhe von ℳ 1000.—. minus Betrag der Aftermiete bestehen, und solange man den Betrag der letzteren nicht kennt, vermag man den Verlust nicht zu beziffern.

§ 78.

Allerdings könnte man wohl die letzterwähnte Ausgabe von ℳ 1000.—. von dem Gesichtspunkt aus als Verlust rechnen, dass man ihm gegenüber später die vereinnahmte Aftermiete als Gewinn bezeichnen würde.

Stellt man sich auf diesen Standpunkt, so kann man auch gleich alle Ausgaben, gleichgültig ob man dafür Sachen oder Rechte oder Leistungen erworben hat, als Verluste bezeichnen und ihnen gegenüber alle Einnahmen als Gewinn, gleichviel, ob sie für Leistungen oder Sachen oder Hingabe sonstiger Werte eingegangen sind. Dann würde das Gesamt-Debet des Hauptbuches den Verbrauch der Wirtschaft bezeichnend, Verlust bedeuten, und das Gesamt-Kredit des Hauptbuches, den Erlös der Wirtschaft bezeichnend, Gewinn.

Das wäre eine Anschauung, die sich der bei Erörterung der Geldrechnungs-Methode (§ 19) dargelegten nähert, wonach der Wirtschafter alle Geldausgaben als verbraucht ansieht, wenngleich die dafür angeschafften Sachen durchaus noch nicht wirklich verbraucht sind.

d) Berechnung von Gewinn- und Verlust. Vermögens-Bilanz. Bilanz-Konto. Bilanz-Schema.

§ 79.

Es wäre nunmehr die Frage zu beantworten, in welcher Weise beim „Abschlusse" die Berechnung des Gewinnes oder des Verlustes erfolgt.

Digitized by Google

In allen Fällen, gleichgültig ob man Gewinn und Verlust unmittelbar zu berechnen vermag oder nicht vermag, lässt sich die Thatsache, dass Gewinn oder Verlust stattgehabt haben, mittelbar, nämlich durch Betrachtung der Vermögensmasse feststellen: durch Gewinn muss die letztere vergrössert worden sein, durch Verlust muss sie eine Verminderung erfahren haben. Dabei kommen allerdings keine Einzelheiten zur Erscheinung, vielmehr gestattet die gesamte Vermehrung oder die gesamte Verminderung nur einen Rückschluss im Allgemeinen, und es bleibt unaufgeklärt, ob lediglich Gewinn oder Verlust stattgehabt haben, oder ob Gewinn und Verlust, die sich zum Teil aufgehoben hatten.

§ 80.

Die im Vorstehenden erörterten Umstände haben zu dem Gebrauch geführt, die Feststellung von Gewinn und Verlust eines Geschäftsjahres grundsätzlich von der Feststellung des Vermögens bei Beginn und bei Schluss des Geschäftsjahres abhängig zu machen.

Dieser Gepflogenheit bot sich überdies eine Stütze in der aus Rücksicht für die Zahlungsfähigkeit gebotenen Vorsichtsmassregel, von Zeit zu Zeit ein die einzelnen Bestandteile des Vermögens darstellendes sogenanntes Inventar und eine sogenannte Vermögens-Bilanz aufzustellen.

Das deutsche Handelsgesetzbuch, z. B. §§ 120, 215, 261, 262, hat sich diesem Gebrauche angeschlossen, soweit es überhaupt entsprechende Vorschriften gegeben hat (was z. B. beim Einzelkaufmann nicht der Fall ist).

Gewinn- und Verlustberechnung und Vermögensbilanz hängen überdies in dem Fall miteinander zusammen, dass mehrere Gesellschafter an dem Geschäftsvermögen beteiligt sind: Bei der offenen Handelsgesellschaft z. B. werden die Anteile der einzelnen Gesellschafter durch den zuzuschreibenden Gewinn oder den abzuschreibenden Verlust neu festgestellt; bei der Aktiengesellschaft z. B. hängt nach deutschem Recht die Gewinnverteilung davon ab, dass das Grundkapital der Gesellschaft in der satzungsmässigen Höhe intakt (vollständig durch Aktiva gedeckt) ist. Wir haben mithin zunächst die Vermögens-Feststellung zu besprechen (§ 81—85) und können erst dann auf die Gewinn- und Verlust-Berechnung zurückkommen.

§ 81.

Die Feststellung des Vermögens kann auf zwei Wegen erfolgen. Entweder: man schreibt Stück für Stück des vorhandenen Vermögens einzeln auf und schätzt den wirklichen Wert jedes Stückes (Schätzung des positiven Wertes), oder: man stellt fest, wieviel man für die Anschaffung einer Abteilung des Vermögens, die auch aus mehreren Einzelstücken bestehen kann, ausgegeben hat (z. B. mittelst des im Hauptbuche geführten Kontos, weshalb man dann von dem Buchwerte des Gegenstandes spricht) und schätzt den etwaigen Minderwert, der durch Abnutzung (bei Gebrauchsgegenständen), Zinsverlust

Digitized by Google

(bei später fälligen Forderungen), teilweisen oder gänzlichen Verlust (bei unsicheren Forderungen) und dergleichen mehr vermutlich entstanden ist (Schätzung des negativen Wertes). Die Schätzung des Minderwertes erfolgt gewöhnlich in Hundertsteln (Prozenten) des Buchwertes.

Die Schätzung des negativen Wertes ist, wie man sieht, eigentlich eine Schätzung des Verlustes und nur der Form nach eine Feststellung des vorhandenen Wertes; sie ist für Aktiengesellschaften durch H.-G.-B. § 261, Ziffer 3 für gewisse Gegenstände ausdrücklich zugelassen worden.

§ 82.

Was die Form und die Einzelheiten der Vermögensbilanz betrifft, so zerfällt sie zunächst in zwei Teile:

positive Rechnungsposten oder **Aktiva** und
negative Rechnungsposten oder **Passiva.**

In Deutschland und Frankreich stellt man die Aktiva in der Regel links, die Passiva rechts hin; in England dagegen schreibt man umgekehrt die Aktiva rechts, die Passiva links.

Welche Posten zu den Aktiven und welche zu den Passiven zu rechnen sind, ist bereits in §§ 35—38 und 63 erwähnt. Die Hauptgruppen der Aktiva sind zunächst: Sachen, Forderungen, nutzbare Rechte und durch Leistungen geschaffene Werte; man kann sie absolute Aktiva nennen; sodann gehören zur Aktiva diejenigen Rechnungsposten, die aus dem Rechnungsverhältnis zwischen Geschäftsvermögen und Privatvermögen entstehen, als: eine Unterbilanz und nicht anderweitig verrechnete Verluste. Man kann sie relative Aktiva nennen.

Zu den Passiven gehören die Schulden an Dritte — absolute Passiva — und die aus dem Rechnungsverhältnis zwischen Geschäftsvermögen und Privatvermögen entstehenden Rechnungsposten, als: das Reinvermögen des Geschäftsinhabers und noch nicht anderweitig verrechnete Gewinne — relative Passiva.

Endlich erscheinen auf beiden Seiten der Bilanz, also sowohl unter den Activen, wie unter den Passiven, Posten, die lediglich aus Rücksicht auf bessere Übersicht und grössere Klarheit oder aus sonstigen Rücksichten besonders aufgeführt werden, obwohl sie keine selbständige Aktiva oder Passiva darstellen, vielmehr nur Teile sonstiger Posten bilden; wir nennen sie Ergänzungsposten und verweisen bezüglich praktischer Fälle auf die im ersten Teile dieses Buches enthaltenen Aufgaben 6, 38, 41, 42, 52, 53, auch auf § 61 Schluss.

Wie diese Beispiele zeigen, können aktive Ergänzungsposten sowohl Addenden von anderen Aktiven, sowie Subtrahenden von Passiven sein und umgekehrt können passive Ergänzungsposten Addenden anderer Passiva und Subtrahenden von Aktiven bedeuten.

Digitized by Google

§ 83.

Unsere Erörterungen führen demnach zu folgendem Bilanz-Schema:

Positives Vermögen oder **Aktiva.**	**Negatives Vermögen** oder **Passiva.**
I. Absolute Aktiva: Sachen, Forderungen, Nutzungsrechte, Andere, nur durch Leistungen erlangte Werte. (Vergl. § 38 Anmerkung.)	**I. Absolute Passiva:** Schulden.
II. Relative Aktiva: Unterbilanz, Verlust-Saldo.	**II. Relative Passiva:** Reinvermögen des Geschäftsinhabers, Gewinn-Saldo (bei Gesellschaften, insbesondere Aktiengesellschaften: reservierter Gewinn verteilbarer Gewinn).
III. Ergänzungsposten: Andere Aktiva vermehrend, Passiva vermindernd.	**III. Ergänzungsposten:** Andere Passiva vermehrend, Aktiva vermindernd.

§ 84.

Die Feststellung oder Schätzung des Vermögenswertes für den Tag der Inventuraufnahme und Bilanzziehung bildet für die Buchhaltung, wie bereits erwähnt, eine neue Thatsache, die auch im Hauptbuche zum Ausdruck gebracht wird. Zu diesem Zwecke wird neben all den Konten für die einzelnen Teile des Vermögens, die wir bisher besprochen haben, noch ein Konto für das im Augenblicke des Abschlusses vorhandene Gesamtvermögen angelegt; es führt den Namen Bilanz-Konto, weil es die gleichen Posten aufzunehmen hat, die auch die Vermögensbilanz enthält. (Wer das Kapital-Konto als das Konto des Prinzipals bezeichnen will, kann das Bilanz-Konto das Konto der Firma nennen.) Es kommt nur dann zur Benutzung, wenn der Gegensatz zwischen Geschäfts- und Prinzipals-Vermögen hervortritt, das ist eben bei der Abrechnung der beiden miteinander, beim Abschlusse eines alten und dem Beginne eines neuen Geschäftsjahres.

§ 85.

Auch bei der Verbuchung des Gesamtvermögens auf dem Bilanz-Konto ist ein Doppelverhältnis zu berücksichtigen. Für jeden einzelnen Teil des Vermögens ist bereits ein Konto vorhanden; wenn nun für das Gesamtvermögen ein neues Konto errichtet werden soll, so können demselben die vorhandenen Aktiva und Passiva nur dann zugeschrieben werden, wenn dieselben zugleich den bereits vorhandenen Einzelkonten abgeschrieben werden. Mithin muss beim Abschluss das Bilanz-Konto für die Aktiva debitiert werden, während zugleich diejenigen Konten, welche bezüglich der einzelnen vorhandenen Vermögensteile bereits vorhanden sind, z. B. das Kassa-Konto bezüglich des Bar-

Digitized by Google

geldes, das Wechselkonto bezüglich der Wechsel, zu kreditieren sind. Wegen der Passiva ist umgekehrt zu verfahren: Das Bilanz-Konto wird kreditiert, die Einzel-Konten werden debitiert.

§ 86.

Wir kommen nunmehr auf die Berechnung von Gewinn und Verlust zurück. Nachdem auf allen für die einzelnen Teile des Vermögens errichteten Konten deren etwaiger, wirklich vorhandener Aktiv- oder Passivbestand zu Lasten oder zu Gunsten des Bilanz-Kontos in Ausgang gebracht ist, ergeben die auf den Einzel-Konten etwa vorhandenen Unterschiede zwischen Debet- und Kredit-Seite den Gewinn oder Verlust. Nehmen wir z. B. ein Waren-Konto:

Der Wert des Ausgangs an dritte Personen betrug . . . . . ℳ 90 000.—.
an das Bilanz-Konto überwiesen . . . . . „ 22 000.—.
(Kreditseite im ganzen) . . . . . ℳ 112 000.—.
dagegen der bis dahin gebuchte Wert des Eingangs (Debetseite) „ 100 000.—.
Die Differenz von . . . . . ℳ 12 000.—.
bildet den Wert der Prinzipalsleistungen, die für den Warenumsatz aufgewendet worden sind, sie bilden den Gewinn an Warenumsatz.

Stünden, um ein anderes Beispiel zu wählen, auf einem Zucker-Konto als Wert des Eingangs (Debetseite) . . . . . ℳ 80 000.—.
Wert des Abgangs durch Verkauf ℳ 60 000.—., und durch Überweisung an das Bilanz-Konto ℳ 15 000.—. (Kreditseite), insgesamt „ 75 000.—.
so bilden die fehlenden . . . . . ℳ 5 000.—.
ebenfalls den Wert der Prinzipalsleistung, die aber in diesem Falle nicht eine nützliche, vielmehr eine schadenbringende gewesen ist: Hätte der Prinzipal keine Geschäfte in Zucker gemacht, so wäre der Verlust nicht entstanden.

Auf dem Unkosten-Konto z. B. steht der Wert der von fremden Personen der Firma erwiesenen Leistungen verzeichnet (im Debet); was die Firma von diesen Leistungen nicht etwa wieder an dritte Personen weiter geben konnte, oder was, wenn es sachliche Leistungen waren, nicht mehr vorrätig ist (wie z. B. Bestände an Schreib- oder Packmaterial), das rechnet die Firma dem Prinzipal als Gegenleistung an, das bildet für diesen einen Verlust.

Für den praktischen Gebrauch möge man sich merken, dass der Überschuss der Kreditseite Gewinn, der Überschuss der Debetseite Verlust bedeutet.

Untersucht man in solcher Weise alle Konten des Hauptbuches, so findet man die Gewinne und Verluste, die sich an jedem einzelnen Vermögensgegenstande ergeben haben. Das Gesamtergebnis hieraus muss natürlich aus mathematischen Gründen genau mit demjenigen übereinstimmen, welches man aus der Vermögensbilanz dadurch gefunden, dass man sie mit der des Vorjahres verglichen hatte. (Vergl. Lösung der Aufgabe 47 im ersten Teile.)

§ 87.

Eine andere Methode, Gewinn oder Verlust der Einzel-Konten zu berechnen, besteht darin, dass man, ohne zuvor die wirklichen Bestände (laut Bilanz) auf das Bilanz-Konto zu übertragen, diese wirklichen

Digitized by Google

Bestände mit den buchmässigen Beständen vergleicht. Diejenigen Konten zeigen Gewinn, bei denen die wirkliche Aktiva grösser oder die wirkliche Passiva kleiner ist als die buchmässige, wogegen diejenigen Konten Verlust zeigen, bei denen die wirkliche Aktiva kleiner oder die wirkliche Passiva grösser ist als die buchmässige. (Vergl. die Tabelle S. 104 – 105 nebst Erläuterungen.)

§ 88.

Bei der Verbuchung der Prinzipalsleistungen ist folgendes Doppelverhältnis zu beachten:

A. falls Gewinn erzielt ist:

einerseits hat sich der Wert des Gegenstandes, z. B. die Ware, dem die Prinzipalsleistung zuteil geworden ist, um den Wert dieser Leistung vermehrt, und nach der Formel + (+ Verm.) = + muss das Waren-Konto debitiert werden;

anderseits hat sich das in der Rechnung des Geschäfts passive Reinvermögen des Prinzipals durch die Hingabe der nützlichen Leistung vermehrt, und nach der Formel + (– Verm.) = – muss dies auf dem Kapital-Konto oder dem Gewinn- und Verlust-Konto im Kredit verbucht werden.

B. falls sich Verlust ergeben hat:

einerseits hat der ursprüngliche Wert des Gegenstandes, dem der Prinzipal seine Thätigkeit gewidmet, sich an Wert vermindert, das Konto des Gegenstandes wird kreditiert, nach der Formel – (+ Verm.) = –;

anderseits ist das in der Rechnung des Geschäfts passive Reinvermögen des Prinzipals kleiner geworden; das Kapital- oder das Gewinn- und Verlust-Konto wird debitiert, nach der Formel – (– Verm.) = +.

§ 89.

Wie schon in § 63 erwähnt, ist es gebräuchlich (nicht notwendig) den Wert der Prinzipalsleistungen nicht gleich auf dem für sein Vermögen errichteten Kapital-Konto zu verbuchen, sondern zunächst auf dem Gewinn- und Verlust-Konto, welches demnach den Wert der einzelnen (nützlichen und schadenbringenden) Leistungen des Prinzipals, sowie auch die ihm anzurechnenden Gegenleistungen der Firma gesammelt aufzunehmen hat. Erst hinterher wird die Differenz der beiden Seiten dieses Kontos, also der Reingewinn oder Reinverlust, auf das Kapital-Konto (oder auch das Privat-Konto; bei Aktiengesellschaften auf das Dividenden-Konto etc.) hinübergeführt; und das, was für das Kapital-Konto Zugang bildet, ist dabei natürlicherweise Abgang auf dem Gewinn- und Verlust-Konto.

e) Unterschied zwischen Vermögens-Bilanz und Probe-Bilanz.

§ 90.

Das Gleichgewicht zwischen den beiden Seiten sämtlicher Konten zusammengenommen ist, wie wir gezeigt haben, stets vorhanden. Ob auch auf dem einzelnen Konto Links und Rechts sich die Wage halten, hängt während der ganzen Dauer des Geschäftsbetriebes vom Zufall ab und wird nicht beachtet.

Digitized by Google

Bis zum erfolgten Abschlusse ist die Bilanz des Hauptbuches, d. h. die Übereinstimmung des gesamten Debets mit dem gesamten Kredit lediglich eine Formsache, eine nur rechnungsmässige Übereinstimmung. Man hat daher einer solchen Bilanz auch wohl den Namen Roh-Bilanz gegeben, während man die nach dem erfolgten Abschlusse aufzustellende Bilanz des Hauptbuches „Reine Bilanz" genannt hat. Die beiden Bezeichnungen sind aber wohl zu entbehren; die „reine" Bilanz muss nämlich in allen ihren Posten mit der jedesmal bereits vorhandenen sogenannten Vermögens-Bilanz übereinstimmen; alle behufs der Kontrole angefertigten Auszüge aus dem Hauptbuche führen am besten die Bezeichnung „Probe-Bilanz".

Diese beiden Bilanzen dürfen nicht miteinander verwechselt werden; während die Probe-Bilanz nur eine rechnungsmässige Probe auf die Richtigkeit der Eintragungen in das Hauptbuch bietet, enthält die Vermögens-Bilanz eine Aufstellung über das an einem gewissen Tage vorhandene Aktiv- und Passiv-Vermögen, auf Grund der Einzelaufnahme desselben, welche die Bezeichnung „Inventar" führt.

§ 91.

Nur erst nach erfolgtem Abschlusse, nach der Abrechnung der Firma mit dem Prinzipal, sind auch Debet- und Kreditseite auf jedem einzelnen Konto im Gleichgewicht. Auf der einen Seite war der Zugang von dritten Personen, auf der anderen der Abgang an solche zu verbuchen; was am Tage des Abschlusses noch vorhanden war, ist dem Bilanz-Konto überwiesen; dann Gewinn und Verlust dem Gewinn- und Verlust-Konto und von diesem letzteren dem Kapital-Konto, dessen Saldo sich wiederum als Passivbestand auf dem Bilanz-Konto findet. Dieses letztere giebt Aufschluss über das vorhandene Vermögen. Alle Konten gleichen sich aus und werden durch darunter gezogene Striche abgeschlossen.

Beim Beginn des neuen Geschäftsjahres erfolgt durch die Zurücküberweisung des Vermögens von dem Bilanz-Konto auf die Konten der einzelnen Vermögensteile die Wiedereröffnung der Konten. Eine hierauf angefertigte Probe-Bilanz (die eben erwähnte sogenannte Reine Bilanz), welche nur den auf jedem Konto verzeichneten am Eröffnungstage vorhandenen Aktiv- oder Passivbestand enthält, muss natürlicherweise mit der zum vorangegangenen Abschlusse aufgestellten Vermögens-Bilanz übereinstimmen.

§ 92.

Zu erwähnen ist noch, dass es zweierlei Arten von Probe-Bilanzen giebt. Man kann die Probe entweder derart anstellen, dass man alle Posten (eines Monats oder längeren Zeitraums), die sich im Debet und Kredit des Hauptbuches finden, aufführt, oder man bringt nur den Saldo eines jeden Kontos in die Bilanz hinein, wobei dann sich ausgleichende Konten überhaupt fortbleiben.

Eine auf die erste Art angefertigte Bilanz heisst Umsatz-Bilanz, während man die auf die zweite Art angefertigte Saldo-Bilanz nennt.

Digitized by Google

Wer monatlich eine Probe-Bilanz zieht (was sehr empfehlenswert ist), wird die geringere Mühe haben, wenn er die Umsatz-Bilanz wählt; am Ende des Jahres, vor dem Abschlusse, ist aber eine Saldo-Bilanz wegen der Kontrole der Forderungen und Schulden nicht wohl zu entbehren.

IV. Kontrole der Vermögensverwaltung.

a) Mengen-Verrechnung und Wert-Verrechnung.

§ 93.

Wir haben im vorigen Abschnitte dargelegt, dass manche Buchungen aufgeschoben werden und dass infolgedessen alle diejenigen Konten des Hauptbuches, auf denen solche Posten zu verbuchen waren, erst im Augenblick des Abschlusses den Wert des vorhandenen Vermögens erkennen lassen; die Hauptbuchkonten sind demnach nicht imstande, eine Kontrole über den Vorrat der bezüglichen Vermögensgegenstände zu geben.

Das würde nicht als ein Mangel an der Buchhaltung empfunden werden, so lange der Geschäftsherr dieselbe nur zum Zwecke der Übersicht über die Lage seines Vermögens ohne Rücksicht auf irgend eine Kontrole benutzt. Sobald aber das Interesse fremder Personen, z. B. von Geschäftsteilhabern, mitspricht, oder sobald die Buchhaltung zur Kontrole von Geschäftsgehilfen dienen soll, oder sobald der Staat im öffentlichen Interesse eine Kontrole vorschreibt, dann muss eine Ergänzung der in den Hauptbuchkonten niedergelegten Wertberechnung geschaffen werden, dann muss auch über die Menge der zu- oder abgegangenen Vermögensgegenstände Rechnung geführt werden. Die Mengenverrechnung des Zugangs oder Abgangs ist für die Kontrole — wo sie überhaupt möglich ist — deshalb von Bedeutung, weil die Menge etwas an sich Unveränderliches ist, wogegen der Wert durch äusserliche Umstände beeinflusst wird.

§ 94.

Bei der im vorigen § 93 ins Auge gefassten Ergänzung des Hauptbuches würde es sich also z. B. darum handeln, wieviel Ware (nach Gewicht, Mass oder Zahl) eingekauft und wieviel davon verkauft ist. Wenn im Laufe eines Jahres 1000 Ztr. eingekauft und 800 Ztr. verkauft sind, dann müssen am Ende 200 Ztr. am Lager sein*); ergiebt der Augenschein, dass nur 180 Ztr. vorrätig sind, so müssen 20 Ztr. durch Nachlässigkeit oder Böswilligkeit, Diebstahl, Unterschlagung oder dergleichen abhanden gekommen sein. Wieso die 20 Ztr. fehlen, kann natürlich das Buch nicht nachweisen, wohl aber (vorausgesetzt, dass das Buch richtig geführt ist), dass sie fehlen, und der prüfende Kaufmann oder der dem Treiben des falliten Kaufmanns nachforschende Staatsanwalt sind aufmerksam gemacht und können weitere Untersuchungen anstellen. Ist die Höhe einer Forderung in den Büchern mit

*) Eintrocknen, Lecken der Fässer etc. ausser acht gelassen.

Digitized by Google

ℳ 1000.—. berechnet, während der Schuldner gelegentlich der Einsendung des Kontoauszuges meldet und nachweist, dass er nur ℳ 900.—. schuldig sei, da er inzwischen eine Abzahlung von ℳ 100.—. geleistet habe, so müssen offenbar diese ℳ 100.—. abhanden gekommen oder unterschlagen sein; der Brief des Schuldners dient hier an Stelle des Augenscheins zum Beweise der gegenwärtigen Höhe der Forderung, weshalb in grossen Bankgeschäften der Abschluss nicht früher erfolgt, ehe die Richtigkeit der abgesandten Kontoauszüge seitens der Geschäftsfreunde bestätigt ist.

§ 95.

Das Fehlen am Bestande z. B. der Waren kann unter Umständen allerdings auch mittelst der Wertberechnung gefunden werden, aber nur dann, wenn es sich um ein so grosses Fehl handelt, dass dadurch der Gewinn oder Verlust in auffälliger Weise beeinflusst wird*); bleibt der wirkliche Gewinn in nur geringem Betrage hinter dem vorausgesetzten zurück, oder ist der Verlust nur wenig grösser als erwartet werden konnte, so mag, ebensowohl wie ein Fehl im Bestande, auch ein Irrtum in der Schätzung vorliegen. Gesetzt, in dem eben erwähnten Falle des Fehlens von 20 Ztr. Ware hätte der Einkaufspreis zwischen ℳ 45.—. und 55.—., der Verkaufspreis zwischen ℳ 50.—. und 60.—. geschwankt; man könne ferner wegen der Menge der einzelnen Posten nicht sagen, wieviel Zentner zu jedem Preise eingekauft und verkauft sind; es wäre mithin sehr zweifelhaft, ob ein Gewinn erzielt ist oder nicht — so würde vielleicht das Konto

im Debet als Wert des Einkaufes . . . . ℳ 52 000.—.
„ Kredit „ „ „ Verkaufes . . . . „ 43 000.—.

aufweisen; es leuchtet ein, dass der Unterschied von ℳ 9 000.—. ebensowohl der Wert von 200 Ztr. à ℳ 45.—., wie der Wert von 180 Ztr. à ℳ 50.—. sein kann, ohne dass also das Fehlen von 20 Ztr. auffällig würde.

§ 96.

Die Verbuchung der mit der Menge (der Quantität) des Vermögens vorgegangenen Veränderungen erfolgt ebenfalls auf Konten, die gewöhnlich für jeden einzelnen Teil des Vermögens in besonderen Büchern, den sogenannten Skontri (Einz. Skontro), errichtet werden; zuweilen wird auch die Mengen- und Wertverrechnung auf einem und demselben Blatte miteinander vereinigt, welches dann entsprechend liniiert wird. Mehr darüber im nächsten Abschnitte.

b) Grenzen der Mengenverrechnung.

§ 97.

Die Mengenverrechnung kann sich nur auf diejenigen Vermögensteile erstrecken, deren Menge in irgend einer Weise messbar ist; für eine ganze Reihe von Gegenständen giebt es aber keinen Massstab ihrer Menge, sodass man bei ihnen auf die Mengenverrechnung verzichten muss.

*) Über praktische Fälle vergl. S. 104—105.

Digitized by Google

Von den in unserem ersten Abschnitte (§ 34 ff.) angeführten vier Gruppen von Vermögensgegenständen sind

a) messbar nach ihrer Menge
   Gruppe 1, die körperlichen Dinge etc.,
   „ 2, die Forderungen auf Geld etc.;
b) nicht messbar nach ihrer Menge, oder nur mittelbar zu messen
   Gruppe 3, die Nutzungsrechte,
   „ 4, die persönlichen und sachlichen Leistungen.

Körperliche Dinge (erste Gruppe) werden nach ihrer Grösse (Länge, Fläche, Raum- oder Festinhalt), ihrem Gewichte oder ihrer Zahl gemessen.

§ 98.

Bei Geldsummen und Forderungen auf Geld (zweite Gruppe) wird die Menge durch „die Höhe" der Geldsumme – das Geld als Ware gedacht – ausgedrückt. Wenn wir von einem Kassenbestande von ℳ 1000.–. oder einer Forderung von ℳ 500.–. sprechen, so bezeichnen wir damit lediglich die Menge des Kassenvorrates oder der Forderung. An den Wert des Kassenbestandes oder der Forderung können wir dabei allerdings auch wohl denken, aber wir dürfen denselben nicht ohne weiteres ebenfalls mit ℳ 1000.–. bezw. ℳ 500.–. ansetzen. Der Wert der Forderung wird durch den Fälligkeitstag, die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit des Eingehens der Zahlung beeinflusst. Der Wert des Kassenvorrats – allerdings seltener – wird beeinflusst durch die Verschiedenheit der Geldmünzen oder Banknoten und dergleichen; am häufigsten kommt es dabei vor, dass die eine oder andere Art Geldes einen geringeren Wert als den ihr aufgedruckten hat; zuweilen hat auch eine Münze einen höheren Wert, wie z. B. in Frankreich manchmal neue 20 Franks-Stücke für grössere Zahlungen im Auslande mit einem Aufgeld (Agio) bezahlt werden; wenn dieses Aufgeld z. B. 2‰ beträgt, so hat ein Kassenbestand von 1 Million Franks in neuen Stücken den Wert von 1 002 000 Franks gewöhnlichen Geldes. Das Geld ist eben nicht nur der Wertmesser für andere Waren, sondern auch – sobald es zum Zahlen gebraucht wird – selbst eine Ware, deren Stempel zunächst nur eine gewisse Menge von Währungseinheiten angiebt, deren Wert aber von anderen Umständen abhängt. In der Regel sind allerdings Menge und Wert des Landesgeldes als gleich anzusehen, wogegen fremde Münzen in der Regel als Ware zu betrachten sind.

§ 99.

Untersuchen wir nun die dritte und vierte Gruppe der Vermögensgegenstände auf die Möglichkeit, sie nach ihrer Grösse zu messen, so finden wir, dass z. B. das Recht, eine Firma zu führen, durchaus nicht messbar ist, ebenso wie alle Rechte, die keiner Zeitbeschränkung unterliegen. Diejenigen Rechte, die nach Ablauf eines Zeitraumes von selbst erlöschen, können allenfalls bezüglich ihrer Dauer gemessen werden, und wir hätten dann eine Art von Mengenberechnung. Indessen ist solche meistens durchaus unzuverlässig

Digitized by Google

und es steht die gefundene Quantität in keinem direkten Verhältnisse zum Werte des Gegenstandes, wie z. B. beim Patentrechte, beim Verlagsrechte und dergleichen mehr. Für Miet- und Pachtrechte kann auch die Grösse des gemieteten oder gepachteten Raumes, die Zahl der gelieferten Maschinen- oder Wasserkräfte den Massstab ihrer Grösse oder Menge ausmachen.

§ 100.

Was die Leistungen anbetrifft, so können sicherlich die eines Bevollmächtigten oder eines Prokuristen, der neben einem Jahresgehalte auch einen Gewinnanteil (Tantieme) bezieht, nicht nach ihrer Menge gemessen werden, ebensowenig z. B. die eines Spediteurs. Die Leistung eines auf Jahresgehalt angestellten Gehülfen, eines Lohnarbeiters lässt sich allenfalls nach der Arbeitszeit bemessen, die Leistung eines Agenten oder Kommissionärs nach der Höhe der abgeschlossenen Geschäfte, die Leistung der Post und Eisenbahn nach der Grösse des Beförderungsweges.

§ 101.

Eine weitere Grenze für die Mengenverrechnung wird zuweilen durch die Art des Geschäftsbetriebes gezogen. Wenn nämlich der Verkauf (seltener der Einkauf) von Waren, wie er im Ladengeschäft üblich ist, in zahlreichen kleinen und kleinsten Mengen erfolgt, so lässt sich der Abgang nur mit allergrösster Mühe, zuweilen überhaupt nicht, anschreiben. Ebenso ist es oft nahezu unmöglich, den Verbleib von Rohstoffen, die einer weiteren Verarbeitung unterliegen und dabei die mannigfachsten Veränderungen erleiden, stets ihrer Menge nach festzustellen.

c) Wirksamkeit der Wert- und Mengen-Verrechnung.

§ 102.

Aus dem Umstande, dass die Menge des Vermögens nicht in jedem Falle messbar ist und, soweit sie es ist, nicht mit einem und demselben Massstabe gemessen werden kann, folgt, dass es für die Mengenverbuchung keine derartige „Bilanz" giebt, wie wir sie für die Wertverbuchung kennen gelernt haben. Einer Zunahme des Warenbestandes um 100 Ztr. einer Ware kann ebensowohl eine Zunahme der Schulden um 1000 ℳ wie um 1100 ℳ gegenüberstehen.

§ 103.

Die Bilanz des Hauptbuches bei der Wertverbuchung bietet den Vorteil, dass ein Fehler beim Eintragen in das Buch sich unbedingt finden muss, wenn nicht auch ein ebenso grosser zweiter Fehler gemacht ist, der auf die gegenüberliegende Seite des Hauptbuches wirkt — ein Fall, der zu den seltenen Ausnahmen gehört. Deshalb ist auch die Wertverbuchung für die Kontrole der Vermögensverwaltung stets dann von erheblichem Nutzen, wenn die Mengenverrechnung uns im Stiche lässt; ferner wenn sich der Geschäftsbetrieb auf eine grosse Zahl von verschiedenen Vermögensgegenständen erstreckt: der einzelne

Digitized by Google

Gegenstand kann nicht übersehen, vergessen werden, weil sich ein solcher Fehler sogleich beim Ziehen der Probe-Bilanz finden würde.

Die Mengenverbuchung übt die Kontrole vorzugsweise bei solchen Gegenständen aus, die durch den Augenschein wahrgenommen werden können, als insbesondere bei körperlichen Dingen; das sind zugleich auch diejenigen Gegenstände, welche am leichtesten den Angriffen eines ungetreuen Verwalters sich darbieten.

§ 104.

Die Kenntnis von der verschiedenartigen Wirksamkeit der Mengen- und Wertverrechnung für die Kontrole der Vermögensverwaltung ist überall dann von Wichtigkeit, wenn es sich darum handelt, für einen gegebenen Geschäftsbetrieb die Bücher einzurichten; sodann auch, wenn der Gesetzgeber es unternimmt, im öffentlichen Interesse Vorschriften darüber zu geben, welche Bücher der Kaufmann führen und wie die Einrichtung derselben sein solle.

V. Die Bücher der kaufmännischen Buchhaltung.

a) Fehlerhafte Bezeichnungen.

§ 105.

Bei Schriftstellern über Buchhaltung besteht der fast ganz allgemeine Gebrauch, von den für die Buchhaltung notwendigen Büchern und den minder notwendigen Hilfsbüchern oder Nebenbüchern zu sprechen; dadurch wird bei den Lesern oder Schülern und schliesslich auch wohl bei Juristen, die in Straf- oder Zivilprozessen die Bücher eines Kaufmanns zu beurteilen haben, die Meinung erweckt, dass ein Kaufmann, der diese oder jene angeblich notwendigen Bücher nicht führt, sich einer Unordnung schuldig mache, während die sogenannten Nebenbücher eben nur Nebensache seien.

§ 106.

Wenn etwa die behauptete Notwendigkeit sich auf gesetzliche Bestimmung stützte, dann möchte sie eine gewisse Berechtigung haben; aber das ist durchaus nicht der Fall; die Notwendigkeit soll vielmehr — so wird vielfach behauptet — aus dem Wesen der Buchhaltung entspringen, bei welcher Gelegenheit auch, u. E. ohne Berechtigung, ein Unterschied zwischen Buchhaltung im eigentlichen und im nicht eigentlichen Sinne gemacht wird. Bei Licht besehen, wird sich stets herausstellen, dass der betreffende Schriftsteller dies oder jenes Buch für die von ihm vorgetragenen Buchungsfälle für notwendig erklärt, vermutlich, weil das Buch gewöhnlich gebraucht wird. Aber das, was Gebrauch ist, ist nicht auch immer notwendig; das gilt insbesondere dann, wenn es sich nicht um einen allgemeinen, sondern um einen vielfach wechselnden Gebrauch handelt.

Digitized by Google

Wir stehen nicht an, zu erklären, dass regelmässig die behauptete Notwendigkeit oder Nebensächlichkeit eines Buches eine unbeweisbare Behauptung ist, es müsste denn der Zweck, dem das Buch dienen soll, ein notwendiger oder nebensächlicher sein, und diesem Zwecke nur allein durch die Führung gerade dieses Buches genügt werden können.

b) Verschiedene Gattungen von Büchern.

§ 107.

Dahingegen wird man die unendlich grosse Zahl der möglichen Bücher in irgendwelche Gattungen einordnen müssen, wenn man in verständlicher Weise darüber sprechen will. Wir erwähnten bereits, dass die Führung des einzelnen Buches von dem Zwecke abhängt, den man mit derselben im Auge hat. Solcher Zwecke findet man bei kaufmännisch betriebenen Geschäften in der Regel drei; danach lassen sich drei Gattungen von Büchern unterscheiden, und es wird so leicht nicht der Fall eintreten, dass sich ein Buch nicht einer dieser drei Gattungen einordnen liesse.

1. Die erste Gattung (Memoriale).

§ 108.

Es kann Zweck von Büchern sein, ersehen zu lassen, und zwar vollständig, ohne Lücken, was sich Tag für Tag im Geschäftsbetriebe ereignet hat.

Der Zweck kann erfüllt werden und wird auch zuweilen erfüllt durch ein einziges Buch, welches dann gewöhnlich die Benennung Journal oder Memorial, Prima-Nota, Kladde oder dergl. führt; wir wollen es in folgendem Memorial nennen.

Da aber in einem umfangreichen Geschäftsbetriebe es nicht möglich ist, dass alle Vorkommnisse durch die Hand eines einzigen Buchhalters zur Eintragung gelangen, so wird das Memorial meistens in mehrere Teile zerlegt, und wird dann in der Regel jeder einzelne Teil nur für gleichartige Geschäftsvorfälle benutzt. Die Zerlegung des Gesamt-Memorials erfolgt deshalb wohl in

a. { Kassabuch, für alle Barzahlungen, und
Memorial, für alle übrigen Vorfälle.

Die Zerlegung erfolgt auch wohl, namentlich in Warengeschäften, in

b. { Kassabuch, für alle Zahlungen,
Einkaufsbuch, für alle Wareneinkäufe,
Verkaufsbuch, für alle Warenverkäufe,
Memorial, für alle sonstigen Vorfälle.

Auch andere Einteilungen werden gewählt; so z. B. die Zerlegung des Verkaufsbuches in mehrere Teile, gesondert für Verkäufe am Platze und nach auswärts, oder für Verkäufe nach dieser oder jener Provinz, nach diesem und nach jenem fremden Lande.

Digitized by Google

§ 109.

In das Memorial oder seine Teile werden diejenigen Geschäfte, welche erst später zur Ausführung und zur Erfüllung gelangen sollen, die sogenannten Aufträge, in der Regel nicht eingetragen; es wird dann für sie ein besonderes Buch angelegt, welches den Namen Kommissionsbuch, Bestellbuch, Ordresbuch, Limitenbuch oder dergl. führt.

Das Kommissionsbuch ist gerade so wichtig wie die erstgenannten Bücher; es findet sich bei fast jedem Kaufmanne, und man kann sich kaum ein kaufmännisches Geschäft ohne ein solches Buch denken; die betr. Geschäftsvorfälle müssen überdies nach deutschem Handelsrechte, und auch nach französischem, irgendwo eingetragen werden. (Gerade dieses Buch findet man in allen uns bekannten Lehrbüchern der Buchhaltung, wenn es überhaupt erwähnt wird, als ein Nebenbuch bezeichnet, das Memorial dagegen als ein notwendiges Buch.)

§ 110.

Zu der ersten Gattung von Büchern, dazu bestimmt, über die Geschäftsvorfälle Aufschluss zu geben, gehört auch das Journal der doppelten Buchhaltung, in welches, meistens allmonatlich, sämtliche Geschäftsvorfälle des Monats — gleichartige zusammengefasst — nochmals kurz eingetragen werden.

§ 111.

Die im vorstehenden genannten Bücher sind solche, die in fast jedem kaufmännischen Geschäfte geführt werden; daneben finden sich z. B. in Fabriken Bücher über die in Fabrikation gegebenen Rohstoffe und über die fertiggestellten Waren; in Bergwerken Bücher über die täglich geförderten Bergwerksprodukte; bei Warenagenten Bücher über die täglich aufgenommenen Aufträge; auch die kleinen Notizbücher, die von Lagermeistern, Fuhrleuten und dergleichen Personen über die Vorkommnisse ihrer Thätigkeit (wenn auch nur in der allereinfachsten Form und mit Bleistift geschrieben) geführt werden, gehören zu den Memorialen; und so finden wir, je nach der Art des Geschäftsbetriebes, die mannigfaltigsten Bücher, die alle unter eine und dieselbe Gattung, die Memoriale, d. i. Gedächtnisbücher, fallen, weil sie dazu bestimmt sind, die Geschäftsvorfälle vor dem Vergessenwerden zu schützen, sie dem Gedächtnisse zu erhalten.

§ 112.

An die Memoriale wird häufig gesetzlich die Anforderung gestellt, dass sie unter fortlaufendem Datum und ohne leere Zwischenräume geführt werden, damit nicht nachträglich etwas eingeschoben werden könne, was sich gar nicht oder zu einem anderen Zeitpunkte ereignet hat, als es zufolge seiner Stellung im Buche den Anschein hat.

Mit solchen Anforderungen und mit der Art und Weise, wie die Memoriale gewohnheitsgemäss geführt werden, verträgt es sich in der Regel nicht, dass diese Bücher auch eine Übersicht über die Veränderungen der ein-

Digitized by Google

zelnen Teile des Geschäftsvermögen geben. Das Entstehen oder Erlöschen der einzelnen Forderungen und Schulden, die Zugänge und Abgänge von Waren, Bargeld, Wechseln u. dergl. finden sich ja allerdings im Memorial (oder seinen Teilen) verzeichnet, aber doch nur bunt durcheinander gewürfelt, wie und wann diese Thatsachen eben sich ereignet haben. Wer also eine Übersicht über die Veränderungen der einzelnen Teile des Geschäftsvermögens haben will — nach deutschem Handelsrecht muss sie vorhanden sein — wird eine andere Gattung von Büchern führen müssen.

Die Veränderungen können sich auf die Menge oder auf den Wert des Vermögens erstrecken.

2. Die zweite Gattung; (Skontri).

§ 113.

Zur Herstellung einer Übersicht über die Menge des Zugangs und Abgangs von Vermögen dient eine Reihe von Büchern, die in Lehrbüchern und beim Unterrichte — seltener in der Geschäftspraxis — gewöhnlich mit der Bezeichnung „Skontri" benannt werden; man könnte sie auch „Übersichtsbücher" nennen. Gewöhnlich wird für jede Gattung von Vermögen ein besonderes Skontro geführt und der Eingentümlichkeit des Vermögensgegenstandes entsprechend eingerichtet und liniiert.

So führt man für Zugang und Abgang
von Bargeld das Kassabuch,
„ Waren das Waren(Lager)buch,
„ Wechseln das Wechselkopierbuch,
„ Forderungen und Schulden das Reskontro oder Kontokorrentbuch, welches auch wohl in einfacher Buchhaltung Hauptbuch genannt wird,
„ Effekten das Effektenbuch, u. a. m.

§ 114.

Alle diese Bücher sollen Antwort auf die Frage geben: Wieviel ist von diesem oder jenem Gegenstende in Zugang und Abgang gekommen, wieviel muss demnach noch in Vorrat sein. Man kann allerdings in diese Bücher nebenbei auch Nachweisungen über den Wert der Zugänge und Abgänge mit aufnehmen, indessen ist solches in der Regel nicht Gebrauch, da solche Eintragungen, weil sie sich jedem einzelnen Posten anschliessen müssten, unverhältnismässig viel Zeit erfordern.

§ 115.

Die Skontri werden, ihrer Einrichtung nach, in verschiedenen Formen geführt, die sich aber auf zwei Grundformen zurückführen lassen.

Die eine Form ist die Einteilung des Buches in Konten (links Zugang, rechts Abgang; bei Passiven zuweilen umgekehrt) für jeden einzelnen Gegenstand einer und derselben Gattung von Vermögensteilen, z. B. Reskontro für jede Forderung oder Schuld bei derselben dritten Person; im Lagerbuch für jede Sorte Ware, z. B. Leinen, Drell. Jedes Konto bildet ein

Digitized by Google

für sich bestehendes Ganzes und wird, wenn der Raum auf der einen Seite des Buches nicht ausreicht, auf einer beliebigen anderen Seite fortgesetzt (transportiert); zur Auffindung des einzelnen Kontos dient ein Register, das am Ende des Buches mit eingebunden ist oder ein Buch für sich bildet. Nichts steht im Wege, für jedes Konto ein besonderes (kleineres) Buch anzulegen, oder beliebige einzelne Konten aus dem allgemeinen Skontro auszusondern und für sie ein besonderes Buch zu führen.

Bei der anderen Form der inneren Einrichtung wird jedes einzelne Stück der Gattung, für die das Skontro geführt wird, in eine besondere Zeile eingetragen und, um jedes Stück auffinden zu können, dieses sowohl wie die Zeile im Buche mit der gleichen fortlaufenden Nummer versehen. Jede Zeile bildet gewissermassen ein Konto für sich; sie geht gewöhnlich quer über die Seite hinüber; der grössere Teil links wird für die Bezeichnung des Stückes nach Sorte, Grösse und dergl. Tag des Eingangs benutzt, während am Ende der Zeile rechts der Nachweis über den Verbleib seinen Platz findet. Jede nicht ganz ausgefüllte Zeile lässt sofort erkennen, dass das betreffende Stück sich noch irgendwo vorfinden muss. Dies System wird gewöhnlich auf solche Gegenstände angewendet, die nur in einzelnen, jedesmal von einander verschiedenen Stücken vorkommen, wie Wechsel, Accepte, Wertpapiere u. dergl.; es findet aber auch auf gattungsweise vorkommende Waren Anwendung, besonders im Fabrikbetriebe, wo sich dann für jedes Stück mit Hilfe der Lagerbuchnummern oder Fabriknummern z. B. nachweisen lässt, von welchem Arbeiter es fertig gestellt ist, wann dies geschehen und dergl. mehr.

Eine dritte Form, die Skontri zu führen, ist aus den beiden ersten zusammengesetzt: Man errichtet ein Konto für jede Sorte von Waren, Wertpapieren u. a. und giebt innerhalb des Kontos jedem einzelnen Stücke eine fortlaufende Nummer; diese Form bietet eine überaus schnelle und genaue Übersicht, scheint aber nur wenig bekannt zu sein.

§ 116.

Die Eintragung in die Skontri erfolgt meistens auf Grund derjenigen des Memorials (oder seiner Teile), d. i. mittelst „Übertragen“ aus den letztgenannten Büchern, welche dann auch wohl Grundbücher genannt werden. Der Kaufmann wird fast immer in dieser Weise verfahren bezüglich derjenigen Vorfälle, über welche er selbst Rechnung erteilt; diejenigen Vorfälle, über die er Rechnung empfängt, können ohne weiteres in die Skontri eingetragen werden, also z. B. die eingekauften Waren von der vorliegenden Rechnung unmittelbar auf das Konto des Lieferanten und in das Lagerbuch (wo letzteres geführt wird); Wechsel z. B. werden ganz allgemein zunächst im Wechselkopierbuche in Eingang gebracht.

Bezüglich der Bareinnahmen und -ausgaben dient das Kassabuch in der Regel zugleich als Memorial und als Skontro; eine solche Vereinigung zweier Bücher verschiedener Gattung ist indessen selten auch noch für den Verkehr in anderen Gegenständen möglich, wenn zwar nicht gerade ausgeschlossen. (Vergl. Aufgabe 1 im ersten Teile dieses Buches.)

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

§ 117.

3. Die dritte Gattung, Hauptbuch,

wird eigentlich nur von einem einzigen Buche gebildet, dem Hauptbuche (der sogen. doppelten Buchhaltung), welches, wie im I. Abschnitt unseres Aufsatzes ausführlich dargelegt ist, Konten für ohne Ausnahme jeden einzelnen Teil des Vermögens enthält, auf denen der Wert des Zugangs und Abgangs zur Verrechnung gelangt. Insofern einige dieser Konten zuweilen in einem besonderen Hauptbuche, dem Geheimbuche*), geführt werden, gehört auch dieses zur dritten Gattung; auch kann man das Probebilanzbuch dazu rechnen, welches zur Kontrole des Hauptbuches dient.

Die Übertragung in das Hauptbuch erfolgt in der Regel durch Übertragen aus den Memorialen; häufig wird deren Inhalt vorher in einem besonderen Buche, dem Journal (der doppelten Buchhaltung), in systematischer Weise monatlich geordnet und gesammelt, so dass die Konten des Hauptbuches nicht alle einzelnen Posten des Memorials, sondern nur die Monatssummen des Journals aufweisen. (Vergl. § 110.)

§ 118.

Für diejenigen Vermögensteile, deren Menge durch eine Geldsumme ausgedrückt wird, wie Bargeld, Forderungen und Schulden, kann das im Skontro geführte Konto — welches die Mengenverrechnung enthält — auch als Hauptbuch-Konto — für die Wertverrechnung — dienen oder umgekehrt. Man wird also z. B. nicht nötig haben, für jede Forderung oder Schuld, die sich im Reskontro findet, auch noch ein Konto im Hauptbuche anzulegen; man wird sich mit dem einen Konto begnügen und also durchgängig Menge und Wert als gleich ansehen; der damit gemachte Fehler — denn thatsächlich ist der Wert einer Forderung in der Regel nicht ihrer Höhe gleich — muss dann durch ein besonderes, über den Minderwert zu führendes Konto des Hauptbuches (Delkredere-Konto oder dergl.) wieder ausgeglichen werden. Wer nur Monatssummen ins Hauptbuch bringt, pflegt für sämtliche Forderungen und Schulden ein Gesamt-Konto (das Kontokorrent-Konto) zu führen neben den Konten für jede einzelne Forderung und Schuld im Reskontro; auch in diesem Falle ist es bequemer, das Kontokorrent-Konto nicht über den Wert der Forderungen und Schulden, sondern über deren Höhe zu führen, obwohl es ganz gut anginge, dass wenigstens beim Abschlusse das Kontokorrent-Konto den Wert der Forderungen und Schulden zur Darstellung brächte. So wird auch häufig das Wechsel-Konto über den Nennbetrag der Wechsel geführt und der Minderwert, Diskont, auf dem Zinsen- oder dem Diskont-Konto in Gegenrechnung gebracht.

§ 119.

Eine Verschmelzung von Skontri und Hauptbuch kann dadurch stattfinden, dass man entweder in den Skontri neben der Mengenverrechnung auch die des Wertes führt, oder dadurch, dass im Hauptbuche neben der Wertverrechnung

*) Vergl. Aufgabe 73 im ersten Teile dieses Buches.

Digitized by Google

auch die Mengenverrechnung ihren Platz findet. Zu beachten ist dabei, dass sich nicht für alle Gegenstände eine Mengenverrechnung aufstellen lässt.

4. Inventar- und Bilanzbuch.

§ 120.

Neben diesen drei Gattungen von Büchern gehören zur kaufmännischen Buchhaltung noch das Inventar*), d. i. das Verzeichnis der einzelnen Teile des an einem bestimmten Tage vorhandenen Vermögens unter Berechnung des Tageswertes, und die Vermögensbilanz, d. i. die Gegenüberstellung der Aktiva und Passiva; beide werden zuerst bei der Eröffnung des Geschäftsbetriebes und in der Folge in der Regel nur einmal jährlich aufgestellt; so gesetzlich nach deutschem Handelsrecht.

Diese beiden Stücke bilden den Grund- und Schlussstein zu dem ganzen Aufbau der Buchhaltung und tragen die wichtigsten Merkmale aller drei vorerwähnten Gattungen von Büchern an sich. Sie haben 1. mit den Memorialen das gemeinsam, dass sie eine Thatsache feststellen — nämlich, dass am Tage der Inventur soundsoviel vorhanden gewesen sei; sie haben 2. mit den Skontri gemeinsam, dass sie, wenigstens das Inventar, die Menge des vorhandenen Vermögens angegeben; und 3. geben sie, gleich dem Hauptbuche, eine Darstellung des Vermögenswertes.

5. Das Briefkopierbuch.

§ 121.

Das Briefkopierbuch gehört nach dem allgemeinen Sprachgebrauche nicht zur „Buchhaltung", wenngleich es zu den Handels-„Büchern" zu zählen ist und als solches auch nach früherem deutschen Handelsrechte geführt werden muss; es soll aus diesem Grunde nicht unerwähnt bleiben.

6. Übersicht über sämtliche Bücher.

§ 122.

Zur besseren Übersicht geben wir nun noch eine Tabelle über die gebräuchlichsten Bücher der kaufmännischen Buchhaltung. Von den angeführten Büchern gehören zu dem gewöhnlich als „einfache Buchhaltung" bezeichneten System

nur die der Gattung I und II, neben Inventar- und Bilanzbuch;

zu dem gewöhnlich „doppelte Buchhaltung" genannten System gehören sämtliche drei Gattungen neben Inventar- und Bilanzbuch.

(Die nur zur doppelten Buchhaltung gehörigen Bücher sind durch eine fette Linie eingerahmt.)

Das Hauptbuch der einfachen Buchhaltung enthält nur Konten für Forderungen und Schulden und ist demnach etwas anderes als das Hauptbuch der doppelten Buchhaltung, welches Konten für sämtliche Teile des Vermögens enthält.

*) Wir benutzen diesen Ausdruck, weil er sich im Handelsgesetzbuche vorfindet; „Vermögensverzeichnis" wäre ein ebenso guter Ausdruck.

Digitized by Google

Tabelle über sämtliche Bücher der kaufmänn. Buchhaltung.

I. Laufende Darstellung.

A. Darstellung der Geschäftsvorgänge, vorzugsweise mit Rücksicht auf deren Zeitfolge. (Memoriale od. Grundbücher)	B. Übersicht über die Veränderung des Geschäftsvermögens in seinen einzelnen Teilen der Menge nach. (Übersichtsbücher od. Skontri.)	C. Übersicht über die Veränderung des Geschäftsvermögens in seinen einzelnen Teilen dem Werte nach; damit verbunden: Berechnung des Gewinn oder Verlustes im einzelnen.
1 Memorial	1 Kassabuch	1 Hauptbuch
oder		**oder**
1a Kassabuch / Memorial	2 Waren-Lagerbuch	1a Hauptbuch / Geheimbuch
oder	3 Wechsel-Kopierbuch	
1b Kassabuch / Einkaufsbuch / Verkaufsbuch / Memorial	4 Trattenbuch	2 Probe-Bilanz (zur Kontrole des Hauptbuches)
oder andere	5 Reskontro (Hauptbuch der einfachen Buchhaltung)	
2 Kommissionsbuch	6 Effektenbuch	
3 Fabrikationsbuch	7 Kouponsbuch	
4 Förderbuch (bei Bergwerken)	und viele andere.	
5 Notizbücher u. a. m.		
6 Journal (Sammelbuch) der dopp. Buchhaltung		

II. Periodische Darstellung.

Darstellung des Geschäftsvermögens an einem bestimmten Tage; damit verbunden: Berechnung des Gewinnes und Verlustes im ganzen. — Inventar und Vermögensbilanz

Digitized by Google

VI. Unterschied zwischen einfacher und doppelter Buchhaltung.

a) Die Fragestellung.

§ 123.

Es ist in der ganzen obigen Darstellung der Buchhaltungs-Theorie immer nur von kaufmännischer Buchhaltung die Rede gewesen; während andere Schriftsteller fast ausnahmslos von der Theorie der doppelten, bezw. einfachen Buchhaltung zu sprechen pflegen. Allerdings haben die beiden letzteren Bezeichnungen in der Sprache des Kaufmanns ein Bürgerrecht erworben, das man in der Praxis überhaupt nicht wird bekämpfen können, höchstens, dass die Theorie seinen Bestand anzugreifen vermag. Fest steht, dass die einfache Buchhaltung weniger vollständige Aufschlüsse giebt als die doppelte Buchhaltung, vor allem fehlt ihr die spezifizierte Gewinnberechnung aus dem Hauptbuche, ja eigentlich das Hauptbuch selbst, indem dasjenige Buch, das man in der einfachen Buchhaltung als Hauptbuch zu bezeichnen pflegt, nur Ausweis über Forderungen und Schulden giebt, welcher Ausweis aber nicht die Hauptsache in der Buchhaltung ist.

Da nun die meisten Konten des Hauptbuches der doppelten Buchhaltung in der einfachen Buchhaltung fehlen, so fehlt auch in den sogenannten Grundbüchern die hier in der Regel vorgenommene Bezugnahme auf jene Konten, daher die Buchhaltung schon von der ersten Eintragung an ein anderes Aussehen hat; auf solche Unterschiede einzugehen, die nur äusserlicher Natur sind, kann natürlich nicht der Zweck der vorliegenden Erörterung sein. Ebensowenig kann hier auf die nur formellen Unterschiede eingegangen werden, die man häufig an die reklamehaften Bezeichnungen „amerikanische", „deutsche" etc. Buchhaltung geknüpft findet.

Die Frage, um die es sich handelt, lautet: Bildet die einfache Buchhaltung ein System oder eine Art Buchhaltung für sich, oder bildet sie nur einen Teil der doppelten Buchhaltung?

b) Hügli's Ansicht.

§ 124.

Nach Hügli*) bilden die einfache und die doppelte Buchhaltung je ein besonderes Buchhaltungs-System. Die erstere führt keine vollständige (fortlaufende) Rechnung über das reine Vermögen, sondern kontrolliert nur den Bestand und die Veränderung der Vermögensbestandteile; ihre Hauptrechnung sei das Inventar (nebst Bilanz). Die doppelte Buchhaltung dagegen kontrolliert sowohl die Vermögensbestandteile, wie auch die Veränderungen des reinen Vermögens nach ihren verschiedenen Ursachen

*) Fr. Hügli, Staatsbuchhalter des Kantons Bern, Buchhaltungs-Studien Seite 7 ff.

Digitized by Google

oder nach den verschiedenen Abteilungen des Geschäfts; beide Arten von Veränderungen werden kontenförmig im Hauptbuche dargestellt; dieses enthält die Hauptrechnung, das Inventar steht zu ihr nur in einem untergeordneten Verhältnisse. Des weiteren sollen im Hauptbuche zwei Reihen von Konten vorkommen, von denen die eine die Rechnung über die Vermögensbestandteile führt, die andere diejenige über das reine Vermögen enthält; diese beiden Kontenreihen kontrollieren sich gegenseitig, indem dem Debet-Saldo der einen Reihe stets ein ebenso grosser Kredit-Saldo der anderen Reihe gegenüberstehen muss; dies sei das Charakteristische der „doppelten Buchhaltung".

c) Einwendungen gegen Hügli.

§ 125.

Dem obigen ist entgegenzuhalten: 1. Eine fortlaufende Rechnung des reinen Vermögens (Ur-Kapital nebst Gewinn und Verlust) kann niemals vollständig durchgeführt werden (vergl. §§ 70–78), insbesondere lässt sich, um nur eins hervorzuheben, der Gewinn und Verlust am Warenumsatze nicht in jedem Augenblick feststellen und verbuchen; Hügli selbst sagt (Buchhaltungsstudien Seite 9), „dass die dadurch entstehende Unvollständigkeit, eigentlich Unrichtigkeit (!) der Rechnung jedesmal vor dem Rechnungsabschlusse durch entsprechende summarische Buchung ergänzt werden müsse".

2. Diese Ergänzung ist aber nur möglich auf Grund des Inventars, und daher kommt diesem auch nicht eine dem Hauptbuche untergeordnete Stellung zu, vielmehr bildet auch bei der doppelten Buchhaltung das Inventar die Hauptrechnung für den Abschluss, gerade wie bei der einfachen Buchhaltung.

3. Auch bei der einfachen Buchhaltung werden vielfach Konten über das reine Vermögen geführt; zum Teil müssen solche Konten sogar geführt werden, wenn die Buchhaltung überhaupt als ordnungsmässig gelten soll. Insbesondere können, im Falle das Geschäft von einer Handelsgesellschaft betrieben wird, die Kapital- oder Privat-Konten der einzelnen Gesellschafter garnicht entbehrt werden.

4. Bezüglich der beiden Kontenreihen ist zu bemerken, dass es vielfach nicht möglich ist, mit Sicherheit zu entscheiden, zu welcher Reihe ein Konto gehört; es giebt viele Konten, die zu beiden Reihen gehören, demgemäss beim Abschluss sowohl einen Vermögensbestand, wie Gewinn und Verlust aufzeigen; von manchen Schriftstellern und Lehrern werden diese Konten „gemischte Konten" genannt. Das beweist, dass nicht die doppelte Reihe von Konten das charakteristische Kennzeichen der doppelten Buchhaltung sein kann.

§ 126.

Die Bezeichnung „doppelte Buchhaltung" ist schon von dem ältesten bekannten Schriftsteller über Buchhaltung, Lukas Pacioli 1494, angewendet worden; aber Pacioli hat sich über die Theorie der Buchhaltung überhaupt

Digitized by Google

nicht ausgesprochen und hat unseres Erachtens die Bezeichnung „doppelt" nur angewendet, weil jeder Posten zweimal in das Hauptbuch eingetragen wird.*) Das geschieht aber auch, wie schon oben unter 3. erwähnt, vielfach in der einfachen Buchhaltung.

Weder Pacioli noch irgend ein späterer Schriftsteller hat für die Bezeichnung „doppelte Buchhaltung" den Grund angegeben, den Hügli als Grund der Bezeichnung in die Theorie hineingetragen hat; deshalb kann der Bezeichnung „doppelte Buchhaltung" für die Theorie nur eine historische Bedeutung zuerkannt werden.

d) Beantwortung der Frage.

§ 127.

Wir sehen in der einfachen Buchhaltung nur ein Bruchstück einer vollständigen Buchhaltung; dieses Bruchstück ist in der Praxis vielfach verschieden gross, indem der eine Kaufmann mehr, der andere weniger von dem Ganzen fortlässt. Im allgemeinen wird man finden, dass bei der einfachen Buchhaltung die Wert-Verrechnung fortbleibt und nur die Mengen-Verrechnung geführt wird.

§ 128.

Wenn andere Schriftsteller in der vollständigen (systematischen, doppelten) Buchhaltung eine Rechnung über a) die Vermögensbestandteile und b) das reine Vermögen finden, während wir in der gleichen Buchhaltung a) die Mengen- und b) die Wert-Verrechnung erblicken, so erklärt sich der Unterschied aus folgendem:

Bis auf das Kapital- (Privat-) Konto sind sämtliche sogenannten „Konten des reinen Vermögens" Konten über Gewinn und Verlust. Gewinn und Verlust enstehen aber im eigentlichen Geschäftsbetriebe nur durch Wert-Veränderungen der Vermögensbestandteile, insbesondere durch die Bewertung von Leistungen; und diese letzteren gehören zwar zu den Vermögensbestandteilen, aber zu solchen, die fast stets nur nach ihrem Werte, selten nach ihrer Menge verrechnet werden können. (Vergl. § 100).

Deshalb verkennen viele, dass Leistungen die Eigenschaft von Vermögensbestandteilen haben, sehen vielmehr nur die vollzogene Verwertung und nennen diese Gewinn oder Verlust, bezw. reines Vermögen.

§ 129.

Die vollständige Buchhaltung eines Kaufmanns ist vor allem eine vollständige Rechnung nach der Vermögensrechnungs-Methode; diese letztere hat

*) Es wird manchmal behauptet, dass, da auch in der kameralistischen Buchhaltung eine doppelte Eintragung in Gebrauch sei, indem jede Einnahme oder Ausgabe sowohl in der Gesamt-Summe wie auch in den einzelnen Rechnungen vorkomme, man diese Buchhaltung ebenfalls doppelte Buchhaltung nennen könne. Indessen werden hier die Posten nicht in zwei Rechnungen einander gegenüber gestellt, wie in der kaufmännischen Buchhaltung, wo der gleiche Betrag einmal im Debet und ein andermal im Kredit vorkommt.

Digitized by Google

ihre Ausbildung von den Kaufleuten erfahren, sie bildet das Charakteristikum der Buchhaltung des Kaufmanns, wenngleich sie, wie Hügli im Kanton Bern praktisch gezeigt hat, auch auf die Rechnung eines kleinen Staates angewendet werden kann; sie auf einen grossen Staat anzuwenden, ist noch nicht gelungen, wenngleich schon versucht worden. Will man daher die Buchhaltung des Kaufmanns nicht etwa „Buchhaltung nach der Vermögensrechnungs-Methode" betiteln, so soll man sie einfach „kaufmännische Buchhaltung" nennen; sie umschliesst sowohl die „doppelte", wie die „einfache" Buchhaltung.

C. Anhang.

Die Ausdrucksweise des Handelsgesetzbuches und anderer Gesetze bezüglich der Bestimmungen über Buchhaltung und Rechnungsführung.

a) Handelsgesetzbuch.

§ 38. Lage des Vermögens. Das Vermögen kann nach seinen Bestandteilen und diese wiederum nach ihrer Menge und nach ihrem Werte beschrieben werden. Da die periodische Beschreibung des Vermögens in den §§ 39, 40, 41 behandelt ist, so müsste man annehmen, dass der § 38 sich nur auf die laufende Beschreibung des Vermögens beziehen solle, und da eine laufende Beschreibung nach dem Werte nicht möglich ist, so könnte unter „Ersichtlichmachen der Lage des Vermögens" nur verstanden werden: „Die Beschreibung des Vermögens nach seinen Bestandteilen und seiner Menge". (Vergl. hierzu den IV. Abschnitt im 2. Teile dieses Buches (S. 242 ff.); auch des Verfassers Schrift „Die kaufmännische Buchführung im Entwurf zum neuen Handelsgesetzbuch". 1896. Hahn'sche Buchhandlung).

§ 111 u. a. „Zinsen entrichten". Ausdruck der Geldrechnungs-Methode, als ob dem gezahlten Gelde die Eigenschaft von Zinsen zukomme. In der Vermögensrechnung sagt man, „Zahlung für Zinsen leisten". (In gleicher Weise „Miete, Pacht entrichten").

§ 120. Gewinn und Verlust werden auf Grund der Bilanz ermittelt". Die Vorschrift setzt eine Vermögensrechnung voraus; die Ermittelung geschieht durch Vergleichung des Rein-Vermögens am Beginn mit dem am Schluss des Geschäftsjahres. — In der Geldrechnungs-Methode ergiebt sich der Wirtschaftserfolg durch Vergleich der Einnahme mit den Ausgaben, nötigenfalls unter Berücksichtigung der

Digitized by Google

Einnahme- und Ausgabereste und der Sachbestände bei Beginn und Schluss des Jahres. — Sachlich kann die Berechnung nach der einen oder der anderen Methode zu verschiedenen Ergebnissen führen, wenn z. B. Baulichkeiten oder Effektenbestände an Wert gestiegen oder gefallen sind. Nach der vorgeschriebenen Methode beeinflusst der Mehr- oder Minderwert den Gewinn, während solches bei Anwendung der Geldrechnungs-Methode in der Regel nicht der Fall ist.

§ 120. „Dem Kapitalanteile des Gesellschafters zugeschrieben". Ausdruck der Vermögensrechnungs-Methode. Dasjenige, was nach Deckung der Schulden an Besitztümern übrig bleibt, bildet das reine Gesellschaftsvermögen oder das „Kapital". (Bei Aktiengesellschaften „Aktien- oder Grund-Kapital" der Gesellschaft.) Das Gesellschaftsvermögen (vergl. § 124) als solches bildet eine Aktiv-Masse; in der Vermögens-Bilanz des Kaufmanns stehen ihm gegenüber, als buchmässige Passiv-Posten, die Kapitalanteile der Gesellschafter, aus denen hervorgeht, nach welchem Verhältnis das reine unbelastete Aktiv-Vermögen bei einer wirklichen Teilung der Masse zu Gunsten eines jeden Gesellschafters verteilt werden müsste. (Vergl. § 155, Abs. 1, § 185.)

Die Höhe der Kapitalanteile richtet sich zunächst nach der von jedem Gesellschafter geleisteten Einlage, die in Geld, Sachen oder sonstigen Werten, z. B. einem Patentrecht bestehen kann. Die Anteile sind in der Regel nicht unabänderlich, können vielmehr auf verschiedene Weise vergrössert oder verkleinert werden. Die Einlagen stellen das Vermögen gegenüber dritten Personen dar; die Kapitalanteile dagegen sind Rechnungsfaktoren; sie dienen als Grundlage für Verrechnung und event. Verteilung des Gesamtvermögens unter den Gesellschaftern.

Diesen Kapitalanteilen soll nach der Vorschrift der Gewinn buchmässig „zugeschrieben", der Verlust und die Entnahme sollen von ihnen „abgeschrieben" werden.

(Dass diese Vorschrift keine Anweisung für die Buchhaltung sein soll, was überflüssig wäre, sondern eine rechtliche Bedeutung hat, ist dem Verfasser nicht unbekannt. Der Accent liegt nicht auf dem Wort zuschreiben oder abschreiben, sondern auf dem Wort „Kapitalanteil", der Gewinn soll nicht mehr zur freien Verfügung des Gesellschafters stehen, vielmehr gebunden werden.)

§ 121. Der Gewinn wird „unter" die Gesellschafter „verteilt". Ausdrucksweise der Geldrechnungs-Methode, als ob der Gewinn verteilbares Geld wäre. Nach der Ausdrucksweise der Vermögensrechnung müsste es etwa heissen: Der Gewinn wird „auf" die Kapitalanteile der Gesellschafter verteilt, oder „unter" die Gesellschaft nach Köpfen „verrechnet", d. h. nach § 120 „den Anteilen zugeschrieben". Vergl. § 19 des Genossenschafts-Gesetzes 1. Satz.

§ 124. „Gesellschaftsvermögen". (Vergl. oben zu § 120.)

Digitized by Google

§ 155, Abs. 1. Das Vermögen ist nach Verhältnis der Kapitalanteile zu verteilen. (Vergl. oben zu § 120.)

§ 161. Der Kommanditist haftet dem Gläubiger mit einer „Vermögenseinlage". Der gesperrt gedruckte Ausdruck hat diejenige Bedeutung, die zu § 120 erklärt ist. Anders im § 337.

§ 167, Abs. 2. „Der einem Kommanditisten zukommende Gewinn wird seinen Kapitalanteilen nur so lange zugeschrieben, als dieser den Betrag der bedungenen Einlage nicht erreicht". Der Ausdruck „Betrag" bedeutet hier nicht Geld als Zahlungsmittel, sondern Geld als Wertmesser oder „Höhe" (anders in § 169); die bedungene Einlage bildet den Massstab für die äusserste Höhe des Kapitalanteils, daher wäre besser gesagt: „so lange dieser (der Kapitalanteil) die Höhe der bedungenen Einlage nicht erreicht".

§ 169. „Anspruch auf Auszahlung des Gewinns". Ausdruck der Geldrechnung, als ob der Gewinn ein auszahlbarer Vermögensgegenstand wäre. Nach der Ausdrucksweise der Vermögensrechnung müsste es etwa heissen: „Anspruch auf Auszahlung eines seinem Gewinnanteile entsprechenden Geldbetrages".

Zu dem nun folgenden Satz: „Er kann auch die Auszahlung des Gewinnes nicht fordern, so lange sein Kapitalanteil durch Verlust unter den auf die bedungene Einlage geleisteten Betrag herabgemindert wird" ist zunächst zu bemerken, dass das Wort „Betrag" hier — anders wie in § 167 — nicht Geld als Wertmesser, sondern Geld als Zahlungsmittel bedeutet. — Ferner: Da der Gewinn nach § 167 dem Kapitalanteil zugeschrieben werden muss, bis dieser die Höhe der bedungenen Einlagen erreicht hat, so kann keine Zahlung auf Rechnung des Gewinns an den Kommanditisten stattfinden, ehe die Höhe einmal erreicht ist. Jeder nun folgende Verlust vermindert den Kapitalanteil unter die Höhe der bedungenen Einlage, daher ist der Ausdruck „so lange sein Kapitalanteil durch Verlust unter den auf die bedungene Einlage geleisteten Betrag herabgemindert ist" unklar. Der Sinn der Vorschrift wäre besser getroffen, wenn sie etwa lautete: „Er kann auch die Zahlung nicht fordern, so lange sein Kapitalanteil nicht die Höhe der bedungenen Einlage erreicht oder nach stattgehabter Verminderung wieder erreicht hat".

§ 171. „Der Kommanditist haftet den Gläubigern bis zur Höhe seiner Einlage". Gemeint ist hier die bedungene Einlage, das ergiebt sich aus dem Nachsatz: „so weit die Einlage geleistet ist."

§ 172. Das Wort „Einlage" bedeutet in den ersten drei Absätzen „bedungene Einlage", im ersten Satz des vierten Absatzes „geleistete Einlage".

Digitized by Google

Über den Ausdruck „Gewinnanteil entnehmen“ im vierten Absatz und „Gewinn beziehen“ im fünften Absatz des § 172 vergl. oben § 169 erster Satz.

§ 178. „Grundkapital“ ist hier Ausdruck der Vermögensrechnung (vergl. oben zu § 120); es setzt sich aus der Gesamtheit der Kapitalanteile zusammen und bildet in der Bilanz der Gesellschaft ein Passivum. Ebenso in §§ 182, 186. Anders in § 193.

§§ 178 und 179, Abs. 1. Unter dem Ausdruck „Aktien“ sind hier Kapitalanteile, also Rechnungsfaktoren wie in § 196, Abs. 4, zu verstehen. (Vergl. oben zu § 120.) Anders in

§ 179, Abs. 2, 3, §§ 180, 181. Hier bedeutet der Ausdruck „Aktie“ soviel wie Anteilschein, also das Dokument über den Kapitalanteil.

Anmerkung: In anderen Paragraphen des dritten und vierten Abschnitts H.-G.-B. hat der Ausdruck „Aktie“ ebenfalls wechselnde Bedeutung; zuweilen passen beide Bedeutungen, z. B. in § 182 „Aktien übernehmen“, „verschiedene Gattungen von Aktien“; in § 226 „Aktien erwerben“ und „Aktien zum Pfand nehmen“.

§ 193. „Grundkapital“ ist hier Ausdruck der Geldrechnungs-Methode, als ob das Grundkapital ein Aktivum wäre und eingezahlt würde; nach der Ausdrucksweise der Vermögensrechnungs-Methode müsste es im ersten Satz etwa entsprechend § 186, 2. Absatz, lauten: „Richtigkeit . . . der Angaben . . . ., die in Ansehung der Zeichnung des Grundkapitals und der Einzahlungen darauf . . . . . “. Das gleiche gilt für § 202, Satz 1, § 203.

§ 196, Abs. 4, s. o. zu § 178.

§ 200, Abs. 2. „Übertragen von Anteilsrechten mit Wirksamkeit gegenüber der Gesellschaft“. Ausdruck der Vermögensrechnungs-Methode, nach welcher das Aktienkapital und damit auch der einzelne Anteil ein Passivum der Gesellschaft und ein Aktivum der Anteilseigner bilden.

§ 202, Satz 1, s. o. zu § 193.

§ 203, desgl.

§ 212, s. o. zu § 200.

§ 213. „Anspruch auf den Reingewinn.“ Ausdruck der Vermögensrechnungs-Methode. Der Gewinnanteil bildet ein Passivum der Gesellschaft gegenüber den Aktionären, gerade wie das Grundkapital.

§ 214. Verteilbarer Gewinn. (Vergl. § 213.) Unter Verteilung braucht nicht Auszahlung verstanden zu werden; auch der „gutgeschriebene“ Gewinn kann als verteilt angesehen werden. In der Praxis wird der

Digitized by Google

Gewinn in der Regel zunächst den Aktionären auf Dividenden-Konto gutgeschrieben und erst bei Vorlegung der Dividendenscheine ausgezahlt. Durch die Nebeneinanderstellung von „Zinsen auszahlen" und „Gewinn verteilen" erscheint der letztere Ausdruck hier gleichbedeutend mit Gewinn auszahlen.

§ 215. Zinsen auszahlen — vergl. zu § 169. Gewinn verteilen vergl. § 213.

§ 216. „Kapitaleinlagen" bedeuten hier ganz allgemein Einlagen auf das Grundkapital im Gegensatz zu sonstigen wiederkehrenden Leistungen; es sind nicht etwa nur Geldeinlagen gemeint.

§ 217. „Als Gewinnanteil oder als Zinsen bezogen"; vergl. § 169.

§ 227. Einziehung (Amortisation) von Aktien aus dem Gewinn. Ausdrucksweise der Geldrechnungs-Methode. Der Gegenstand ist im ersten Teile dieses Buches, Aufgabe und Lösung No. 62, ausführlich behandelt.

§ 240. „Das Vermögen deckt nicht mehr die Schulden." Unter Schulden sind nur Schulden im eigentlichen Wortsinne, d. h. Verbindlichkeiten gegenüber dritten Personen, zu verstehen, nicht etwa auch das unter den Passiven aufgefürte Grundkapital (nebst Reservefonds). Dieses ist wohl ein buchhalterisches Passivum, d. h. ein negativer Rechnungsposten der Bilanz; er betrifft aber lediglich das Verhältnis der Gesellschaft zu den Aktionären (den Gesellschaftern), darf aber nicht als eine Schuld der Gesellschaft angesehen werden. Erst im Falle der Liquidation der Gesellschaft, und nachdem die Schulden an dritte Personen bezahlt sind, haben die Aktionäre eine Forderung auf Ausschüttung der Restmasse, und erst in diesem Zeitpunkte bildet das Aktienkapital auch juristisch eine „Schuld" der Gesellschaft gegenüber den Aktionären.

§ 241. Nr. 1 und 5. Der Begriff „Einlagen an die Aktionäre zurückzahlen" ist ein Teil des Begriffes „das Grundkapital zurückzahlen", denn man kann letzteres nicht thun, ohne dadurch Einlagen zurückzugeben.

Der Ausdruck unter Nr. 5 „das Grundkapital teilweise zurückzahlen" besagt, und zwar in der Ausdrucksweise der Geldrechnungs-Methode nichts anderes als: „das Gesellschaftsvermögen teilweise zurückzahlen"; der letztere Ausdruck aber wäre umfassender, da er auch eine Auflösung des gesetzlichen Reservefonds einschlösse.

Die Sätze Nr. 1 und Nr. 5 könnten daher zusammengefasst etwa lauten: „wenn, entgegengesetzt den Vorschriften dieses Gesetzbuches, eine Verteilung von Gesellschaftsvermögen an die Aktionäre erfolgt". (Vergl. auch § 289, Ziffer 4.)

Digitized by Google

§ 260. „Eine Gewinn- und Verlustrechnung." Die aufzustellende Rechnung muss nach dem Wortlaut Gewinn- und Verlustposten enthalten; nicht etwa nur den Unterschied beider, den Reingewinn oder Reinverlust, wie solches z. B. dem persönlich haftenden Gesellschafter gegenüber seinem Kommanditisten verstattet ist (§ 167 in Verbindung mit § 120).

§ 261, 1—3. Bewertungsregeln gehören nicht zur Lehre von der Buchhaltung, sind daher ausserhalb der Erörterung gelassen. Die Buchhaltung kann nur Grundlagen für die Anwendung der Bewertungsregeln schaffen.

Nr. 3. Erneuerungsfonds. Der Ausdruck ist in der Lösung der Aufgabe 75 im ersten Teile dieses Buches besprochen.

Nr. 4. „Die Kosten der Errichtung und Verwaltung als Aktiva in der Bilanz". Die Kosten sind an sich keine Aktiva, denn es sind verausgabte Gelder, die nicht als vorhandene Vermögensgegenstände angesehen werden können. Wohl aber kann, und diese Anschauung liegt der Vorschrift zu Grunde, der Wert der für die verausgabten Gelder geschaffenen Errichtung der Gesellschafts- und Verwaltungs-Organisation unter Umständen als Aktivum betrachtet werden. Ob man dies — wenn es hier nicht verboten wäre — thun wollte, müsste von der Abschätzung des Wertes der geschaffenen Organisation abhängen: vielleicht ist sie gar nichts wert, vielleicht darf man ihr einen hohen Wert beimessen. Letzteres ist wohl denkbar, wenn z. B. unter Aufwendung erheblicher Geldopfer zahlreiche Agenturen errichtet, Verkaufsstellen geschaffen, Preislisten und sonstige Drucksachen hergestellt und verteilt sind u. dergl. m.

Nr. 5. Der Betrag des Grundkapitals und der Betrag eines jeden Reserve- und Erneuerungsfonds sind unter die Passiva aufzunehmen. Dass die fraglichen Posten unter den Passiven stehen müssen, ergiebt sich aus der Theorie der kaufmännischen Buchhaltung, die in diesem Buch ausführlich erörtert ist. Zweifelhaft hätte nur sein können, ob die genannten Posten summarisch, statt jedes einzelnen in der Bilanz erscheinen dürften, und darüber trifft die Vorschrift eine Entscheidung, die durchaus mit den Ansichten gewissenhafter Kaufleute übereinstimmt. Über den Ausdruck „Erneuerungsfonds" vergl. § 261, Nr. 3, über den Ausdruck „Reservefonds" vergl. § 262.

§ 261. Nr. 6. Der aus der Vergleichung sämtlicher Aktiva und sämtlicher Passiva sich ergebende Gewinn oder Verlust muss am Schlusse der Bilanz besonders angegeben werden. Die Ausdrucksweise ist mehrfach ungenau. Zu den Passiven gehört der Gewinn genau so wohl wie Grundkapital und Reservefonds, und entsprechend gehört der Verlust unter die Aktiva.

In der nach § 40 aufzustellenden Bilanz brauchen diese Posten überhaupt nicht getrennt vorzukommen, es genügt z. B. die Angabe der

Digitized by Google

einzelnen Besitztümer (Aktiva), der Schulden und des Reinvermögens (Passiva). In der Bilanz der Aktiengesellschaft soll letzteres in seine Teile zerlegt werden, als:

a) ursprüngliches Kapital (Grundkapital);
b) aus früheren Jahren nicht verteilten Gewinn (Reservefonds);
c) gelegentliche ausserordentliche Zuzahlungen, die nicht das Grundkapital verändern sollen (ebenfalls Reservefonds).

Wenn diese drei Posten, wie in der Regel, nicht mit dem „Reinvermögen" übereinstimmen, so muss die Differenz Gewinn oder Verlust sein, mithin bildet dieser nur den vierten, Ergänzungs-Posten zu den schon genannten dreien. Gewinn oder Verlust gehören also an sich zu den „sämtlichen Aktiven" oder „sämtlichen Passiven", können mithin nicht aus der Vergleichung dieser beiden Gruppen sich ergeben.

Diese Ungenauigkeit des Ausdrucks unbeachtet gelassen, ist aber hervorzuheben, dass der so gefundene Gewinn oder Verlust nicht der Gewinn oder Verlust des laufenden Geschäftsjahres zu sein braucht, (auch in der Regel nicht ist); vielmehr kann er Quoten aus den verschiedensten Jahren enthalten; richtiger wäre deshalb „Gewinn- oder Verlust-Saldo" gesagt, womit ausgedrückt wäre, dass der Betrag aus verschiedenen zu summierenden oder zu subtrahierenden Posten entstanden ist. Z. B. das Jahr 1900 schliesst mit einem Verlust-Saldo von ℳ 50000.—., das Jahr 1901 ergiebt einen Jahres-Gewinn von ℳ 200000.—., so schliesst die Bilanz für 1901 mit einem Gewinn-Saldo von ℳ 150000.—. (nicht ℳ 200000.—.). Oder: 1901 beginnt mit einem Gewinn-Vortrag aus 1900 in Höhe von ℳ 20000.—., der Jahres-Gewinn beträgt ℳ 200000.—., so schliesst die Bilanz für 1901 mit einem Gewinn-Saldo von ℳ 220000. Oder: 1901 beginnt mit einem Gewinn-Vortrag aus 1900 in Höhe von ℳ 500.000.—. (der wegen fehlender Barmittel nicht verteilt werden konnte), und es werden im Jahre 1901 ℳ 200000.—. verloren, so schliesst die Bilanz dieses Jahres, ungeachtet des Verlustes, mit einem Gewinn-Saldo von ℳ 300000.—.

§ 262, 1. Satz. a) Unter „Verlust" ist der im § 261 Ziffer 6 bereits besprochene Verlust-Saldo verstanden, nicht etwa ein Verlust des letzten Jahres; dieser könnte auch durch einen Gewinn-Vortrag aus dem Vorjahre (ganz oder teilweise) gedeckt werden.

b) „Reservefonds" ist ein Ausdruck der Geldrechnungs-Methode; es liegt dem Ausdruck der Gedanke zu Grunde, dass ein Teil der eingenommenen Gelder nicht verausgabt, sondern zurückgelegt oder reserviert werden solle, um bei aussergewöhnlichem Bedarf als Deckung des letzteren zu dienen. Ein solcher Reservefonds würde ein freies Besitztum bilden, das einstweilen mit keinerlei Verbindlichkeiten belastet ist; nach kaufmännischer Ausdrucksweise würde er zu den Aktiven gehören.

Digitized by Google

Dementsprechend findet man häufig, insbesondere z. B. bei Sparkassen, Krankenkassen, Versicherungsanstalten, Eisenbahnen Vorschriften über die Verwaltung des Reservefonds (z. B. abgesonderte Verwaltung) und über die Anlegung des Reservefonds (z. B. in gewissen sicheren Wertpapieren).

Nach der Vermögensrechnungs-Methode der kaufmännischen Buchhaltung ist in dieser für einen so gedachten Reservefonds kein Raum. Das gesamte aktive Vermögen bildet eine unteilbare Masse, „das Geschäftsvermögen". Dieses dient zunächst zur Deckung der Schulden; der Rest ist Eigentum des Geschäftsinhabers oder der Inhaber, also bei der Aktiengesellschaft Eigentum der Aktionäre. Jeder Gewinn vermehrt dieses Eigentum, jeder Verlust vermindert es; mithin bedarf es zur Deckung des letzteren de facto keines Reservefonds; das ganze eingezahlte Kapital der Aktionäre, soweit es noch vorhanden ist, event. einschliesslich aller nicht verteilten Gewinne, dient als solcher den Gläubigern gegenüber.

Anders de jure: Das Handelsgesetzbuch stellt zunächst das statutenmässige Aktienkapital als unveränderlichen Bilanzposten auf. Da aber die wirtschaftlichen Verhältnisse stärker sind als juristische Regeln und leicht der Fall eintreten kann, dass das Aktienkapital in Wirklichkeit durch Verlust vermindert wird, wonach die Rechtsvorschrift der „Unveränderlichkeit" hinfällig werden müsste, so stellt das Gesetz dem Aktienkapital zunächst eine Schutzwehr zur Seite: den Reservefonds. Das Gesetz schreibt vor, dass ein Teil des jährlichen Gewinnes und gewisse andere Einkünfte der Gesellschaft nicht den Aktionären unmittelbar in Form von Dividenden zu gute kommen sollen, sondern nur mittelbar in Form einer Verstärkung ihres Kapitalanteils, aber letzteres auch wiederum nicht unmittelbar in der Form einer Erhöhung des Aktienkapital-Kontos, sondern nur mittelbar in der Form der Gutschrift auf einem besonderen, das Kapital-Konto ergänzenden Konto, dem Reservefonds-Konto.

Und weiter schreibt das Gesetz vor: Wenn nun die Bilanz einen Verlust-Saldo ergiebt, so soll dieser Saldo nicht den Aktionären auf ihrem gemeinschaftlichen Kapital-Konto belastet werden, sondern zunächst dem Reservefonds-Konto.

Natürlich kann das Gesetz nicht hindern, dass einmal der Verlust grösser ist als der Bestand des Reservefonds, dass also das Aktienkapital selbst — seines Schutzes beraubt — durch den Verlust angegriffen wird. In diesem Falle muss zunächst, nach § 261, Ziffer 6, der Verlust-Saldo als besonderer Posten klar und deutlich in der Bilanz angegeben, darf also nicht ohne weiteres vom Aktienkapital-Konto abgesetzt werden; und das muss so lange geschehen, bis er durch spätere Gewinne oder durch besondere Zuschüsse der Aktionäre ausgeglichen ist, oder bis durch den gesetzgeberischen Akt eines Generalversammlungs-Beschlusses dieser Verlust nun auch rechtlich dem Kapital-Konto belastet und dieses mithin in seinem buchmässigen Bestande herabgesetzt ist.

Digitized by Google

Sowohl die Bildung wie die Auflösung eines Reservefonds geschieht lediglich durch buchhalterische Massnahmen, gestützt auf Beschlüsse der General-Versammlung; das ist die Bedeutung des Ausdrucks „in den Reservefonds ist einzustellen". Es kann daher weder von einer Verwaltung noch von einer Anlegung des Reservefonds gesprochen werden, und wo dieses dennoch geschieht, beruht solche Sprache auf Vermengung der Ausdrucksweise der verschiedenen Rechnungsmethoden Geld- und Vermögensrechnung. Besser wäre es daher gewesen, wenn auch das Handesgesetzbuch nicht von Reservefonds, sondern von Reservefonds-Konto gesprochen hätte.

Keineswegs verlangt das H.-G.-B., dass ein Aktivum in Höhe des Reservefonds aus den übrigen Aktiven ausgesondert werde. Wenn solches bei einigen Gesellschaften thatsächlich geschieht, so ist doch die Gesellschaft durch nichts behindert, das ausgesonderte Aktivum, gewöhnliche zinsbare Wertpapiere, zu verkaufen und die dadurch erlangten Geldmittel für irgend welche Zwecke der Gesellschaft zu verwenden, die Aussonderung damit also aufzuheben.

§ 262, Ziffer 2, 3. Der Ausdruck „Betrag" ist hier mehrdeutig gebraucht, zunächst in seiner Bedeutung als Zahlungsmittel, also als eine greifbare Geldsumme, die eingezahlt oder zugezahlt wird, sodann auch als Wertmesser, indem der Betrag der Mehrzahlung oder Zuzahlung der oben gegebenen Erklärung entsprechend durch eine Eintragung in den Reservefonds eingestellt werden soll.

Das wirklich eingezahlte Geld erscheint in den Büchern als Zugang zur Kasse oder, wenn es nicht zur Gesellschaftskasse, sondern bei einer Bank eingezahlt ist, als Guthaben auf einem Bankkonto.

Verwendung der Zahlung zu ausserordentlichen Abschreibungen oder zur Deckung ausserordentlicher Verluste. Der Ausdruck ist in Aufgabe 63 im ersten Teil dieses Buches besprochen worden. Nach der Ausdrucksweise der kaufmännischen Vermögensrechnungs-Methode sollte es etwa heissen: „soweit nicht eine Einstellung in Höhe der Zuzahlung als Abschreibung oder als Deckung von Verlusten beschlossen wird".

Zusatz zu §§ 261 und 262.

Es haben, besonders in neuerer Zeit, zahlreiche Gesellschaften gelegentlich der sogenannten Sanierungen sich Zuschüsse von ihren Aktionären zahlen lassen ohne Erhöhung des Grundkapitals, aber mit der Verpflichtung, die Zuschüsse später entweder bei Vorhandensein von verteilbarem Gewinn aus diesem, oder bei einer Liquidation aus der vorhandenen Masse vorab zurückzuzahlen. Es entsteht die Frage, ob solche Verpflichtungen in der Bilanz erscheinen können.

Vom Standpunkt der Aktionäre betrachtet, stellt das Aktienkapital denjenigen Betrag dar, den die Aktionäre bei einer Liquidation

Digitized by Google

als Kapitalanteil zurückerstattet erhalten sollen; Reservefonds stellen denjenigen Betrag dar, den die Aktionäre bei der Liquidation über den Kapitalanteil hinaus erhalten sollen.

Für dasjenige, was die Aktionäre während des Bestehens der Gesellschaft als Gewinn beziehen sollen, ist nach kaufmännischem Gebrauch in der Bilanz kein Raum vorhanden; die dahin gehende Verpflichtung der Gesellschaft, nämlich den Aktionären den Gewinn auszuzahlen, wird nur in Gesetz- oder Statutvorschriften ausgedrückt. Die Bilanz soll nur solche Angaben enthalten, für welche eine rechnerische Unterlage vorhanden ist; an einer solchen fehlt es aber in der Regel, wenn man den zukünftigen Gewinn schätzen will. Überdies ist in den hier in Frage kommenden Fällen das Ergebnis der künftigen Betriebe regelmässig so überaus ungewiss, dass man den Zeitwert des Gewinns nicht anders als gleich Null ansetzen dürfte.

Wenn ausnahmsweise eine rechnerische Unterlage für die Bemessung späteren Gewinns besteht, z. B. bei vorhandener Gewährleistung, und man den Anspruch der Aktionäre auf die Auszahlung solchen Gewinns unter die Passiva bringen wollte, so müsste man den durch die gewinnbringenden Geschäfte entstehenden Zuwachs an Aktiven, z. B. den Wert der Gewährleistung, ebenfalls in die Bilanz aufnehmen, und die beiden Posten würden sich gegenseitig aufheben.

Wären die Zuschüsse nicht zur Deckung von Verlusten, d. h. zur Wiederherstellung verloren gegangener Teile des Aktienkapitals oder zur Bildung von Reservefonds verwendet worden, so müsste ein absolutes Aktivum (vergl. § 82, Seite 237) ihnen gegenüber gewissermaassen als abgesondertes Vermögen vorhanden sein, und dann könnte auch die fragliche Verpflichtung als Gegenposten unter den Passiven erscheinen. In der Regel liegt der Fall aber so, dass der Zuschuss lediglich das Gleichgewicht in der Bilanz wieder hergestellt hat und eben deshalb die Rückzahlung lediglich aus dem Gewinn oder aus der Liquidationsmasse erfolgen kann. Ein besonders freies Aktivum ist dafür nicht vorhanden. Es lässt sich also, wie schon gesagt, die Verpflichtung der Gesellschaft, Gewinn auszuzahlen, fast ausnahmlos in der Bilanz ziffernmässig nicht oder nur mit 0 zum Ausdruck bringen, und deshalb auch nicht die Verpflichtung, die für jene Zuschüsse gewöhnlich ausgegebenen Genussscheine demnächst einzulösen.

Die verantwortlichen Leiter einer Aktiengesellschaft werden sich mit der Verneinung der aufgeworfenen Frage nicht ohne Weiteres beruhigen, denn den Aktionären gegenüber bietet die Bilanz nunmehr keinen Ausweis über Rechtsverhältnisse, die für den Wert der Aktien von hoher Bedeutung sind: die Aussicht auf Dividendenbezug kann infolge der Einlösungspflicht in weite Ferne gerückt sein; die Aussicht, bei der Liquidation den Nennbetrag der Aktie ausgezahlt zu erhalten, kann um ein Bedeutendes beschränkt sein.

Digitized by Google

Überdies erscheint es unmöglich — sobald die Bilanz keinen Nachweis über solche Genussscheine enthält —, überhaupt im Hauptbuche der Gesellschaft dauernd mittels eines besonderen Kontos über sie Rechnung zu führen, und es könnte unter Umständen schwierig werden, die Höhe jener Verpflichtung überhaupt festzustellen.

Zur Vermeidung einer solchen Unklarheit bietet sich folgender Ausweg dar:

Man hängt die Verpflichtung zur Einlösung solcher Genussscheine dem Aktien-Kapital-Konto an, indem man dieses fortan „Aktien-Kapital- und Genussschein-Konto“ nennt und etwa in folgender Form in der Bilanz erscheinen lässt:

anfangs z. B.

Aktien-Kapital- und Genussschein-Konto

a) Aktien-Kapital	ℳ 1 500 000.—.	
b) auf Genussscheine eingezahlt	„ 400 000.—.	
	ℳ 1 900 000.—.	
davon ab:		
nur aus dem Gewinn (oder bei der Liquidation vorab) zu decken .	ℳ 400 000.—.	
mithin verbleiben als aus dem sonstigen Vermögen zu decken		ℳ 1 500 000.—.

später z. B.

a) Aktien-Kapital	ℳ 1 500 000.—.	
b) auf Genussschein eingezahlt	ℳ 400 000.—.	
÷ eingelöste	„ 60 000.—.	„ 340 000.—.
		ℳ 1 840 000.—.
davon ab:		
nur aus dem Gewinn (oder bei der Liquidation vorab) zu decken .		„ 340 000.—.
verbleiben als aus dem sonstigen Vermögen zu decken		ℳ 1 500 000.—.

Im Hauptbuch der Gesellschaft würde das Aktien-Kapital- und Genussschein-Konto den Betrag der ausgegebenen bezw. eingelösten Genussscheine vor der Linie aufnehmen, also lediglich als Notiz.

Sobald alle Genussscheine eingelöst sind, kann die Erwähnung derselben in Fortfall kommen.

§ 289, Ziffer 4. Der Ausdruck „Zahlungen an die Aktionäre auf Grund der Herabsetzung des Grundkapitals“ ist Ausdruck der Vermögensrechnungs-Methode und entspricht dem in § 241, Ziffer 5 gebrauchten Ausdruck der Geldrechnungs-Methode: „Das Grundkapital teilweise zurückzahlen“.

Digitized by Google

§ 337, Abs. 1. Auszahlung von Gewinn. Vergl. § 169.

Abs. 2. Der stille Gesellschafter nimmt an dem Verluste nur bis zum Betrage seiner eingezahlten oder rückständigen „Einlage" teil. Ausdruck der Geldrechnungs-Methode.

In der Vermögensrechnungs-Methode wird der Verlust nicht von der Einlage, sondern von dem Kapitalanteil abgeschrieben, denn dieser bildet den Rechnungsfaktor zwischen den Gesellschaftern; und als Gesellschafter — nicht etwa als Gläubiger — ist der „stille Gesellschafter" bezüglich seines Anteils am Gewinne und Verlust anzusehen, während er allerdings bezüglich seiner Einlage Gläubiger-Eigenschaft besitzt. Vergl. hierzu § 120 und 161.

§ 491 ff. Schiffspart ist bei der Rhederei, was Kapitalanteil bei den Handelsgesellschaften genannt wird; nur dass die Anteile der Gesellschafter in Geldbeträgen, die Anteile der Mitrheder in Bruchteilen des Gesamtvermögens ausgedrückt werden

b) Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

§ 3. Stamm-Kapital ist in der Bilanz der Gesellschaften der passive Rechnungsposten, der die ursprünglichen Gesamtanteile der Gesellschafter am Vermögen der Gesellschaft bezeichnet, in gleicher Weise wie das Grund-Kapital bei einer Aktiengesellschaft.

Stamm-Einlage ist die zu bewirkende oder bereits bewirkte Leistung der Gesellschafter, die in der Aktiva der Bilanz zu erscheinen hat.

Das Stamm-Kapital zerfällt in die einzelnen Geschäftsanteile, nicht etwa in die einzelnen Stammeinlagen.

Demnach enthält die erste Bilanz der Gesellschaft bei noch nicht vollgezahlten Einlagen folgende Posten:

Aktiva:	**Passiva:**
1. Bares Geld und	Stamm-Kapital,
2. sonstige Gegenstände, die von den Gesellschaftern eingelegt sind,	nämlich
	Geschäftsanteil A
	„ B
3. rückständige Einlage.	u. s. w.

(Vergl. Aufgabe 70 im ersten Teile dieses Buches.)

§ 43, Ziffer 3. „Den als Aktiva aufgenommenen Nachschussansprüchen muss ein gleich grosser Betrag in den Passiven gegenübergestellt werden". Die Nachschüsse vermehren die Einlage der Gesellschafter und zugleich auch die Kapitalanteile; der unter die Passiva aufzunehmende Betrag vergrössert daher das Stammkapital-Konto; gleichgültig ist, ob er auf diesem Konto oder einem solches ergänzenden Konto verbucht wird.

Digitized by Google

§ 43, Ziffer 4. Über den Ausdruck „Verwendung der Nachschüsse“ vergl. H.-G.-B. § 262, Ziffer 3. — Wenn ein Betrag in Höhe der Nachschüsse zu Abschreibungen auf der Aktiva-Seite der Bilanz verwendet wird, so kann nicht zugleich die Vorschrift der Ziffer 3 „Einstellung eines gleich grossen Betrages unter die Passiva“ befolgt werden; daher entspricht der Schlusssatz der Ziffer 4 durchaus der kaufmännischen Vermögensrechnungs-Methode: Die nach Ziffer 3 zunächst unter die Passiva eingestellten Beträge werden abgeschrieben und kommen daher für die Passiva in Fortfall.

§ 43, Ziffer 5. Vergl. H.-G.-B. § 261, Nr. 6.

c) Preussisches Einkommensteuer-Gesetz.

§§ 8 und 10. Einnahmen wird gleichbedeutend mit Einkommen im Sinne der Geldrechnungs-Methode gebraucht, d. i. Ertrag oder Gewinn nach der Ausdrucksweise der Vermögensrechnung.

Ausgaben bedeuten Verminderungen des Einkommens im Sinne der Geldrechnungs-Methode, d. i. Kosten oder Verlust nach der Ausdrucksweise der Vermögensrechnungs-Methode.

§ 9, I, Ziffer 5. Absetzung für Abnutzung von Gebäuden u. s. w. lassen sich in der Geldrechnungs-Methode nicht als „Ausgaben“ verrechnen; wohl ist solches in der Vermögensrechnungs-Methode möglich, wo man dieselben dann aber nicht als „Ausgaben“, sondern als „Kosten“ oder „Verluste“ zu bezeichnen pflegt. Vergl. § 9, II, Ziffer 1.

§ 9, II, Ziffer 1. Verwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens u. s. w. Ausgaben zu solchen Zwecken können überhaupt nur in der Geldrechnungs-Methode so berechnet werden, dass sie als Kosten oder Verluste erscheinen; in einer ordnungsmässigen und vollständigen Vermögensrechnung müssen diese Ausgaben stets als solche erscheinen, die den Ertrag oder Gewinn nicht berühren. — Was insbesondere die hier erwähnten, durch gute Wirtschaft gebotenen Kapitalabtragungen betrifft, so kommen dabei diejenigen Abtragungen (Amortisationen) in Betracht, die in der Geldrechnungs-Methode mit Recht an Stelle der Abschreibungen der Vermögensrechnungs-Methode als Kosten berechnet werden. Vergl. § 9, I, Ziffer 5, ferner die Aufgaben 77 und 78 im ersten Teile dieses Buches.

§ 12, d. Vereinnahmte Gewinne. Nach der Vermögensrechnungs-Methode sind Gewinne vorhanden, auch wenn dafür noch keine „Einnahme“ stattgefunden, aber schon eine Belastung des Käufers mit dem Kaufpreise stattgefunden hat; unter Einnahme versteht die Vermögensrechnung nichts weiter als einen Zugang von barem Gelde oder Geldeswert ohne Rücksicht auf den Grund des Zugangs.

Ob Kaufleute nach § 14 Ziffer 3 einen lediglich durch Steigen der Kurse oder Preise entstandenen Mehrwert als Gewinn in Rechnung

Digitized by Google

stellen, oder ob sie — der für Aktiengesellschaften gegebenen Vorschrift des H.-G.-B. § 261 folgend — solchen Mehrwert ausser Acht lassen sollen, muss ihrem sorgfältigen Ermessen anheim gestellt werden; das H.-G.-B. § 40 Abs. 2 giebt darüber keine bindende Vorschrift, überlässt es vielmehr jedem Kanfmann, den Gegenständen „den Wert beizulegen", den er für richtig hält. Deshalb kann ihm auch nicht das Recht versagt werden, einen durch Fallen der Kurse oder Preise entstandenen Minderwert in Rechnung zu stellen.

§ 16. Überschuss ist Einkommen nur in der Sprache der Geldrechnungs-Methode; die Vermögensrechnungs-Methode, insbesondere die kaufmännische Buchhaltung verwendet den Ausdruck nicht in dieser Weise, sondern sagt an Stelle des hier gemeinten Überschusses „Reinertrag" oder „Gewinn". Dass das Oberverwaltungsgericht gelegentlich der bekannten Entscheidungen über die Besteuerung des sogenannten Agio-Gewinnes dem Ausdrucke Überschuss eine andere Bedeutung gegeben hat, ist auch nach Ansicht des Verfassers zu Unrecht geschehen.

Tilgung der Schulden oder des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft aus den Überschüssen (dem Gewinne) ist Ausdrucksweise der Geldrechnungs-Methode; es liegt der Gedanke zu Grunde, als ob der Überschuss in Geld vorhanden sei. Nach der Ausdrucksweise der Vermögensrechnungs-Methode kann man Schulden oder Grundkapital überhaupt nicht aus dem Gewinne tilgen, vielmehr fällt das gemeinte Verfahren unter den Begriff der Bildung (oder der Verstärkung) von Reservefonds. (An der Steuerpflicht wird durch die andere Benennung nichts geändert.) Vergl. Aufgabe 62 im 1. Teile dieses Buches.

Das Gleiche gilt für die Verwendung eines Überschusses zur Verbesserung oder Geschäftserweiterung. Der Gewinn der kaufmännischen Buchhaltung ist ein Passivum, das begrifflich allenfalls zu Abschreibungen auf Aktiva, niemals aber zu Vergrösserungen von Aktiven benutzt werden kann; wenn also Teile des Gewinns anscheinend zu genanntem Zwecke abgezweigt werden, so fällt auch dieses Verfahren unter den Begriff der Bildung (oder Verstärkung) von Reservefonds.

Ausführungsanweisung zum Einkommensteuer-Gesetz.

Art. 11 Abs. 2 giebt eine zutreffende Anweisung für die Berechnung des Jahresertrages nach der Geldrechnungs-Methode, wenn der Ausdruck „Bewirtschaftungskosten" so begrenzt wird, dass diese Kosten lediglich die für den Betrieb der betreffenden Wirtschaftsperiode aufgewendeten Kosten umfassen. Wenn aber in den Bewirtschaftungskosten Ausgaben für aussergewöhnliche Verbesserung des Bodens und Meliorationen enthalten sind, so müssten diese Ausgaben zunächst von den Gesamt-Ausgaben in Abzug gebracht werden, und erst der Rest würde die abzugsfähigen „Bewirtschaftungskosten" darstellen.

Digitized by Google

Im Übrigen geben die Absätze I, II und III auch eine gute Anleitung über die Einteilung einer Betriebsrechnung nach der Geldrechnungs-Methode.

Art. 18. Für Gewerbetreibende, die nicht Voll-Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches sind, ist in diesem Artikel eine Anleitung zur Aufstellung einer Betriebsrechnung nach der Geldrechnungs-Methode gegeben, die weder so ausführlich noch so zutreffend erscheint, wie die in Art. 11 für landwirtschaftliche Betriebe gegebene Anweisung. Insbesondere fehlt der in Art. 11 enthaltene Hinweis, dass der Bestand an Vorräten bei Beginn und Schluss der Periode berücksichtigt werden müsse. Der unter IV in Art. 18 gegebene Hinweis auf Art. 4 II scheint in dieser Beziehung nicht zu genügen, da dieser Artikel nur die Ausgaben für Vermehrung der Bestände als nicht abzugsfähig erklärt, dagegen auf eine Verminderung der Bestände keine Rücksicht nimmt. Besitzt z. B. ein Tischler bei Beginn des Jahres ein Holzlager im Werte von ℳ 2000.—., dagegen am Schlusse ein solches von ℳ 3000.—., so darf er — mit Recht — die Ausgabe von ℳ 1000.—. für Vergrösserung seines Holzlagers nicht in Abzug bringen.

Würde der Tischler dagegen bei Beginn des Jahres ein Holzlager von ℳ 3000.—. und am Schlusse ein solches von ℳ 2000.—. besitzen, so dürfte man ihm die Einnahme von ℳ 1000.—., die aus dem verarbeiteten und unergänzt gebliebenen Holzvorrat herrührt, nicht als steuerpflichtiges Einkommen in Anrechnung bringen; in dieser Beziehung scheint aber eine Lücke in dem Artikel 18 vorhanden zu sein.

Digitized by Google

Digitized by Google

Register zu den Aufgaben und Lösungen.

(Die Zahlen bedeuten die Nummern derselben.)

Abrechnung, fehlende, beim Neubau 52.
Abrechnungen der Monteure 76.
Abschluss in doppelter Buchhaltung 48, 73.
— bei einer Gesellschaft 50, 55.
Abschreibungen auf Haus-Konto 3.
— auf ein Patent 72.
— bei Aktien-Gesellsch. 61, 63.
— vom Konzessions-Konto 77.
— vom Patent-Konto 72.
— auf Gebäude, Maschinen etc., Ausstände 74.
Accept-Ausstellung 11, 35.
— -Deckung 35.
— -Einlösung 11, 31.
— -Konto 10, 38 u. v. a. 48.
Agio, bei Aktien 59, 60; bei Obligationen 68.
— -Konto 7, 23.
Aktien-Kapital, zum Teil eingezahlt 58; Erhöhung 59, 60; Herabsetzung 61; Zuzahlung 63.
— -Konto 58, 59, 60.
— -Einlösung 62.
— -Emissionskosten 59, 67.
— -Umwandlung 63, 64.
— -Vorzugsrechte 64.
— minderer Qualität 62.
— mit verschiedener Berechtigung 64.
Aktionäre, Konto der, s. Aktien-Konto.
Aktive Wechsel 10, 11, 31.
Amortisations-Hypothek 2.
Amortisation von Aktien aus dem Reingewinn 62.
— von Obligationen aus dem Reingewinn 62 (Seite 136).
Anlage-Kapital 75.
Anlehen-Konto, mit Zinsen 4, 5.
Anleihe-Auslosung 68.
Anleihedienst-Konto 17.
Anleihekosten 67.
Annuität 2.
Apotheken-Buchhaltung 77.
Aufgeld s. Agio.
Ausgabe-Konten 78.
— -Kassabuch 78.
— -Reste 78.
Ausgeloste Obligationen 68.
Auslagen 20.
Ausländische Währung 7, 8, 23.
Auslosungs-Konto 62.
Ausstände für Warenablieferungen etc. 77, 78.

Bank-Konto in Hamburg 25.
Bar-Einnahmen und -Ausgaben 78.
Bau-Abrechnung, fehlende 52.
Behörden, kameralistisch buchführend 77.
Beköstigung eines Beamten etc. 77, 78.
Bestände beim Abschluss 48.
Bestände, unveränderlicher Wert 77.
Bestand-Konten 78.
Beteiligung an einer Gesellschaft m. b. H. 72.
Betriebsgewinn 74.
Betriebsjahr einer Gärtnerei 78.
Betriebs-Kapital 75.
— -Konto 74, 77, 78.
— -Verlust 69.
Bilanz, Probe-, 48, 66, 73.
— Abschluss-, 48, 50, 55, 66, 68, 73, 75.
— Eröffnungs-, 49, 77.
— bei fehlender Bau-Abrechnung 52.
— -Konto s. Abschluss-, Eröffnungs-Bilanz.
— während der Bauzeit 66.
Bindfaden 11.
Bodenverbesserung 78.
Bücher-Eröffnung auf Grund einer Bilanz 49, 73.
Buchungs-Belege 76.
— -Tage, Verschiedenheit derselben 44.

Check-Konto bei einer Bank 43.

Digitized by Google

Darlehn 15, 16.
Deckung für Domizil 31.
Delkredere-Konto 6, 48, 49, 53, 73.
Depot-Buch 16.
— -Wechsel 36.
— in der Bilanz 36, 40.
Disagio 67.
Diskont 1.
— auf ausstehende Forderungen 49.
— „ eigene Accepte 38.
Dividende 62.
Domizil-Einlösung 31, 35.
— -Provision 31, 35.
Doppelter Saldo auf einem Konto 44.

Effekten etc. siehe Wertpapiere.
Ehren-Accept 33.
„ -Zahlung 32.
Eigene Accepte, verkaufte 38.
— Gelder 75.
— Linie im Meta-Geschäft 45, 46, 47.
— Wohnung 77.
Einkommensteuer, vom Hausertrag 9.
Einlösung eines Kunden-Acceptes 30.
— von Aktien gegen Genussscheine 62.
Einnahme-Kassabuch 78.
— -Konten 78.
— -Reste 78.
Einzahlungen, G. m. b. H. 70.
Eisenbahngleis 66.
Entnahme s. Tratte.
Ergänzungsposten (Konten) 6, 38, 42, 52, 53, 75.
Erhöhung des Aktien-Kapitals 59, 60.
Erlaubnis zum Trassieren 33.
Erneuerungs-Fonds 75.
Eröffnungs-Bilanz 49, 77.
Experimente 74.

Fabrikation 11.
Fabrik-Anlage 52, 66.
Fehler in der Buchhaltung 48.
Fehler in der Inventur 48.
Filialen 76.
Frachten-Kredit 36.
Fremde Gelder 75.
— Valuten 7, 8, 23.
— Währung 7.

Gärtnerei 78.
Gefälligkeits-Wechsel 37.
Geheimbuch 73.
— -Konto 73.
Geldrechnung einer Apotheke 77.
— einer Gärtnerei 78.
Geliehene Wertpapiere 16, 36.
Genussscheine 62.
Geschäfts-Anteile, G. m. b. H. 70, 71, 72.
— -Gewinn – Betriebs-Gewinn 74.
— -Unkosten in der Bilanz 50.
Gesellschaft m. b. H. 70, 71, 72.
Gespann-Konto 48.
Gewerbliche Betriebe, öffentliche 77.
Gewinn-Anteile jedes Gesellschafters 50, 55.
— -Anteil eines Kommanditisten 56.
— -Berechnung beim Abschluss 48.
— -Rücklage für verkauftes Patent 72.
— -Verbuchung bei einer Akt.-Ges. 65.
— und Verlust-Konto 48, 69, 77.
— und Verlust-Konto, Zerlegung 74.
Giro-Zahlungen im Kassabuch 1.
Gratifikations-Konto 65.
Gutschrift einer angewiesenen Summe 24.
Gusswaren 10.

Handwerker-Rechnungen 49.
Hauptbuch-Konto 73.
Haus-Abschreibungs-Konto 77.
Hausertrags-Konto 49.
Haus-Konto 2, 49, 77.
Hausreparaturen 9.
Hausverwaltungs-Konto 9, 49, 77.
Herabsetzung des Aktienkapitals 61.
Hülfs-Kassabuch für die Betriebsausgaben 1.

Immobilien-Konto 49.
Inventar, lebendes und totes 78.
Intervention 32.

Kalkulationsbuch 76.
Kameralistische Buchführung 77.
Kapitalanteil jedes Gesellschafters 50, 55, 56.
— des Kommanditisten 56.
Kapital-Konten-Buch 70.
— -Konto 48, 63 u. v. a.
— -Verlust einer Aktien-Gesellschaft 61.
Kassabuch 76.
— neues 1.
Kassa-Einnahme- (Ausgabe-) Buch 78.
Kassen-Belege 76.
Kaufmännische Beamte 74.
Kautions-Konto 66.
— -Effekten 36, 66.
Kommanditist, Gewinn-Anteil 56.
Kommissions-Rimesse 28, 29.
— -Tratte 27.
Kommissionswaren 12.
Konkurs einer stillen Gesellschaft 57.
Konsignation 12.

Digitized by Google

Kontokorrent-Konto 48, 49 u. v. a.
Konzession einer Apotheke 77.
Kost und Wohnung eines Lehrlings etc. 77, 78.
Kunden-Accept 30.
Kursdifferenzen 7.
— auf dem Accept-Konto 8.
Kurs-Wechsel-Konto 23.

Lagerbuch für Kommissionsware 12.
Lebendes und totes Inventar 78.
Lohn-Konto 76.
Lombardierung von Wertpapieren 15, 16.

Materialien-Konto 10.
Mehrere Konten mit demselben Geschäftsfreund 52.
Memorial, eigentümliche Einrichtung 76.
Meta-Geschäfte 45, 46, 47.
Modelle 74.
Montage-Abteilungen eines techn. Geschäftes 76.
Monteur-Abrechnungen 76.

Nachnahme-Sendung (-Konto) 13.
Nachträglich entdeckte Forderung 54.
Nennbetrag auf dem Wechsel-Konto 1, 41.
Neubau-Konto 52.
Nichtführung des Reskontros 77, 78.
Notadresse 32, 33.
Notizen im Gegensatz zu Buchungen 45.

Packmaterial 11.
Partial-Obligationen 67.
Passive Wechsel 10, 11, 31.
Patent 14.
— als Einlage bei einer G. m. b. H. 72.
— -Lizenz 14.
— -Prozess-Konto 74.
Position im Meta-Geschäft 45.
Privatgebrauch 50.
Privat-Experimente 74.
— -Unkosten-Konto 73.
Probe-Bilanz 48, 66, 73.
Prolongation eines Wechsels 34.
Protestkosten 33.
Provision 20.
Provisions-Konto 20.

Quittung 21, 22, 26.

Real-Konzession einer Apotheke 77.
Rechnungsmässiger, kein wirklicher Fonds 75.
Regresspflicht-Konto 37.
Reichsbank-Girozahlung 1 u. v. a.
— -Lombard-Konto 16.
Reingewinn 48 u. v. a.
Reinigung, Heizung, Beleuchtung 77.
Reservefonds 59, 63, 69.
Reskontro, Führung nicht notwendig 77.
Rest-Ausgaben (-Einnahmen) 77.
Resteinlagen, G. m. b. H. 70, 71.
Rikambio 18.
Rimessen 18, 19.
— im Kassabuch 1.
Rohmaterial 10.
Rücklagen, bei Aktien-Gesellschaften 61.
Rückständige Ausgaben 9, 55.
— Einnahmen 9, 49.
— Hypothekenzinsen 49.
— Löhne 49.
— Miete 49.

Saldo, doppelter 44.
— bei Konten in fremder Währung 7.
Schulden für Wareneinkäufe etc. 77, 78.
Selbständigkeit d. Geschäftsanteile (G. m. b. H.) 71.
Skonto 1.
Sorten-Konto 23, 39.
Sperrjahr 61.
Staffel-Konto 2.
Stamm-Aktien 63.
— -Einlagen 70.
— -Kapital 70.
Stempel bei Obligationen und Schlussnoten 67.
Stiller Gesellschafter 49, 73, 74.
Stiller Gesellschafter im Konkurse d. Geschäftsinhabers 57.

Tantieme 65.
Technische Beamte 74.
Telephon-Anlage 10.
Termingeschäft in der Bilanz 53.
Trassieren, Erlaubnis dazu 33.
Tratten 18, 19.

Überdividende 62.
Übertragung v. Geschäftsanteilen (G. m. b. H.) 71.
Übersehene Forderung 54.
Umänderung früher verkaufter Maschinen 74.
Umrechnung fremder Währung in einheimische 7.
Umsatz als Massstab d. Wertes einer Apotheke 77.
Umwandlung von gewöhnlichen Aktien in Vorzugs-Aktien 63.
Unkosten, rückständige, in der Bilanz 49.

Valuten-Konto 23.
Verbuchung der Bestände beim Abschluss 48.
— der Gewinne und Verluste 48.
— des Gewinns 65.
Vergütung in fremder Währung 23.

Digitized by Google

Verkauf eigener Accepte 38.
Verluste bei Kunden 74.
Vermögensrechnung einer Gärtnerei 78.
Verpfändung (Lombardierung) 16.
Verschiedenheit der Buchungstage 44.
Verzinsung des Anlage-Kapitals 42.
Verzinsliches Anlehn 4, 5.
Vorausbezahlte Einnahmen und Ausgaben 9.
Vorberechnung für den Abschluss 48.
Vorräte 77.
Vortrag, doppelter 44.
Vorzugs-Aktien 63, 64.

Warenbestand-Konto 77, 78.
Waren-Einkaufs-Konto 77, 78.
— -Verkaufs-Konto 77, 78.
Wechsel-Forderung bezw. -Schuld 10.
— -Giro 29.
— -Zinsen-Konto 41.
— im Kassabuche 1.
Wechsel, verschiedene Buchungen 10, 11, 18, 19, 27 bis 40.
Wertpapiere 15, 16.
Wertpapier-Zinsen-Konto 42.
Wiedereröffnung des Hauptbuches 48.

Zahlung für Rechnung eines Dritten 21, 23.
— für Rechnung eines Vierten 22.
— für dritte ausländische Rechnung 26.
— in fremder Währung 23.
— per Bank 25.
Zahlungsbuch für Kasse, Girozahlung, Wechsel und Skonto 1.
Zinsen 1, 20.
— von Hypothekenschulden 9.
— von Wechseln 41.
— von Wertpapieren 42.
Zuschuss-Kapital-Konto 63.
Zweifelhafte Forderungen 51.
Zwischenabrechnungen bei Meta-Geschäften 47.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Digitized by Google

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS

WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

JUL '31 1935

LD 21–100m-8,'34

Digitized by Google

134398 .B5
Berliner, M.
Swierige falle
Oct 24'12 Hatfield
SEP 3 1929 Greene
NOV 1 1929 Greene
JUL 31 1935 Greene
OCT 15 1911
SEP 5 1929
NOV 19
JUL 29 1935
YD 24524
134398
HF5645
.B5
6,'12

Digitized by Google